



Alois Niederstätter

Manfred Tschaikner

Manfred Tschaikner

Franz Kalb

Franz Kalb

Christoph Volaucnik

Franz Albrich

Bundesdenkmalamt Bregenz

Eugene Sensenig-Dabbous

Werner Bundschuh

Margarethe Ruff

Gerti Furrer

Werner Bundschuh und

Klaus Fessler

Anton Schäfer

Dornbirner Fischereigeschichte

Das Dornbirner „Landsredling“

In die Kanisfluh gebannt

Die Achmühle und die Mühlebündt

Die Gewässer von Dornbirn

Goldwarenfabrik Konrad Lässer

Josef Anton Bobleter

Das Wohnhaus Mozartstraße 7

Freundliche und feindliche Fremde

„Ich möchte Dornbirn noch einmal sehen“

„Ich kenne Dornbirn wie meine fünf Finger“

Das Herzstück von Radio Vorarlberg

Vierzig Jahre Siedlung „Unterer Porst“

Vom Öffentlichen Personen-Verkehr

DORNBIRNER SCHRIFTEN

BEITRÄGE ZUR STADTKUNDE

27

Die Schriftenreihe „Dornbirner Schriften“ wird vom Stadtarchiv Dornbirn unter der Leitung von Stadtarchivar Mag. Werner Matt herausgegeben und betreut.

DORNBIRNER SCHRIFTEN

BEITRÄGE ZUR STADTKUNDE

27

Medieninhaber und Vertrieb:
Stadt Dornbirn
Stadtarchiv, Marktplatz 11, A-6850 Dornbirn

Für den Inhalt der Texte sind ausschließlich
die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung
sowie der Übersetzung vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder
andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Medieninhabers reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Die teilweise oder vollständige Wiedergabe von Texten oder Abbildungen
aus dem Heft ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung
nach Genehmigung durch die Autoren gestattet.

Druck: Höfle Offsetdruckerei GesmbH, Dornbirn

ISBN: 3-901900-05-5

Dornbirn 2000

Inhaltsverzeichnis

Alois Niederstätter	
Beiträge zur Dornbirner Fischereigeschichte	5
Manfred Tschaikner	
Das Dornbirner „Landsredling“ - ein Notfeuerbrauch im 18. Jahrhundert	27
Manfred Tschaikner	
In die Kanisfluh gebannt - eine Gespenstervertreibung am Haselstauder Berg um 1767	31
Franz Kalb	
Die Achmühle und die Mühlebündt	39
Franz Kalb	
Die Gewässer von Dornbirn	49
Christoph Volaucnik	
Goldwarenfabrik Konrad Lässer in Dornbirn	57
Franz Albrich	
Josef Anton Bobleter (1846 - 1909). Vom Dornbirner Auswandererbub zum General der Nationalgarde von Minnesota/U.S.A.	65
Bundesdenkmalamt Bregenz	
Unterschutzstellung und Restaurierung des Wohnhauses Mozartstraße 7	71

Eugene Sensenig-Dabbous	
Freundliche und feindliche Fremde. Zuwanderer und Flüchtlinge in Dornbirn und Umgebung im Ersten Weltkrieg	75
Werner Bundschuh	
„Ich möchte Dornbirn noch einmal sehen“. Wunsch der ukrainischen Zwangsarbeiterin Nadeshda Schuralewa/Iwanowna	101
Margarethe Ruff	
„Ich kenne Dornbirn wie meine fünf Finger“. Interview mit dem ukrainischen Zwangsarbeiter Petr Belousow	113
Gerti Furrer	
Das Herzstück von Radio Vorarlberg. Im Jahr 1959 wurde das Vorarlberger Funkorchester aufgelöst - ein Rückblick auf 14 Jahre Orchestergeschichte	125
Werner Bundschuh und Klaus Fessler	
Vierzig Jahre Siedlung „Unterer Porst“. Dornbirns Wohnbau-Pioniere siedelten auf „Schollenboden“	137
Anton Schäfer	
Vom Öffentlichen Personen-Verkehr (ÖPV) im Straßenverkehr in der Stadt und dem Bereich Dornbirn von 1814 bis 1987. Teil 1	157
Abbildungsverzeichnis	175

Beiträge zur Dornbirner Fischereigeschichte

Die Anfänge

Hinweise auf die Fischerei in Vorarlberg reichen bis in die mittlere Steinzeit (8000 bis 3000 v. Chr.) zurück: Eine Hirschhornharpune und Netzsenker aus Koblach sind die ältesten einschlägigen Fundstücke.¹ Eine erste schriftliche Quelle ist aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert erhalten. Claudius Ptolemaeus berichtet in seiner Geographie, daß man die Leber der Trüschel aus dem Bodensee, damals „lacus Brigantinus“ - Bregenzersee - genannt, in Rom besonders zu schätzen wußte.² Die Trüschel wurden also offenbar in beträchtlichen Mengen gefangen, ihre Lebern in importiertem Öl konserviert und bis nach Italien transportiert.

Im frühen Mittelalter zählen die Urkunden - in Vorarlberg vor allem die im Kloster St. Gallen erhaltenen Stücke - die kleineren Gewässer zum Zubehör des jeweiligen Grundbesitzes. Regelmäßig erwähnen die sogenannten „Pertinenzformeln“ der Urkunden gemeinsam mit allen anderen Besitzrechten auch die Wässer und Wasserläufe (*aquae aquaerumque decursus*).³ Damit ist ohne Zweifel nicht nur das Recht zur Entnahme von Wasser für Mensch und Tier gemeint, sondern auch das Fischereirecht. Wo Gewässer in Gemeindegut lagen, dürfte sich schon relativ früh ein gemeinsames Fischereirecht der Nutzungsberechtigten entwickelt haben. In größeren Gewässern, in Seen und Flüssen, bestand in der Regel Fischereifreiheit, die freilich im Laufe der Zeit immer stärker eingeschränkt bzw. abgabepflichtig wurde. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts erwähnt das „Churrätische Reichsgutsurbar“ Fischereirecht explizit. Diese für die Landesgeschichte so wichtige Quelle nennt außerdem Fischteiche - unter anderem in Feldkirch/Heiligkreuz, Frastanz sowie im Raum Bludenz - und gibt damit erste Hinweise auf eine planmäßig betriebene Fischzucht in Vorarlberg.⁴

Der Bedarf an Fischen war groß, zum einen boten sie eine geschätzte Abwechslung im Nahrungsangebot, das im Vergleich zur Gegenwart verhältnismäßig schmal war, andererseits förderten die strengen kirchlichen Fastengebote den Absatz. Berufsfischer deckten aus See und Rhein einen Teil der Nachfrage ab, Fischteiche lieferten zusätzliche Ware. Die Produktion war respektabel, dem Urbar der Herrschaft Feldkirch von 1618 zufolge lieferte beispielsweise der Weiher auf Nenzengast alle drei Jahre 800, jener beim damaligen Kloster Valduna 1.200 Karpfen.⁵ Selbst in hochgelegene Bergseen,

wie dem Lünensee und dem Tilisunasee, wurden schon im 16. Jahrhundert Fische eingesetzt.⁶ Auch die Fischerei in den kleineren lokalen Gewässern diente der Aufbesserung des Speisezettels sowie als bescheidener Nebenerwerb, ebenso wie der Frosch- und Krebsfang.

Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse unterschieden sich von Ort zu Ort. Einige Gewässer gehörten zum landesfürstlichen Kammergut. Die Ämter betrieben in solchen Fällen die Fischerei entweder ganz oder zeitweise selbst und der Erlös aus dem Verkauf der Beute wurde den Amtseinnahmen zugeschlagen, oder aber man verpachtete die Gewässer gegen eine jährliche Gebühr.⁷ Die Herrschaft behielt sich, wo immer es ging, die Fischerei in den Quellbächen der Tallagen, den sogenannten „Brunnenbächen“, vor. Diese verfügten zu allen Jahreszeiten über eine ausreichende Wasserführung und boten daher den Fischen wesentlich günstigere Lebensbedingungen als die geschleibereichen, ihren Lauf immer wieder verändernden, von Hochwässern und sommerlichem Trockenfallen bedrohten Flüsse und Wildbäche.⁸

In anderen Gewässern hingegen besaßen die Anlieger, die Gemeinden oder die mit den Gemeindekompetenzen ausgestatteten Gerichtssprengel das Fischereirecht, das dann von allen daran interessierten Gemeinde- oder Gerichtsangehörigen ausgeübt werden konnte. In die Befischung dieser „öffentlichen“ Gewässer griff die Obrigkeit zum Schutz des Fischbestandes schon seit dem späten Mittelalter ein und erließ Schonmaße und Schonzeiten.⁹

Fischereirechte in Dornbirn

Dornbirn stand seit dem 1380 vollzogenen Verkauf der Grafschaft Feldkirch durch Graf Rudolf V. von Montfort-Feldkirch, dem letzten seiner Linie, unter österreichischer Landeshoheit.¹⁰ Daneben besaßen die Ritter und späteren Reichsgrafen von Ems bedeutende grundherrliche Rechte in der Dornbirner Gemarkung. Außerdem war ihnen etwa ein Drittel der Bevölkerung leibeigen. Es wäre also zu vermuten, daß zumindest eine dieser Mächte intensiven Anteil an der örtlichen Fischerei gehabt hätte. Immerhin behauptet ja die 1616 von Johann Georg Schleh verfaßte Emser Chronik, die Grafen verfügten nicht nur über den Wildbann, also das alleinige Jagdrecht auf Hochwild, sondern auch über die *Vischbäch*.¹¹

Was für die Jagd durch Urkunden und Urbare verbürgt ist, erweist sich freilich hinsichtlich der Fischerei als Fiktion. Nur zwei Dornbirner Gewässer unterlagen zumindest zeitweise der grund- bzw. landesherrlichen Nutzung, nämlich der Fischbach und der Oberlauf der Dornbirnerach im Bereich von Ebnit, das damals nicht zu Dornbirn gehörte, sondern eine eigenständige Siedlung in der Grafschaft Hohenems bildete. Zur Zeit des Grafen Kaspar (1573-1640) hatte der gräfliche Jäger zu Ebnit auch den Auftrag, die in der Ach schwimmenden Fische zu hegen und vor illegalem Zugriff zu bewahren.¹² Außerdem befand sich damals in Ebnit beim Pfarrhof ein ausgezeichnetes *forinen weyerlin*, ein Forellenteich.¹³

Der Fischbach dagegen war Eigentum der Erzherzöge von Österreich, die ihn den Emsern als Lehen weitergaben. Das Lehensverhältnis bestand bereits im 16. Jahrhundert und währte allem Anschein nach bis zum Übergang der Reichsgrafschaft an Österreich im 18. Jahrhundert.¹⁴ Dieser Fischbach ist nur teilweise mit dem heute so bezeichneten Gewässer identisch. Damals entsprang der Bach unweit des *Stöffelinsbilds* oberhalb der *Riedmühle* und floß *durchs Riet bei den güetern darnider biß in die Ach ongefaher ein guete viertel meil wegs lannng*.¹⁵ Die genaue Lage der Quelle ist nicht eindeutig zu fixieren, denn die Dornbirner Geschichtsschreibung lokalisiert die Riedmühle im Schwefel an der Stelle der beiden alten, kürzlich abgerissenen Fabriksgebäude ortsaußwärts rechts der Bundesstraße, das Stöffelinsbild hingegen im Bereich der Kreuzung Eisengasse-Kreuzgasse.¹⁶ Der seinerzeitige Fischbach war somit mehr als nur die Fortsetzung des Steinebachs, nämlich ein eigenständiges Gewässer, in das der Steinebach keineswegs von Anfang gemündet haben muß. Dessen Bett fand ja erst durch die Verbauungen am Wall den heutigen Lauf.¹⁷ Möglicherweise steht der heutige Quellenbach in Zusammenhang mit dem ehemaligen Oberlauf des Fischbachs. Nicht nur in diesem Gebiet haben sich die Verhältnisse durch Baumaßnahmen verschiedenster Art sowie durch die Entnahme von Grundwasser nachhaltig verändert.

Die Herren und späteren Grafen von Ems schätzten den Fischbach wegen seiner Forellen, *sonderlich herbstzeit in dem laich*. Die Inhaber „bannten“ den Bach, niemand außer ihnen sollte fischereiberechtigt sein.¹⁸ Der gute Fischbestand weckte aber die Begehrlichkeit anderer Interessenten. Im 16. Jahrhundert machte die Gemeinde Dornbirn den Emsern den Fischbach streitig. Die Auseinandersetzung wurde schließlich vor den Vogt der Herrschaft Feldkirch getragen, der aufgrund der von Junker Hans von Ems als Beweismittel vorgelegten Lehensbriefe die Ansprüche der Dornbirner als ungerechtfertigt bezeichnete und sie - freilich vergeblich - zum Abschluß eines gütlichen Vergleichs aufforderte. Erst als die Parteien nach Innsbruck geladen

wurden, damit die Regierung den Fall entscheidet, lenkten die Dornbirner ein und erklärten, den Fischbach ohne Widerspruch für alle Zukunft den Emsern zu überlassen.¹⁹

Abgesehen vom Fischbach und dem Ebniter Oberlauf der Dornbirnerach samt ihren dortigen Zuflüssen existierten vom Spätmittelalter an keine grund- oder landesherrlichen Rechte an den Dornbirner Gewässern. Zumindest deren Anlieger, wahrscheinlich aber alle Gemeindegossen durften daher die Fischerei sowie Krebs- und Froschfang nach ihrem Gutdünken ausüben.

Frühe Schonbestimmungen

Die einzige Beschränkung stellten die Fischereiordnungen dar, wie sie für die Herrschaft Feldkirch, zu der Dornbirn vom 14. Jahrhundert an gehörte, für die Herrschaften Bludenz und Sonnenberg sowie für das Montafon schon im 16. und 17. Jahrhunderts erlassen wurden.²⁰ Ein vordringliches Anliegen war der Obrigkeit die Einhaltung eines Schonmaßes sowie von Schonzeiten, wobei man den Forellen, in den Quellen *Vorchinen*, *Illanken* bzw. *Rinlanken* genannt, und erstaunlicherweise der Koppe (in den Quellen als *Groppe*) besonderes Augenmerk schenkte. Letztere, ein Kleinfisch, wurde massenhaft gefangen und galt offenbar als Delikatesse. Weder Strafandrohungen noch die regelmäßige Kontrolle der Behausungen der Fischer und ihrer Fanggeräte bewirkten freilich eine nachhaltige Verbesserung der Situation. So hieß es schon damals, die Fischwässer seien fast erschöpft.²¹

Fangmethoden

Selbst in kleinen Fließgewässern wurde der Fischfang mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln betrieben, Angelfischerei war die seltene Ausnahme. Die Fischer verwendeten den Quellen zufolge *beren*, *watten*, *garnen*, *straißgarnen*, *wahrtölfen*, *reuschen* und *sezangln*.²² Im Vordergrund stand die Netzfischerei: Die Begriffe „Garn“, „Bere“, „Wate“, „Wartolf“ bezeichnen verschiedene Typen, Garn und Wate dürften Zug- oder Stellnetze gewesen sein, Bere und Wartolf dagegen waren trichter- oder sackförmige, über Reifen gespannte Netzen, die man an einer gegabelten Stange hielt. Dazu kamen Reusen sowie *vache*, Holz- oder Weidengeflechte, die kammerartig als Fischfallen in die Gewässer eingebaut wurden, sowie Legschnüre.

Fremde Eingriffe

Aufgrund der recht freizügigen Handhabung der Fischerei in der Dornbirner Gemarkung fehlen ältere Nachrichten fast vollständig. Nur im Falle fremder Eingriffe sahen sich die Behörden zu Interventionen veranlaßt. 1792 erging Anzeige gegen Wendelin Huber aus der Kehlen, er war beim unerlaubten Krebsfang im gräflich hohenemsischen Krebsbach in Lustenau ertappt worden. Umgekehrt scheinen die Lustenauer eine gewisse Vorliebe für die Dornbirner Reviere entwickelt zu haben, jedenfalls sah sich die Dornbirner Gemeindevorsteherung im Jahr 1844 zur Beschwerde veranlaßt, daß Lustenauer immer wieder in den Bächen des hiesigen Gemeindegebiets zum Nachteil der damit befaßten Bewohner dem Fisch- und Krebsfang nachgingen.²³

Negative Folgen der Industrialisierung

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs das Interesse an einer ertragreicheren und vor allem geregelteren Nutzung der Dornbirner Gewässer. 1866 ging bei der Gemeindeverwaltung eine Anfrage des Bezirksamtes Feldkirch ein, ob die Möglichkeit der Überlassung von Gemeindegewässern zum Zweck der Fischzucht an Dritte gegeben sei. Die Antwort lautete, daß „in dieser Gemeinde keine Fischereirechte bestehen“ und daß sich allfällige Betreiber nur mit den Anrainern der Gewässern ins Einvernehmen zu setzen hätten, sonst aber keine Hindernisse existierten.²⁴

Freilich war die Gewässersituation in Dornbirn als Folge der Industrialisierung einerseits und der unkontrollierten Befischung andererseits äußerst schlecht. Ein Memorandum der Gemeinde vom 14. August 1874 - als Antwort auf eine Anfrage des k. k. Forstverwalters in Feldkirch nach ärarischen, also in Staatseigentum befindlichen Fischereirechten - umreißt die wenig erfreuliche Lage:

„Von ärarischen Fischerei-Wässern in hiesiger Gemeinde ist nichts bekannt, sämtliche hiesige Wässer sind entweder Gemeinde- oder Privateigentum. Die Ach mit ihren Zuflüssen Fischbach und Stieglerbach am rechten, Elsässer und Mühlgraben am linken Ufer soll in früheren Zeiten ziemlich fischreich gewesen sein. Gegenwärtig ist das Fischleben in diesen Wässern fast auf nichts herabgesunken. Daran dürfen folgende Momente Schuld tragen:

1. Die gysische Stauwehr bildet gleich der in der Bregenzerach bei Kennelbach angebrachte Schwelle für die vom Bodensee in die fließenden

Wässer aufsteigenden Fische ein unüberwindliches Hindernis, was bekanntlich für das Laichgeschäft derselben von höchst nachtheiligem Einfluß ist.

2. Mehrere dieser Wässer sind in Folge der Entwicklung der Industrien für die Fischzucht unbrauchbar geworden, in dem dieselben durch die Färbereien und Bleichereien anhaltend und mannigfach verunreinigt werden.
3. Der einzige Bach, welcher diesem Einfluß der Industrie nicht unterliegt, und bis in die jüngste Zeit herauf als ein ziemlich fischreiches Wasser gegolten hat, der sogenannte Elsäßer, wurde durch die meist von Lustenauern ohne Schonung betriebene Wildfischerei fast gänzlich entvölkert. Der Elsäßer gehört in die Kategorie der Privatgewässer. Ein für die Neubelebung der Fischwässer günstiges Moment besitzt Dornbirn in der vor zwei Jahren durch Herrn Otto Hämmerle bei den Fabrikanstalten von F. M. Hämmerle im Steinebach angelegten künstlichen Fischzuchtanstalt, welche musterhaft gehandhabt wird und günstige Ergebnisse verspricht. Der Besitzer hat sich wiederholt bereit erklärt, seine vollste Unterstützung zuzuwenden.²⁵

Die Situation anlässlich der Bestandsaufnahme im Jahr 1874 war höchst prekär. Als einzigen Lichtblick erachtete man die Fischzucht des Fabrikanten Otto Hämmerle (1846-1916). Er ist insbesondere als Erschließer des Bödeles als Naherholungsgebiet, als Begründer der Ersten Vorarlberger Viehzuchtgenossenschaft zu Dornbirn sowie als Gemeindepolitiker und Vizepräsident der Handelskammer in die regionale Geschichte eingegangen.²⁶ Vor dem unteren Rheindurchstich mündete die Fußach, wie die Dornbirnerach damals noch meist genannt wurde, bei der gleichnamigen Ortschaft in den Bodensee, ihre Mündung bildete die Zufahrt zum bis ins 19. Jahrhundert vor allem als Gegenüber von Lindau bedeutenden Fußacher Hafen. 1834 erwarb Konrad Gysi aus Zürich die Spinnerei Johann Baptist Blums in Fußach-Birkenfeld und baute sie in weiterer Folge aus.²⁷ Insbesondere ließ er ein anscheinend nach dem Erwerb der Fabrik angelegtes Schwellwahr 1837 bedeutend erhöhen.²⁸ Die Anliegergemeinden protestierten gegen diese Baumaßnahme, da sie bei Hochwasser zu Überschwemmungen führte. Kreishauptmann Johann Nepomuk von Ebner, der das Projekt förderte, mußte in seinem Tagebuch immerhin eingestehen, daß das Wahr „statt 1 Schuh wohl 10 Schuh hoch sei“, also statt etwa 30 Zentimeter nun gut 3 Meter aufragte!²⁹ Die auf dem Katasterplan von 1857 deutlich erkennbare Anlage diente dazu, den zur Fabrik führenden Mühlbach mit Wasser aus der Dornbirnerach zu speisen. Für die aus dem See aufsteigenden Fische war das

gysische Schwellwahr ein unüberwindbares Hindernis³⁰; es bestand offenbar bis zur Verlegung des Unterlaufs der Dornbirnerach im Zuge des Fußacher Rheindurchstichs in den Jahren 1895/1900.

Dazu kam die seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts immer intensivere Belastung eines beträchtlichen Teils der Dornbirner Gewässer durch die Textilindustrie, insbesondere durch Färbereien und Bleichereien. Großfärbereien betrieben in Dornbirn Ludwig Herosé (1819/22), Franz Martin Rhomberg (1832), Johann Breuss (1838), Josef Hilbe (1844), Franz Martin Hämmerle (1846) und Josef Andre Winder (um 1853); Bleichereien Ulmer und Rhomberg (1815), Ludwig Herosé (1819/22), Johann Baptist Salzmann (1825), Feuerstein und Huber (1845) sowie Johann Michael Fussenegger (1846).³¹ Das Vorarlberger Volksblatt berichtete 1886, die Dornbirnerach „einst sehr fischreich, ist heute bereits steril, die Sohle des Bachbetts mit einer übelriechenden Schicht bedeckt, das Wasser braun gefärbt.“³² Auch noch 1924 hieß es: die „Dornbirner Ache mit ihrem Fabriks- und Farbabwasser beherbergt keine Forellen“, ein Jahr später schrieb Adolf Reichart an den Vorstand der Dornbirner Fischer: „Was haben wir [...] in den Dornbirner-Gift-Bächen noch zu suchen oder zu erwarten?“³³

Der Müllerbach - das mit Abstand älteste Gewerbedenkmal Dornbirns - bzw. seine Vorläuferbauten leiteten wohl schon seit dem ausgehenden Mittelalter, sicher aber seit dem 16. Jahrhundert, Wasser aus der Dornbirnerach ab. Zuerst betrieb der Kanal Anlagen in Sägen, spätestens 1580 wurde er bis zur Schmelzhütte verlängert,³⁴ seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts erhielt er, wie etwa Negrellis Rheinkartenwerk von 1826³⁵ belegt, allmählich seine moderne Gestalt, zumal auch die Wasserfassung von der Achmühle immer weiter flußaufwärts verlegt wurde. Das heute noch virulente Probleme, daß ein Teil der Dornbirnerach durch die Ausleitung von Wassers in den Müllerbach trockenzufallen droht, hat seinen Ursprung wohl schon vor 500 Jahren, da die zahlreichen am Müllerbach gelegenen Betriebe von einer konstanten Wasserführung ihres Werkskanals abhängig waren. Andererseits scheint der Müllerbach noch in den dreißiger Jahren ein Fischwasser gewesen zu sein. 1937 beschloß der Dornbirner Fischereiverein, den Kanal gegenüber der Helvetia für die Angelfischerei vorläufig zu sperren, da sich dort eine große Anzahl von Rognern befände, die im Interesse der Aufzucht nicht gefangen werden sollten.³⁶ Nicht ohne Einfluß auf den Fischbestand der Dornbirnerach blieb außerdem deren Verbauung vom Gütle bis zur Schmelzhütterbrücke, die in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt.³⁷

Das erste Vorarlberger Fischereigesetz

Eine Wende zum Besseren - was die fischereiliche Seite anlangte - erfolgte schließlich in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Einen wichtigen Schritt bildete das vom Vorarlberger Landtag am 27. Oktober 1880 beschlossene und mit Ausführungsverordnungen des k. k. Statthalters in Tirol und Vorarlberg vom 8. Mai 1882 publizierte „Gesetz [...] betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern“³⁸. Es legte für Bach- und Seeforellen, Saiblinge, für den Lachs, falls er in Vorarlberg heimisch werden sollte, sowie für Felchen Schonzeiten fest. Jene für Forellen währte vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember, während dieser Zeit durften solche nicht nur nicht gefangen, sondern auch weder feilgeboten noch in Gasthäusern verabreicht werden. Außerdem beschränkte das Gesetz die Ausübung der Fischerei erstmals auf die Inhaber einer Fischerkarte. Besitzer oder Pächter des Fischereirechts erhielten sie von der politischen Bezirksbehörde, für Gewässer, die von allen Mitgliedern oder Einwohnern einer Gemeinde befischt werden durften, wie das in Dornbirn überwiegend der Fall war, stellte sie der Vorsteher der Ufergemeinde aus. Wenig später stand daher im Dornbirner Gemeindeblatt zu lesen: „Wer also innerhalb der Gemeinde die Fischerei ausüben will, wolle sich im Gemeindeamte um Ausstellung einer Fischerkarte melden.“³⁹

Das Gesetz war ein Schritt zu mehr Waidgerechtigkeit beim Fischfang, verbot es doch die Anwendung von „Gabeln, Stangen und Geeren“ - also Wurfspießen -, das Fischen „mittelst Schiesswaffen und mittelst Fallen mit Schlagfedern“, das Trockenlegen von Gewässern sowie ständige Fangvorrichtungen, wie Fischwehre und stehende Netze, sofern diese mehr als die Hälfte des Wasserlaufs absperren. Erlaubt blieben dagegen Netze mit einer Maschenweite von mehr als zwei bzw. drei Zentimetern, Reusen, sofern sie nicht in Wehre eingehängt wurden, und Legschnüre. 1887 verlautbarte das Gemeindeblatt außerdem, daß das Fischen „mittelst Dynamit und anderen explodierenden Stoffen, Kokelskörner, Krähenaugen und ähnlichen betäubenden Mitteln“ untersagt sei.⁴⁰ Präzisiert wurde das Verbot der Verwendung von Stangen: „Nun werden beim Fischfang [...] vielfach Stangen zum Stören (Herausstören aus den Verstecken) und zum Treiben der Fische in die Netze benützt und dadurch eine große Masse von Fischen gefangen, durch Stoßen wohl auch viele nutzlos getötet.“⁴¹

Die Durchsetzung der neuen Bestimmungen stieß freilich auf Widerstand. 1886 mußte im Dornbirner Gemeindeblatt verlautbart werden: „Wer ohne spezielle Erlaubnis der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft während der bis Ende Dezember dauernden Schonzeit fischt, wird strengstens bestraft.“⁴²

Ähnliche Kundmachungen riefen auch in den folgenden Jahren die Fischer zur Ordnung.

Die Gründung des „Fischerei-Vereins für Vorarlberg“

Vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes „betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern“ entstand in Feldkirch ein Verein mit dem Namen „Fischerei-Verein für Vorarlberg“, der sich gleichfalls zum Ziel setzte, die Fischerei - wie die Feldkircher Zeitung damals schrieb - aus ihrer „tiefsten Verkommenheit zu heben.“⁴³ Unter den Gründungsmitgliedern waren Landeshauptmann Graf Belrupt-Tissac, der Feldkircher Bürgermeister Arnold Ganahl, der Gymnasialdirektor Johann Ellensohn sowie der Stadtarzt Dr. Max Birnbaumer, der zum ersten Obmann gewählt wurde.⁴⁴ Die am 12. Mai 1886 von der k. k. Statthalterei in Innsbruck genehmigten Statuten umrissen den Vereinszweck:

- „a) Förderung der rationellen Fischzucht im Bodensee, Rhein und den Binnengewässern durch Belehrung und Beschaffung von Apparaten, Eiern und Brut von Edelfischen;*
- b) Schutz des Fischstandes im Allgemeinen;*
- c) Anlage von Wegen für Wanderfische;*
- d) möglichste Verhinderung der Verunreinigung der Gewässer;*
- e) Feststellung geeigneter Grundlagen für die Fischereigesetzgebung und Hinwirkung auf Ergänzung der bestehenden Gesetze;*
- f) Feststellung und möglichste Erhaltung geeigneter Laich- und Schonreviere;*
- g) Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen in Bezug auf das Fischereiwesen.“⁴⁵*

Der Verein wirkte landesweit unter Einschluß Liechtensteins, größere Orte bzw. die Talschaften des Landes waren durch gewählte Mandatäre im Ausschuß vertreten.⁴⁶ Zwanzig Jahre nach seiner Gründung gehörten ihm in Dornbirn 49 Mitglieder an⁴⁷, von denen aber nur ein Teil die Fischerei aktiv betrieb. Ebenso wie bei der Viehzucht oder der Imkerei war das Interesse des Bildungsbürgertums an derartigen Aktivitäten sehr groß, in Dornbirn zählten neben dem Landeshauptmann Adolf Rhomberg und dem Bürgermeister Dr. Johann Georg Waibel die meisten Industriellen zu den Mitgliedern des Fischerei-Vereins für Vorarlberg.

In weiterer Folge übernahm der Fischereiverein für Vorarlberg auch die

Pflege der Dornbirner Gewässer und erhielt von der Gemeinde die Ausgabe der Fischerkarten übertragen, wobei der Verein ihr pro Karte denselben Betrag vergütete, den sie zuvor von den Karteninhabern eingehoben hatte.⁴⁸

Selbständige Ortsgruppen

Nach dem Ersten Weltkrieg sah sich der Fischerei-Verein für Vorarlberg nicht mehr in der Lage, die Geschicke der Fischerei im ganzen Lande zentral zu steuern. Am 19. Juni 1921 beschloß die Generalversammlung daher eine Statutenänderung, die unter anderem die Bildung von Ortsgruppen ermöglichte.⁴⁹ Die Neuerung trat 1922 in Kraft. Die Ortsgruppen erhielten den Statuten⁵⁰ gemäß eine halbautonome Stellung als „selbständige, im Verband des Landesfischereivereins stehende Vereinigungen“, der Name wies sie jedoch klar als Teil des Gesamtvereins aus. Die Dornbirner Fischer waren daher Mitglieder des „Fischerei-Vereins für das Land Vorarlberg, Ortsgruppe Dornbirn“. Ein Eintrag der Dornbirner Ortsgruppe in den Vereinskataster erfolgte ebensowenig wie eine Meldung ihrer Gründung an die Bezirkshauptmannschaft.⁵¹

Die Leitung des Gesamtvereins lag in den Händen des Hauptausschusses, der aus dem Obmann, dem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassier und den von den Ortsgruppen gewählten Mandataren bestand. Da aber auch die Ortsgruppen eine Vorstandschaft (Obmann, Stellvertreter, Schriftführer, Kassier und Beiräte) zugestanden erhielten, entwickelten sie sich de facto zu immer eigenständiger handelnden Körperschaften.

Die Bewirtschaftung der Dornbirner Gewässer

Wichtigstes Anliegen sowohl des Landesvereines wie seiner Dornbirner Ortsgruppe war eine zeitgemäße Bewirtschaftung der Gewässer. Dazu gehörte bereits bald nach der Jahrhundertwende der Besatz mit Jungfischen. Der Landes-Fischerei-Verein züchtete in seinen Brutanstalten alsbald beträchtliche Mengen an See- und Bachforellen sowie Felchen. Dem Jahresbericht von 1906/06 zufolge wurden die Dornbirner Gewässer in diesem Jahr ausschließlich mit Seeforellen besetzt, und zwar mit 6.000 Jungfischen.⁵² 1914 wurden 10.000 Bachforellen eingesetzt: 1.200 in den Mühlgraben, 1.300 in den Elsässer, 1.400 in den Sägenbach bei Ammenegg, 1.100 in den Töbelebach bei Knie unterhalb Hauat, 2.500 in den Gechelbach auf Höhe Kehlegg und weitere 2.500 in den Steinebach auf Höhe der

Kehlegger Viehweide.⁵³ In den folgenden Jahren bezogen die Dornbirner Fischer Jungfische aus ganz Vorarlberg, aber auch aus anderen Bundesländern, vor allem aus der Steiermark, sowie aus der Schweiz, es handelte sich überwiegend um Bachforellen. Ein erster Besatz mit Regenbogenforellen scheint in den Quellen des Fischereivereins im Jahr 1914 auf, 1.000 Stück kamen in den Beckenmannerbach unterhalb des Weihers. 1925 kaufte der Dornbirner Ortsverein auch 1.000 Stück Bachsaiblingbrut, erkundigte sich beim Landesverein nach einer Anschrift für Lieferung von Krebsen und erwarb befruchtete Bachforelleneier zum Erbrüten. Das vereins-eigene Brutgerät betrieb ursprünglich der Löwenwirt Rudolf Rüb in der Riedgasse, später der Bauunternehmer Arthur Oberholzer in seinem Haus in der Sandgasse. Auch die Laichfischerei gehörte zu den alljährlichen Tätigkeiten des Vereins.

Im weiteren Verlauf der zwanziger Jahre reduzierte sich der Besatz wohl vor allem aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen auf 2.500 Sömmerlinge, davon 500 Regenbogenforellen. Erst 1933 wurden wieder 15.000 Stück Brütlinge im Frühjahr eingesetzt, die für den Herbst in der Steiermark bestellten 4.000 Setzlingen verendeten jedoch aufgrund einer Zugverspätung während des Transportes nach Vorarlberg. Aber auch Naturkatastrophen bewirkten schwere Rückschläge:

„Am 11. Juli 1932 ging über Dornbirn ein Wolkenbruch nieder, der ganze Teile von Fluren, Gärten und Straßenteile unter Wasser setzte, so daß sich die ältesten Bewohner Dornbirn an solche Wassermengen nicht erinnern konnten. Im Fallbach, Küferbach, Gechelbach und Steinebach wurde der Fischbestand durch dieses Unwetter vollständig vernichtet“.

Mit dem Regenbogenforellenbesatz war es übrigens bereits 1929 auf Vereinsbeschluß wieder vorbei, man fand, daß die Regenbogenforellen „an Güte und Geschmack den Bachforellen“ weit nachstünden.⁵⁴

Netzfischerei

Die Angelfischerei war freilich noch nicht die alleinige Fangmethode. Im Frühjahr 1914 beschloß zwar die Vollversammlung der Dornbirner Fischer einstimmig das vollständige Verbot der Netzfischerei im hiesigen Revier, was der Landesverein und die Stadt bestätigten. Bald darauf bat freilich eine Gruppe Fischerbüchelbesitzer den Stadtrat, die Netzfischerei in der Ach von der Martinsruh bis zur Einmündung der Schwarzach zu gestatten und fügte

folgende Begründung bei: „Die in dieser Ach befindlichen Fische sind minderwärtige [sic!] Weißfische, die mit der Angel sehr schwer zu bekommen sind und wenn wir selber sie nicht herausbekommen, andere Gemeinden Jagd darauf machen.“⁵⁵ 1928 erlaubte der Verein wiederum das Netzfischen in der Dornbirnerach und im Koblacherkanal an allen Samstagnachmittagen, Sonn- und Feiertagen, sofern sich mindestens vier Vereinsmitglieder daran beteiligten. Einige Jahre später erhielten Witwe Böschs Erben aus Lustenau das Recht zur Netzfischerei bis zur Martinsruh, sie waren aber angehalten, dazu Mitglieder des Vereins einzuladen „damit sich solches Fischen zu einer freundschaftlichen Geselligkeit gestaltet.“ Bei zwei Netzfischen, die im Juni 1940 stattfanden, wurden jeweils 200 kg Weißfische gefangen und unter den Fischern aufgeteilt. Der Verein selbst besaß zwei Netze.⁵⁶

Schonmaße

Auch die Schonmaße näherten sich erst allmählich unseren Vorstellungen an. 1882 galten Forellen ab 15 cm Länge als fangfähig, 1891 wurde das Schonmaß auf 18 cm und später auf 20 cm angehoben. Als schließlich der Antrag gestellt wurde, das Schonmaß für Forellen auf 22 cm heraufzusetzen, lehnte der Landesverein dieses Ansinnen ab, da in diesem Fall „manche Ortsgruppen ihre Fischerei direkt einstellen müßten“, erst 1933 setzten sich seine Befürworter durch. Im selben Jahr wurden auch die heute noch gültige Forellenschonzeit erlassen.

Schwierige Verhältnisse

Obwohl das Gesetz von 1882 und insbesondere das unter maßgeblicher Mitwirkung des Fischerei-Vereins für Vorarlberg zustande gekommene Fischereigesetz für Vorarlberg von 1889⁵⁷ die Rahmenbedingungen ebenso verbesserten wie die Besatzmaßnahmen, war ein Teil der Dornbirner Gewässern weiterhin in einem problematischen Zustand. Das lag zum einen an der nach wie vor unverminderten Verschmutzung durch die Textilindustrie, die zahlreiche Fischsterben verursachte, zum anderen aber auch an der intensiven Befischung.

Am 15. Dezember 1912 beschlossen daher die Dornbirner Mitglieder des Fischereivereins, die Anzahl der Fischerkarten auf 30 (!) zu beschränken.⁵⁸ Diese strenge Maßnahme löste nach dem Ersten Weltkrieg im Jahr 1919 eine medial ausgetragene Kontroverse aus. Die sozialdemokratische Zeitung

„Vorarlberger Wacht“ behauptete, die Beschränkung führe dazu, daß die Fischerei, so wie die Jagd, nur der „besseren Gesellschaft“ vorbehalten werde.⁵⁹ Die Antwort aus Fischerkreisen erfolgte wenige Tage später, mehr als die Hälfte der Karteninhaber seien Arbeiter, auch der Vergleich mit der Jagd hinke, koste doch eine Jagdkarte 300 Kronen und mehr, eine Fischerkarte nur 5 Kronen.⁶⁰ 1920 gab es in Dornbirn 32 Besitzer eines Fischerbüchels. 1927 waren es bereits 76, von denen jedoch nur 39 das gesamte Revier befischen durften, 17 waren auf den Koblacher Kanal beschränkt, gleichfalls 17 auf die Schwarzach und ihre Zuflüsse sowie einer auf das rechte Achufer. Zwei weitere Fischer besaßen eigene Reviere.⁶¹ Besser als in der Dornbirnerach waren die Verhältnisse in einem Teil der kleineren Gewässern. In seinem Bericht über das Vereinsjahr 1930 stellte Obmann Johann Langer fest:

„Der Monat Juli 1930 war ein ausgesprochener Regenmonat, welcher fast ununterbrochen mäßiges Hochwasser führte. Die Folge war, daß der Aufzug von Forellen vom Bodensee in die Riedbäche und Gräben stets ein guter war, die auch immer mit gutem Erfolg befischt wurden.“⁶²

In Hinblick auf ihre wichtige ökologische Funktion wies der Dornbirner Fischereiverein im Zusammenwirken mit der Stadt bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren den Elsässer, den Mühlgraben, den Gsieg- und den Floßgraben und schließlich auch den Haselstauderbach als Laichschongebiete aus.⁶³ Projekte einer künstlichen Fischaufzucht scheiterten freilich. Ein mit großen Mühen in den zwanziger Jahren am Gchelbach errichteter Aufzuchtteich fiel einem Hochwasser zum Opfer, mehrere Versuche mit Aufzuchtgräben brachten gleichfalls nicht den gewünschten Erfolg.

Die Reviereinteilung

Aufgrund der Einteilung aus dem Jahr 1909 bildete die Dornbirnerach „bzw. Fußach vom Ursprunge bis zur Mündung in den Bodensee mit sämtlichen Zuflüssen, jedoch vom Koblacher Kanal nur mit der Strecke bis zur Schleuse beim Seelachendamm“ das Revier XVII. 1923 wurde dieses Revier erstmals, nachdem bis dahin der Fischerei-Verein die Kartenausgabe im Auftrag der Gemeinde vornahm, auf zehn Jahre zur Verpachtung ausgeschrieben, wie es das Fischereigesetz bereits 1889 bestimmte.⁶⁴ Den Zuschlag erhielt die Ortsgruppe Dornbirn des Fischerei-Vereins für Vorarlberg unter der Auflage, jährlich 12.000 Forellenbrütlinge oder 4.000 Sömmerlinge in die Gewässer einzubringen.⁶⁵

Allerdings gab es Schwierigkeiten mit der Aufteilung des Pachtstillings auf die beteiligten Gemeinden und die Modalitäten der Verpachtung selbst wurden von einigen Interessenten, die das Nachsehen hatten, bei der Bezirkshauptmannschaft angefochten, augenscheinlich jedoch ohne Erfolg.⁶⁶ Des weiteren beanspruchten die Lustenauer Gebrüder Bösch das Fischereirecht in den Dornbirner Teilen des Landgrabens und des Koblacher Kanals und verlangten die Umgliederung dieser Gewässerteile in das Lustenauer Rheinrevier. Der Streit wurde über Jahre sogar auf ministerieller Ebene ausgetragen. 1930 legte man dem Verein nahe, die Sache beruhen zu lassen, da auf der Basis der gegebenen Gesetzeslage eine Regelung kaum möglich sei.⁶⁷ Konflikte ergaben sich des weiteren mit den Gemeinden Alberschwende und Schwarzenberg, die Fischereiberechtigungen für die zwar in ihren Gemeindegebieten gelegenen, jedoch als Zuflüsse der Schwarzach zum Dornbirner Revier gehörenden Gewässer ausstellten.

Nicht zuletzt aufgrund solcher Auseinandersetzungen nahm das Land Vorarlberg bereits 1933 eine neue Reviereinteilung vor. Das Eigenrevier der Gemeinde Dornbirn sollte demzufolge nur mehr die Dornbirnerach bis zur Gemeindegrenze Dornbirn-Lustenau mit allen Nebengewässern, ausgenommen die Schwarzach und den Lustenauer Landgraben umfassen. Dagegen erhob der Dornbirner Fischereiverein Einspruch, der auch das rechtsseitige Ufer des Lustenauer Landgrabens mit seinen Nebengewässern sowie den Fallbach mit seinen Nebengewässern bis zur Einmündung in den Hohenemser Landgraben einbezogen wissen wollte. Außerdem hatten die Dornbirner kurz vor der Reviereinteilung von 1933 eine Verlängerung des Pachtvertrags für den alten Revierumfang auf 10 Jahre erreicht, worauf bei der Neuordnung nicht eingegangen wurde. Der Streit wurde schließlich höchstinstanzlich entschieden. Der damalige Bundesgerichtshof hob 1935 den Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 2. Mai 1933 betreffend die Bildung der Fischereireviere Nr. 32 Schwarzach und Nr. 34 Rheintalinnenkanal wegen Rechtswidrigkeit infolge der Verletzung von Verfahrensvorschriften auf. Der Fischereiverein Dornbirn beließ es jedoch nach einer Aussprache mit der Landeshauptmannschaft bei der vorhandenen Reviereinteilung und verzichtete auf Schadenersatz.

Es stellte sich nun die Frage, ob die Schwarzacher Fischer eine eigene Ortsgruppe bilden und danach trachten sollten, das neue Schwarzacher Revier zu pachten, oder ob sie bei Dornbirn bleiben und sich die Dornbirner um die Pacht bemühen würden. Man entschied sich für letzteres. Am 22. März 1933 erfolgte die öffentliche Versteigerung des Reviers 32 Schwarzach (Schwarzach und der Wolfurter Landgraben mit allen Nebengewässern) auf zehn Jahre, der Ausrufspreis betrug 130 Schilling, die Dornbirner erhielten -

als einzige Bieter - den Zuschlag. Im folgenden Jahr trat die Gemeinde Hohenems den Fallbach und den Küferbach den Dornbirnern zur Bewirtschaftung ab.

Damals kam es auch zu einer Einigung mit den Lustenauer Gebrüdern Bösch. Diese überließen dem Dornbirner Verein die Ach von den Dornbirner Gemeindegrenzen bis zur Einmündung des Koblacher Kanals und später auch das rechte Achufer bis zur Grenze Lauterach-Hard. Neben einer finanziellen Entschädigung und der Erlaubnis zum Froschfang in den Gräben im Porst erhielten die Brüder Bösch das schon erwähnte Recht zur Netzfischerei bis zur Martinsruh.

Schwarzfischer

Sorgen bereiteten aber auch jene Fischer, die ihrer Leidenschaft illegal nachgingen. Immer wieder mußte Kindern und Jugendlichen, aber auch erwachsenen Schwarzfishern mahnend ins Gewissen geredet werden. In schwereren Fällen wurde Anzeige erstattet, was eine Verhandlung vor dem Bezirksgericht zur Folge hatte. Es handelte sich bei den Schwarzfishern ja nicht nur um Schulbuben, die den einen oder anderen Fisch mit der Schnur oder mit der Hand fingen, sondern nicht selten um regelrechte Profis. 1912/13 beobachteten die Aufsichtsorgane zwei Dornbirner - Johann Klocker und Johann Bohle -, wie sie der Ach betäubte Fische entnahmen. Nicht bewiesen werden konnte jedoch, daß sie selbst das Betäubungsmittel in das Gewässer eingebracht hatten. In den zwanziger Jahren beklagten sich die Fischer, daß „sich Arbeiter beim Putzen der Riedbäche und Riedgräben und noch dazu in der Schonzeit Forellen in diesen Gräben und Bächen aneignen, teils für sich verwenden und teils sogar Kiloweise verkaufen.“ In den dreißiger Jahren gerieten Frau und Kinder des Briefträgers Ganner aus Schwarzach in den, wie sich herausstellte, berechtigten Verdacht der Schwarzfischerei, weil die Katze der Witwe Böhler vom Misthaufen des Briefträgers den Kopf einer Forelle nach Hause gebracht und verzehrt hatte. Wer ertappt wurde, hatte mit empfindlichen Strafen zu rechnen. 1927 verurteilte das Bezirksgericht Dornbirn einen gewissen August König, der im Schongebiet Elsässer mit dem Netz Forellen gefangen hatte, zu sechs Wochen Kerker. Von selbigem Schwarzfischer heißt es im Protokoll der Monatsversammlung des Fischereivereins Dornbirn vom 14. Juni 1928:

„Gleich zu Anfang der Sitzung machte Herr Vorstand Langer eine sehr bemerkenswerte Mitteilung, die allgemein befriedigte und welche verdient, hier

festgehalten zu werden. Nämlich am 4. Juni 1928 verschied im hiesigen Stadtspitale: August König, Stöcklers aus Lustenau. König war bekanntermaßen ein grosser Fischdieb und mehr als einmal hatten es unsere Gerichte mit ihm zu tun. Nun ist er ohne unser Dazutun hoffentlich einer gerechten Strafe zugeführt worden, wobei ihm eine tüchtige Lektion von Petris Richterstuhl aus verabreicht worden sein dürfte.“

Man stufte die Schwarzfischer als gefährlich ein, denn in den zwanziger Jahren war es üblich, für neu bestellte Fischereiaufseher einen Waffenpaß zum Tragen von Schußwaffen unter 18 cm Länge zu beantragen. Aber auch die Vereinsmitglieder standen unter strenger Aufsicht. 1933 wurde dem Schwarzacher Alfred Gasser „wegen allzu häufiger Ausübung der Forellenfischerei“ die Berechtigung vorläufig entzogen.⁶⁸

Ökologische Fragestellungen

In der Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg hatte die Sportfischerei einen beachtlichen Standard erreicht, schon damals rückten ökologische Fragestellungen in den Vordergrund. Als etwa 1932 die Verbauung des Gechelbaches anstand, intervenierte der Verein erfolgreich hinsichtlich einer naturnäheren Gestaltung. Immer wieder traten die Funktionäre und Mitglieder des Vereins für eine Verbesserung der Wasserqualität, vor allem durch die Errichtung von Kläranlagen, ein. Vereinsintern galt das Augenmerk einer zweckmäßigen, den Gegebenheiten angepaßten Gewässerbewirtschaftung.⁶⁹

Das Vereinsleben

Auch das Vereinsleben der Dornbirner Fischer erlebte in den zwanziger und dreißiger Jahren unter den Obmännern Ferdinand Kohout, Johann Langer und Arthur Oberholzer eine Blütezeit. Wenn es auch im „Dorobirarer Fischerlied“, das Schulleiter Alfons Denifl 1937 seinen Vereinskameraden widmete, unter anderem heißt: „Wir Dorobirar Fischer, wir freu'n uns heute sehr, wir können jetzt nicht fischen, doch saufen desto mehr“, so bedeutet das nicht, man hätte die nasse Waid zugunsten der Geselligkeit vernachlässigt. Nicht immer jedoch war die Beute groß. Bei einem Preisfischen, das der Verein am 2. Oktober 1932 in der Ach von der Brücke Hard-Fußach bis zur Mündung in den Bodensee veranstaltete, gingen von den 35 Teilnehmer 29 leer aus.⁷⁰

Mangelnde Fangerfolge wurden in der Regel verbal kompensiert. Das ging so weit, daß sich der Vorsitzende Johann Langer 1931 genötigt sah, die Mitglieder dringend zu ersuchen, „in Hinkunft gegenüber der Öffentlichkeit etwas vorsichtiger zu sein, wenn an Wirtstischen und anderen Orten über Fischbeute gesprochen werde, da eventuelles Fischerlatein dem Verein sicher nicht von Vorteil sei.“⁶⁷¹

Der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich änderte schließlich die verinsrechtlichen Rahmenbedingungen. Am 1. Dezember 1938 erging an die Dornbirner Ortsgruppe des „Fischereivereins für das Land Vorarlberg“ (so sein Name gemäß den Satzungen von 1930) ein Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Grenzpolizeikommissariat Bregenz, mit der Mitteilung, daß er in den „Landesfischereiverband Alpenland e. V.“⁶⁷² mit Sitz in Salzburg unter Änderung des Namens in „Ortsfischereivereinigung Dornbirn“ eingegliedert worden sei. Den beiliegenden Satzungen zufolge war die Ortsfischereivereinigung Dornbirn zwar eine Unterorganisation des Landesfischereiverbandes, wurde aber bei der zuständigen politischen Behörde, dem Landratsamt Bregenz, ins Vereinsregister eingetragen.⁷³

Das Vereinsleben selbst wurde von den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs - wie anhand der Protokolle und des Schriftverkehrs zu erschließen ist - nicht in dem Maße betroffen, wie man vermuten würde. 1940 trafen sich die Mitglieder zu 41 Versammlungen, bis zum Herbst 1944 wurde die Dornbirner Gewässer mit Jungfischen besetzt und selbst im März und April 1945 leitete man Fangstatistiken weiter und stellte neue Fischerkarten aus. Nur ein Vereinsmitglied verlor durch den Krieg sein Leben: Rudolf Feurstein, der 1947 in jugoslawischer Gefangenschaft starb.⁷⁴

Die Beschäftigung mit der Dornbirner Fischereigeschichte zeigt eindrücklich, daß das Schriftgut der staatlichen Behörden, des Landes und der Gemeinden nur ein sehr eingeschränktes Blickfeld auf die Alltagsgeschichte - insbesondere auf die Freizeitgestaltung - eröffnet. Vielfach ermöglichen nur die Bestände der Vereine die Bearbeitung solcher Themen; die Vereinsarchive besitzen daher einen beträchtlichen historischen Wert. Umso erfreulicher ist es, daß sich immer mehr Vereine bereit erklären, ihre älteren Unterlagen in öffentlichen Archiven zu deponieren und sie damit einerseits dem Verein selbst, andererseits aber auch der Allgemeinheit auf Dauer zu erhalten. Auch der Fischereiverein Dornbirn hat sich entschlossen, seine Dokumente im Dornbirner Stadtarchiv zu hinterlegen.

- ¹ Elmar Vonbank, Vor- und Frühgeschichte. In: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs. Hg. von Karl Ilg. Bd. 2. Innsbruck, München 1968, S. 1-82, hier S. 4f. (mit Abbildung).
- ² Helmut Swozilek, Antike Schriftquellen über Brigantium. In: Das römische Brigantium. Bregenz 1985 (= Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 124), S. 79-82, hier S. 81. *Proxima est mensa iecori dumtaxat mustelarum, quas, mirum dictu, inter Alpes quoque lacus Raetiae Brigantinus aemulas marinis generat - Den nächsten Rang auf der Tafel gebührt der Aalrutte (Trüsche), welche merkwürdigerweise der Bregenzersee in Raetien in den Alpen in gleicher Güte wie das Meer enthält.* Die Trüsche ist die einzige im Süßwasser lebende Angehörige der Familie der Dorsche, die Stelle vergleicht ihre Leber mit der gleichfalls sehr geschätzten Dorschleber.
- ³ Alois Niederstätter, Vorarlberg im Spiegel der Pertinenzformeln frühmittelalterlicher Urkunden. Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Landes. In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1986), S. 77-91.
- ⁴ Bündner Urkundenbuch. Bearb. von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret. Bd. 1. Chur 1955, S. 375ff.
- ⁵ Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA), Hds. u. Cod. Vogteiarchiv Feldkirch Nr. 28, S. 10.
- ⁶ Schon 1549 beschäftigte sich das Vogteiamt Bludenz mit der Fischerei in diesen Gewässern, die aufgrund ihrer Lage künstlich mit Fischen besetzt werden mußten. VLA, Vogteiarchiv Bludenz, Sch. 60/765.
- ⁷ Vgl. etwa die Beschreibung der zur Herrschaft Feldkirch gehörigen Fischereirechte im Feldkircher Stockurbar des Jahres 1618. VLA, Hds. u. Cod. Vogteiarchiv Feldkirch Nr. 28, S. 10. Siehe auch Karl Heinz Burmeister, Die Vorarlberger Landsbräuche und ihr Standort in der Weistumsforschung. Zürich 1970 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs I, der ganzen Reihe 8), S. 87.
- ⁸ Der Sonnenberger Landesbrauch bestimmte im 17. Jahrhundert: *So mögen sy, oft gerüerte undertonen, wie von alter herkommen, auf der Yll, Allfentz, Lientz, Menng, Saminen und andern wässern vieschen, es seie mit garn, waten, beren, schnüer, reuschen, wartölfen, doch ausgenommen die prunnen, so sumer- und winterszeit fließen und allein der herrschaft gehörig, vor wellichen eins- und ausgängen man weder fächen, schlagen, noch reuschen oder wartölfen richten noch setzen solle.* [...] Burmeister (wie Anm. 9), S. 209f.
- ⁹ Vgl. dazu etwa die Montafoner Fischereiordnung von 1599, die Fischereiordnungen der Herrschaft Bludenz aus den Jahren 1601, 1603 und 1608 oder die Blumenegger Fischereiordnung von circa 1690. Ediert in: Vorarlberger Weistümer. 1. Teil (Bludenz-Blumenegg-St. Gerold). Hg. von Karl Heinz Burmeister. Wien 1973 (= Österreichische Weistümer 18/1), S. 47ff., 124ff., 367f. Zu den Feldkircher Verhältnissen vgl. Heinz Schurig, Dokumentation. Feldkirch und die Fischerei. In: Gesunde Gewässer - lebende Fische. Festschrift 50 Jahre Fischereiverein Feldkirch 1922-1972. Feldkirch 1972, S. 40-55, hier S. 41ff.
- ¹⁰ Vgl. Alois Niederstätter, Dornbirn wird österreichisch. In: Dornbirn in der Feudalzeit. Ausstellungskatalog zur Dornbirner Geschichte, Teil 1. Dornbirn 1988

- (= Dornbirner Schriften. Beiträge zur Stadtkunde 4), S. 30-33.
- ¹¹ Johann Georg Schleh, Hystorische Realtion, oder eygendtliche Beschreibung [...]. Hohenems 1616 (Nachdruck als „Emser Chronik“ Lindau 1980), S. 31.
- ¹² Ludwig Welti, Graf Kaspar von Hohenems 1573-1640. Ein adeliges Leben im Zwiespalte zwischen friedlichem Kulturideal und rauher Kriegswirklichkeit im Frühbarock. Innsbruck 1963, S. 529.
- ¹³ VLA, Hds. u. Cod. Hohenemser Archiv Nr. 10, unpaginiert.
- ¹⁴ Gebhard Fischer, Urkundenauszüge aus dem Dornbirner Archive. Innsbruck 1886 (= Sonderdruck aus dem 21. Jahresbericht des k. k. Real- und Ober-Gymnasiums Feldkirch), Nr. 32; VLA, Vogteiamtsarchiv Feldkirch, Sch. 19.
- ¹⁵ VLA, Hds. und Cod. Hohenemser Archiv Nr. 15, unpaginiert.
- ¹⁶ Franz Kalb, Dornbirn wie es früher war. Hörfunkvorträge. Dornbirn 1984, S. 29, 36.
- ¹⁷ Ebenda S. 83.
- ¹⁸ VLA, Hds. und Cod. Hohenemser Archiv Nr. 15, unpaginiert.
- ¹⁹ Fischer (wie Anm. 14), Nr. 32.
- ²⁰ Vgl. Anm. 9.
- ²¹ Schurig (wie Anm. 9).
- ²² Weistümer (wie Anm. 9).
- ²³ Stadtarchiv Dornbirn (fortan StAD), Sch. 23/10.
- ²⁴ Ebenda.
- ²⁵ Ebenda.
- ²⁶ Vgl. Werner Matt, Die Gründung und die Gründer der I. Vorarlberger Viehzuchtgenossenschaft zu Dornbirn. In: Dornbirner Schriften. Beiträge zur Stadtkunde 16, Dornbirn 1993, S. 51-66, hier S. 56; Rudolf Hämmerle, Otto Hämmerle und das Bödele. Wie es war und wie es wurde. 1984.
- ²⁷ Hubert Weitensfelder, Industrie-Provinz. Eine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Vorarlbergs im Zeitalter der Frühindustrialisierung (1740 bis 1860). Im Auftrag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung. Dornbirn, Wien 1993; Masch. Manus. im VLA.
- ²⁸ VLA, Gemeindearchiv Hard, Sch. 10/29.
- ²⁹ Ebner-Tagebuch 1838, transkribiert von Ilse Wegscheider, Redaktion und Register Rupert und Gertrud Tiefenthaler. Feldkirch 1995, S. 29.
- ³⁰ Zur Verringerung der Überschwemmungsgefahr wurde angeordnet: „für größere Wasseranläufe ist aber ein eigener Abzugskanal anzulegen, der unter dem Schwellwuhr über die Dornbirnerach in jener Richtung hinzuleiten ist, wo er mit Benützung des schon bestehenden Abzugsgrabens in möglichst gerader Richtung bis in den Bodensee ausgeleitet werden kann.“ Diese Vorkehrung, falls sie überhaupt realisiert wurde, hätte keine Verbesserung für die Laichwanderungen der Fische erbracht.
- ³¹ Weitensfelder (wie Anm. 27), S. 117f., 120.
- ³² Vorarlberger Volksblatt vom 8. Januar 1886.
- ³³ Archiv des Fischereivereins Dornbirn.
- ³⁴ Kalb (wie Anm. 16), S. 30.

- ³⁵ Orig. im Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Fotos im VLA, Kartensammlung.
- ³⁶ Archiv des Fischereivereins Dornbirn.
- ³⁷ F. Nesper. Die Regulierung der Dornbirner-Ache. In: Heimat. Sonderheft Dornbirn (1926), S. 153-157.
- ³⁸ Gesetz- und Verordnungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg 1882/11, S. 118ff.
- ³⁹ Dornbirner Gemeindeblatt 1882, S. 467.
- ⁴⁰ Ebenda 1887, S. 671.
- ⁴¹ Ebenda S. 206.
- ⁴² Dornbirner Gemeindeblatt 1886, S. 632.
- ⁴³ Zit. nach Schurig (wie Anm. 9), S. 45.
- ⁴⁴ Er übte dieses Amt bis 1905 aus, seine Nachfolger bis 1938 waren Carl von Tschavoll (1905-1919), Dr. Franz Bernhard (1919-1920), Dr. Franz Bernhard jun. (1920-1925), Dir. Josef Battliner (1925-1928), Dir. Franz Zauser (1928-1938). Ebenda S. 47.
- ⁴⁵ VLA, Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Sch. 428. Vgl. dazu auch Schurig (wie Anm. 9), S. 45.
- ⁴⁶ Die Mandatssprengel waren Bludenz und Umgebung; Bregenz und Umgebung; Bezau und Umgebung; Dornbirn und Umgebung; Feldkirch und Umgebung; Hard, Fußach, Höchst; Hohenems und Götzis; Meiningen, Rankweil und Weiler; Klostertal, Montafon; Blumenegg und Nenzing; Liechtenstein und das Kleine Walsertal.
- ⁴⁷ Mandatar Architekt Alfred Albrich, Johann Albrich, Baumeister, Josef Batliner, Obermeister, Anton Decker, Braumeister, Ludwig Ertl, Chemiker, Paul Ferri, Musikdirektor, Gustav Fleck, Reisender, E. Fontain, Maler, Gottlieb Fritz, Maler, August Fußenegger, Fabrikbesitzer, Hubert Gantner, Agent, Guntram Hämmerle, Fabrikbesitzer, Martin Hämmerle, Fabrikbesitzer, Otto Hämmerle Fabrikbesitzer, Theodor Hämmerle, Fabrikbesitzer, Viktor Hämmerle, Fabrikbesitzer, Wilhelm Hämmerle Fabrikbesitzer, Dr. Leo Herburger, Arzt, Ferdinand Kouhut, Johann Mutter, Buchhalter, Adolf Rhomberg, Landeshauptmann, Armin Rhomberg, Fabrikbesitzer, August Rhomberg, Prokurist, Erwin Rhomberg, Gasthofbesitzer, Goswin Rhomberg, Fabrikant, Hubert Rhomberg, Fabrikant, Julius Rhomberg, Ingenieur, Oskar Rhomberg, Fabrikbesitzer, Paul Rhomberg, Buchhalter, Theodor Rhomberg, Fabrikbesitzer, August RUF, Privatbeamter, Johann RUF, Ignaz RUSCH, Fabrikbesitzer, Gustav Rhomberg, Friedrich RUSCH, Buchhändler, Dr. Franz Salzmann, Rechtsanwalt, Eugen Schneider, Fabrikbesitzer, Rudolf Spiegel, Metzgermeister, Theodor Spiegel, Metzgermeister, Max Tidi, Dessinateur, Dr. J. G. Waibel, Bürgermeister, Josef Waitzer, Betriebsleiter, Max Wehinger, Privat, Friedrich Zimmermann, Flaschner, August Zumtobel, Kaufmann. Bericht des Fischerei-Vereins für Vorarlberg in Feldkirch über das XXI. Vereinsjahr 1906/07. Feldkirch 1908, S. 15f. (in: VLA, Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Sch. 435).
- ⁴⁸ Vorarlberger Wacht vom 7. Februar 1919.
- ⁴⁹ Der entsprechende Vereinsakt der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ist nicht er-

halten, die Einreichung der Statutenänderung kann jedoch aus den Protokollbüchern im VLA ersehen werden. Vgl. dazu auch Schurig (wie Anm. 9), S. 47.

⁵⁰ Ein 1930 eingereichtes Exemplar im VLA, BH Feldkirch, Vereine, Sch. 2.

⁵¹ Vgl. VLA, Rep. 14/100 sowie die Nachschlagebücher der BH Feldkirch im VLA.

⁵² Bericht (wie Anm. 47), S. 7f.

⁵³ Archiv des Fischereivereins Dornbirn.

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ StAD, Sch. 23/10.

⁵⁶ Archiv des Fischereivereins Dornbirn.

⁵⁷ Gesetz- und Verordnungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg 1891, S. 100ff.

⁵⁸ Archiv des Fischereivereins Dornbirn. Dieser Beschluß wurde 1914, da es noch immer 42 Inhaber eines Fischerbüchels gab, neuerlich gefaßt.

⁵⁹ Vorarlberger Wacht vom 23. Januar 1919.

⁶⁰ Ebenda 7. Februar 1919.

⁶¹ Archiv des Fischereivereins Dornbirn. Seit der Revierneuordnung von 1933 gab es drei Gruppen von Karten: die halbe Karte (Ach von der Schmelzhütterbrücke abwärts bis zu Mündung des Koblacherkanals ohne Nebengewässer; 27 Stück im Jahr 1934) die Schwarzacher Karte (Schwarzach mit Nebengewässern, Wolfurter Landgraben und Dornbirner Ach von der Einmündung der Schwarzach bis zur Mündung des Koblacherkanals; 19 Stück im Jahr 1934) und die ganze Karte 37 Stück.

⁶² Ebenda.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Dornbirner Gemeindeblatt 1923, S. 177.

⁶⁵ Ausschreibung und Pachtvertrag im Archiv des Fischereivereins Dornbirn.

⁶⁶ Ebenda S. 276.

⁶⁷ Archiv des Fischereivereins Dornbirn.

⁶⁸ Archiv des Fischereivereins Dornbirn.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Fangstatistiken sind erst aus dem Zweiten Weltkrieg erhalten: 1943 wurden in der Dornbirner Ach samt allen Zuflüssen (Reviere 32 und 33) 124 kg Forellen sowie 305 kg Weißfische gefangen; 1944 im Revier 33 (Dornbirn): 169 kg Forellen, 3 kg Hechte und 384 kg Weißfische. Archiv des Fischereivereins Dornbirn.

⁷¹ Ebenda.

⁷² 1943 wurde der Landesfischereiverband Alpenland in zwei Verbände geteilt, einen für Tirol und Vorarlberg sowie einen für Salzburg.

⁷³ VLA, Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Vereine, Sch. 1.; VLA, Sicherheitsdirektion, Vereine, Sch. 4. 1944 führte der Verband folgenden Namen: „Landesfischereiverband Tirol-Vorarlberg e. V.“ mit Sitz in Innsbruck.

⁷⁴ Archiv des Fischereivereins Dornbirn.

Manfred Tschaikner

Das Dornbirner „Landsredling“ - ein Notfeuerbrauch im 18. Jahrhundert

Weder das Vorarlberger Wörterbuch noch das vielbändige Schweizerische Idiotikon, noch Grimms umfassendes Deutsches Wörterbuch enthält den Begriff „Redling“ oder „Landsredling“¹. Es scheint sich dabei um eine originäre Dornbirner Wortbildung zu handeln. Sie bezeichnet eine ehemalige „Landes“ (= Gemeinde)-Einrichtung, die heute völlig unbekannt ist. Im Folgenden soll sie aus den wenigen erhaltenen Unterlagen in groben Umrissen rekonstruiert werden.

Das Landsredling lässt sich bislang nur in den jährlichen Abrechnungen der beiden Dornbirner Säckelmeister, in den sogenannten Landsraitungen, zwischen 1721 und 1764 nachweisen². Diese zeitliche Eingrenzung bedeutet jedoch keineswegs, dass man den Brauch in Dornbirn nicht schon davor und auch noch danach ausführte. Die Erwähnungen in den Landsraitungen erfolgten nämlich unsystematisch. Über Jahre hindurch wurden immer auch Personen mit bestimmten Summen bedacht, weil sie das Redling geleitet oder dazu etwas (meist Räder) beigesteuert hatten, ohne dass dies eigens vermerkt wurde.

Dennoch stellte es keinen Zufall dar, dass das Landsredling in den ähnlich ausführlichen Aufzeichnungen zu Beginn und gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht aufscheint. Die Dokumentation des Brauchs um die Jahrhundertmitte signalisiert auf alle Fälle einen Wandel im Umgang damit, sei dieser nun durch Veränderungen in den Dornbirner Verwaltungsstrukturen und/oder in der Bedeutung des Redlings selbst bedingt. Zweifellos spiegelt die Quellenlage Voraussetzungen einer bestimmten Zeit, die früher oder später nicht im selben Ausmaß bestanden.

Nicht nur das erhaltene Aktenmaterial³, sondern auch der Name des Brauchs selbst lässt erkennen, dass dabei „Räder“ im Mittelpunkt standen. Der Begriff „Redling“ bildet eine Ableitung von „Rad“, die in heutiger Schreibweise „Räd(l)ung“ lauten würde. Man bezeichnete damit eine bestimmte „Handlung mit einem Rad“.

Auffallend erscheint, dass das Redling - anders als die in Vorarlberg bekannten Fasnachts- und Feuerbräuche (Funken und Scheibenschlagen) - nicht von Nachbarschaften oder einer bestimmten Altersgruppe ausgerichtet, sondern von der Gerichtsobrigkeit finanziert und wohl auch arrangiert wurde. Das Bestimmungswort „Lands-“ kennzeichnet den offiziellen Charakter des Unternehmens.

Aus den Quellen geht weiters hervor, dass das Gericht oder die Gemeinde dessen Durchführung an die einzelnen Viertel delegierte. So sind zum Beispiel ein „Hatler“ oder ein „Oberdorfer Landsredling“ belegt; aber auch in anderen Gemeindeteilen fanden solche Veranstaltungen statt. Sie fielen also in den speziellen Zuständigkeitsbereich der Dornbirner Gerichtsviertel, deren Hauptaufgaben die Verwaltung der gemeinsamen Weideflächen, die Organisation der Viehwirtschaft und damit zusammenhängende Belange, wie zum Beispiel Maßnahmen gegen drohende oder ausgebrochene Viehkrankheiten, bildeten.

Die zentrale Bedeutung des Rads, der offizielle Charakter des Landsredlings sowie seine Durchführung durch die einzelnen Viertel erweisen es als Notfeuerbrauch. Er diente der Verhinderung oder Bekämpfung von Viehkrankheiten und war damit an keine bestimmten Termine im Jahr gebunden. Seine Organisation lag auch andernorts „sehr häufig in den Händen der weltlichen Obrigkeit“⁴.

Gerade in der Zeitspanne, in der das Landsredling dokumentiert ist, kam der Dornbirner Viehwirtschaft noch eine überragende ökonomische Bedeutung zu. Gericht und Gemeinde waren gut beraten, alles zu unternehmen, um die ständige existenzgefährdende Bedrohung durch Viehkrankheiten und -seuchen hintanzuhalten. Ungefähr parallel zum Aufkommen des neuen, bald dominanten Wirtschaftszweigs der Textilindustrie verschwindet das „Landsredling“ wieder aus den Quellen. Einer der Hauptgründe für den Rückgang des Brauchs dürfte darin zu sehen sein, dass sein „abergläubischer“ und damit rückständiger Grundcharakter im Zeitalter der Aufklärung zumindest den führenden Schichten in Dornbirn bewusster wurde. War es nur ein Zufall, dass in den letzten fassbaren Aufzeichnungen allein der Begriff „Redling“ vermerkt ist und somit der offizielle „Landes“-Status bereits fehlt? Über die konkrete Vorgangsweise beim Landsredling liegen keine Unterlagen mehr vor. Aus der Literatur kann erschlossen werden, dass die Teilnehmer zunächst bei eingezäunten Viehtriften oder in Hohlwegen, wo die Tiere nicht ausbrechen konnten, ein Feuer entzündeten. Dann wurde das Vieh zumeist dreimal mit Gewalt durch die Flammen getrieben. Dadurch sollte es von Krankheiten gereinigt bzw. gegen diese gefeit werden. Sowohl das Feuer als auch die Glut und die Asche galten in verschiedener Form als heilkräftig. Bei der mühsamen Entfachung dieser Notfeuer, von der das Bestimmungswort „Not-“ herrühren soll, wurden Räder verwendet. Diese dienten dabei als offene Herdplatte, durch deren Achse man über eine oben hin- und herbewegte Spindel darunter liegendes Holz und anderes Material zum Brennen brachte. Mitunter entzündete man das Feuer auch durch ein Rad, das auf einem senkrechten Holzflock gedreht wurde⁵.

Franz Josef Fischer, ein Erforscher des Vorarlberger Funkenbrauchtums, schloss sich 1922 der Auffassung an, dass die Ursprünge der Fasnachtsfunken in den Notfeuern zu suchen sind⁶. Zweifellos bestehen zum Beispiel über die Vorstellung von der Reinigungskraft des Feuers allgemeine Parallelen zwischen den beiden Erscheinungen⁷ und auch zum Scheibenschlagen⁸. Aufgrund der gegenwärtig verfügbaren Quellen sind jedoch keine sinnvollen Aussagen über einen Zusammenhang zwischen den Notfeuern und dem Vorarlberger Funkenwesen möglich. Zunächst gilt es festzustellen, ob ähnliche Einrichtungen wie das Dornbirner Landsredling auch in anderen Gerichten des Landes bestanden. Für das benachbarte Appenzell sind durch Räder erzeugte Notfeuer belegt⁹.

Das Landsredling bildete nur eine von mehreren verschiedenen Maßnahmen, womit das Gericht Dornbirn den Ertrag des Hauptwirtschaftszweigs, der Viehzucht, zu sichern versuchte. Gegen drohende Viehkrankheiten wurden darüber hinaus stets gezielte Vorbeugungsmaßnahmen wie Grenzwachen oder die Isolierung von Tieren sowie geistliche Mittel etwa in Form von Riederbenediktionen, Stallsegnungen und Glockenläuten¹⁰ eingesetzt. Weiters waren etliche Viehärzte im Gericht tätig.

Dass die Notfeuer schon im bekannten „Indiculus superstitionum et paginarum“ aus der Zeit um 800 erwähnt sind und bis ins 20. Jahrhundert Anwendung fanden¹¹, darf zu keinen voreiligen Schlüssen führen. Seit wann das Redling - oder die offizielle Form des Landsredlings - in Dornbirn praktiziert wurde, ob es altes einheimisches Brauchtum darstellte oder im Rahmen der intensiven Wirtschaftsbeziehungen aus anderen Regionen importiert wurde, ist bislang ebenso unbekannt wie der genaue Zeitpunkt und die Umstände seiner Auffassung. Es bleibt zu hoffen, dass sich die eine oder andere dieser Fragen in Zukunft auf Grund weiterer Quellenfunde und/oder vergleichender Studien beantworten lässt.

- ¹ Auch nicht in der Schreibweise mit Umlaut: Vorarlbergisches Wörterbuch mit Einschluß des Fürstentums Liechtenstein. Hg. v. d. Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bearb. v. Leo Jutz, 2 Bde., Wien 1960 u. 1965; Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 6, Frauenfeld 1909; Deutsches Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm, Bd. 14, München 1984 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1893).
- ² Stadtarchiv Dornbirn, Ungebundene Gerichtsakten.
- ³ Z. B. Landsraitung 1744 u. 1752.
- ⁴ Herbert Freudenthal, Notfeuer. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hg. v. Hanns Bächtold-Stäubli, Bd. 6, Berlin-New York 1987, Sp. 1138-1151, hier Sp. 1147.
- ⁵ Ebd., Sp. 1138-1149; Karl-Albrecht Tiemann, Rad. In: Handwörterbuch (wie Anm. 4), Bd. 6, Sp. 463-489, hier S. 477 f.
- ⁶ Franz Josef Fischer, Der Funken- und Küachlesonntag in Vorarlberg und Liechtenstein. 3. Auflage, Innsbruck 1922 (= Volksschriften der „Heimat“ 3), S. 17.
- ⁷ Karl Ilg, Die Dornbirner Fasnacht. In: Die Gartenstadt Dornbirn. Ein Heimatbuch zum 50. Jahrestage der Stadterhebung, Dornbirn 1951, S. 103-111, hier S. 110.
- ⁸ Tiemann (wie Anm. 5), Sp. 478.
- ⁹ Ebd., Sp. 478.
- ¹⁰ Vgl. z. B. Landsraitung 1732.
- ¹¹ Christoph Daxelmüller, Aberglaube, Hexenzauber, Höllenängste. Eine Geschichte der Magie, München 1996, S. 102-104.

Manfred Tschalkner

In die Kanisfluh gebannt - eine Gespenstervertreibung am Haselstauder Berg um 1767

Geistergeschichten sind zumeist in Form von Sagen überliefert. Nur selten lassen sich mögliche historische Hintergründe genauer fassen. In den Akten des Dornbirner Gerichts hingegen liegen Unterlagen zu einer Gespenstervertreibung aus den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts vor, ohne dass eine daran anknüpfende Volksüberlieferung bekannt ist. Diese amtlichen Aufzeichnungen erlauben einige fragmentarische Einblicke in den schlecht dokumentierten, aber existenziell bedeutsamen Lebensbereich des Magisch-Mythischen¹. Sie veranschaulichen auch exemplarisch verschiedene Formen des zeitgenössischen Umgangs damit.

Das Gespenst

In den Jahren 1766 und 1767 erlebte Johann Michael Mäser, wohnhaft in Hauat (Haus Nr. 2)², wahrlich ein *creüz in seinem haus*, denn seine Ehefrau Katharina und sein Kind³ fühlten sich von einem gespensterähnlichen Wesen *geblagt*, bei dem es sich um einen sogenannten *aufsatz* oder um etwas Ähnliches gehandelt haben soll.

Unter einem „Aufsitzer“ verstand man gewöhnlich einen Geist oder ein Gespenst, das einem beim Gehen von hinten auf die Schulter sprang und sich bei zunehmendem Gewicht so lange tragen ließ, bis man es entweder wieder los wurde oder bis man erschöpft zusammenbrach. Nur selten wurde der „Aufhocker“ wie im vorliegenden Fall mit einem Alp gleichgesetzt⁴. Das konnte auch der Geist eines Toten sein, der auf unterschiedlichste Weise einen Alpdruck - also Beengungsgefühle - erzeugte⁵.

Als Verursacherin des Unwesens in Mäsers Haus stand bald schon die am 17. Dezember 1765 verstorbene Schwiegermutter, Agatha Wipperin, fest⁶. Auch von deren toten Sohn Georg Winsauer erzählte Mäser herum, er *gaiste* im Haus. Gründe dafür, dass die beiden als Wiedergänger erschienen, werden nicht angeführt. Zumeist rächten sich die Toten solcherart an den Hinterbliebenen für irgendein Vergehen, oder aber sie büßten ein solches ihrerseits.

Bei der verblichenen Agatha Wipperin (geb. 1697) handelte es sich um die aus Ammenegg stammende, recht vermögende Witwe Peter Winsauers am



In der Parzelle Hauat soll es 1766/67 gegeistert haben. (Abb. 1)

Haselstauder Berg. Sie war von 1756 bis 1761 mit einer Steuerleistung von 56 Kreuzern eingestuft⁷. Im Dezember 1752 hatte sie ihren beiden Söhnen Georg (geb. 1726)⁸ und Joseph (geb. 1730) den oberen der beiden Höfe, die sie besaß, um 1500 Gulden verkauft. 1761 behaupteten deren Schwestern Katharina (geb. 1733) und Anna Maria (geb. 1729) vor Gericht einen Anteil daran⁹. Weitere Söhne der Agatha Wipperin waren Caspar (geb. 1727) und Anton Winsauer (geb. 1740).

Caspar und seine verwitwete Mutter waren 1756/57 die einzigen Haushaltsvorstände in der Parzelle Hauat¹⁰. Im August 1766 scheinen dort Michael Mäser, Caspar Winsauer, Johannes Sohm, Silvester Balli und Martin Koller als Bezugsberechtigte von Waldteilen auf¹¹. Die Wipperin hatte 1762 ihr Haus samt Stadel, Hofstatt und allem Zubehör dem Schwiegersohn Mäser (geb. 1730) verkauft und sich bei ihm eingepfündet. Sie bewirtschaftete für sich nur noch den Grund nahe einem „Bildstöckle“¹².

Bald darauf versuchte die Frau ihren Schwiegersohn vom Erbe auszuschließen. Im Mai 1763 ließ sie vor Gericht protokollieren, dass Mäser den anfallenden Nachlass nicht besitzen, sondern nur nutzen sollte, da sie *mißbeliebig feststellen müsse, daß ihr Schwiegersohn Michael Mäser sein hauß weßen nicht gueth befondere, und sie deshalb besorge, daß nach ihrem absterben daß vermögen, so ihme zufallen möchte, ohnnuezlich verbraucht werde*¹³.

Weiters hatte Mäser im Mai 1767 - kurz bevor die Gespenstergeschichte ihren Höhepunkt erfuhr - einen gerichtlichen Konflikt mit seinem Schwager und Nachbarn Caspar Winsauer im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Hütte auf dem Vorsäss unter der Weißen Fluh. Außer Mäser klagte auch die Witwe Georg Winsauers, von der ebenfalls in Zusammenhang mit der Geistererscheinung noch die Rede sein wird. Das Gericht entschied gegen Caspar Winsauer, der darüber hinaus die Kosten des Verfahrens zu tragen hatte¹⁴. Gleichzeitig bestrafte man Caspar, weil er einen unnötigen Streit veranlasst hatte, in dessen Verlauf sein Bruder Joseph vor Gericht unrechtmäßige Ansprüche gegenüber den Erben seines verstorbenen Schwiegervaters Joseph Höfle erhoben hatte¹⁵. Im Juni 1767 wurde Caspar verklagt, weil er sich ein Stück Wald aus dem Besitz seines Schwagers Mäser unrechtmäßig anzueignen versucht hatte¹⁶.

Verletzte Familienehre

Als Mäser mit geistlichen Abwehrmitteln gegen den wiederkehrenden Geist seiner Schwiegermutter vorging, empfand dies Caspar Winsauer als Verletzung der Familienehre. Er wandte sich daher zusammen mit seinem Schwager Johannes Rünzler aus Jennen¹⁷ zunächst an den Dornbirner Pfarrherrn Josef Anton de Leo¹⁸. Während Mäser damals glaubte, man unterstellte ihm, dass er die Geistergeschichte aus Bosheit erfunden habe, erklärte Winsauer später, er habe den Pfarrer nur um Rat gefragt, was zu tun sei, um *diser sache abzuhelpfen und die unanständig aus gegebene reeden in den ruhe standt* zu setzen.

Wohl aufgrund dieser Nachfrage ordnete der Pfarrer an, dass sich der Benefiziat Peter Ilg¹⁹ und der Gerichtsbeisitzer Zacharias Schwendinger in Mäsers Haus begeben sollten, *umb sich zu erkündigen, ob etwas an diser sache sein möchte oder nicht*. Sie verbrachten daraufhin eine ganze Nacht bei ihm, merkten aber nichts von einem Gespenst.

Für Mäser und seine Familie war die Angelegenheit deshalb jedoch noch keineswegs erledigt. Er suchte nun seinerseits beim Pfarrer darum an, dass er ihm erlaube, sich an den weitem als Gespensterfachmann bekannten Herrn Lipper aus Tettngang zu wenden, *daß selber ihme in seinem hauß ruhe schafen möchte*. Der Dornbirner Pfarrer untersagte dies jedoch mit der Begründung, *er wohle selber sehen, was in seiner pfarrey passiere*.

Die einzige nachweisbare Reaktion des Seelsorgers bestand in der Folge aber darin, dass er sich brieflich an den Amtsamman wandte, der dann Mäser sowie die Witwe Georg Winsauers vorlud und ihnen befahl, keine *ehr verletzliche reden mehr auszustreuen*.

Bannung des Geistes

Da Mäser von Seiten seiner kirchlichen Obrigkeit keine Hilfe mehr zu erwarten hatte, suchte er sie nun heimlich andernorts. Bald erzählte man sich nämlich *ins gemein*, die verstorbene Agatha Wipperin sei *in* oder *auf Harnist Fluch verpanisiert* worden oder man habe sie *in Harnist Fluch hinein getragen*. Mäser hatte sich also an einen volksmagischen Spezialisten gewandt, der ihm den Geist der Schwiegermutter *in* oder *auf die Kanisfluh*²⁰ gebannt hatte. Wie dieser dabei vorgegangen war, lässt sich nur mehr vermuten: Der Banner dürfte den Geist der Toten im Zuge eines zauberischen Rituals zur Kanisfluh gebracht und ihn dort auf magische Weise „festgemacht“ haben, so dass er Mäser und seine Familie nicht mehr belästigen konnte.

Die Kanisfluh - und dort wiederum die sogenannte Geisterkirche - war einst bekannt als Ort, an den böse Geister gebannt wurden. Bei der „Geisterkirche“, die man auch „Wirmensul“, „Wildkirche“ oder „Hexenturm“ nannte, handelte es sich um einen auffallenden, hohen Steinkegel auf einem der wenigen Absätze in der steilen Nordwand des Berges, der von Schnepfau aus als gewaltiger Felsblock aufragt²¹. Franz Xaver Moosmann schrieb darüber 1880 an Hermann Sander:

*„Zur Zeit, als meine Eltern noch jung waren, habe man häufig Lichter in der Kanisfluh gesehen. Es ging die Sage, ein Papst habe all die Geister, welche vorher an anderen Orten ihr Wesen getrieben, die Leute erschreckt und bei Nacht beängstigt haben, in die Kanisfluh zur Wirmensul hinauf gebannt. Dort lassen sie in heiligen Nächten ihre Lichter aufleuchten. Auch wollten einige von dort oben herab ein Glöcklein läuten hören.“*²²

Die Kanisfluh verkörpert dabei - im wörtlichen Sinn - auf herausragende Weise die alte Vorstellung von den Bergen als Sitz der Dämonen. Darüber hinaus galten Berge als Reich der Götter und Toten oder zumindest als Eingang ins Jenseits. Man denke nur an den griechischen Olymp oder den germanischen Himmelsberg, den im Kyffhäuser weiterlebenden Kaiser Barbarossa oder die in einem Bergzug verschwundenen Kinder von Hameln²³. Die Vorstellung, dass Geister in Berge gebannt wurden, ist im christlichen Volksglauben häufig bezeugt²⁴. Die Bregenzerwälder Sagen dokumentieren, dass die entsprechende Fähigkeit nicht jedem gewöhnlichen Sterblichen zugemutet wurde. Man konnte zwar allerlei Bannkünste aus Büchern²⁵ oder anderswie lernen, aber zu einer Befreiung von lästigen Geistern war ein geistlicher Spezialist, ein Exorzist, vonnöten. Obwohl dieser in der Sage von der Wirmensul in typischer Weise sogar zu einem Papst erhöht wird, erinnern an-

dere Bregenzerwälder Überlieferungen zum Beispiel an die überragenden Künste eines Bezauer Kapuzinerpaters namens Jaköble. Er soll es wie kein Zweiter verstanden haben, Geister und Ungetüme unter anderem eben auch auf die Kanisfluh zu bannen²⁶.

Einen ähnlich zauberkräftigen Geistlichen oder Laien scheint es in Dornbirn und Umgebung um 1767 nicht gegeben zu haben, sonst hätte sich Mäser wohl nicht um den Tettninger Exorzisten bemühen müssen. Ein einheimischer Geisterbanner hätte seine Opfer vermutlich auch an einen näher gelegenen markanten Ort als in die Kanisfluh gebannt.

Der Haselstauder Berg lag zwar an einem wichtigen und viel benützten Übergang in den Bregenzerwald, mit dem auch vielfältige familiäre Bande bestanden²⁷. Dennoch wirkt der Bezug zur Kanisfluh einigermaßen ungewöhnlich. Es spricht einiges dafür, dass sich Johann Michael Mäser in seiner Not an einen Bezauer Kapuziner gewandt hatte. Diese Annahme wird gestützt durch die auffallende Tatsache, dass das Gericht nicht weiter nach den Hintergründen des Geredes über die Geisterbannung forschte, sondern sich vor und nach dem Prozess hauptsächlich darum bemühte, dass darüber nicht weiter gesprochen wurde²⁸.

Gerichtsverfahren

Durch die weiteren Ereignisse - oder auch nur durch entsprechende Gerüchte - wurde der Konflikt unter den Verwandten auf die Spitze getrieben: Caspar Winsauer und seine Schwäger Joseph Rusch²⁹ sowie Johannes Rünzler wollten die mit der Geistervertreibung verbundene Familienschmach keineswegs auf sich *ersizen lassen*. Deshalb schalteten sie nun das Dornbirner Gericht ein, das am 4. August 1767 eine *extra deputation* unter Vorsitz von Amtsamann Johann Caspar Romberg hielt³⁰.

Dabei wehrte sich Johann Michael Mäser vehement gegen die Anschuldigung, dass er die Gespenstergeschichte aus Hass gegen seinen Schwager erfunden habe. Er bot an, Zeugen dafür vorzuführen, *dass er die angegebene blag in dem haus gehabt*. Über den Sachverhalt selbst wurden jedoch keine genaueren Untersuchungen angestellt.

Das Gericht entschied, dass beide Parteien alle vorgefallenen Injurien bei Strafe von vier Pfund Pfennig in Zukunft vergessen mussten oder nicht mehr erwähnen durften. Die Hälfte der Gerichtskosten in der Höhe von 14 Gulden und 20 Kreuzern hatte Georg Winsauers Witwe Maria Luginer (geb. 1725)³¹ zu bezahlen, den anderen Teil sollten sich Johann Michael Mäser, Caspar Winsauer, Johannes Rünzler und Joseph Rusch gleichmäßig aufteilen. Das

Gericht betrachtete also die einzige ins Verfahren verstrickte Frau als die Hauptschuldige. Vermutlich war es zur Überzeugung gelangt, dass sie am meisten zur Verbreitung der Vorgänge rund um die Geisterbannung beigetragen hatte.

Auf diese oberflächliche Weise wollte sich aber der Hauptbetroffene, Johann Michael Mäser, nicht abfertigen lassen. Er akzeptierte das Urteil des Gerichtsausschusses nicht und appellierte dagegen an das vollständig besetzte Gericht. Es liegen jedoch keine Hinweise mehr darauf vor, dass in dieser Angelegenheit weiter verfahren wurde.

Glaube, Zynismus, Ignoranz

Die geschilderten Ereignisse dokumentieren in geradezu typischer Weise die - bis heute - verbreitetsten Arten des Umgangs mit dem mythisch-magischen Lebensbereich: Der einen Gruppe der Betroffenen um Johann Michael Mäser kann der subjektiv berechtigte Glaube an die Realität der gespenstischen Vorgänge nicht abgesprochen werden. Es ist bekannt, wie stark unsere Wahrnehmung von der jeweiligen Denkweise geleitet wird. In der traditionellen Weltsicht erfüllten magische Phänomene über Jahrtausende hindurch eine wichtige Funktion bei der Konstruktion von sinnstiftenden Zusammenhängen und der Reduktion von Kontingenz.

Bei einer anderen Interessenlage kann derselbe Tatbestand, der von manchen Menschen als Realität wahrgenommen wird, als vorgeschoben erscheinen, als Mittel zu einem bestimmten Zweck. Dabei ist der Vorwurf des Zynismus auf der subjektiven Ebene - und auf diese kommt es hier an - zumeist gleich unbeweisbar wie der Glaube an die Realität der Vorgänge.

Die dritte mögliche Haltung praktizierten die geistliche Obrigkeit und die Vertreter des Gerichts. Sie nahmen die Ereignisse nur insofern wahr, als dadurch die soziale Ordnung gestört wurde. Statt einer genaueren Untersuchung der Umstände setzte man auf Verdrängen und Verschweigen.

Von ähnlicher Hilflosigkeit oder auch Arroganz ist der Zusammenprall der verschiedenen Rationalitäten einerseits des aufgeklärten Denkens und andererseits der traditionellen ganzheitlichen Wirklichkeitswahrnehmung heute oft noch geprägt. Schließlich erfolgte die Überwindung der alten Weltdeutungsmuster nicht durch deren Widerlegung, sondern durch eine Verschiebung der Prioritäten.

- ¹ Stadtarchiv Dornbirn (StAD), Zeitgerichtsprotokolle 1754-1768, o. fol., 4. August 1767.
- ² StAD, Hausbesitzerkartei v. Dr. Josef Zehrer (Akz.-Nr. 154/1998) u. Familienbuch M 167.
- ³ Es handelte sich dabei um die 1764 geborene Maria Agatha. Sie blieb laut Matriken das einzige Kind des Paares. Die im folgenden angeführten Personenangaben stammen aus dem Familienbuch im StAD, W 342 u. 382, M 167, R 472 u. 541.
- ⁴ F. Ranke, Aufhocker. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hg. v. Hanns Bächtold-Stäubli. Bd. 1, Berlin-Leipzig 1927 (Nachdruck Berlin-New York 1987), Sp. 675-677, hier Sp. 675 f.
- ⁵ Ders., Alp. Ebenda Sp. 281-305, hier Sp. 287 f.; Wolfgang Golther, Handbuch der germanischen Mythologie, o. O. 1908, S. 75-79.
- ⁶ StAD, Sterberegister der Pfarre Dornbirn 1723-1910.
- ⁷ StAD, Steuerlisten; vgl. auch ebenda, Gerichtsakten, Fasnachtsgericht Jänner 1758.
- ⁸ Vgl. zu seinem Konflikt mit Barbara Klockerin, der Ehefrau Martin Holls, StAD, Gerichtsakten, Maienzeitgericht 1759. Dabei wurde ihm u. a. vorgeworfen, *das Wiper volckh habe gehuret und gestollen*, er sei ein Lump, Schelm und *hailloser Wiper*. Georg Winsauer nannte seine Gegnerin *ein verhureths vich, hexen und haus schlifere*.
- ⁹ StAD, Gerichtsakten, Zeitgericht 19. Mai 1761.
- ¹⁰ StAD, Gerichtsakten, Listen der (künftigen) Waldteilbesitzer v. 14. Juli 1756 u. 7. März 1757.
- ¹¹ StAD, Gerichtsakten, Liste der (künftigen) Waldteilbesitzer v. 23. August 1766.
- ¹² Vorarlberger Landesarchiv, Gericht und Landgericht Dornbirn, Sch. 10 (Inventar v. 9.1.1766); Liste der Steuerteilung 1762 in StAD, Steuerlisten.
- ¹³ StAD, Gerichtsakten, Zeitgericht 31. Mai 1763.
- ¹⁴ StAD, Gerichtsakten, Zeitgericht 19. u. 20. Mai 1767.
- ¹⁵ Joseph Winsauer hatte von Michael Höfle 1760 um 600 Gulden einen Hof gekauft, der früher im Besitz von Anton Frewis gewesen war: StAD, Gerichtsakten, Zeitgericht 19. u. 20. Mai 1767.
- ¹⁶ StAD, Gerichtsakten, Bußenrodel 1766-1770.
- ¹⁷ Er war mit Anna Maria Winsauerin verheiratet.
- ¹⁸ Gebürtig aus Bürs, 1758-1764 Pfarrer in Lustenau, 1764-1780 Pfarrer in Dornbirn. Er wurde 1780 im Zuge des Widerstands breiter Bevölkerungskreise gegen die josephinischen Reformen vertrieben: Andreas Ulmer, Pfarrgeschichte von Dornbirn, Masch. Man., o. O., o. J., Aa 8-10.
- ¹⁹ Er stammte aus Dornbirn-Oberdorf und wurde 1785 erster Kaplan von Haselstauden: ebenda, S. 53 f.
- ²⁰ Zur Namensform vgl. Vorarlberger Flurnamenbuch. Hg. v. Vorarlberger Landesmuseumsverein, Freunde der Landeskunde in Bregenz. Bearb. v. Werner Vogt. 1. Tl., 8. Bd., Bregenz 1984, S. 150 f. u. 166.
- ²¹ Werner Vogt, Erzählungen und Sagen aus der Talschaft Bregenzerwald, Alberschwende 1992, S. 264 f.
- ²² Zitiert nach Vogt, ebenda, S. 264.

- ²³ Vgl. dazu Golther (wie Anm. 5), S. 88-90; Karl Heinz Burmeister, Die Anfänge des Alpinismus in Vorarlberg mit Ausblick auf die Nachbarländer. In: Die Alpen als Heilungs- und Erholungsraum. Hg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, Bozen 1994, S. 35-59, hier S. 35-45; Manfred Tschaikner, Magie und Hexerei im südlichen Vorarlberg zu Beginn der Neuzeit, Konstanz 1997, S. 143 f.
- ²⁴ Lily Weiser, Berg. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (wie Anm. 4), Sp. 1043-1056, hier Sp. 1045.
- ²⁵ Vgl. z. B. Vogt (wie Anm. 21), S. 209.
- ²⁶ Richard Beitzl, Im Sagenwald. Neue Sagen aus Vorarlberg, Feldkirch 1953 (Nachdruck 1982), S. 65; Vogt (wie Anm. 21), S. 197.
- ²⁷ Franz Kalb, Dornbirn wie es früher war, Dornbirn 1984, S. 17.
- ²⁸ Ähnlich reagierte das Bludener Gericht bei einem Verfahren im familiären Umfeld des später bekannten Exorzisten Johann Joseph Gassner aus Braz, bei dem ein Kapuziner eine maßgebliche Rolle spielte: Manfred Tschaikner, Von „bösen zauberischen Leuten“ in Braz um 1750. Aus der Familiengeschichte des berühmten Exorzisten Johann Joseph Gassner. In: Bludener Geschichtsblätter 5 (1989), S. 15-34, hier S. 28.
- ²⁹ Verheiratet zu Ruschen mit der 1736 geborenen Magdalena Winsauerin: StAD, Familienbuch W 342 u. R 541.
- ³⁰ Als Beisitzer fungierten Josef Danner, Johann Martin Zumtobel, Johannes Turnherr, Zacharias Spiegel, Johann Georg Rüt sowie der Gerichtsschreiber Johannes Zumtobel und der Gerichtswaibel Martin Hilbi.
- ³¹ Sie war eine Tochter Bartholomäus Lugers im Oberdorf: StAD, Familienbuch W 346 u. L 92.

Franz Kalb

Die Achmühle und die Mühlebündt

Die ersten mechanischen Mühlen waren schon im Altertum bekannt. Der vorwärtsstrebende Mensch entwickelte Methoden, um aufwendige und eintönige Arbeiten, wie das Zerkleinern von Früchten, das Sägen von Holz, das Stampfen von Lohe oder Knochen, das Hämmern und Schleifen von Metall oder Steinen, auch das Anblasen des Feuers, mittels der Kraft von Tieren, Wind oder Wasser zu erleichtern.

Hierzulande war ein Antrieb mit der Kraft des überall fließenden Wassers naheliegend. So haben die Römer gewiß den Rättern die Mühlentechnik, wie sie Vitruv schon zur Zeit Christi Geburt beschrieben hat, beigebracht und die ins Land eingedrungenen Alemannen werden nach und nach die überlieferten Erleichterungen übernommen haben. Bei den ersten schriftlichen Erwähnungen von Mühlen im Lande ist es allerdings fraglich, ob es sich nur



Die Erstnennung der Parzelle Mühlebach im Jahre 1318 deutet bereits auf das Vorhandensein eines Wasserwerkes. Dieses Wasserrad gehörte zur „Seppler-Säge“. (Abb. 1)

um eine Beurkundung für den Fall der Fälle oder um eine landläufige Formel handelt.¹ Erstmals taucht 1318 der Ortsname Mühlebach ins Licht der Geschichte.² Es muß also schon zuvor eine Mühle gegeben haben, nach der der Ort benannt wurde. Der namengebende kleine Bach war aber gewiß nicht bevorzugt geeignet, eine Wassermühle anzutreiben. Es dürfte damals schon an etlichen Flußläufen von der Schwarzach bis zum Fallbach, wasserbetriebene Werke gegeben haben.

Wo wird sich nun die älteste Dornbirner Mühle befunden haben? An der Dornbirner Ach mit dem absolut reichsten Wasserdarbierten aber mit Schwankungen bis zu 1000%³ und aufwendiger Wasserfassung oder an dem aus mindestens 15 Quellen gespeisten Fischbach im Ried mit weniger aber konstanterem und ruhigerem Wasser? Mangels Überlieferung können wir das nicht wissen. Trotzdem gestatten Vergleiche in der weiten Nachbarschaft die Annahme, daß eine erste Wassermühle auf Dornbirner Boden in die Zeit der Hochblüte des hier begüterten Benediktinerklosters St. Gallen angesetzt werden kann. Schriftliche Nachrichten allerdings gibt es erst seit dem 14. Jahrhundert.

Die Riedmühle am Fischbach, deren Tradition bis in die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen herauf reicht, findet sich erstmals in einer Urkunde aus dem Jahre 1369.⁴ Die erstbekannte Nachricht über unsere Achmühle entnehmen wir einem Urteilsbrief des Gerichtes Dornbirn unter dem Ammann Ulrich Frey. Am Mikten in der Pfingstwoche (10. Juni)⁵ 1394 wurden die Achflözler verurteilt, dem Achmüller Hans Luger den Schaden zu ersetzen, der ihm durch das Flozholz, offensichtlich am Schwellwuhr und am Mühlekanal entstanden ist.⁶ Es handelt sich nicht nur um die erste Nennung der Achmühle, sondern auch um die erstbekannte Nennung des Personennamens Luger und um den ersten Nachweis der Holzflößerei in der Ach.

Weil ein Ammann aus dem Bregenzerwald als Fürsprech (Anwalt) des Achmüllers auftrat, wird angenommen, daß die Familie Luger aus dem Wald zugewandert ist, wo der Ortsname Lugen in Au noch geläufig ist.

Wie in vielen anderen Fällen wurde der Flußlauf mittels Schwellwuhr behindert, vor dem eine Ableitung der nötigen Wassermenge zum Mühlekanal erfolgte. Vor dem Mühlrad mußte nochmals ein Schieber angebracht sein, um das Rad an- oder abzustellen. Das durch Hochwasser und die Flözerei gefährdete Schwellwuhr⁷ bestand jedenfalls aus Holz und es ist müßig, nach 600 Jahren noch nach Spuren davon zu suchen.

Eine gute Generation nach der Erstnennung wurden 1431 die den Österreichern lehensteuerpflichtigen Güter aufgelistet.⁸ Dort lesen wir von der Lugerin in der Achmühle, die vermutlich eine Tochter des genannten Hans



Der Standortbereich der „Achmühle“ auf dem „Negrelli-Plan“ von 1826. (Abb. 2)

war. Außerdem steht da Ranbergs (Rhomberts) Hanfland in der Achmühle. Das läßt darauf schließen, daß der Name schon als Ansiedlung verstanden wurde, da das Gut wohl jenseits der Ach lag. Wir wissen nicht, wie lang die Familie auf der Mühle saß, aber noch Junker Hans II. von Ems mußte 1525 eine Zinslast zu Gunsten der Magdalena Luginer zu Bregenz ablösen.⁹

Von der Mühle erfahren wir erst wieder 1518, als Thyas Büchelmann, dem Namen nach auch ein Wälder, die Anlage mit 2 Hofstätten samt Haus und Stadel um 87 Pfd. Pf. an Hansen von Ems verkaufte.¹⁰ An einer Seite grenzte die Gemeinde, wohl mit dem damals noch recht variablen Achufer,¹¹ an. Der Bestand von 2 Wohnhäusern ist durch den Umstand erklärlich, daß in den im Lande erhaltenen Mühlenordnungen stets die ununterbrochene Betriebsbereitschaft der Getreidemühlen gesichert sein mußte.¹² Wer Getreide auf die Mühle brachte, hatte in der Reihenfolge Anspruch darauf, das daraus gewonnene Mehl abzüglich eines Natural-Mahllohns zu empfangen. Das Entstehen von Ansiedlungen bei der Mühle war vielfach zur Unterbringung des Mühlenpersonals zweckmäßig. So wird es auch in Sägen und Schmelzhütten gewesen sein.

Im Jahre 1581 wurde die alte Achmühle ein Raub der Flammen.¹³ Weil das Gebäude und die maschinellen Anlagen fast nur aus Holz bestanden, war bei der damaligen Löschmethode mittels Eimerkette sichtlich nichts mehr zu retten. Auch die beiden Wohnhäuser, die zweifellos auf engem Raum standen, wurden wahrscheinlich eingäschert. Ganz allgemein waren Mühlen außerordentlich feuergefährdet. Der Nachtbetrieb erforderte den Einsatz von Laternen, die leicht beschädigt werden konnten. Die Staubentwicklung erforderte viel Reinigungsarbeit, die manchmal unterblieb. Die ständigen Reibungen in den Lagern konnten zur Überhitzung führen, der unvermeidliche Luftzug förderte ein einmal entstandenes Schadenfeuer und wegen der abseitigen Lage war weniger Löschpersonal vorhanden, als an einem größeren Ort.

Im Urbar des Grafen Kaspar von Hohenems aus dem Jahre 1605 lesen wir wörtlich:

„Die Mihlin aber ist Anno 1581 verbrunnen und steet es bei Ihro Gnaden (dem Grafen) soliche wieder bauen zelassen, in welchem Fahl Ulrich Hefel, der geweste Miller weile er solche verwahrlost, vermeg seiner Verschreibung, daß Holz zum Tachstuel auf die Hofstatt und die gemachten Schindlen und Negel zu geben schuldig“¹⁴

Ulrich Hefel hat im Jahre 1605 noch gelebt, da sonst die Forderung des Grafen ins Leere gegangen wäre. Ohne Zweifel war er jener Leibeigene, der

im gleichen Urbar mit „Ulrich Höfel, Anna sein Weib“ aufscheint. Welcher Art die Verwahrlosung war, die heute wohl als „grobe Fahrlässigkeit“ eingestuft würde, ist nicht erkenntlich. Als Leibeigener mußte er sich wohl oder übel dem Spruch des mächtigen Grafen Jakob Hannibal fügen.¹⁵ Brot- und wohnungslos geworden, hatte er sich um eine andere Unterkunft und einen anderen Erwerb umzusehen. Er hat sich dazu entschlossen, am Steinebach eine Mühle zu errichten und da es sich zeigte, daß er mit dem dortigen Wasser das Auslangen nicht finden konnte, hat er zusätzliche Antriebskraft von Watzenegg herunter geleitet.¹⁶ Laut Urbar und lt. Fallbuch hat er im Oberdorf gewohnt, ist im Hornung 1622 verstorben und hat eine Kuh im hohen Wert von 26 Gulden als Todfallabgabe hinterlassen.¹⁷ Was ungeschrieben blieb, war die Frage, warum denn die Mühle von Jakob Hannibal oder von seinem jungen Sohn Kaspar, nicht wieder aufgebaut wurde. Die Ursache liegt wohl außerhalb des Machtbereichs der Grafen von Hohenems. Zu jener Zeit hat nämlich Hans Christoph Schnabel von Schönstein zu Mittelweiherburg mit Consorten das schon ältere Eisenbergwerk im Haslach aktiviert und zu diesem Zweck von der Bergbehörde des Erzherzogs Ferdinand von Tirol das Recht des Holzschlags in den umfangreichen obrigkeitlichen Wäldern¹⁸ erhalten. Dazu kam, daß auch das Gericht Dornbirn den Anlaß wahrnahm, den großzügigen Unternehmern Holz anzubieten.¹⁹ Wenn nun schon zur Zeit des Hans Luger das Wuhr der Mühle durch die Flözerei gefährdet war, umso mehr war das durch den vervielfachten Wassertransport der Fall, der jetzt einsetzte. Dazu kam die gewiß vergrößerte Hochwassergefahr, die durch das Abholzen großer Flächen zumindest zu befürchten war, vermutlich aber auch eintrat.²⁰ Aussagekräftige Statistiken über die mehrfach verheerenden Hochwasser fehlen.

Die Grafen haben sich mit dem Wiederaufbau der Mühle jedenfalls so lange abwartend verhalten, bis ein solcher nicht mehr zweckmäßig erschien, weil andere Mühlen am Ort die Kundschaft längst übernommen hatten. Ulrich Hefel kam damit ohne weiteren Schaden davon. Eine Verpflichtung zur Benützung der Mühle konnte ohnedies nur den Leibeigenen, den Lehensnehmern und Schuldnern der Emser auferlegt werden.²¹

Situierung der Mühlebündt

Gemäß dem Urbar der Erben nach Hans von Ems (Stockhorner-Urbar), das mit 1564 datiert werden kann, grenzte die Mühlebündt gegen den Klotzacker an die Gechelbachgasse und einwärts an Simon Wehingers Erben.²² Wie später darzulegen ist, handelt es sich um das Grundstück, auf dem jetzt das Haus



Beim Haus Gechelbachgasse 12 zweigte der Weg zur „Achmühle“ ab. (Abb. 3)

Gechelbachgasse 6 steht. Diese Bündt war im Jahr zuvor durch Zukauf vom Niederdorfer Dominikus Frey wesentlich vergrößert worden, da der Kaufpreis von 47 Pfd.Pf. auf eine bedeutende Fläche schließen läßt.²³ Außerdem muß klargestellt werden, daß diese Mühlebündt damals nicht unmittelbar an jene Grundfläche grenzte, auf der die Mühle stand. Es sollte dieser Einfang, der nahe bei der Mühle lag, damit nur von anderen Liegenschaften der Emser unterschieden werden. Auch alle unbebauten Grundstücke in dieser Lage waren offensichtlich ehehaft, da sie dem Erschoder Mäherrecht nicht unterlagen.

Bis zum Urbar 1605 des Grafen Kaspar von Hohenems, dessen Vater die Mühle von den Erben nach Hans von Ems übernommen hatte, war die Mühlebündt wesentlich vergrößert, einmal durch die Hofstätten der abgebrannten Mühle, aber auch durch Zukäufe und Tauschgeschäfte.²⁴ Ein Zukauf von Jos Wehinger aus dem Jahre 1565 ist urkundlich belegt.²⁵ Es handelt sich um ein Gut „ober der Achmühle“, also offensichtlich gegen den Gechelbach zu und ohne einen Hausbestand.

Die Mühlebündt des Jahres 1605 hatte somit folgende Ausdehnung: Gegen den Klotzacker an die Gechelbachgasse, mit Ausnahme von Peter Meusburgers Hofstatt, einwärts an den Gechelbach, gegen die Ach zu an die



In der Nähe des ehem. Textilbetriebes „Mühlebündt“ stand die „Achmühle“. (Abb. 4)

Gemeinde, worunter man wohl das unkultivierte Uferholz zu verstehen hat. Bei der nicht angegebenen vierten Seite kann es sich nur um Hofstätten oder sonstige Grundstücke an oder nahe der heutigen Vorderachmühlestraße handeln.

Die Mühlebündt mit Heu- und Obstnutzen war zu jener Zeit dem emsischen Vogt zu Dornbirn um 20 Gulden verliehen, was der beschriebenen Ausdehnung etwa entspricht. Bei der Hofstatt des Peter Meusburger, der im Umkreis noch andere Liegenschaften innehatte, kann es sich um die Rechtsnachfolge der genannten Simon Wehingers Erben oder um die Liegenschaft im „Zipfel“ gegen den Gechelbach zu, handeln. Die Bündt war in einem Einfang. Die alte Mauer gegen den Gechelbach kann wenigstens teilweise aus jener Zeit stammen.

Die Mühlebündt ging durch den Loskauf von 1771 an das Gericht Dornbirn über, das sie in Teilen verkauft hat, um die gewichtige Loskaufsumme aufzubringen. Leider liegen über diesen Vorgang keine Unterlagen mehr vor.

Im Kataster von 1857 sind die Hofstätten mit den heutigen Hausnummern Gechelbachgasse 6, 8 und 12 als auf der Flur Mühlebündt liegend verzeichnet.²⁶ Es ist anzunehmen, daß man damals die Ausdehnung der emsischen Liegenschaft noch gekannt hat.

Standort der Achmühle

Wenn wir den Standort der Achmühle bis zum Brand von 1581 lokalisieren wollen, gehen wir am besten retrograd vor. Wir setzen voraus, daß die vorgeannten Hofstätten Gechelbachgasse 6, 8 und 12 nach dem Bestand von 1857 das Ausmaß der feudalen Liegenschaft an dieser Gasse markieren.²⁷ Eine Gütlestraße gab es zur Zeit der Achmühle noch nicht. Von der Mühlebündt des Jahres 1564 wissen wir, daß sie an der Gechelbachgasse lag und taleinwärts an Simon Wehingers Erben grenzte. Aus der Beschreibung der Mühlehofstätten geht hervor, daß diese gegen den Klotzacker zu an eben diese Simon Wehingers Erben und im Uhrzeigersinn an Jos Wehinger, vulgo Schürzen Jos, anstieß. Zweifellos handelt es sich da um eine nahe Verwandtschaft.²⁸

Besonders aus dem Urbar von 1564 geht eindeutig hervor, daß der Weg zur Achmühle neben Schürzen Josen Haus zur Mühle gehört.²⁹ Trotz einiger Ungereimtheiten³⁰ ist nicht daran zu zweifeln, daß die Reihenfolge an der Gechelbachgasse, Haus-Nr. 6: Alte Mühlebündt, Nr. 8: Simon Wehingers Erben, Nr. 12: Jos Wehinger, vulgo Schürzen Jos, stimmt. Unter diesen Prämissen lag die Achmühle

1. Vom Haus Gechelbachgasse 12 gegen die Ach zu, wobei ein gerader Verlauf des Weges angenommen werden kann;
2. Nahe der Ach, die damals noch breiter war;
3. Am Mühlekanal, der von unterhalb der Gechelbachmündung mit Gefälle zum Mühlrad gelangte. Die Bachsohle dürfte vor der Regulierung weniger tief gewesen sein.

Unter diesen Voraussetzungen können wir davon ausgehen, daß die Mühle etwa am unteren Ende der 1862 von der Firma Herrburger & Rhomberg erbauten Fabrik „Mühlebündt“ stand.

Heute ist dort das „Holzzentrum“, eine Tochter der Firma Fussenegger & Rümmele, die über den Großteil der Mühlebündt verfügt. Daneben sind es noch die Wohnweiler Vorder- und Hinterachmühle mit ihrem ausgeprägten Eigenleben, welche die Erinnerung an die vor mehr als 400 Jahren in Staub und Asche versunkene Achmühle wach halten.

- ¹ Hubert Fessler, Mühlen und Wasserräder, Dissertation Innsbruck 1987.
- ² StAD (Stadtarchiv Dornbirn), Urk. 300, dat. 16.10.1318.
- ³ Franz Josef Huber, Mündliche Mitteilung anlässlich einer Exkursion im Gütle.
- ⁴ F. Joller, Urkunden zur Geschichte der Edlen von Ems, Feldkirch 1860, Urk. 21.
- ⁵ Cronologia e calendario perpetuo, Ulrico Hoepli, Milano 1906.
- ⁶ Bei der Abfassung des Radiovortrags „Rohstoffe und Energie in Alt-Dornbirn“ (enthalten im Buch „Dornbirn wie es früher war“) war das Hohenemser Archiv noch nicht zugänglich. Der Verfasser hat daher das damalige Urteil zu Gunsten des Achmüllers Hans Luger im Sinne der Abschrift wiedergegeben, die Dr. Ludwig Welti vor seinem unerwarteten Tod in Kopie hinterlassen hat. Nach Öffnung des Archivs hat Hubert Fessler (s. Anmerkung 1) in seiner Dissertation vier Quellen zu diesem Vorgang zitiert. Der Originaltext konnte damit nicht aufgefunden werden.
- ⁷ Gebhard Winsauer, Über Gütle, Rappenloch und Schaufelschlucht hinauf in die Bergsonne Ebmits. In: „Heimat“, Sonderheft Dornbirn 1926, S. 29.
- ⁸ Österr. Lehensteuerverzeichnis 1431, Kopie im StAD.
- ⁹ Vermerk auf Urk. 8233, VLA (Vorarlberger Landesarchiv) aus 1484 vom Gallustag (16.10.) 1525.
- ¹⁰ VLA, Urk. 8367, dat. 28.2.1518.
- ¹¹ Im vorgenannten Rechtsgeschäft wird vorsorglich die Grundfläche einbezogen, die die Ach hinweggetragen und hinkünftig wieder zurückgeben kann.
- ¹² Karl Heinz Burmeister, Der Mühlenarzt. In: Vorarlberger Volkskalender 1981, S. 91.
- ¹³ Hohenemser Urbar Dornbirn 1605, Kopie im StAD, Urk. 643.
- ¹⁴ Ebd.
- ¹⁵ Josef Gasser, Zehentpflicht und Leibeigenschaft im alten Dornbirn. In: „Heimat“, Sonderheft Dornbirn 1926, S. 137.
- ¹⁶ Archiv der Firma F.M.Hämmerle AG, Kopie beim Verfasser.
- ¹⁷ Ludwig Welti, Fallbuch der Hoh. Grundherrschaft, Abschnitt Dornbirn. In: Jahrbuch des VLMV (Vorarlberger Landesmuseumsverein) 1950.
- ¹⁸ Helmut Lanzl, Das ehemalige Eisenbergwerk Haslach in Dornbirn. In: Jahrbuch VLMV 1966, S. 50ff.
- ¹⁹ StAD, Urk. 577, dat. 10.11.1584.
- ²⁰ StAD, Urk. 607, dat. 16.7.1607.
- ²¹ StAD, Urk. 508, dat. 27.10.1536.
- ²² Urbar der Erben nach Hans von Ems 1564, Kopie im StAD.
- ²³ Hugo Graf v. Walderdorff, Auszüge aus den Pergament-Urkunden des Hohenemser Archives. In: Jahrbuch VLMV 1891, Urk. 688, dat. 20.1.1563.
- ²⁴ Wie Anm. 13.
- ²⁵ Wie Anm. 23, Urk. 698, dat. 8.1.1565.
- ²⁶ StAD, Hausnummernverzeichnis nach dem Kataster von 1857.
- ²⁷ Hinweis auf die ältesten vorhandenen Gemeindepläne.
- ²⁸ Der Personennamen Wehinger war zu jener Zeit noch weniger häufig. Bei zwei angrenzenden Grundstücken ist an eine frühere Teilung zu denken.
- ²⁹ Wie Anm. 22.
- ³⁰ Der Weg zur Mühle wird im Zusammenhang mit einem Grundstück erwähnt, das

acheinwärts lag und dem Jos Wehinger gehörte, bei dessen Haus dieser abzweigte. Es kann kein Zweifel bestehen, daß ebenso wie seit Vorliegen lokologischer Steuerlisten 1794, Häuser auch damals nur an der Gechelbachgasse standen.

Franz Kalb

Die Gewässer von Dornbirn

Wenn man die Gewässer von Dornbirn beschreiben soll, tut man sich schwer, für die kleineren Gerinne Namen zu finden. Wenn man dagegen über die Burg Sigberg nach Quellen sucht, findet man viele und tut sich schwer, die Streu vom Weizen zu trennen. Aus dem Erbe meines Vaters habe ich eine kopierte Karte des Fischereireviers Dornbirn im Maßstab 1:24.000 übernommen, die wohl die wichtigsten Gerinne mit Namen anführt, bei den kleineren aber aussetzt. Nun wissen wir, daß es in der Vergangenheit keine exakte Benennung der Flüsse gegeben hat und das hat sich kaum gebessert, wenn man bedenkt, daß nicht einmal die Fischer exakt mitteilen können, aus welchem Bach die gefangene Forelle stammt. Bei kleineren Gewässern bringt die Umfrage in der Nachbarschaft Namen zutage, die nicht weit entfernt davon nicht mehr bekannt sind. Schon wir als Buben haben seinerzeit inoffizielle Bachnamen, wie den Satzbach oder den Schmalzerbach gebraucht, ohne daß sie irgendwo geschrieben stehen. Der Satzbach war einfach jenes Gerinne, das im Schuttanner Moos versickert und unter dem Satz des Breitenberges wieder hervorquillt. Der Schmalzerbach war im Steinbruch des Markus Ölz, den man Schmalzer nannte. Sein Wasserfall ist jetzt abgesprengt. Eine Vollständigkeit dieses Kapitels bis zum kleinsten Graben kann jedenfalls nicht angestrebt werden.

Die Dornbirner Ach

Wir wenden uns zunächst dem größten Gewässer, der Dornbirner Ach zu. Dazu zählen wir vorerst alle Zuflüsse die vor der Talebene münden. Der Hauptarm mißt von den Quellen unter dem Freschengipfel bis zur Mündung in den Bodensee etwa 30 km, von denen etwa die Hälfte auf die Bergstrecke und die andere auf die Ebene entfällt. In alter Zeit nannte man dieses Gewässer Fussach, ein germanisch geformter Name aus einem vorrömischen Stamm, der wohl von jenen stammt, die hier am Bergsaum unterwegs waren und für die der Fluß bei Hochwasser und Überschwemmungen ein einprägsames Hindernis war. Der Ort Fussach an der alten Mündung wurde sichtlich nach dem Fluß benannt. Wie anderswo wurden manchmal auch Nebenbäche wie der Hauptfluß benannt. So scheint z.B. der Kugelbach als Fussach auf und das Fussachtal am First wird vom Rudachbach durchflossen, der die Ach

erst knapp vor der Ammannsbrücke erreicht. Auch in der Urkunde über den Fintionenbach von 1512, einer Ableitung vom Pferrebach ob der Kehlegger Viehweide, wird die Bedingung gestellt, daß das Wasser der Fussach (ursprünglich über den Gechelbach) wieder zuzuleiten sei, obwohl es nur von einem Nebenfluß stammt. Die Fussenegg und die Fussenau sind weitere Namen, die vom Gewässer abgeleitet sind.

Auch über die Reichweite des Namens Dornbirner Ach sind sich die Kartographen nicht einig. Teilweise wird die ganze Ach vom Quellgebiet bei Valors als Dornbirner Ach bezeichnet, teilweise erst ab der Mündung der Gunzenach ob dem Gütle. Zu letzten zählt auch der Flurnamenspezialist Gebhard Winsauer. In diesem Fall wird der längste Arm von Valors bis zum Gütle, als Ebniterach bezeichnet, weil die Gunzenach mit ihren Nebenflüssen ein ähnlich großes Einzugsgebiet hat. Die Ach als größtes Gerinne liefert auch seit Jahrhunderten die meiste Energie für Mühlen aller Art und später zur Erzeugung von Elektrizität. Ein großer Nachteil sind die enormen Schwankungen der Wassermenge, die man mit 1:1000 angibt. Nach trockenen Perioden können durch ein Gewitter oder lange Regenfälle die Wogen stark ansteigen. Das hat man besonders beim Triften des Holzes zur Kenntnis nehmen müssen, wenn die Ware statt im „Müslotal“ im Bodensee gelandet ist. Die Ach, selbstverständlich andere Gerinne auch, sind in der Vergangenheit oft über die Ufer getreten und die Wuhung war immer nur Flickwerk. Erst um 1830 wurde durch ein massives Steinwehr von der Enz bis zur Schmelzhütten die Hochwassergefahr für beide Achseiten fast zur Gänze gebannt.

Unterhalb des Schuttkegels der Ach ergeht sich diese in zahlreichen Windungen, von denen der Name Werben stammt. Ähnliche Windungen gibt es auch am Unterlauf der Schwarzach und am Staldenbach in Lustenau. Mit dem Fussacher Rheindurchstich wurde auch das Bett der Ach nach Osten verlegt. Früher floß die Ach mitten durch den Ort Fussach und bildete dort die Grenze zu Hofsteig.

Die Nebengewässer der Ebniter Ach

Wenn nun die Zuflüsse zur Dornbirner oder Ebniter Ach benannt werden sollen, tut man sich schwer. Im rückwärtigen Teil werden die Weiden seit Jahrhunderten von Oberländer Herden bestoßen und da und dort mögen lokale Namen entstanden sein, die uns nicht geläufig sind und die auch von den Flurnamenforschern nicht fixiert werden konnten. Immerhin ist der vom Bärenfallenboden, also aus Neubinnel gegen die Ach abfließende Bach als

Bödenbach bekannt. Er mündet südlich der Alphütte Sturm in den Grenzarm der Ach. Unter dem Katzenstebel, der 1568 im Markbrief steht, wurde wohl nicht ein einzelner Bach, sondern die Mündung der beiden westwärts fließenden Bäche unter dem Achrain verstanden. Beim nördlichen wurde der Name **Bockshangerbach** schon gehört. Ebenso ist der weiter nördliche Zufluß als **Wälebach** (Wäldlebach) bekannt. Für einen der Bachläufe war auch der Name „Wolkenbruchtobel“ geläufig, doch ist auch dieser nicht exakt zu lokalisieren. Nicht einmal jenes Gerinne, das den Großen Wald abgrenzt, erscheint mit einem Namen versehen. Beim Bach, der von der Sattalpe nach Norden zieht, kennt man den Namen **Sattelbach**, aber auch Schänarlebach. Wahrscheinlich gilt der eine oben und der andere unten, wobei auch dem Bach, der der Entwässerung des Sattels Richtung Wasserstube dient, der Name Sattelbach anhaftet.

Linksuferig auf dem Boden der alten Gemeinde Ebnit kennen wir den **Verlorser Bach**, der weiter unten Stubenbach heißt. Der **Plattenbach** fließt vom Schwammgatter gegen Westen. Dann folgen eine Reihe von Töblern, die einen Namen tragen, ohne daß der Bach selbst benannt wäre. Es gibt da von Süden nach Norden einen **Plätzlegraben**, einen **Hörnlegraben**, ein **Mantscheggtofel** und ein **Jägerswaldtofel**. Der vom Treiet herunter fließende **Kugelbach** wird im Unterlauf auch Lindenbach genannt. Beim **Bruderbach**, der Fluhereg und den Kirchwald entwässert, denkt man unwillkürlich an das einstige Eremitenkloster, doch ist eine so lange Tradition doch recht fraglich. Schließlich ist mitten im Ebnit noch der **Schwendtofelbach** überliefert. Nördlich des Bocksbergs fließt der **Späte Bach** vom Schuttannensattel her über steile Felsen in die Ach. Sein Wasser wird für das Elektrizitätswerk Ebensand abgeleitet. Der Name dürfte auf die spät im Herbst noch schneefreie Weide zurückzuführen sein.

Die Gunzen- oder Kobelach und ihre Nebengewässer

Der bedeutendste Nebenfluß der Ach ist im südlichen Teil die Gunzen- oder Kobelach. Obwohl es auch hier Differenzen gibt, ist davon auszugehen, daß beide Namen gleichwertig für die ganze Länge gelten. Früher hat man es mit der Erklärung sehr einfach gemacht. Weil die Alpen Gunzmoos und Kobel nahe liegen, meinte man, die Bachnamen erklärt zu haben. Ein Kobel ist aber ein Felsen oder eine ganze Gruppe davon und eine Gunze kann eine wasserhaltige Mulde sein, wie sie in den schmalen Achstellen vielfach vorkommt. Man meint auch, daß die Gunzenach aus dem Fluhbach und dem Nestbach gebildet werde und erst ab der Alpe Nest diesen Namen zu tragen habe.

Zwischen Unterfluh und dem Gunzmooser Steg waren noch im 19. Jh. sechs Köhlereien und eine Wasserstube unterhalb des Sattels.

Nach dem Gunzmooser Steg senkt sich die Ach steil gegen Danners Bruck ab, um von dort wieder gemächlicher gegen die Niedere zu fließen, wo neuerdings eine Steilstufe folgt.

Auf dem letzten Stück ist die Gunzenach zweimal überbrückt und zwar durch die Ammannsbrücke und den Narrenlochsteg, der früher nur aus Bohlen bestanden habe. Die Schluchten der Gunzenach wären eine besondere Sehenswürdigkeit. Weil aber Rappenloch und Alploch anziehender sind, hat man hier auf eine Erschließung verzichtet.

Die wesentlichen Zuflüsse der Gunzenach befinden sich rechtsseitig. Nach dem **Nestbach**, der von der Scheid herab entwässert, ist es auf der anderen Seite des Laubachgrates der **Lauberbach** mit ein paar Zweigen. Auffällig ist, daß hier mehrere Gewässer in einer Kurve des Hauptbaches münden und daß der kleinere Bach die weitere Richtung bestimmt. Das ist auch so beim **Rudachbach**, der steil durch das Fussachtal an der Alpe Hasengerach vorbei fließt, dann nach Aufnahme des **Sehrenbachs** flacher fließt, die nächste Stufe mit einem Fall, dem Kobelstrüller überwindet und sich nach einer weiteren, flacheren Strecke steil und eng oberhalb der Ammannsbrücke in die Gunzenach ergießt.

Der nächste Zufluß ist der **Müselbach** mit mehreren Zweigen, von denen der südlichste **Ahornbach**, jener ab der Grenzquelle **Gräsabach** heißt. Das Gräsa ist eine jetzt verwaldete, teilweise aufgeforstete Alpe. Nun würde jedermann den Müselbach mit der Alpe Müsel in Verbindung bringen, doch hat er damit offensichtlich direkt nichts zu tun. Eine Müsel war ein Holzstück von 3 Schuh (ca. 1 m) Länge, das für die Trift vorbereitet wurde. Zu Zeiten, als es noch keine Fahrwege gab, waren praktisch alle größeren Wasserflüsse Müselbäche.

Der **Tintelsbach** oberhalb des Narrenlochs entwässert die Alpe Gschwendt. Der Name soll auf eine romanische Form für Stube, also Wasserstube zurück gehen. Schriftliche Quellen über Wasserstuben haben wir im Gebiet erst etwa seit dem 15. Jh. Wenn die Philologen recht haben, dann ist die geregelte Holztriftung durch Stauung des Wassers in einer Stube und Beförderung der Müsel in einem Schwall, schon viel älter.

Der **Pferrebach** mündet noch knapp in die Gunzenach, bevor sich diese mit der Ebniter Ach vereinigt. Eine Pferre ist ein Zaun, in diesem Fall ein Rechen, mit dem oberhalb der Kehlegger Viehweide der **Fintionebach** abgeleitet wird.

Die Entwässerung zur Bregenzerach

Bevor wir uns nun anderen Gewässern zuwenden, wollen wir noch jene Gewässer streifen, die zur Bregenzerach entwässern. Da ist zunächst der **Rote Bach**, der nur kurz in und am Rande von Dornbirn fließt und beim Hohlstein vor Reuthe-Bezau mündet.

Bedeutender ist der **Mellenbach**, dessen Quelle im Sünser See seit 1932 auf Dornbirner Boden liegt. Er nimmt links den **Haslachbach** auf, dessen Hauptast auf der Mittelwies entspringt und bis zur Alpe Haslach ganz im alten Dornbirn fließt. Der **Mörzelbach** bildet weit unten die Mark zur Gemeinde Mellau und wird dort Rechenbach genannt, weil oberhalb des Wasserfalls ein Holzrechen angebracht war. Verschiedentlich wird aber auch der kleinere Bach, der von der durch Rodung geschaffenen Alpe Rechen über die Alpe Oswald (Joswald) fließt, **Rechenbach** genannt, eben weil er vom Rechen abfließt. Es hat also die Alpe von einem Triftrechen seinen Namen und der Bach wieder von der Alpe und das alles in wenigen Generationen.

Die Schwarzach und ihre Nebengewässer

Die anderen Gewässer besprechen wir nun von Norden nach Süden. Die **Schwarzach** war in ihrem alten Lauf jahrhundertlang Dornbirns Nordgrenze. Eigentlich müßte dieser Bach **Losenbach** heißen und zwar bis zur Mündung in die Ach, denn dieser am Hochälpele entspringende Bach ist bei der Mündung in die Schwarzach um vieles länger als diese. Zweimal grenzt der Losenbach an Dornbirn und zwar oberhalb des Horn und darunter bis zur Mündung. Die Schwarzach bildet die Grenze bis knapp vor das gleichnamige Dorf und nochmals vor der Achmündung. So wie der Losenbach im Unterlauf auch Stauderbach heißt, so wird die Schwarzach auf verschiedenen Karten zum Rickenbach, obwohl das das kleinere Gewässer ist.

Die Nebenflüsse der Schwarzach auf Dornbirner Seite sind nacheinander der **Strickerbach** bei der Schule Winsau und der **Rote Bach** bei Adelsgehr, der das Fohramoos entwässert. In diesen letzteren mündet noch der **Stüberbach** und der **Tieftobelbach**. Mancher Bach ist kurz und bildet ein tiefes Tobel und ein anderer viel länger mit einem wenig ausgeprägten Tal.

Im Siedlungsbereich von Haselstauden bis Mühlebach

Der **Stiglbach** fließt vom Nack über das Lumpertobel durch Haselstauden, früher direkt in die Ach und nun in den **Fussenuer Kanal**, der alle Bäche zwischen Oberdorf und Haselstauden, sowie den Müllerbach sammelt und der Ach zuleitet. Das nächste Gewässer ist der jetzt unbedeutende **Kehlerbach**, an dem früher ein Bad angeschlossen war. Dann folgt der **Fallenberger Bach**, der unter der Schwende entspringt und in den Steinebach mündet.

Der **Steinebach** holt seine Wasser unter der Schwende und dem Hochälpele und hat früher im Oberdorf und darob zahlreiche Werke betrieben. Ein Nebenfluß ist der **Eulenschbach**, weil er nach dem Schwendebach und nach Watzenegg durch das jetzt so genannte Eulentälchen fließt. Früher mag der Steinebach viel näher beim jetzigen Stadtzentrum Richtung Rohrbach durchgeflossen sein. Die Ableitung Richtung Kehlen ist Menschenwerk. Der **Fischbach** wurde aus mindestens 15 Quellen zwischen Stöffelbild („Toblerone“) und Riedmühle gespeist und hatte ursprünglich mit dem Steinebach nichts zu tun. Jetzt heißt der Unterlauf des Steinebachs aber Fischbach.

Das erste Gewässer südlich der Ach ist der **Küferbach**, der aus der Kühberggegend kommt und auch Tobelbach, Sägebach und Bachmähdle heißt. Der Bach wurde nach dem Mähdle benannt, durch das er floß. Gewiß hat der Bach auch einmal Mühlebach geheißen, denn sonst wäre dieser Ortsname ja nicht entstanden. Es ist denkbar, daß dieser Bach einst in Richtung eines alten Arms der Ach floß und noch nicht in südwestlicher Richtung. Der **Fallbach** entspringt auf der Alpe Schuttannen und wird dort Staufenwannenbach genannt. Der weitere Weg durch das Feientobel und über den Strüller ist sehr romantisch und wäre andernorts eine bedeutende Attraktion. Früher hatte das Fallbachwasser Gefälle bis knapp vor Hohenems und mündete mit anderen Gewässern unter dem Namen Ermenbach in den Rhein. Jetzt wird das Wasser durch den **Landgraben** aufgenommen und fließt in den **Koblacher Kanal**, auch Rheintal-Binnenkanal genannt, denn ab der Frutz fließt nun rechtsseitig kein Bach mehr in den Rhein. Der Kanal bildet etwa 2 km ober der Mündung in die Ach die Grenze zu Lustenau.

Im Ried

Im Ried sind selbstverständlich alle Gewässer reguliert. Nur noch an wenigen Stellen kann man erkennen, daß einmal ein Rinnsal gewesen sein muß. Die auffälligsten Spuren im Hatler Ried weisen auf einen alten Achlauf hin. Von den regulierten Bächen, die von Talquellen gespeist werden, ist fürs erste der **Elsässer** zu nennen, benannt nach einer Niederdorfer Familie. Der **Büchelgraben** war ebenfalls im Dorfer Ried. Seit das Grundwasser stark zurückgegangen ist, fließen alle diese Quellen spärlich. Auch der **Mühlgraben**, der in Schoren entspringt und zum Betrieb der Lustenauer Holzmühle beitrug, ist schon ein schwaches Rinnsal. Westlich des Hatlerdorfs gibt es nochmals ein Auslegungsproblem. Es geht um die Frage, welches der **Gsiggraben** und welches der Erlosenbach sei. Jedenfalls stand vor Jahrhunderten eine Mühle zu Erlosen und zwar nach dem Stockurbar von 1618 am Siegenbach, was wohl gleich bedeutend mit Gsiggraben ist. Alle Rätsel werden wir nicht lösen können!

Christoph Volaucnik

Goldwarenfabrik Konrad Lässer in Dornbirn

Dornbirns Tradition als Zentrum der Vorarlberger Textilindustrie ist allgemein bekannt und die Geschichte dieses wichtigen Erwerbszweiges in der Fachliteratur und seit neuestem auch im Stadtmuseum entsprechend gewürdigt worden.

Fast vergessen ist hingegen ein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Pforzheim nach Vorarlberg gekommener Industriezweig, die Bijouteriewarenherzeugung, die Erzeugung von Schmuck und anderen Goldwaren in fabrikmäßigem Stil.¹

Die ersten derartigen Betriebe in Vorarlberg siedelten sich in Bregenz an. Der erste Bijouteriefabrikant des Landes Vorarlberg war Gall Gebhard Schwärzler, der 1839 mit der Produktion begann. Als prominenteste Käufer seiner Waren sind die Erzherzoge Johann und Rainer zu nennen, die anlässlich von Besuchen in Bregenz Schwärzlers Betrieb besuchten und dabei Schmuck einkauften.² 1840 erhielt er das Landesfabriksbefugnis verliehen.³ 1839 nahm Schwärzler den aus Pforzheim stammenden Karl Gillich als Kompagnon in seinen Betrieb und bat 1846 um die Bewilligung, für einen geplanten Hausbau Gillichs auf der Parzelle Blatten ein Grundstück erwerben zu dürfen.⁴ Gillich brachte neben dem technischen Wissen auch Facharbeiter und Arbeiterinnen aus Pforzheim mit. 1859 lösten Schwärzler und Gillich ihren Vertrag und gründeten eigene Betriebe.⁵

Ein weiterer Pforzheimer Goldwarenfabrikant, der 1845 in Bregenz sein Glück versuchte, war Julius Dittler. Er beschäftigte im Jahre 1846 40 Personen.⁶

Ebenfalls 1845 kam Wilhelm Korn aus Pforzheim nach Bregenz. Korn und sein Kompagnon Ludwig Ganahl von Feldkirch verfügten über ein Betriebskapital von 18 - 20 000 Gulden, beschäftigten 20 bis 30 Arbeiter und zahlten wöchentlich 250 Gulden an Lohn.⁷ 1846 suchte Korn um die Landesfabriksbefugnis an, die neben dem Titel „K.K. Privilegiert“, der Führung des Staatssymbols, des Doppeladlers im Firmenbriefkopf, die Erlaubnis zur Eröffnung von Verkaufsfilialen in Wien und den Großstädten beinhaltete. Aus dem dazu angelegten Akt kann man erfahren, daß sich das Betriebskapital auf 35 000 Gulden und der Arbeiterstand auf 40 Arbeiter erhöht hatten. Die von der Firma Korn und Comp. erzeugten Waren wurden bis in den äußersten Osten der Monarchie, bis nach Galizien, verkauft.⁸

Dieses starke Engagement Pforzheimer Bijouteriewarenfabrikanten in

Vorarlberg dürfte mit den österreichischen Schutzzöllen zusammenhängen, die man nur durch die Errichtung von Betrieben in Österreich umgehen konnte.

Nach diesem Überblick zur Anfangsgeschichte der Bijouteriewarenerzeugung in Vorarlberg soll nun die Entwicklung der Dornbirner Firma Konrad Lässer skizziert werden.

Der am 19.4.1800 in Lingenau geborene Konrad Lässer hatte beim Dornbirner Gold- und Silberarbeiter Winder seinen Beruf erlernt und wollte sich 1832 selbständig machen. Da sein Lehrmeister bereits verstorben war und es keinen weiteren Goldschmied in Dornbirn mehr gab, erteilte das Landgericht Dornbirn Lässer anstandslos die Gewerbebewilligung.⁹ Wo sich sein erstes Geschäft befand, konnte nicht eruiert werden. 1834 heiratete er die am 9. 9. 1809 geborene Rosalia Beisser aus Kempten und ließ sich für diesen Zweck in Dornbirn einbürgern.¹⁰ Aus dieser Ehe entstammte die Tochter Elisabeth.

1838 verkaufte er sein Anwesen und erbaute 1839 das Haus Markt 336 um 9860 Gulden.¹¹ Dieses Haus - später mit der Straßenbezeichnung Riedgasse 3 - wurde 1960 abgebrochen.¹² Heute befindet sich an dieser Stelle ein Parkplatz.¹³



Das Wohnhaus von Konrad Lässer, Riedgasse 3. (Abb. 1)

Über den Betrieb kann man nur aus einigen wenigen erhaltenen Dokumenten bruchstückhaft Informationen gewinnen. 1839 erhielt Lässer die Genehmigung, für das Pressen und Prägen der verschiedenen Bijouteriewaren ein Preßwerk aufzustellen. Die für die Genehmigung zuständige Bergbaudirektion schrieb vor, daß das Gerät nur im Beisein Lässers bedient werden durfte, und verlangte auch den Einbau einer Sperre.¹⁴ Spätestens mit dem Einbau dieser Maschine in seine Werkstätte hat Lässer den Übergang vom reinen Handwerksbetrieb zum Fabrikationsbetrieb vollzogen. Offiziell suchte er 1840 um eine Fabriksbefugnis an, die er am 25.7.1840 auch erhielt.¹⁵ Den Weg zum Fabrikanten schaffte er nur durch die Unterstützung von zwei Gesellschaftern, Johann Früh und Wilhelm Gertner, beide aus Pforzheim. Einen Gesellschaftsvertrag schlossen die drei Partner bereits am 20.1.1840.¹⁶ Die Partnerschaft mit diesen Gesellschaftern sollte für Lässer bei der Erlangung der Landesfabriksbefugnis nachteilig sein. Sein erstes Ansuchen 1841 wurde mit der Begründung abgelehnt, daß er den notwendigen Fonds, also die Geldmittel, nicht nachweisen konnte.¹⁷ 1844 stellte er ein weiteres Ansuchen, das dann 1845 nach langwierigen Recherchen von der obersten Landesbehörde, dem Gubernium in Innsbruck, verhandelt wurde.¹⁸ Lässer wies nach, daß er 40 bis 42 Personen beschäftigte, denen er jährlich einen Arbeitslohn von 6 - 7 000 Gulden bezahlte und daß er über einen Betriebsfonds von 20 788 Gulden verfügte. Die Gemeinde Dornbirn, das Landgericht und das Kreisamt sprachen sich für eine Erteilung der Landesfabriksbefugnis an Lässer aus. Die Kameralverwaltung, also die Finanzbehörde, die immer bei solchen Bewilligungen mitbefragt wurde, erhob gegen Lässer aber schwere Vorwürfe. Es sollen mehrere Anzeigen gegen Lässer vorgelegen sein, in denen behauptet wurde, daß er von seinen in Pforzheim wohnenden Gesellschaftern Bijouteriewaren nach Vorarlberg einschmuggelt habe. Man nannte dies „einschwärzen“. Weiters wurde behauptet, daß er selbst nur einen Anteil von 2 513 Gulden, seine Gesellschafter jedoch über einen Anteil von 23 275 Gulden am Unternehmen besaßen. Weiters habe er keinen Gewinnanteil gehabt. Der Gesellschaftsvertrag soll 1844 erneuert worden sein. Die Kameralgefallenverwaltung sprach sich gegen die Gewährung der Landesfabriksbefugnis aus. Man befürchtete, daß bei einer Befugniserteilung die Pforzheimer dann in allen Städten der Monarchie ihre Waren anbieten könnten. Lässer wurde sein Ansuchen daraufhin tatsächlich abgelehnt.

1850 suchte Lässer nochmals um die Landesfabriksbefugnis an.¹⁹ Im Ansuchen nennt er ein Betriebskapital von 30 000 Gulden, einen Arbeiterstand von 30 bis 40 Personen und erwähnt dabei, daß er viele Dornbirner in der Bijouteriearbeit ausgebildet und der Verdienst in dieser

Branche höher als in allen anderen Industriesparten sei. Er nimmt auch Bezug auf die Vorwürfe der Kameralgefällenverwaltung vom Jahre 1845 und gibt an, daß er den Gesellschaftsvertrag mit Johann Früh und Wilhelm Gertner bereits seit dem 4.9.1849 gelöst habe. Im selben Dokument erwähnt er auch einen aufgelösten Societätsvertrag mit einem Herrn Wairather, der bis dahin in den Quellen nicht erwähnt wurde. Lässer dürfte mit seinem Ansuchen Erfolg gehabt haben, da er 1851 in Wien, dem wichtigsten Handelsplatz Österreichs, eine Niederlassung eröffnen konnte.²⁰

Der oben genannte Bijouteriefabrikant Wairather dürfte mit jenem Weyrather identisch sein, der sich mit einem Herrn Waibel zu einer Firma zusammenschlossen hat. Als Indiz für diese Vermutung kann bisher nur ein Zeitungsinserat aus dem Jahre 1852 genannt werden, in dem diese beiden Dornbirner Goldwarenfabrikanten ihre Anwesenheit auf dem Feldkircher Jahrmarkt am 20. und 21. Dezember ankündigten. Sie präsentierten an diesen zwei Tagen ihr Goldwarenlager in einem Zimmer des Gasthauses Rößle.²¹

In den Ansuchen Lässers finden sich auch Hinweise auf seine Verkaufsmethoden. Er hatte eigene Handelsreisende angestellt, die seine Goldwaren in allen Kronländern zu verkaufen versuchten. 1841 waren der Württemberger Friedrich Schuhmacher und 1845 der Badener Franz Krutenmayer als Handelsreisende für Lässer tätig.²² Die von ihnen besuchten Gebiete lassen sich über das Paßansuchen Krutenmayers rekonstruieren. Sein Reisepaß galt für Österreich, Ungarn und Siebenbürgen.

1852 beschwerte sich Lässer gegen den neuen österreichischen Zolltarif, da dieser die ausländische Konkurrenz begünstigte. Auch der Dornbirner Bijouteriefabrikant Waibl vertrat diese Meinung.²³

Johann Conrad Lässer übergab seinen Betrieb am 1. Juli 1860 an seinen Schwiegersohn Carl Schneider aus Höchst. Der Firmenname sollte jedoch unverändert bleiben.²⁴

Über den Arbeitsalltag ist nichts bekannt, doch haben sich Akten über Zwischenfälle und Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern erhalten. 1842 wurde ein aus dem Kanton Genf stammender Goldarbeiter wegen Nachlässigkeit und Arbeitszeitversäumnis gekündigt. Er hatte am Montag drei Viertel des Tages versäumt, sich also einen sogenannten blauen Montag geleistet, und am Dienstag durch ungebührliches und lautes Benehmen im Arbeitszimmer die anderen Arbeiter gestört. Gegen die sofortige Kündigung protestierte er, und so kam es vor dem Landgericht zu einer Verhandlung, während der der Arbeiter in die französische Sprache „flüchtete“, wie im Akt vermerkt wurde. Er erhielt zwar einen Teil seines Lohnes ausbezahlt, es wurde jedoch eine zwölfstündige Haft über ihn verhängt.²⁵ 1850 kamen drei Arbeiter des Bijouteriewarenfabrikanten Früh in die Werkstätte Lässers und

hielten seine Arbeiter durch Reden von der Arbeit ab. Als der Meister wegen des Lärms aus seinem Comptoir heraustrat und sie aus der Werkstätte hinauswies, kam es zu beleidigenden Worten gegen Lässer.²⁶ Ein interessanter und noch genauer zu untersuchender Nebenaspekt dieses aktenkundig gewordenen Vorfalls ist die Erwähnung des früheren Gesellschafters Früh im Jahre 1850, ein Jahr nach Beendigung des Vertrages mit Lässer. Früh muß also einen selbständigen Betrieb geführt haben.

Daß Lehrjahre keine Herrenjahre sind, dürfte auch für die Lehrlinge bei der Firma Lässer gegolten haben. Für Aufregung sorgte der Lehrling Lorenz Spiegel, Sohn des aus dem Oberdorf stammenden Ochsenwirtes Franz Josef Spiegel.²⁷ Er war 1857 in die Lehre bei Lässer eingetreten. Laut Lehrvertrag sollte die Lehre sechs Jahre dauern, im ersten Lehrjahr erhielt er ein Gulden zwölf Kreuzer pro Woche, in den Folgejahren sollte der Lohn jährlich um sechs Kreuzer erhöht werden. Sofern er brav und fleißig war, konnte er noch mit einem zusätzlichen Trinkgeld rechnen. Ein Punkt des Vertrages, das Verbot, die Lehre ohne Bewilligung des Meisters abzubrechen, sollte für Ärger sorgen, da Spiegel am 5. Juni 1861, als der Lehrmeister sich im Bad Pfäfers aufhielt, die Lehre abbrach. Übrigens war für diesen Fall im Vertrag eine Schadensersatzsumme von 100 Gulden festgelegt worden, die der Vater an den Lehrmeister zu zahlen hatte. Lässer bestand auf der Rückkehr des Lehrlings in den Betrieb und schaltete die Behörden ein. Im Zuge der Amtsuntersuchungen stellte sich heraus, daß der Lehrling vom Aufseher Ohrfeigen erhalten hatte. Lässer sah in der Züchtigung ein ihm als Lehrherren zustehendes Recht der häuslichen Zucht, was die oberste Landesbehörde auch anerkannte. Dieses Detail zeigt, in welchen patriarchalischen Vorstellungen man noch Mitte des vergangenen Jahrhunderts im Gewerbe beharrte. Der Vormund, den der Lehrling nach dem Tode des Vaters erhielt, der Schuster Johann Spiegel im Oberdorf, setzte sich natürlich für die Interessen seines Mündels ein und legte gegen die Anweisung der Statthalterei, welche die Rückkehr des Lehrlings verlangte, Rekurs ein. In seiner Beschwerdeschrift verweist er darauf, daß der Knabe gegen seinen Willen vom Vater zur Erlernung dieses Berufes gezwungen wurde und nach dessen Tode die erste Gelegenheit zum Fortlaufen aus der Lehre genutzt habe. Er bezeichnet die Arbeit in der Bijouteriefabrik als ungesund und nennt als Beweis die Tatsache, daß der ältere Bruder des Lorenz Spiegel während seiner Lehrzeit bei Lässer an Auszehrung gestorben sei.

Ein weiterer Lehrvertrag hat sich aus dem Jahre 1897 erhalten.²⁸ Er wurde von dem aus Bildstein stammenden Martin Gmeiner für seinen Sohn Josef am 4.10. dieses Jahres unterschrieben. Der Lehrjunge verpflichtete sich dem Lehrherren gegenüber zu Folgsamkeit, Treue, Fleiß, anständigem Betragen

Lehr-Vertrag

nachgeflorfen sind zuflorfen so fl
J. C. Lässer besonders beauftragt Fabrik zu
Domborn im f. d. D. Maria Theresia Gmeiner
Hals der ungenügend Josef Gmeiner
von Goldstein anzuflorfen

1. Abzug fl. Maria Theresia Gmeiner f. ...
fl. Josef Gmeiner so fl. ...
J. C. Lässer in die Lässer & ... fl. ...
Lässer & ... fl. ...
Josef Gmeiner der besonders beauftragt d. d.
Abzug fl. ... fl. ...
Gmeiner ... fl. ...
Lässer ... fl. ...

Der Vertrag ist am 4. Oktober 1897 befristet

2. Die Lieferungs verpflichtet sich ...
Lieferung von ... fl. ...
Lieferung von ... fl. ...
Lieferung von ... fl. ...
Lieferung von ... fl. ...
Lieferung von ... fl. ...
Lieferung von ... fl. ...
Lieferung von ... fl. ...
Lieferung von ... fl. ...

3. Die Lieferungs ...
Lieferung von ... fl. ...
Lieferung von ... fl. ...
Lieferung von ... fl. ...
Lieferung von ... fl. ...

Ein Lehrvertrag zwischen der Fa. Konrad Lässer und Josef Gmeiner vom 4.10.1897. (Abb. 2)

und zur Verschwiegenheit und unterstellte sich während seiner Minderjährigkeit gemäß der Gewerbeordnung unter die häusliche Zucht des Lehrherren. Dieser wiederum gewährte ihm Schutz und nahm ihn unter seine Obsorge. Der Lehrling verpflichtete sich, nach dem Ende seiner vierjährigen Lehrzeit noch zwei Jahre im Betrieb als Arbeiter zu bleiben. Als Lehrling verdiente er im ersten Lehrjahr einen Gulden pro Woche, im zweiten einen Gulden und 50 Kreuzer, im dritten zwei Gulden fünfzig Kreuzer und im letzten Lehrjahr drei Gulden fünfzig Kreuzer. Nach dem Ende der Lehrzeit war der wöchentliche Lohn fünf Gulden 50 Kreuzer, im zweiten Arbeitsjahr sechs Gulden 60 Kreuzer. Wie bereits beim Lehrvertrag von 1857 war dem Lehrling der eigenmächtige Abbruch der Lehre verboten und der Vormund in diesem Fall zur Zahlung einer Entschädigung von 100 Gulden verpflichtet. Vergleicht man die beiden doch 40 Jahre auseinanderliegenden Lehrverträge, so sieht man, daß offensichtlich kaum Veränderungen erfolgten. Das patriarchalische Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling war noch immer vorhanden.

Über die Firmenentwicklung unter der Führung Schneiders ist nicht viel bekannt. 1883 suchte er bei der Handelskammer bzw. dem Handelsministerium um die Errichtung einer eigenen Punzierungswerkstätte in Dornbirn an, da die Firma ihre punzierungspflichtigen Fabrikate jeweils nach Bregenz zur Punzierung zu bringen und jährlich bis zu 600 Gulden an Punzierungsgebühren zu zahlen hatte.²⁹

Nach dem Tode von Carl Schneider erhielten die minderjährigen Waisen Carlo Eugen, Gisela, Theres und Franz Schneider 1891 in der Person von Franz Winder einen Vormund. Inwieweit der Vormund auch in die Firmenleitung eingriff, ist nicht bekannt.³⁰ Die Produktionseinstellung erfolgte 1907, die Liquidation begann am 14. April 1914, und die Firma wurde 1918 aus dem Handelsregister gelöscht.³¹

- ¹ Details über Pforzheim siehe Paul Gerstner, Die Entwicklung der Pforzheimer Bijouterie-Industrie von 1767 – 1907, Tübingen 1908; Die Pforzheimer Schmuck- und Uhrenindustrie. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Pforzheim. Hrsg. von Erich Maschke, Pforzheim.o.J.
- ² Benedikt Bilgeri, Bregenz.Geschichte der Stadt, Wien-München 1980. S. 419.
- ³ Tiroler Landesarchiv (TLA), Jüngerer Gubernium, 1840, Gewerbe 266, Fasz 867.
- ⁴ TLA, Jüngerer Gubernium, 1846, Gewerbe 20592, Fasz 880.
- ⁵ Landesgericht Feldkirch, Handelsregister, Band Kreisgericht 1855, fol. 98, 117, 119.
- ⁶ Bilgeri, Bregenz, S. 419.
- ⁷ TLA, Jüngerer Gubernium, 1845, Gewerbe 12895, Fasz 878.
- ⁸ TLA, Jüngerer Gubernium, 1846, Gewerbe 22107, Fasz 880.
- ⁹ Vorarlberger Landesarchiv (VLA), Lg Dornbirn, Sch 125, No. 58/1832.
- ¹⁰ VLA, Lg Dornbirn, Sch 251, Einwanderung 3690/56.
- ¹¹ VLA, BH Feldkirch, Sch 14, 1850, Gew 167 und Lg Dornbirn, Sch 251, 1838, Akt 3257/3; Bauakt KA 1, Sch 11, 1839, Akt 107/4046.
- ¹² Abbruchbescheid vom 3.11.1960. Amt der Stadt Dornbirn, Zl. 220-B/1959/223.
- ¹³ Freundliche Mitteilung von Archivar Harald Rhomberg vom 10.6.1998.
- ¹⁴ TLA, Jüngerer Gubernium, 1839, Gewerbe 24585, Fasz 866.
- ¹⁵ TLA, Jüngerer Gubernium, 1840, Gewerbe 3892, Fasz 867.
- ¹⁶ TLA, Jüngerer Gubernium, 1845, Gewerbe 20273, Fasz 878.
- ¹⁷ TLA, Jüngerer Gubernium, 1841, Gewerbe 6437, Fasz 869.
- ¹⁸ TLA, Jüngerer Gubernium, 1844, Gewerbe 25024, Fasz 876 und Jüngerer Gubernium, 1845, Gewerbe 20273, Fasz 878.
- ¹⁹ VLA, BH Feldkirch, Sch 14, 1850, Gewerbe 167.
- ²⁰ VLA, BH Feldkirch, Sch 15, 1851, Gew III 6271.
- ²¹ Feldkircher Wochenblatt, 7.12.1852.
- ²² VLA, Lg Dornbirn, Sch 337, 1845, Polizei 80 und Sch 328, 1841, Pol 755/65.
- ²³ VLA, BH Feldkirch, Sch 16, Gew III 3495.
- ²⁴ VLA, Lg Dornbirn, Sch 384, 1860, Akt 288.
- ²⁵ VLA, Lg Dornbirn, Sch 332, 1842, Akt 322.
- ²⁶ VLA, Lg Dornbirn, Sch 346, 1850, Akt 298/25.
- ²⁷ VLA, Lg Dornbirn, Sch 388. Polizei 2420/267.
- ²⁸ Stadtarchiv Dornbirn, Akzessionsnummer 142/1998.
- ²⁹ Protokoll Handelskammer, 25.4.1883.
- ³⁰ Landesgericht Feldkirch, Handelsregister, Bd. II, fol. 130.
- ³¹ Vorarlberger Volksblatt, 25.4.1907, Handelsregister Bd.II, fol.130/2 und 130/3.

Franz Albrich

Auf den Spuren alter Dornbirner

Josef Anton Bobleter (1846 - 1909).

Vom Dornbirner Auswandererbub

zum General der Nationalgarde von Minnesota/U.S.A.

Im „Dornbirner Gemeindeblatt“ vom 25. Juli 1909 ist folgende Mitteilung zu lesen:

*„+ **Josef Bobleter in Neu-Ulm Amerika.** Dieser Tage erhielt der Bürgermeister von einem in Amerika lebenden Dornbirner das Neu-Ulmer Volksblatt vom 8. d. M. zugesendet, welches einen hervorhebenden Nachruf für den am 2. d. M. in Neu-Ulm im Alter von 63 Jahren verstorbenen Josef Bobleter enthielt. Nach diesem Berichte ist der Verstorbene am 19. April 1846 in Haselstauden hier geboren und mit 12 Jahren nach Amerika ausgewandert. Mit nur gewöhnlicher, damals noch mehr als bescheidener Volksschulbildung ausgestattet, verstand es der Verstorbene sich in eine achtungsgebietende Stellung hinaufzuarbeiten, und erfreute sich nebenbei großer Beliebtheit und des vollen Vertrauens. Im Jahre 1903 wurde er zum Brigadegeneral der Minnesota Nationalgarde gewählt und 1908 zum Bürgermeister der Stadt Neu-Ulm ernannt. Er hinterläßt eine Witwe mit 3 erwachsenen Kindern. Das Original des umfangreichen Berichtes mit dem Bilde des Verstorbenen liegt im Amtszimmer No. 2 zur Einsicht auf.“¹*

Josef Bobleter war das einzige Kind aus der ersten Ehe des 1818 geborenen Johann Bobleter.² Seine aus Graubünden stammende Mutter Christina, geb. Genella, starb kurz nach seiner Geburt. Der Vater wanderte bereits 1852 nach Amerika aus.³ Zuerst ließ er sich in Dubuque/Iowa, nieder und gehörte dann zu den Gründern der Stadt Neu-Ulm im Staate Minnesota.

Josef Anton blieb bei Verwandten in Dornbirn zurück und besuchte die Volksschule in Haselstauden. Zu dieser Zeit waren Husaren in Dornbirn einquartiert⁴ und es wird erzählt, dass bereits der junge Bobleter, mit einer Trommel versehen, die Soldaten bei ihren Ausmärschen begleitete.⁵

Im Jahre 1858 kam sein Onkel und Pate Josef Anton, der mit dem Vater eine neue Heimat gesucht hatte, nach Dornbirn zurück, um seine Familie nachzuholen. Bei dieser Gelegenheit nahm er auch seinen Neffen mit über den großen Teich.⁶ Hier hieß es nun zuerst einmal die englische Sprache zu lernen. Er arbeitete bei einem Farmer. Während des Winters besuchte er von

1858 bis 1862 in Dubuque die Schule und wird als begabter Schüler bezeichnet.⁷

15 Jahre alt war unser Auswanderer, als in seiner neuen Heimat der Bürgerkrieg ausbrach. Mit 16 1/2 Jahren meldete er sich in Dubuque als Freiwilliger zur Armee der Nordstaaten.⁸ Er ließ sich in die 13. U.S. Infanterie einschreiben und diente dort neun Monate. Wegen Krankheit wurde der junge Mann aus dem Militärdienst entlassen. Nach einer kurzen Pause meldete er sich zur Kriegsmarine und kam zuerst auf das U.S. Schiff „Clara Dolsen“ und dann auf das Flaggschiff „Black Hawk“ des Admirals Porter. Bei der Red River Expedition in Texas wurde Bobleter am rechten Fuß verwundet. Im Dezember 1864 wurde er ehrenvoll entlassen.

Bereits im Januar 1865 meldet er sich wieder zur Armee und zwar als Freiwilliger zur 2. Iowa Kavallerie. Im September des gleichen Jahres wurde unser Auswanderer auch von dieser Einheit wieder in Ehren entlassen. Innerhalb kürzester Zeit lernte er so drei Waffengattungen kennen. In einem Nachruf ist wohl treffend zu lesen, dass all die Entbehrungen und Gefahren des Soldatenlebens ihn nicht davon abhalten konnten, sich immer wieder zum Militärdienst zu melden.

So verwundert es nicht, dass unser ehemaliger Dornbirner im September des gleichen Jahres schon wieder die Uniform anzog und diesmal gleich für drei Jahre. Er trat nun zum zweiten Mal in sein altes Regiment, die 13. U.S. Infanterie ein. Die letzten Jahre seines Dienstes verbrachte Bobleter hauptsächlich im heutigen Staate Nord Dakota um an der Grenze gegen die Indianer, diese in Schach zu halten und diese daran zu hindern, ihre angestammte Heimat gegen die immer weiter nach Westen vordringenden weißen Siedler zu verteidigen. Hier befand er sich hunderte von Kilometern von jeder Zivilisation entfernt mit seiner Einheit auf einsamem Posten. Lediglich Indianer kamen ab und zu zu den Forts und es war schwer für ihn, die Eintönigkeit des Alltags zu durchbrechen.⁹

Nach seiner Abrüstung im November 1868 wurde er Bürger der Stadt New Ulm im Staate Minnesota. Heute zählt dieser Ort rund 13.000 Einwohner. Sein Vater, der bereits sechs Jahre vor ihm nach Amerika ausgewandert war, gehörte, wie bereits erwähnt, zu den Gründern der Stadt. Dieser war auch einer der Verteidiger der Siedlung während des Sioux-Aufstandes im August 1862.

Die Indianer hatten zu den Waffen gegriffen, weil ihnen von der Regierung der Vereinigten Staaten immer wieder Versprechungen an Geld und Nahrung gemacht, aber nicht eingehalten wurden. Ihr Lebensraum wurde unaufhörlich von Einwanderern durch Neugründungen eingeengt. New Ulm, damals Grenzort gegen das Land der Indianer, wurde bei diesem Aufstand fast voll-



General Josef Anton Bobleter (1846-1909). (Abb. 1)

ständig zerstört. Nach dessen Niederschlagung durch die örtlichen Verteidiger und die Armee wurden die Eingeborenen furchtbar bestraft. Vier der in Minnesota wohnenden Sioux-Stämme wurden aus ihrem Gebiet vertrieben und zwangsweise im Südwesten der U.S.A. angesiedelt, 303 ihrer Männer gefangen und zum Tode verurteilt. Auf Grund eines Befehles von Präsident Lincoln wurde die Zahl der Todesurteile auf 40 reduziert und dann an 38 Männern vollstreckt. Diese Massenhinrichtung war die größte in der Geschichte des Landes.¹⁰

Nach seiner Entlassung aus der Armee war Bobleter zuerst kurzfristig Angestellter in einer Apotheke und eröffnete bald darauf eine eigene. Im September 1869 heiratete er Mary Schneider, die mit ihm, wie es im Nachruf heißt, als treue Gattin Niedergänge und Erfolge teilte. Vier Kinder entsprossen dieser Ehe. Seine Frau ging ihm im Jahre 1907 im Tode voraus. Von 1873 bis 1886 bekleidete Bobleter das Amt eines Postmeisters, 1878 gründete er die New Ulm Review, eine republikanische Zeitung, als deren Herausgeber er bis 1887 tätig war.

Innerhalb der Minnesota-Nationalgarde, für die der begeisterte Soldat in New Ulm eine Kompanie aufstellte, kletterte er die Rangliste stetig empor. 1871 wurde er zum Kapitän der sogenannten „Überzähligen Kompanie“ ernannt, am 23. Juli 1872 zum Major und Führer des 3. Minnesota-Nationalgarde-Regiments, am 8. Juli 1882 zum Oberstleutnant. Im spanisch-amerikanischen Krieg anno 1898 kommandierte er als Oberst mehrmals ein Armeekorps. Er wäre gerne, wie zuerst vorgesehen, mit seiner Truppe auf die Philippinen gezogen. Die vorgesetzte Stelle in Washington entschied jedoch anders. Zum Brigadegeneral befördert wurde Bobleter im Jahre 1903.

1883 trat er in die Politik ein und wurde für eine Gesetzesperiode in das Parlament von Minnesota gewählt. 1886 wurde der allseits Geachtete Schatzmeister von Minnesota und in diesem Amte bis 1894 noch drei Mal bestätigt.¹¹ Bei der zweiten Wahl wurde er, wie der „Feldkircher Anzeiger“ berichtete, mit 141.916 gegen 104.100 Stimmen seines Gegenkandidaten wieder bestellt.¹² Von 1885 bis 1887 war Bobleter Mitglied des Stadtrates von New Ulm und 1894 für kurze Zeit Kassier der Columbia Nationalbank in der Hauptstadt Minneapolis. Seine letzte berufliche Tätigkeit war die eines Kassiers der Brown County Bank in Dubuque. Bobleter war auch Mitglied zahlreicher Freimaurerlogen Amerikas. Vom Frühling 1908 bis zu seinem Tode im Sommer 1909 war er Bürgermeister der Stadt.¹³

Im „Neu Ulmer Volksblatt“ vom 8. Juli 1909 heißt es, dass tausende Personen am Begräbnis teilnahmen und der Sarg mit der Leiche des hohen Offiziers, bedeckt mit dem Sternenbanner, auf einem Munitionswagen zum Friedhof geleitet wurde. Sämtliche Geschäfte mussten während des Begräbnisses geschlossen halten und die Fahnen auf Halbmast gesetzt werden. Am Grabe wurde mit einer Salve von elf Salutschüssen fern der alten Heimat von dem gebürtigen Haselstauder Abschied genommen.

- ¹ Dornbirner Gemeindeblatt, 25.7.1909.
- ² Stadtarchiv Dornbirn, Familienbuch.
- ³ General Josef Bobleter, Nachruf. Major L. A. Fritsche, Obituary Gen. Joseph Bobleter. Delivered before the 30th Annual Convention of the National Guard Association of the State of Minnesota, at New Ulm, Minn., October 8, 1909, o. O., o. J.
- ⁴ Stadtarchiv Dornbirn, Chronik von Josef Albrich, Heft 11, S. 36.
- ⁵ General Josef Bobleter, Nachruf.
- ⁶ Ebd.
- ⁷ Ebd.
- ⁸ Ebd.
- ⁹ Ebd.
- ¹⁰ Brown County and the Sioux Massacre.
<http://www.ic.new-ulm.mn.us/tour/dakota.html>.
- ¹¹ General Josef Bobleter, Nachruf.
- ¹² Feldkircher Anzeiger, 30. I. 1889.
- ¹³ General Josef Bobleter, Nachruf.

Bundesdenkmalamt Bregenz

Unterschutzstellung und Restaurierung des Wohnhauses Mozartstraße 7

Das Wohnhaus Mozartstraße 7 in Dornbirn wurde 1996 durch das Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Vorarlberg, unter Denkmalschutz gestellt und in der Folge in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer in vorbildlicher Weise restauriert. Dieses Haus ist einzuordnen in die Gruppe jener Bauten des 19. Jhdts. und der Jahrhundertwende, für die das Bauernhaus in seiner romantischen Verklärtheit die Vorlage bedeutete. Der sogenannte Schweizerhaus-Stil fand Verbreitung von den bekannten Orten der Sommerfrische am Semmering und im Salzkammergut bis nach England, wo das „Swiss - cottage“ zum Teil schon im ausgehenden 18. Jhd. zu finden war. Die historische, kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung dieses Hauses liegt in der reizvollen Verbindung von Schweizerhauselementen (Bruchsteinsockel, Geschoß aus Ziegelmauerwerk, darüber Blockbauweise, mächtige Giebel, Holzveranda) mit Jugendstildetails (Fassadenmalerei, Glasfenster, Innenausstattung). Weil reine Jugendstilbauten in Vorarlberg eine Seltenheit darstellen, sind gerade solche Mischformen in ihrer qualitätvollen, detaillierten Ausgestaltung für Vorarlberg charakteristisch und daher schützenswert.

Die Baubewilligung für das Haus wurde 1904 dem Metzgermeister Theodor Spiegel erteilt, 1906 war der Bau fertiggestellt. Entworfen wurde das Haus von Baumeister Johann Alois Albrich (1865 - 1944) aus Dornbirn. Albrich hatte die Baufachschule in Stuttgart besucht, die Zimmermannsprüfung abgelegt und dann das von seinem Vater gegründete Bauunternehmen J. A. Albrich weitergeführt. Seine bedeutenden Kenntnisse und Fähigkeiten führten dazu, daß er als Sachverständiger für Bauten herangezogen und in den 30er Jahren zum technischen Rat ernannt wurde. Eine Reihe von wichtigen Bauten wurde von ihm und von seinem Bauunternehmen in- und außerhalb Dornbirns ausgeführt: das Rathaus in Dornbirn, das Kapuzinerkloster und verschiedene Villen in Dornbirn-Oberdorf (Villa Viktor Hämmerle, Villa Franz Martin Hämmerle). Außerhalb Dornbirns zählen die Lingenauer Tobelbrücke und die Kraftwerksbauten in Partenen zu seinen bedeutendsten Bauten. Seine Villen entwirft Albrich meist im Heimatstil (Schruns, Veltlinerweg 456, Dornbirn, Oberdorferstraße 2), selten handelt es sich um reine Jugendstilbauten (Dornbirn, Marktplatz 14).

Das Haus Mozartstraße 7 ist im Zentrum Dornbirns situiert, in einem ehemaligen Villenviertel, das in letzter Zeit durch moderne Geschäfts-, Wohn- und



Das Haus Mozartstraße 7 vor der Restaurierung, Ansicht der verwitterten Fassadenmalerei. (Abb. 1)



Das Haus Mozartstraße 7 nach der gelungenen Restaurierung. (Abb. 2)

Hotelbauten eine starke Veränderung erfahren hat. Der Gartenzaun aus der Bauzeit, die dazugehörenden Steinpfeiler und der Vorgarten zur Mozartstraße prägen die künstlerisch bedeutende Gesamtwirkung und positionieren dieses Bauwerk als markanten Blickfang im Stadtzentrum.

Erfreulicherweise fanden sich für dieses Haus neue Eigentümer, die mit großem Verständnis und Sensibilität die Restaurierung in Angriff nahmen. So gelang es sogar, Teile der bereits von den Vorbesitzern verkauften originalen Inneneinrichtung zurückzuerwerben. Im Außenbereich war es notwendig, die Fassaden und Holzteile mit gemalten Friesen sowie die mit Früchten und Girlanden ausgemalten Loggien zu restaurieren. Diese Malereien waren durch Kondensfeuchtigkeit und Befall von Mikroorganismen nur mehr zum Teil vorhanden. Zuerst wurden die Flächen mit einem Breitbandfungizid behandelt, dann erfolgte die Festigung der Malereien, Restaurierung und teilweise Ergänzung der Ornamentik mit Kalkkasein. Die Verkittungen der Risse und Schäden wurde zuvor mit Kalkmörtel durchgeführt. Die schablonierte Ölmalerei an der Holzfassade war an den exponierten Seiten stark verwittert und zum Teil gar nicht mehr vorhanden. Weiters wurden Farbveränderungen durch Sonneneinstrahlung, Leinölgilbung und Abblättern der Farbschicht festgestellt. Daher wurden die ausgewitterten Holzteile zuerst mit einem Ölgrund gekittet, geschliffen, dann übertrug man die Ornamentik mittels Lochpauze und malte sie mit Ölfarbe aus.

Die Jugendstilfenster erforderten ebenfalls besondere Maßnahmen. Die Bleiverglasungen wurden sorgfältig aus den Kittfälen ausgebaut, restauriert und die nicht mehr vorhandenen Gläser ersetzt, die fehlende Butzenscheiben durch mundgeblasene Butzen ersetzt und neu verbleit.

Alle Maßnahmen wurden im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Vorarlberg, durchgeführt.

Literatur: Heinrich von Kornberger, Chronik der Familie Albrich, Bludenz 1985, S. 24, 39ff.
Dehio Vorarlberg, Wien 1983, S. 154.

Eugene Sensenig-Dabbous

Freundliche und feindliche Fremde.

Zuwanderer und Flüchtlinge in Dornbirn und Umgebung im Ersten Weltkrieg

Einleitung

Durch seine Grenzlage wurde der Bezirk Feldkirch und somit auch Dornbirn bereits in den ersten Tagen des Ersten Weltkrieges mit der Unterbringung von feindlichen Ausländern konfrontiert. Der Grenzübergang in der Schweiz bei Buchs hatte bereits in den Jahren unmittelbar vor Kriegsausbruch dafür gesorgt, daß die Gemeinden um die Stadt Feldkirch immer wieder mit der Ausländerfrage - und hier vor allem mit dem illegalen Grenzübertritt - konfrontiert wurden. Anfang August 1914 mußte sich Vorarlberg als eine der ersten Regionen der Monarchie auf die neue Realität in einem Europa ohne offene Grenzen einstellen. Russen, Serben, Engländer, Belgier und Franzosen, die durch den unerwarteten Kriegsausbruch auf ihrer Reise am Grenzübergang in die Schweiz scheiterten, mußten im Raum Feldkirch bleiben. Bei Kriegsausbruch befanden sich viele Menschen im feindlichen Ausland. Die sogenannten feindlichen Ausländer in Österreich durften über Sonderabkommen die Heimreise antreten. Auch sie mußten dies über die Schweiz tun, da sie für das Deutsche Reich eine zusätzliche Erlaubnis und Legitimation benötigten.¹ Hierzu kamen eine geringere Zahl von in Vorarlberg ansässigen feindlichen Ausländern, die als Internierte in den Osten abgeschafft oder als Konfinierte innerhalb ihres unmittelbaren Wohnorts festgehalten wurden.

Diese Welle von vorwiegend russischen Staatsbürgern wurde großteils bereits Ende 1914 nach Tirol abtransportiert. Gefolgt wurden sie von galizischen Flüchtlinge, die als österreichische Staatsbürger eine bessere Behandlung erfuhren. Als letzte Gruppe kamen 1915 italienische Flüchtlinge hinzu, die - teils Inländer, teils Ausländer - politisch suspekt waren.

A. Kriegsausbruch - das Frastanzer Konzentrationslager

Am 31. Juli 1914 begann die Allgemeine Mobilisierung der gemeinsamen k.u.k. Streitkräfte, nachdem bereits am 25. Juli eine Teilmobilisierung erfolgt war. Etwa 75% der männlichen Bevölkerung zwischen 18 und 50 Jahren,

rund 8,5 Millionen, wurden davon erfaßt. Zwei Tage später, am 2. August, schlossen Österreich-Ungarn, das Deutsche und das Osmanische Reich ein Kriegsbündnis. Am gleichen Tag schied das Königreich Italien aus dem 1882 gegründeten Verteidigungsbündnis - der Dreibund - mit der Begründung aus, daß Österreich einen Angriffskrieg gegen Serbien führte (Ackerl/Kleindl 1994, 459). Am 3. August überfiel Deutschland Belgien. Daraufhin erklärte Großbritannien am 4. August Deutschland den Krieg. Am 2. August legte der Dampfer Francesca der Austro-Americana im cisleithanischen Überseehafen Triest an. Er kam aus Südamerika und hatte 76 russische Rückwanderer² an Bord.

„Da mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse eine Rückbeförderung dieser Passagiere nach Russland oder an die russische Grenze unmöglich war; wurden dieselben an die Schweizer Grenze befördert, wo sie jedoch laut einer von ihnen telegraphisch an das hiesige Passagebureau der Austro-Americana gemachten Mitteilung nicht Schweizer Boden betreten dürften. Die Leute (waren) anscheinend unbedenklich, meistens Russisch-Polen, Juden und einige Deutsche.“ Für die anscheinende Unbedenklichkeit³ übernahm die K.k. Polizeidirektion Wien die Haftung. (BH/Feldkirch, 1914, 591, S.B.1/14/A.Z.36)

Am 6. August teilte die General-Repräsentanz der Canadian Pacific Railway Company Atlantic Steamship Lines der k.u.k. Polizeibehörde mit, daß eine Gruppe von jüdischen Auswanderern aus Rußland, die sie per Eisenbahn über Österreich und die Schweiz zum belgischen Überseehafen Antwerpen transportieren wollten, bei Feldkirch zurückgewiesen wurden.

*„An die k.u.k. Polizeibehörde Feldkirch.
Wie uns mitgeteilt wurde, sind russische Passagiere die von uns nach Antwerpen gesandt wurden, dortselbst zurückgehalten worden, angeblich weil sie die Schweizer Grenze nicht passieren durften und die Leute wandten sich an uns um Hilfe und im beiliegenden Schreiben teilen wir demselben mit, dass wir leider nicht in der Lage sind dies zu tun. Wie uns die Allianz mitteilt ist in Hohen Ems bei Feldkirch eine Israelitische Gemeinde und die Leute sollen sich dort hin wenden. Ich ersuche dies den Leuten gef. ausrichten zu wollen und zeichne, hochachtungsvoll A.G. Veith GENERALREPRÄSENTANT FUER OESTERREICH“* (BH/Feldkirch, 1914, 591, 3770)

Bereits am nächsten Tag (7.8.1914) hatten sich allein aus Rußland 129 feindliche Ausländer am Bahnhof Feldkirch angesammelt. Diese Personen wurden

zu dieser Jahreszeit nicht in der Landwirtschaft gebraucht, wegen der sich anbahnenden Arbeitslosigkeitskrise in der Industrie waren sie auch sonst als Arbeitskräfte überflüssig. So fielen sie der Wohltätigkeitskasse der Stadt Feldkirch zur Last. Diese forderte im Gegenzug - gemeinsam mit der Statthalterei - daß entweder der sofortige Abtransport der Ausländer oder die Zurverfügungstellung von Geldmitteln zu ihrer vorübergehenden Versorgung eingeleitet werden müßte.

„Hier befinden sich 129 russische Staatsangehörige darunter 80 wehrfähige in Haft, ohne dass es mir möglich geworden wäre, von irgend einer Seite die Zusicherung der Uebernahme der hieraus erwachsenden Kosten zu erhalten. Eine Arbeitsangelegenheit dafür findet sich nicht. Da sich dem Vernehmen nach auch in Kufstein solche Häftlinge befinden, ersuche ich um möglichst baldige Mitteilung, auf wessen Kosten die Anhaltung dort erfolgt.“ (BH/Feldkirch, 1914, 591, 150/1res).

Typische für die Krisenmonate am Anfang des Krieges war die oben erwähnte Gemeindeinternierung. Ein Ersuchen des Stadtmagistrats Feldkirch, daß die „zirka 150 Ausländer, größtenteils russische Untertanen (...) möglichst rasch weiter befördert werden und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Lebensmittelvorräte der Stadt“ nicht ausreichten, fruchtete nichts. Die feindlichen Ausländer wurden daraufhin vorübergehend in einer Liegenschaft der Feldkircher Gemeinde Altstadt/Levis einquartiert⁴ bis ein aufgelassenes Fabriksgebäude der Färberei C. Ganahl & Co in Frastanz Ende August für die mittelfristige Unterbringung der 129 Russen und Rumänier instandgesetzt werden konnte.⁵ Die Männer wurden bei anfallenden Feldarbeiten eingesetzt, die Frauen - nach Anregung der Gemeinde - sollten bei der Arbeit des Roten Kreuzes behilflich sein. Am 24. August berichtete der Gemeindevorsteher, daß Russen - unter anderem Fremdarbeiterinnen aus dem Deutschen Reich - immer noch vereinzelt in Vorarlberg eintrafen und dem Internierungslager in Levis zugeteilt wurden.⁶ Wider Erwarten wurde das Internierungslager in Frastanz nicht gleich wieder aufgelassen. Ende Oktober wurde auf Kosten der K.k. Militärkommandos Innsbruck das Lager beheizt.

„Im Einvernehmen mit dem k.u.k. Militärkommando wird die Installierung einer Heizanlage in den beiden zur Internierung der russischen Staatsangehörigen benützten Räume der Rotfärberei Frastanz um den veranschlagten Kostenbetrag von 206 K 90 h genehmigt (...).“ (BH/Feldkirch, 1914, 591, 2598/481).

Auch eine Speiseordnung für die Frastanzer Internierten wurde festgelegt. Den Gefangenen wurde ausdrücklich erlaubt, aus eigenen Mitteln Nebengüter, inklusive Tabakwaren, zu kaufen. Ob die Internierten - ähnlich wie bei den Kriegsgefangenen und Internierten in Tirol - für ihre Beschäftigung bei den Bauern und dem Roten Kreuz auch entlohnt wurden, wird nicht angegeben⁷, ist aber anzunehmen. Mitte November wurde die BH Feldkirch gebeten, die Internierten zu befragen, ob sich Freiwillige für die neu entstehende, antirussische Polnische Legion bei den Insassen im Lager Frastanz rekrutieren ließen.⁸ Schließlich wurden 82 Russen und Rumänen - nach fast vier Monaten Haft im improvisierten Internierungslager Frastanz - am 27. November auf Veranlassung des Statthalters in Tirol und Vorarlberg nach Kufstein verlegt.

„Wie anlässlich einer Besichtigung der Internierungsräume auf der Festung in Kufstein festgestellt wurde, lässt sich dortselbst noch eine grosse Anzahl Internierter unterbringen, so dass durch Ueberstellung der derzeit in Frastanz Internierten nach Kufstein das dortige Konzentrationslager (sic!, E.S.) ganz aufgelassen werden kann. Damit nun in Kufstein die für die Erhöhung der Belagsziffer notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können, lade ich Euer Hochwohlgeboren ein, sich direkte mit der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ins Einvernehmen zu setzen und ihr die genaue Anzahl der dort internierten Personen, gesondert nach Männern, Frauen und Kindern bekannt zu geben. Auch die Anzahl der vorhandenen leeren Strohsäcke, Menageschalen, Decken etc. wird der Bezirkshauptmannschaft Kufstein mitzuteilen sein.“⁹ (BH/Feldkirch, 1914, 591, 2598/572)

Daß es den Internierten im Konzentrationslager¹⁰ Frastanz gar nicht so schlecht gegangen sein durfte im Vergleich zu ihrer neuen Unterkunft auf der Festung in Kufstein wird indirekt dadurch belegt, daß so lange diese russischen Staatsangehörigen in Vorarlberg waren, es keine einzige Beschwerde über ihr Verhalten gab. Sobald sie jedoch nach Tirol kamen, mußte ein Aufstand der Frastanzer Russen mit Waffengewalt unterdrückt werden. Somit ist anzunehmen, daß in Kufstein eher ähnliche Verhältnisse herrschten wie im steirischen KZ Thalerhof (Mentzel 1985). Im folgenden ein ausführliches Zitat aus dem Tiroler Grenzbote, das in den Akten der BH Feldkirch aufbewahrt wurde. Obwohl diese Schilderungen etwas einseitig sein dürften widerspiegeln sie nicht nur den ungefähren Ablauf der Unterdrückung des Interniertenaufstandes, sondern geben genauso einen äußerst seltenen Einblick in dem Verhältnis der Zivilbevölkerung zu den zivilen Gefangenen am Anfang des Krieges.

„Allerlei von den Festungsgefangenen, 12. Dezember 1914:

Seit der Internierung der vor einiger Zeit neu eingetroffenen 136 russischen Zivilgefangenen aus Frastanz (Vorarlberg) ist im Gefangenenlager auf der Festung Geroldseck ein merklicher ‘Stimmungsumschlag’ eingetreten. Die Zahl der hier internierten serbischen und russischen Gefangenen beträgt nunmehr 333, darunter befinden sich etwa 100 Weiber und Kinder. (...) Ein noch stärkeres Stück leistete sich diese Bande jedoch am vergangenen Montag früh, wo sie sich alle ohne Ausnahme weigerten, zur Arbeit anzutreten (die sie doch bezahlt erhalten!). Auf diesen neuen Zwischenfall hin ließ der Schützenhauptmann die ganze Gesellschaft im Festungshof antreten, ebenso die gesamte im Dienst gewesene Mannschaft, die die Gewehre scharf geladen hatte. Als durch die Dolmetscher das Nötige bekanntgegeben und mit schweren Strafen gedroht wurde, bequeme sich das Gesindel endlich, die Arbeit aufzunehmen. Ein junger, etwa 25jähriger Russe zeigte hiebei ein besonders freches Benehmen, weswegen er 24 Stunden Einzelarrest erhielt. Als nun am Dienstag mittags der Posten in seiner Zelle Nachschau hielt, fand er ihn an einem Nagel erhängt vor. Rasch schnitt er ihn ab und dem schnell herbeigeeilten Arzte gelang es nach einiger Mühe, den Selbstmordkandidaten ins Leben zurückzurufen.

Die beiden Partienführer der Serben und Russen wurden ebenfalls in den Arrest gebracht, weil sie jedenfalls von der Stimmung unter den Gefangenen gewußt haben und es wohl absichtlich unterließen, der Wachmannschaft pflichtgemäß davon Mitteilung zu machen. Wie wir erfahren, sind die Gefangenen aus Frastanz die Wurzel allen Uebels, sie hetzen fortwährend die anderen Gefangenen auf, selbst die Mazedonier, die bisher die ordentlichsten und willigsten Menschen waren.“

Der Autor fuhr fort, daß die Internierten eine reale Gefahr für die Bevölkerung werden könnten und daß deswegen die Wachmannschaften verstärkt und die Behandlung strafweise verschlechtert werden sollte. Aus dieser stark gefärbten Beschreibung des Tatvorganges wird jedoch klar, daß die Meinung der Kufsteiner Leserschaft dieser Zeitung zuungunsten der internierten feindlichen Ausländer beeinflusst werden sollte. Andererseits wird aber sichtbar, daß die Frastanzer als Rädelsführer des Aufstandes eine andere Einstellung zu ihrer Lage in Cisleithanien hatten als die anderen Gefangenen. Es ist anzunehmen, daß die ursprüngliche Belegschaft von etwa 200 Russen, Polen und Südslawen mehrheitlich aus in Österreich oder im Deutschen Reich beschäftigten Fremdarbeitern bestand. Die Frastanzer hingegen waren in ihrer überwiegenden Mehrzahl entweder polnische und jüdische Heimkehrer aus Südamerika oder Juden aus Rußland, die auf dem Weg nach

Übersee aufgehalten wurden. Ihr als gefährlich eingeschätztes Gruppenverhalten und ihr Widerstandswille zeigt, daß sie sich durch ihre Erfahrung im Ausland beziehungsweise Lebensplanung vor der Abreise aus Rußland Organisations- und Politikfähigkeiten angeeignet hatten.¹¹

Etwa ein Jahr später (Februar 1916) wurden die Insassen der Tiroler Internierungslager nach Ostösterreich verlegt. Die 1916 angeführte Begründung hierfür - Frontnähe - hat sicherlich eine Rolle gespielt. Es ist aber viel eher zu vermuten, daß das System der dezentralen kleinen, ethnisch gemischten Gemeindelager und mittleren Konzentrationslager - wie die in Kufstein - sich nicht bewährt hatte. Man entschied sich nun für wenige Großlagerkomplexe, wo allem Anschein nach - wie im Fall von Thalerhof¹² - gezielt, ethnisch getrennt und mit aller Härte gegen Ungehorsam seitens der Internierten vorgegangen werden konnte.

„Die in Tirol bestehenden Internierungsstationen Schwaz und Kufstein werden aufgelöst. Die dort internierten russischen Juden (64 Personen) sind nach Markl, die Serben und Montenegriner (66 Personen) nach Drosendorf, die Franzosen, Engländer, Belgier und Holländer (insgesamt 16 Personen) nach Grossau (alle drei Internierungsstationen befinden sich im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a/d. Thaya), die Russen und Polen (428) sind an die Internierungsstation Enzersdorf, Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn, zu überstellen. Das Eintreffen dieser Personen ist der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a/d. Thaya, bezw. dem Vorstande der Konzentrationsstationen (sic!, E.S.) Oberhollabrunn mindestens 24 Stunden vorher zu avisieren. Der Transport ist bei der Zentral-Transportleitung mit Angabe des Marschbereitschaftstages anzumelden.“ (Mdl, 1916, 19/3, 1822, 57828)

B. Bemittelt und unbemittelte Galizier

Kaum waren die im Bezirk Feldkirch konzentrierten feindlichen Ausländer im Internierungslager Frastanz einquartiert, standen die Vorarlberger Gemeinden vor einer neuen und noch viel größeren Herausforderung. Zum großen Erstaunen der gemeinsamen habsburgischen Heeresverwaltung stieß die Armee des russischen Reiches im Herbst 1914 tief in den österreichisch-ungarischen Nordosten hinein. Nach dem gescheiterten Versuch, die ostgalizische Stadt Lemberg zurückzuerobern, zogen sich die k.u.k. Truppen aus Galizien zurück. Die Oberbefehlshaber suchten für diese Niederlage eine Erklärung und fanden sie nicht bei sich. Die ruthenische Russophilie und die

jüdische Feigheit sollte an allem Schuld sein. Die k.u.k. Armee rächte sich nun an der nichtdeutschen Bevölkerung. Nur die katholisch-polnischen Galizier wurden, wegen ihrer notorischen Ablehnung alles Russischen teilweise von diesem Rachefeldzug verschont.

„Am nordöstlichen Kriegsschauplatz waren die antislawischen und antisemitischen Klischees und Feindbilder mitverantwortlich für die unbeschreibliche Vertreibungs-, Internierungs- und Hinrichtungswelle. (Oberbefehlshaber, E.S.) Conrad von Hötzendorfs ideologische Interpretation des Krieges als Kampf des Germanentums gegen das Slawentum¹³ wurde angesichts der Niederlage gegen die russische Armee im Herbst 1914 gegen die eigene slawische Bevölkerung im Grenzgebiet gelenkt. Auf ihrem Rückzug aus Galizien und der Bukowina hinterließen die österreichisch-ungarischen Truppen eine blutige Spur.“ (Mentzel 1985, 19).

Fünf Tage nach der Räumung Galiziens wurden im Erlaß des k.k. Ministeriums des Innern (15.09.1914) Instruktionen „betreffend die Beförderung und Unterbringung von Flüchtlingen aus Galizien und der Bukowina“ erstellt. Nach diesem Erlaß wird die Flüchtlingsbevölkerung nicht nur nach Kriterien der politischen Verlässlichkeit und Unzuverlässigkeit beziehungsweise nach Ethnizität - ruthenisch, mosaisch, polnisch - unterteilt, sondern auch nach ihren jeweiligen verfügbaren Geldreserven. Ganz im Sinne des armutsbekämpfenden Heimatrechtes sollten nur bemittelte (etwa 200 Kronen pro Person) Galizier, Bukowiner und russische Staatsangehörige polnischer Nationalität in den größeren Städten und auf dem flachen Land der westlichen Reichsratsländer untergebracht werden. Sämtliche mittellose Flüchtlinge waren, nach ethnischen Gruppen getrennt nur in Sammelunterkünften zu versorgen. Es war dafür Sorge zu tragen, „daß die auf diese Weise versorgten Flüchtlinge in den ihnen angewiesenen Aufenthaltsorten bleiben und sich nicht ohne Erlaubnis von dort entfernen.“¹⁴ Dieser Plan schien in dem allgemeinen Chaos nach der katastrophalen Niederlage Anfang des Monats weder von der Bahnbehörde und der Heeresverwaltung noch von den Gemeinden, Statthaltereien und Flüchtlingen selber eingehalten worden zu sein.

„Während der Fahrt ist seitens des begleitenden Funktionärs darauf zu achten, daß nicht einzelne Flüchtlinge den Zug verlassen, und gleichzeitig während dieser Fahrt die genaue Perlustrierung und Trennung der Flüchtlinge nach Kategorien (Polen, Ruthenen, Israeliten) derart vorzunehmen, daß dieselben in der Revisionsstation schon getrennt auswaggoniert und

den dort befindlichen vom Eisenbahnministerium speziell delegierten neuen Zugleitern übergeben werden. (...) Nachdem die Flüchtlinge außer den Sammeltransporten auch die fahrplanmäßigen Züge großenteils ohne Legitimation benützen können, hiedurch aber die Gefahr besteht, daß mittellose Flüchtlinge sich ohne jede Kontrolle über das ganze Reich zerstreuen (...), ergibt sich die Notwendigkeit, die aus Galizien nach den westlichen Ländern verkehrenden Züge in gewissen Punkten polizeilich zu perlustrieren (...).“ (BH/Feldkirch,1914,568,35/105prs).

Allem Anschein nach haben sich die galizischen Flüchtlinge über das ganze Reich zerstreut und sich nicht an die Vorgaben der Behörden gehalten. Dies mag auf die Erfahrungen, die sie gerade mit den deutschösterreichischen Beamten und Militärs in ihrer Heimat gemacht haben, zurückzuführen zu sein. Ende Oktober 1914 waren knapp 100 vertriebene und evakuierte Galizier und Bukowiner in Dornbirn. Das Stadtamt stellte fest, daß etwa ein Viertel der in der Gemeinde wohnhaften Flüchtlinge unbemittelt war.

Flüchtlinge aus Galizien und Bukowina, Dornbirn 7.11.1914

Nationalität	Konfession	bemittelt	bemittelt	bemittelt	unbemittelt	unbemittelt	unbemittelt
		Männer	Frauen	Kinder	Männer	Frauen	Kinder
Polnisch 76	Römisch Kathol. 76	4	32	26	3	9	2
Ruthenisch 20	Griechisch Kathol. 20	–	7	3	–	3	7
96	96	4	39	29	3	12	9
Summe				bemittelt 72			unbemittelt 24
Gesamtsumme							Flüchtlingssumme 96

Quelle: (BH/Feldkirch,1914,568,3351/26)

Die Gemeinde Dornbirn schien bei der Versorgung der Flüchtlinge nicht überfordert gewesen zu sein. Nicht zuletzt, weil die Mehrheit dieser Personen anfangs bemittelt war. Den Unbemittelten wurde Anfang November vom Hilfsausschuß der Stadt eine Unterstützung von 10 Kronen pro Familie gewährt. Gemeinsam mit dem Lemberger Vertrauensmann¹⁵ und Vertreter der galizischen Flüchtlinge in Dornbirn, Privatbergbeamter Josef von Korytynski,

wurden Listen der besonders Hilfsbedürftigen erstellt und Berichte über die Verteilung der öffentlichen Zuwendungen erstattet. Die Zahl der Flüchtlinge in Dornbirn wurde mit 150 beziffert. (BH/Feldkirch, 1914, 568, 3583/1). Am 15. Mai 1915 gründeten schließlich einige Gruppen von nationalistischen, österreichisch-patriotischen Flüchtlinge *Das polnische Flüchtlingskomitee in Dornbirn*, Vorarlberg. Diese Komitee war ein Ableger des *Allgemeinen Polnischen Flüchtlingskomitees für die Alpenländer*, mit Sitz in Salzburg und unterstützte das in Warschau eingesetzte Marionettenregime der Mittelmächte. (BH/Feldkirch, 1914, 568, 2230/1)

Viele mittellose Galizier sind wahrscheinlich auf eigene Faust in die westlichen Reichsratsländer gelangt. Andere sind bestimmungswidrig von den Behörden eigenhändig¹⁶ in den Westen gebracht worden. Das Bewachungssystem für mittellose Flüchtlinge ist bei den Internierungslagern und Sammelunterkünften - wie ein Bericht des k.k. Landesgendarmeriekommandos No. 3, Posten Dalaas No. 27 bestätigt - in den ersten Monaten des Krieges sehr lückenhaft gewesen. „Am 31. Dezember 1914 ca. 11 1/2 Uhr vormittags wurden am Bahnhofe in Dalaas 14 ruthenische männliche Arbeiter (...) angehalten. Hiebei ergab sich, dass dieselben vor einigen Tagen mittels eines Bahntransportes hierorts durchbefördert und in Frastanz interniert worden sind.“ Besonders problematisch an diesem Fall war, daß diese mittellosen Internierten nirgendwo vermißt wurden. (BH/Feldkirch, 1914, 568, 466/1prs)

Um diesen chaotischen Zuständen im Sicherheitsbereich ein Ende zu setzen, wurde beschlossen, sämtliche mittellose Flüchtlinge Anfang 1915 in die Konzentrationslager in Ostösterreich zu transportieren. Somit sollte auch die Belastung der Gemeindehaushalte gelindert werden. Die in Dornbirn wohnhaften Flüchtlinge wurden zu einem erheblichen Teil von Josef Rick, Gastwirt zum grünen Baum, versorgt. Nach ihrem Abtransport verrechnete er am 13. Feber für Unterbringung und Verpflegungskosten von der Stadt 2.126 Kronen.¹⁷ So teilte am 1. Dezember 1914 die k.k. Statthalterei in Tirol und Vorarlberg dem Herrn k.k. Statthaltereirat und Leiter der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch mit, daß er bei der Versorgung der Mittellosen darauf achten sollte, sie zu konzentrieren (sic!), bis sie dann abgeführt werden könnten.

„Hiebei wird es unerlässlich sein, alle mittellosen Flüchtlinge zu konzentrieren, da deren gemeinsame Unterbringung und Verpflegung naturgemäss bedeutend billiger ist. (...) Ich bemerke übrigens, dass die Verhandlungen wegen des Abtransportes der unbemittelten galizischen Flüchtlinge, die nicht Angehörige von Eisenbahnbediensteten sind, bereits im Zuge sind, so dass

der Abgang dieser Personen in die Konzentrationslager (sic!, E.S.) in Bälde möglich sein wird.“ (BH/Feldkirch,1914,568,3672/69pr)

Nach einer Fahrplanaufstellung, die die Statthalterei der BH Feldkirch zusendete, zu urteilen, sind sämtliche mittellosen Polen und Ruthenen aus Vorarlberg in die steirischen und niederösterreichischen Konzentrationslager zwischen dem 10. und 11. Feber 1915 abtransportiert worden. Der Polentransport ist am 10. Februar, 4 Uhr 23 früh mit 17 Personen von Bregenz abgefahren, mit Halt in Dornbirn für 13, in Hohenems für 10, in Rankweil für 5 und in Feldkirch für 20 Mittellose. Ziel war das KZ in Leibnitz. Der Ruthenentransport ist am gleichen Tag um 4 Uhr 46 (ohne Personenangabe) abgefahren. Ziel war das KZ in Gmünd/Niederösterreich. (BH/Feldkirch,1915,568,690/144prs)

Die in Dornbirn verbliebenen galizischen Flüchtlinge hatten entweder eigene Geldmittel bei sich oder wurden in der Landwirtschaft beschäftigt. Für den Monat Juli fielen keine Kosten für Flüchtlingshilfe bei der Stadt an. (BH/Feldkirch,1915,568,295/134res)

Nach der Zurückeroberung größerer Teile Galiziens und der Einnahme von Russischpolen im Sommer 1915 kündigte das Innenministerium den Beginn der Zwangsrüksiedlung an. Nach der Bekanntmachung der Freigabe eines galizischen Bezirkes wurden die in diesem Bezirk heimatberechtigten Flüchtlinge aufgerufen, innerhalb von vier Wochen dorthin zurückzukehren. Wer dieser Aufforderung Folge leistete, erhielt eine kostenlose Legitimation für Bahnfahrt und Gepäck. „Die in staatlicher Flüchtlingsunterstützung stehenden Flüchtlinge (erhielten) nach Rückkehr in ihren vor der Abreise aus Galizien daselbst innegehabten Wohnsitz durch vier Wochen im Wege der dortigen politischen Bezirks- beziehungsweise landesfürstlichen Polizeibehörde die staatliche Flüchtlingsunterstützung (...).“ Wer nicht rechtzeitig in den Heimatort zurückkehrte, erhielt nichts.¹⁸ (BH/Feldkirch, 1915,568,295/136res) Für Dornbirn wurden 11 Haushalte mit insgesamt 38 Personen für die Ausstellung von kostenlosen Legitimationen am 7. August 1915 vom Stadtrat registriert. Aufrufe wurden zweisprachig, in Deutsch und Polnisch verteilt (BH/Feldkirch,1915,568,2601/26). Am 9. September 1915 teilte der Bürgermeister der Stadt Dornbirn der k.k. BH Feldkirch mit, „dass die hier im Aufenthalte gestandenen galizischen Flüchtlinge Dornbirn verlassen haben, um in ihre Heimat zu reisen.“ (BH/Feldkirch,1915,569,345/16res)

C. Unerläßliche Elemente - Welschtiroler, Reichsitaliener und Südtiroler Flüchtlinge

Die Unterbringung, Bewachung, Bespitzelung und der Heimtransport der Flüchtlinge aus Galizien und Bukowina kann als Lernprozeß für die bevorstehende, noch viel schwerwiegendere Herausforderung nach dem Ausbruch des Krieges mit Italien am 23. Mai 1915 verstanden werden. Die Sicherheitskräfte, Gemeindebehörden und Arbeitgeber hatten beim Umgang mit Fremden, die sich unfreiwillig und oft ungern in Vorarlberg aufhielten, für die Zukunft wichtige Erfahrung sammeln können.

1. Die Südtiroler und die Italienerkolonien

Die ersten Flüchtlingsfamilien von der neueröffneten Südwestfront trafen bereits vier Tage nach Kriegsbeginn in Dornbirn ein.¹⁹ Am 19. Juni 1915 zählte die Stadt Dornbirn 136 Kriegsflüchtlinge. Dornbirn war besonders günstig als Aufnahmeort, da sie als einzige größere Rheintalgemeinde im Bezirk Feldkirch Flüchtlinge italienischer Nationalität aufnehmen durfte. Südtiroler Flüchtlinge nichtdeutscher Muttersprache wurden aus dem Grenzstreifen entlang dem Rhein am 13. Juni 1915 binnen 48 Stunden ins innere Österreich - vorwiegend nach Innsbruck, Landeck und Salzburg - abgeschoben. (BH/Feldkirch, 1915,569,1941/26)

*„Das k.u.k. Landesverteidigungskommando hat die mit dem h.o. Erlasse vom 11. Juni 1915, Zl.2601/117 prs., mitgeteilte Verfügung, dass sich alle Flüchtlinge italienischer Nationalität aus dem Grenzberreiche zu entfernen haben, dahin eingeschränkt, dass ad I: vom politischen Bezirke **Bregenz** nur das westlich des Bahndammes **Bregenz-Dornbirn** gelegene Gebiet; ad II: ein Gebietsstreifen von 6 km Entfernung von der Schweizer bzw. Liechtensteiner-Grenze für beide: als in dieses Verbot fallendes Gebiet zu gelten hat. Ad II: Es ist sohin **Dornbirn** von der Verbotszone ausgenommen, während die übrigen Orte an der Strecke **Feldkirch-Dornbirn** bis ungefähr zum Gebirge, sonach auch Rankweil-Hohenems in die verbotene Zone fallen. Ebenso fallen Feldkirch mit Umgebung, so weit diese noch nicht mehr als 6 km von der Liechtensteiner-Grenze entfernt ist, in die verbotene Zone.“* (BH/Feldkirch,1915,569,1012/158pr)

Nach Aufstellung des Stadtrates Dornbirn - vom 13. September 1915 - waren von allen 123 registrierten Südtiroler Flüchtlingen nur ein Haushalt in dem

deutschsprachigen Teil des Evakuierungsgebiets heimatberechtigt, und zwar in Karneid bei Bozen. (BH/Feldkirch,1915,569,2893/26).

Hatten die Instanzen in den mehrheitlich deutschen Reichsratsländern fast ein volles Kriegsjahr Zeit, sich auf die neue Flüchtlingswelle vorzubereiten, so bargen die italienischen Flüchtlinge für die Zentralregierung doch eine neue Gefahr in sich. Die polnischen und ruthenischen Flüchtlinge wurden - trotz ihrer cisleithanischen Staatsbürgerschaft - von der gesamten Bevölkerung Tirols und Vorarlbergs als fremd empfunden. Die Südtiroler Flüchtlinge hingegen waren nicht nur aus dem gleichen Reichsratsland, sondern sie trafen in Nordtirol und Vorarlberg auf eine verhältnismäßig große einheimische Bevölkerung italienischer Umgangssprache. Hierzu kam die Tatsache, daß auf der gegenüberliegende Seite des Rheintals, in Sankt Gallen und Liechtenstein, auch viele reichsitalienische und welschtiroler Zuwanderer wohnhaft waren. Somit sahen sich die Heeresverwaltung, Innenministerium und deutschösterreichischen Gemeindebehörden mit einem für sie anfangs kaum durchdringlichen Geflecht von ethnischen und familiären Beziehungen, das auf sie nur als Verschwörung wirken konnte, konfrontiert. Eine in Jänner 1917 fertiggestellte Gesamtliste der unverlässlichen Elemente (Sonderbericht) im Kanton Sankt Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg macht deutlich, daß in allen drei Gebieten die vor langer Zeit zugewanderten Welschtiroler und Reichstiroler, italienischen Südtirolflüchtlinge und konspirativ agierenden Agenten des Königreichs Italien vom Verfasser als eine Einheit gesehen werden. Da hier nicht im Detail auf die Zuwanderung von Welschtirolern eingegangen werden kann, soll an dieser Stelle stellvertretend die Einleitung des Sonderberichts über die Nachrichtenvermittlung im Grenzverkehr, k.k. Zensurstelle Feldkirch ausführlich zitiert werden.

„Längere Beobachtungen der letzten Zeit haben ergeben, dass zwischen den Italienerkolonien der schweizerisch-österreichischen Grenze einerseits und zwischen diesen und zahlreichen Orten im Bereiche der Südwestfront / enges Kriegsgebiet / andererseits, sehr starke Nachrichtenvermittlung besteht. Besonders viele Südtiroler halten sich in Liechtenstein, Feldkirch, Lustenau, Dornbirn, Bregenz, St. Margarethen, u. auch in St. Gallen auf, wo auch viele Triestiner und verdächtige Reichsitaliener sich befinden, die teilweise im Dienste der italienischen Spionage stehen. Desgleichen in den Schweizer-Bodenseeorten. Es ist erwiesen, dass in all den genannten Orten sich auch Angehörige von solchen Oesterreichern italienischer Zunge befinden, die teils als politisch verdächtig in Oesterreich interniert sind, oder als desertionsverdächtig und fast sichere Ueberläufer in russischer Kriegsgefangenschaft leben.

Diese Feststellung wurde durch Ueberprüfung der Post dieser Orte, anhand der einschlägigen Deserteursverzeichnisse und Listen über verdächtige Italiener, sowie des 'Bollettino', gemacht. Somit befinden sich in diesen Kolonien beiderseits der Grenze sehr viele unzuverlässige Elemente, die untereinander die regsten Beziehungen unterhalten. Die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Italiener reichen vielfach nach Italien, was durch Vermittlungsbriefe festgestellt wurde. Besonders die in Liechtenstein ansässigen Italiener spielten bis vor Kurzem in der Nachrichtenvermittlung zwischen der Schweiz und Vorarlberg und im weiteren Sinne zwischen Italien und dem Bereiche der Südwestfront eine Rolle. (...)

In Liechtenstein halten sich in den dortigen Spinnereien und Fabriken, besonders in Schaan, Vaduz, Flums, sehr viele Italiener auf, besonders weiblichen Geschlechts, die starke Korrespondenz mit Tirol und der Schweiz unterhalten und sich fast durchwegs mit Briefvermittlung zwischen Italien/Profughi und okkupiert/befassten. (...) In Vorarlberg halten sich sehr viele Italiener auf, die abgesehen von den Italienerkolonien, meist erst während des Krieges hergekommen sind und die sich in den Strickereiornten Hard, Fussach, Lustenau, Dornbirn, Kennelbach, Bregenzerwald etc. aufhielten. Es sind sowohl Arbeiter, als auch Staatsangestellte aller Kategorien.“ (BH/Feldkirch, 1917,614,2209)

Für die Ausländerpolitik in Dornbirn hat diese pauschale Verdächtigung alles Nichtdeutschen gravierende Folgen. Die Unschuldsvermutung wurde auf den Kopf gestellt. In einer Art Beweislastumkehr mußten alle italienischsprachigen Einwohner der Stadt unter Beweis stellen, daß sie nicht Irredentisten waren. Neben den oben dargestellten Briefzensurpraktiken gegenüber Nichtdeutschsprachigen beeinträchtigte die Zugehörigkeit zur italienischer Nation auch die Chancen Arbeit zu finden, vor allem bei den Frauen.

„Nach einem Berichte der Bezirkshauptmannschaft Bregenz sind in diesem Bezirke durch Betriebseinstellungen und Beschränkungen insbesondere in der Textilindustrie zahlreiche Arbeiterinnen brotlos geworden und würden voraussichtlich in kürzester Zeit der öffentlichen Mildtätigkeit zur Last fallen, wenn sich nicht für viele dieser Arbeitslosen Gelegenheit gefunden hätte, in der benachbarten Schweiz in Arbeitsstellen unterzukommen. Das k.u.k. Landesverteidigungs-Kommando hat aus diesem Anlasse gestattet, dass auch den Arbeiterinnen italienischer Nationalität der einmalige Grenzübertritt nach der Schweiz unter den obenangegebenen Umständen zu gestatten ist, wenn sie nachweisbar in der Schweiz Arbeitsgelegenheit finden und schon vor Ausbruch des italienischen Krieges in Vorarlberg Aufenthalt und

Beschäftigung hatten. Die diesbezüglichen Gesuche sind auf das Zutreffen der erwähnten Voraussetzungen genauestens zu prüfen. Evakuierten und Flüchtlingen aus Südtirol ist der Grenzübertritt jedenfalls zu verweigern.“ (BH/Feldkirch, 1915, 569, 4938/2prs)

Für Italiener mit cisleithanischer Staatsangehörigkeit war eine direkte politische Verfolgung nicht zwingend. Nach der Bestandsaufnahme der Feldkircher Zensurstelle waren jedoch einige Welschtiroler in ihrer Wohngemeinden konfiniert²⁰. Dies bedeutete, daß sie die Gemeindegrenze nur mit Sondergenehmigung überschreiten durften. Die Arbeiterin Maria Zurlo (Hämmerlefabrik) aus dem Bezirk Feldkirch wurde beispielsweise verdächtigt, mit Südtirol Verbindung zu pflegen und mit dem in Obermühl bei Neuhaus konfinierten Virgino Zurlo verwandt zu sein. Viele Welschtiroler Zuwanderer waren auch nach dem Zensurbericht interniert; und mit einer Ausnahme (Ried) alle in Katzenau bei Linz. Für den in Vorarlberg lebenden Reichsitaliener im wehrfähigen Alter war die Internierung zwingend. Am 17. April 1915 wurde die BH Feldkirch beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, um auf „speziellen Befehl, bezw. automatisch bei Verlautbarung des Alarmbefehls im Kriegsfall J (...) alle Reichsitaliener von den Sicherheitsbehörden (Polizei, Gendarmerie) in sicheren Gewahrsam zu nehmen (...).“ Der Abschub in das Internierungslager (hatte) ehestens zu erfolgen (BH/Feldkirch, 1915, 569, 1675/11prs). Die von der k.k. Dornbirn Gendarmerie aufgelisteten 27 reichsitalienischen wehrfähigen Männer der Gemeinde wurden am 23. Mai verhaftet und „am 25. d. M. um 3 Uhr 40 Minuten nachm. dem von Bregenz gekommenen Zuge übergeben.“ (BH/Feldkirch, 1915, 569, 77) Eine ähnliche am 10. Juli 1915 vorgelegte Liste beinhaltet die Namen von insgesamt 59 Dornbirner Reichsitalienern im wehrpflichtigen Alter. Unklar ist, wieviele davon in den Genuß des Status gekommen sind, vollkommen unbedenklich und der öffentlichen Mildtätigkeit nicht zu Last zu fallen, und dadurch in Dornbirn belassen wurden.²¹ (BH/Feldkirch, 1915, 569, gesamt)

2. Vollkommen assimiliert?

Im folgenden soll stellvertretend für die vielen zu dieser Zeit in Österreich lebenden feindlichen Ausländer das Beispiel eines reichsitalienischen Steinbrucharbeiters aus Dornbirn etwas genauer dargestellt werden. Dieser Fall eignet sich wegen der einigermaßen genauen Rekonstruktionsmöglichkeit dafür besonders gut. Andererseits macht er deutlich, daß sich auch in

einer Kriegsdiktatur Spielräume für unkonventionelles Handeln anbieten und erfolgreich nutzen lassen. Einer der am 25. Mai nach Innerösterreich abgeschaffter reichsitalienischer Wehrpflichtiger war der im Jahre 1886 in Bassano d. Grappa bei Vicenza geborene Hyronimus Forte. Er wurde in das Internierungslager Katzenau bei Linz eingeliefert. Hyronimus lebt seit seinem vierzehnten Lebensjahr (1900) mit seinen Verwandten (Geschwister ?) Maria (geb. 1895) Ferdinand²² (geb. 1897) und Josef (geb. 1904)²³ in Dornbirn, wo er zum Schluß in der Bienengasse 10 gewohnt hat. Der Haushalt Forte scheint im Verzeichnis der Postzensur unter den verdächtigen Irredentisten nicht auf. Nach der Bestätigung seines letzten Arbeitgebers, Steinbruchbesitzers Troll & Cie., arbeitete Forte vom 10. September 1908 bis zum Vortag seiner Verhaftung als Steinstoßer und Pflastersteinhauer in Schwarzach bei Bregenz. „Hyronimus Forte hat sich während dieser Zeit unsere vollste Zufriedenheit erworben und würden wir denselben wieder gern in Dienst aufnehmen.“ Spätestens im Juli 1915 leitete Angela Tavernaro, gemäß des Erlasses von 19. Juni 1915 (Zl.21/21/99/), ein Konfinierungsgesuch für Forte ein. Am 11. September bestätigt der Statthalter in Tirol und Vorarlberg der k.k. Leitung des Internierungslagers in Katzenau, daß Forte „als vollkommen assimiliert betrachtet werden kann“. Die Bewilligung zur „Rückkehr nach Dornbirn und zum Aufenthalt dortselbst“ wird beantragt und Forte instruiert, daß er sich bei seiner Rückkehr sofort bei der BH Feldkirch zu melden hat. Auch die Stadt Dornbirn bestätigt am 23. Juli, „dass über denselben während seines hiesigen Aufenthaltes, das ist vom Jahre 1900 bis 23. Mai 1915 weder in politischer noch in moralischer Beziehung etwas Nachteiliges zur hieramtlichen Kenntnis gelangte.“ Die BH Feldkirch bestimmte jedoch am 24. September, daß „die Anwesenheit des Reichsitalieners Hieronymus Forte (sic!, E.S.) im direkten Grenzgebiete unter keinen Umständen angezeigt (erscheint)“. Am 17. September 1915 wird Forte eine Legitimation zur Heimreise nach Dornbirn ausgestellt.

*„Der K.K.Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch, 17. September 1915
LEGITIMATION 2256 (Abschrift): Reichsitaliener Hieronimus Forte wurde
zufolge des Erlasses der K.K. Statthaltereı für Tirol und Vorarlberg vom 11.
September 1915, Zl.2254/700, aus dem Internierungslager in Katzenau bei
Linz entlassen und angewiesen sich sofort nach Dornbirn zu begeben und
sich nach seinem Eintreffen in Feldkirch bei der dortigen
Bezirkshauptmannschaft zu melden, Katzenau den 17/9 1915, Der K.K. Leiter
des Internierungslagers.“*

Trotzdem bleibt der nunmehrige in Dornbirn konfinierte Forte aus aktenkun-

dig nicht erklärlichen Gründen bis zum Heiligen Abend 1915 in Oberösterreich. Er reist erst drei Monate nach seiner offiziellen Freilassung nach Vorarlberg ab. In der Zeit zwischen seiner Freilassung und seiner Abreise wurde er als Zwangsarbeiter an die Firma Schratz und Sohn in Braunau verliehen.²⁴

„Ich beehre mich zur Kenntnis zu bringen, dass Obgenannten der in dieser Zeit, bei der Firma Schratz & Sohn, Braunau, als internierter Arbeiter beschäftigt war, auf Grund obigen Erlasses eine diesbezügliche Legitimation ausgestellt und im Wege der K.K.Bezirkshauptmannschaft Braunau eingesendet wurde. Dieselbe ist bei vorgenanntem Amte nicht eingelangt und dürfte daher bei der Post in Verlust geraten sein. Forte ist am 24. Dezember 1915 von Braunau nach hierher zurückgekehrt und wird ihm unter gleichzeitiger Verständigung der K.K.Bezirkshauptmannschaft Feldkirch die betreffende Legitimation zur Rückkehr nach Dornbirn ausgestellt. Der Genannte der am 29. Dezember 1915 nachmittags 4.20 von hier abreist, wurde angewiesen sich zwecks Weiterinstradierung nach Vorarlberg beim K.K. Statthaltereipräsidium Innsbruck nach seiner Ankunft dortselbst, sofort zu melden. Katzenau den 28. Dezember 1915“

Hyronimus Forte reist am 29. Dezember nach Dornbirn ab. Er ist jedoch dort nicht offiziell eingelangt und dürfte daher unterwegs in Verlust geraten sein. Allem Anschein nach nutzte Forte die Gelegenheit seiner unbewachten Bahnreise von Oberösterreich nach Vorarlberg, um sich nach Italien abzusetzen. Nach Auskunft des Stadtarchivs Dornbirn wird Forte beim Meldeamt als im Frühling 1915 (sic!, E.S.) nach Italien/Valfloriane abgeschubiert geführt. Ob er mit oder ohne Angela Tavernaro aus Österreich geflüchtet ist, ist nicht aktenkundig. Am 11. Jänner 1916 schrieb der k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck an die BH Feldkirch, „ob der aus dem Internierungslager Katzenau am 29. Dezember 1915 entlassene italienische Staatsangehörige Hieronymus Forte in Dornbirn eingetroffen ist und sich d.a. gemeldet hat.“ Am 14. Jänner 1916 bestätigt die BH Feldkirch der Statthaltereie, daß Forte den Behörden entkommen ist. „Hyronimus Forte hat sich hieramts noch nicht gemeldet. Ueber eine diesbezügliche Anfrage meldete der Gendarmerie-Posten Dornbirn unter dem 30. Dezember 1915 Zl. 1252, dass Genannter bis jetzt in Dornbirn nicht eingetroffen ist.“²⁵

Das Verhalten des feindlichen Ausländers Hyronimus Forte, der zwischen seinem 14. und 29. Lebensjahr in Vorarlberg lebte und als vollkommen assimiliert galt, ist verständlich. Daß sich die Behörden in Dornbirn und Feldkirch und sein Arbeitgeber in Schwarzach für seine Freilassung einsetzten, deutet

darauf hin, daß er sich in Vorarlberg wirklich daheim gefühlt haben dürfte. Die Erfahrungen, die er bei seiner Verhaftung, Verschleppung und der Zwangsarbeit in Katzenau beziehungsweise Braunau machte, dürften ihn jedoch eines Besseren belehrt haben. Wäre er tatsächlich nach Dornbirn zurückgekehrt, dann wäre er auch nicht wirklich frei gewesen. Als in Dornbirn Konfinierter hätte er bis Kriegsende nur mit Sondererlaubnis seine Arbeit in Schwarzach wiederaufnehmen dürfen. Nach Ausrufung der Republik Deutschösterreich im November 1918 wäre er zwar insofern besser gestellt, da nun auch die Welschtiroler in Dornbirn Ausländer waren, sein Aufenthalt wäre jedoch äußerst prekär gewesen. Mit dem Aufkommen der fremdenfeindlichen Stimmung Anfang der 20er Jahre wäre es leicht möglich gewesen, daß er als überflüssige staatsfremde Arbeitskraft in seine Heimat abgeschoben worden wäre.²⁶

Bibliographie

A. Kriegsausbruch

Andrzej J. Kaminski (1990). Konzentrationslager 1896 bis heute, Geschichte, Funktion, Typologie, München, 2. Auflage.

Petra Rappersberger (1988). Das Kriegsgefangenenlager Freistadt 1914-1918, Diplomarbeit, Wien.

Jonathan Sarna (1985). The Myth of no Return: Jewish Return Migration to Eastern Europe, 1881-1914, in: Dirk Hoerder (Hg.), Labor Migration in the Atlantic Economies, The European and North American Working Classes During the Period of Industrialization, Westport/Conn., S. 423-434.

Charles Tilly (1990). Transplanted Networks, in: Virginia Yans-McLaughlin (Hg.), Immigration Reconsidered, History, Sociology, and Politics, New York, S. 79-95.

SoWiDok der Arbeiterkammer Wien

(BH/Feldkirch): LANDESARCHIV VORARLBERG - BREGENZ/Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

(Mdi): ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV/ALLGEMEINES VERWALTUNGSARCHIV - Ministerium des Innern

NB: Zitierweise (Archiv/Jahr/Karton/Zahl)

(BH/Feldkirch,1914,568,141/Ires) - k.k. Statthaltereirat an Grenzkontrollstation Feldkirch. betr. Russische Staatsangehöriger bei Eintritt des Kriegszustandes, 2. August 1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-3, (AIS:XXI/28/141/Ires/1914).

(BH/Feldkirch,1914,591,150/Ires) - k.k. Statthaltereirat an k.k. BH Kufstein. betr. 129 Russen. 7.8.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 591. S. 1-17, (AIS:XX/85/150/Ires/1914).

(BH/Feldkirch,1914,591,2598/481) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an BH Feldkirch. betr. Unterbringung von russischen Staatsangehörigen in Bezirke Feldkirch, 20. Oktober 1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 591. S. 1-3, (AIS:XX/76/2598/481/1914).

(BH/Feldkirch,1914,591,2598/543prs) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an BH Feldkirch, betr. Verpflegung der Internierten, 7.11.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 591. S. 1-5, (XX/79/2598/543/1914).

(BH/Feldkirch,1914,591.2598/572) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an BH Feldkirch, betr. Ueberstellung der Internierten (Zl.374/43res) 20.11.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 591, S. 1-4, (XX/74/2598/573/1914).

(BH/Feldkirch,1914,591.2598/588pr) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an BH Feldkirch, betr. Russische Internierte polnischer Nationalität, Freilassung, 14.11.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 591, S. 1-2, (AIS:XX/75/2598/588pr/1914)

(BH/Feldkirch,1914,591,3770) - CPR an k.u.k. Polizeibehörde Feldkirch, betr. Russische Passagiere, 6.8.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 591, S. 1-17, (AIS:XX/85/3770/1914).

(BH/Feldkirch,1914,591,S.B.1/14/A.Z.36) - Polizeidirektion an die k.k. Bezirkshauptmannschaft, betr.: Russische Rückwanderer der Austro-Amerikana aus Amerika, Wien 13. Aug. 1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Sammelmappe Russen und Serben, Karton: 591, S. 1-17, (AIS:XX/85/S.B.1/14/A.Z.36/591/1915).

(BH/Feldkirch,1914,591,Levis/Russ1) - Gemeinde-Vorstehung Altenstadt an k.k. BH Feldkirch, Allgemeiner Situationsbericht, 13.8.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 591, S. 1-17, (AIS:XX/85/Levis/Russ1/1914).

(BH/Feldkirch,1914,591,Levis/Russ2) - Gemeinde-Vorstehung Altenstadt an k.k. BH Feldkirch, Bericht, 24.8.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 591, S. 1-17, (AIS:XX/85/Levis/Russ2/1914).

(BH/Feldkirch,1915,591,21/15/prs) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an Leiter der BH in Tirol und Vbg., betr: Behandlung englischer Staatsangehöriger, 17. Jänner 1915, in: BH Feldkirch Rep.14/24. Karton 591, S. 1-2, (AIS:XX/56/21/15/prs/1915).

(BH/Feldkirch,1915,591,21/1120/prs) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an Leiter der BH in Tirol und Vbg., betr: Austausch von Internierten mit Frankreich, 26. Juli 1915 und mit Russland, 22. Juli 1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton 591, S. 1-5, (AIS:XX/51/21/1120/prs/591/1915).

(MdI,1916,19/3,1823,6844) - K.k. Ministerpräsidium an MdI, Preß-Dept., betr. Irredentisten als russische Gefangene, in: MdI, PräS. 19/3, 30.3.1916, S. 1-3, (AIS:III/14/6844/1916).

B. Galizier

Walter Mentzel (1995). Weltkriegsflüchtlinge in Cisleithanien 1914-1918, in: Gernot Heiss & Oliver Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen, Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Wien, S. 17-44.

Solomon Wank (1988). Pessimism in the Austrian Establishment at the Turn of the Century, in: Soloman Wank et al (Hg.), The Mirror of History (Fritz Fellner Festschrift), Santa Barbara/Kalifornien, S. 295-314.

(BH/Feldkirch): LANDESARCHIV VORARLBERG - BREGENZ/Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

(MdI): ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV/ALLGEMEINES VERWALTUNGSARCHIV - Ministerium des Innern

NB: Zitierweise (Archiv/Jahr/Karton/Zahl)

(BH/Feldkirch,1914,568,35/105prs) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an Leiter k.k. BH, betr. Unterbringung von Flüchtlingen, allgemeine Grundsätze, 21.10.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-10, (AIS:XXI/33/35/105prs/1914).

(BH/Feldkirch,1915,568,295/134res) - Stadtrat Dornbirn an k.k. BH Feldkirch, betr. Unterbringung galizischer Flüchtlinge, 31. Juli 1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 569, S. 1-2, (AIS:XXI/41/295/134res/1915).

(BH/Feldkirch,1915,568,295/136res) - k.k. Ministerium des Innern: Heinold m.p. an die Gemeindevorsteherung in Dornbirn, betr. Rückkehr der Flüchtlinge aus Galizien, Reisen dorthin, 30. Juli 1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-6, (AIS:XXI/45/295/136res/1915).

(BH/Feldkirch,1915,569,345/16res) - Stadtrat Dornbirn an k.k. BH Feldkirch, 9.9.1915. in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1, (AIS:XXI/40/345/16res/1915).

(BH/Feldkirch,1914,568,466/1prs) - k.k. Landesgendarm. an BH Bludenz, betr. Mittellose ruthenische Arbeiter, 31.12.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-2, (AIS:XXI/51/466/1prs/1914).

(BH/Feldkirch,1915,568,629/1409) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an Leiter k.k. BH, betr. Flüchtlinge, unpatriotisches und staatsfeindliches Verhalten, 15.02.1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-4, (AIS:XXXI/36/629/1409/1915).

(BH/Feldkirch,1915,568,690/144prs) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an Leiter k.k. BH Feldkirch, betr. Abtransport unbemittelten galizischen und ruthenischen Flüchtlinge, 8.2.1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-2, (AIS:XXI/36/690/144prs/1915).

(BH/Feldkirch,1915,568,776/37prs) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an Leiter k.k. BH Feldkirch, betr. Ruthenische Saisonarbeiter Abrechnung vom 13.02.1915, 7. April 1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-2, (AIS:XXI/50/776/37prs/1915).

(BH/Feldkirch, 1914,568,2230/1) - Poln. Flüchtlingskomitee in Dornbirn an das löbliche Zentralkomitee für Flüchtlinge aus Galizien in Bregenz, 15. Mai 1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-6, (AIS:XXI/40/2230/1/1915).

(BH/Feldkirch,1915,568,2601/26) - Stadtrat Dornbirn an k.k. BH Feldkirch, betr. Verzeichnis über Heimreise Fahrlegitimationen, 7.8.1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-4, (AIS:XXI/43/2601/26/1915).

(BH/Feldkirch,1914,568,3583/1) - Stadtrat Dornbirn an k.k. BH Feldkirch, betr. Unterstützungsgesuch für Josef von Korytynski aus Lemberg, 23. Nov.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-2, (AIS:XXI/34/3583/1/1914).

(BH/Feldkirch,1914,568,3672/69pr) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an Leiter k.k. BH, betr. Unterstützung galizischer Flüchtlinge, 1.12.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1-2, (AIS:XXI/36/3672/69pr/1914).

(BH/Feldkirch,1914,568,3917/28) - Stadtrat Dornbirn an BH Feldkirch, betr. Ruthenische Flüchtlinge, 24.12.1914, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 568, S. 1, (AIS:XXI/53/3917/28/1914).

(MdI,1916,19/3,1822,57828) - K.u.k. Kriegsüberwachungsamt an k.k. MdI, betr. Auflassung der Internierungsstation in Schwaz und Kufstein, in: MdI, Präs. 19/3, 9. Februar 1916, S. 1-2, (AIS:II/1/16/57828/1916).

C. Italiener

(BH/Feldkirch): LANDESARCHIV VORARLBERG - BREGENZ/Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

NB: Zitierweise (Archiv/Jahr/Karton/Zahl)

(BH/Feldkirch,1915,569,77) - k.k. Gendarmerie Dornbirn an BH Feldkirch, Verzeichnis über die wehrpflichtigen Reichsitaliener, 25. Mai 1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, S. 1-3, (AIS:XXI/15/77/1915).

(BH/Feldkirch,1915,569,1675/11prs) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an Leiter der BH Feldkirch, betr. Räumung, Abschub der Zivilbevölkerung, 17. April 1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, S. 1-2, (AIS:XXI/16/1675/11prs/1915).

(BH/Feldkirch, 1915,569,1941/26) - Stadtrat Dornbirn an BH Feldkirch, betr. Abschaffung Flüchtlinge italienischer Nationalität gemäss d.a. Auftrages vom 13. ds. Mts, Zl.105/572res, 19.06.1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 569, S. 1-3, (AIS:XXI/9/1941/26/1915).

(BH/Feldkirch,1915,569,2254/860prs) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an Leiter k.k. BH Feldkirch, betr. Di Centa Jakob, Konfinierung vom 27. September 1915, 15.11.1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 569, S. 1, (AIS:XXI/23/2254/860prs/1915).

(BH/Feldkirch,1915,569,2893/26) - Stadtrat Dornbirn an BH Feldkirch, betr. Verzeichnis der im Gemeindegebiet Dornbirn befindlichen Flüchtlinge aus südlichen Kriegsgebieten, 16. Sept. 1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 569, S. 1-6, (AIS:XXI:10/2893/26/1915).

(BH/Feldkirch,1915,569,4938/2prs) - k.k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg an Leiter der BH Feldkirch, betr. Südtiroler Arbeiterinnen in Vorarlberg, Grenzübertritt in die Schweiz, 3.12.1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, S. 1-2, (AIS:XX/16/4938/2prs/1915).

(BH/Feldkirch,1915,569,gesamt) - k.k. Gendarmerie Dornbirn an BH Feldkirch, Verzeichnis über die wehrpflichtigen Reichsitaliener, 10. Juli 1915, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, S. 1-4, (AIS:XXI/15/gesamt/1915).

(BH/Feldkirch,1915?,569,assim) - BH Feldkirch, Verzeichnis der als vollkommen assimiliert im Bezirke Feldkirch belassenen italienischen Staatsangehörigen, vermutlich Juli 1915, S. 1-2, (AIS:XXI/2/assim/1915).

(BH/Feldkirch,1917,569,23/30) - Ansuchen von Filomena Lisimberti an k.k. BH Feldkirch, betr. Zuerkennung der Flüchtlingsunterstützung, 3. August 1917, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 569, S. 1-5, (AIS:XXI/14/23/30/1917).

(BH/Feldkirch,1917,614,2209) - K.u.k. Zensurstelle Feldkirch, Italienische Gruppe, Sonderberichts über die Nachrichtenvermittlung im Grenzverkehr, 9.1.1917, in: BH Feldkirch Rep. 14/24, Karton: 569, S. 1-18, (AIS:XXI/4/2209/1917).

- ¹ Nach dem Abkommen mit Großbritannien (Jänner 1915) konnten österreichisch-ungarische Reichsangehörige und britische Staatsangehörige folgender Kategorien ungehindert heimreisen: Frauen und Kinder; Männern unter 18 und über 50 Jahren; Militärdienstuntaugliche (kranke, bzw. mit schweren Gebrechen behaftete Personen); Militärärzte. 'Heimreisebewilligungen über Deutschland sind nur dann zulässig, wenn der Bewilligungswerber eine bezügliche Erlaubnis der deutschen Behörden vorweisen vermag.' (BH/Feldkirch,1915,591,21/15/prs) Das Abkommen mit Frankreich deckte sich mit dem von England mit Ausnahme der Altersgrenzen für Männer, die restriktiver waren (17 bis 55 Jahre) (BH/Feldkirch, 1915,591,21/1120/prs). Das Abkommen mit Rußland war großzügiger (17 bis 45 Jahre) und sah vor, daß mittellose Russen unter bestimmten Umständen um Fahrtunterstützung ansuchen konnten. (BH/Feldkirch,1915,591,21/1120/prs).
- ² Die durchschnittliche Rückwanderungsrate für jüdische Russen pendelte zwischen etwa 7% und 25%, je nach der wirtschaftlichen Entwicklung in Nord- und Südamerika und der politischen Entwicklung in Rußland und Russischpolen. (Sarna 1985).
- ³ Am 2. August 1914 teilte der k.k. Statthaltereirat und Leiter der BH allen Gendarmerie-Post-Kommanden und der Grenzkontrollstation Feldkirch im Auftrag des MdI mit, daß alle anscheinend wehrfähigen Russen - da sie noch nicht verhaftet werden durften - in den deutschen Gebieten zurückzuhalten sind, mit einigen Ausnahmen: 'Es ist bedacht zu nehmen, dass durch Zwangsmassnahmen russische Staatsangehörige nicht betroffen werden, die sich infolge ihrer Nationalität notorischerweise dem russischen Staatsgedanken gegenüber ablehnend verhalten und durchaus unverdächtig sind. Deutschrussen und Polen.' (BH/Feldkirch, 1914,568,141/lres)
- ⁴ 'Allgemeiner Situationsbericht 13.08.1914: 1. Die in unserer Parzelle Levis in Schubhaft internierten Emigranten sind gesund & es ist keine Epidemie ausgebrochen. Eine Frau, ein Mann & ein Kind sind vorübergehend marod & werden entsprechend behandelt. 2. Der heutige Stand ist 128 Personen, Männer, Frauen & Kinder & kann auf Wunsch mit genauen Verzeichnis der Namen, Alter & Beschäftigung sämtlicher Inhaftierten dienen. 3. Die Männer werden zum Teil abwechselnd zur Feldarbeit verwendet, die Frauen strengstens angehalten sämtliche Gebrauchs, Leibwäsche & die mitführende gründlich zu reinigen. 4. Die 3 Griechen & 1 Albanese die am 11. August a.c. eingeliefert wurden, sind heute früh mit dem Zug um 7.44 Uhr vormittag abgegangen. 5. Die Bewachung der Schubhäftlinge besorgt die Bürgerwehr von Levis die auch gleichzeitig die Bewachung der städtischen Lagerhäuser besorgt. Die Bürgerwehr ist eingestellt in 6 Wacheabteilungen mit je einem Wachkommandanten (gedienter Unteroffizier) & 6 Mann. Für Sicherheitsdienst der Gesamt Gemeinde sind 4 Patrouillen je (1 Kommandant & 3 Mann). Dieselben versehen den Sicherheitsdienst getrennt durch Levis, Altenstadt, Gisingen, Nofels, Tosters & zurück nach Levis.' (BH/Feldkirch,1914,591,Levis/Russl)
- ⁵ 'Bericht 27.08.1914: Am 24. & 25. August a.c. wurden die Lokalitäten im alten Fabriksgebäude (Färberei C. Ganahl & Co.) in Frastanz durch Gefangene unter

Aufsicht entsprechend gereinigt, Schlafstellen angelegt, Aborte ordentlich in Stand gesetzt etc. Am 26. August a.c. nach Abend Absperrung, abends 1/2 5 Uhr wurden sämtliche Gefangene & Gepäck in die oben angeführten Lokale nach Frastanz transportiert. Es kam nicht der geringste Zwischenfall bezüglich Personen oder Gepäck vor. Es sind im ganzen 130 Köpfe lt. an Ihnen von mir eingesandten Namensverzeichnisses. (...) Die Verpflegung in Frastanz beginnt am 27.08 a.c. (...)' (BH/Feldkirch,1914,591,Frastanz/Russ1)

⁶ 'Bericht 24.08.1914: Heute früh brachte der k.k. Polizeigent von Bregenz 5 Russen Mädchen (Fabrikarbeiterinnen) welche von Ludwigsburg nach Bregenz kamen. Ich teilte dieselben unten in Levis zu. Angebogen hievon ein Verzeichnis.' (BH/Feldkirch,1914,591,Levis/Russ2)

⁷ Vgl. detaillierte Speiseplan von 7. Nov. 1914: 'Laut Zuschrift des k.u.k. Militärkommandos vom 31. Oktober 1914, Zl.3470 hat das Kriegsministerium mit dem Erlasse Abt. 11, No.4851 res. vom 25. Oktober 1914, angeordnet, dass allen aus politischen Gründen inhaftierten Personen als 'Gefangenenkost' die Kostgebühr in dem für Kerkersträflinge I. Kategorie festgesetzten Ausmasse zu verabfolgen ist. Die betreffende Gebühr zeigt die zuliegende Speiseordnung. Eine Zubusse zu dieser Verköstigung, oder eine Abweichung hinsichtlich der Zusammenstellung der Kostportion darf als Krankenkost nur über ärztlich bestätigte Notwendigkeit vom Kommandanten des Gefangenenlagers (Bezirkshauptmann) bewilligt werden. Die Beschaffung von Nebengenusen aus eigenen Mitteln ist den Inhaftierten gestattet, Art und Ausmass dieser Kostaufbesserung bestimmt der mit der Ueberwachung der Häftlinge betraute Kommandant. Der Ankauf von alkoholischen Getränken jeder Art ist unbedingt verboten. Für die Möglichkeit zur Beschaffung von Nebengenusen haben die Kommandanten (BH) durch Bestellung eines Traiteurs (Kantineurs, Marketenders) vorzusorgen. Der Ankauf von Tabakfabrikaten aus eigenen Mitteln der Inhaftierten zum Verschliesspreise kann vom Kommandanten (BH) nach eigenen Ermessen gestattet werden.' (BH/Feldkirch, 1914,591,2598/543prs)

⁸ 'Ferner wollen die Namen solcher russischer Untertanen polnischer Nationalität anher gemeldet werden, die ihre Einteilung bei der polnischen Legion als Kombattanten freiwillig anstreben und hiezu die Eignung besitzen.' (BH/Feldkirch,1914,591,2598/588pr) Diese Politik deckte sich mit dem Versuch, auch Ukrainer zu animieren gegen die Russen zu kämpfen (Rappersberger 1988). Auch die Russen betrieben mit den italienischen Irredentisten im Kriegsgefangenenlager Krisanow eine ähnliche Strategie. 'Diese Gefangenen erfahren in Rußland eine vorzügliche Behandlung und die russische Regierung hat sich mit dem Gedanken getragen, sie nach Italien ziehen zu lassen, doch sei dieser Plan aufgegeben worden, weil der Weg nach Süden für Rußland abgesperrt ist.' (Mdl,1916,19/3,1823,6844)

⁹ Das Konzept der flächendeckenden Konzentration von politisch, ethnisch und rassistisch unliebsamen Elementen im Massenlager wurde im Ersten Weltkrieg bereits eingeführt. In den Akten werden Interniertenlager immer wieder auch als Konzentrationslager bezeichnet. Die zwei Begriffe scheinen fast austauschbar zu

sein. Auch die brutale Behandlung - bis zur willkürlichen Ermordung - wurde zu dieser Zeit bei der Verhaftung, Transport und Internierung von KZ-Häftlingen praktiziert. Das neue an dem Konzentrationslager des Zweiten Weltkriegs war die planmäßige Vernichtung der Insassen. Bei den schweren Mißhandlungen von Internierten in den KZs des Ersten Weltkriegs waren fast immer inländische Juden, Ruthenen und Polen die Opfer. Vgl. hierzu Abgeordneter Roman Czajkowski im Haus der Abgeordneten, 28. Juni 1917: 'Es war ein groß angelegter und im großen Stile systematisch durchgeführter Ausrottungsplan einer Kategorie der Staatsbürger gegenüber, welche für jemanden, sei es für einzelne Personen oder für einige politische Parteien unliebsam waren. (...) Sie haben, meine hochverehrten Herren, gehört wie viele Internierte in Thalerhof grausam ermordet und wie viele bis zum Tode bestialisch gemartet wurden. Ich füge noch hinzu, daß viele Hunderte in Thalerhof Hungers gestorben sind. (SoWiDok/AK Wien).

- ¹⁰ Die erste Verwendung dieses Begriffes stammt aus der Zeit der Unterdrückung der kubanischen Befreiungsbewegung durch das Spanische Königreich (*campos de concentración*) im Jahre 1896. Sowohl die USA wie Großbritannien haben KZs im Jahre 1900 (*concentration camps*) benützt, um Aufstände in ihren Kolonien (Philippinen bzw. Südafrika) vorzubeugen bzw. zu unterdrücken. In allen drei Fällen wurden ethnisch bzw. politisch verdächtige Bevölkerungsgruppen massenhaft und flächendeckend unter menschenunwürdigen Verhältnissen lange Zeit konzentriert. Sowjetrußland hat *konzentracionnyje lagerja* im Jahre 1918 aus rein politischen Gründen eingeführt (Kaminski 1990, 34-35, 72). In all diesen Lagern waren die Verhältnis genauso schlimm, wenn nicht wesentlich schlimmer wie im österreichisch-ungarischen Lager für Juden und Ruthenen, Thalerhof bei Graz.
- ¹¹ Tilly (1990) betont, daß die Überseemigranten dieser Zeit in ausgeprägten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Netzwerken ihrer jeweiligen Gemeinden (*communities*) eingebettet waren. Diese Migranten hatten organisatorische Fertigkeiten (*skills*) entwickelt, die es ihnen ermöglichte, über großen Distanzen zu kommunizieren und ihre Lebensplanung zu koordinieren.
- ¹² Zu Thalerhof und sonstige rassistisch und nationalistisch motivierte Mißhandlungen und Verbrechen an der inländischen Zivilbevölkerung siehe (von Mentzel zitiert) Mandl 1986, und die parlamentarischen Interpellationen und Stellungnahmen im Jahre 1917 (Haus der Abgeordneten) von den Abgeordneten Tresic-Pavicic (19.10.); Gröger, Pittoni, Grigorovici (15. Juni); Georg Stribrny (5. Juni); Kost-Lewnychj (5. Juni); Julian Romanczuk, Kost-Lewneckyj, Wladimir Ritter von Schilling-Singalewncz, Leo Lewickyj (5. Juni); Dr. de Gentili (16. Juni); Jiri Stribrny (14. und 15. Juni); Dr. A. Degasperi (12. Juni), alle in SoWiDok/AK Wien.
- ¹³ Wie im oben dargestellten Fall des deutschnationalen Ausschlusses der Italiener wurden auch in diesem Fall Vorformen der Rassenpolitik der österreichischen Option nach dem Weltkrieg bereits sichtbar. Nach Wank mischten sich in die Unterdrückung staatsbürgerlicher und nationaler Rechte auch Vorformen des Faschismus (Wank 1988). Die ethnische Unterdrückungspolitik war somit - trotz ihrer wildwüchsigen und willkürlichen Natur - eine Schule der völkischen Vernichtungspolitik in der Ostmark.

- ¹⁴ 'Ruthenische Flüchtlinge (mit Ausnahme der in Thalerhof bei Graz untergebrachten verdächtigen Russophilen) werden nach Kärnten dirigiert und in einem in Wolfsberg errichteten Barackenlager untergebracht. Flüchtlinge mosaischer Konfession werden vorläufig in Mähren, im Barackenlager in Nikolsburg untergebracht; im Hinblick auf die voraussichtlich starke Inanspruchnahme dieses Lagers, ist die Einrichtung eines zweiten in Pohrlitz, Mähren, bereits in die Wege geleitet. Für die Aufnahme von Flüchtlingen polnischer Nationalität kommen Böhmen und Krain und zwar im ungefähren Verhältnisse 3 : 1 in Frage. Die Errichtung eines Barackenlagers in Böhm. Trübau für 20.000 Personen ist bereits begonnen.' (BH/Feldkirch,1914,568,35/105prs)
- ¹⁵ Die k.k. Statthalterei in Tirol und Vorarlberg hat die BH Feldkirch gebeten, 'Vertrauensmänner aus der Mitte der Flüchtlinge selbst' zu gewinnen, um 'einen entsprechenden Ueberwachungsdienst zu organisieren' und über 'einzelne Fälle unpatriotischer, ja staatsfeindlicher Gesinnung unter den Flüchtlingen' zu berichten. Ob es bei den Dornbirner Galiziern und Bukowinern zu solcher Spitzeltätigkeit kam, ist ungewiß. (BH/Feldkirch,1915,568,629/1409.
- ¹⁶ 24.12.1914: 'Heute trafen um 8 Uhr früh in Dornbirn 76 Ruthenen ein (...): 27 männliche und 49 weibliche Personen, zusammen 76, von denen nur 4 im Kindesalter stehen (...) es handelt sich um ruthenische landwirtschaftliche Arbeiter, welche in Budweis gesammelt wurden, subsistenzlos sind und über staatlichen Auftrag hieher transportiert wurden. Der Stadtrat hat diese Personen in einem grossen heizbaren Raum im Gasthaus zum grünen Baum, Eigentümer Josef Rick, untergebracht.' (BH/Feldkirch,1914,568,3917/28).
- ¹⁷ Dornbirn hat in diesem Monat die zweithöchsten Zuschüsse für Flüchtlinge im Bezirk Feldkirch ausgezahlt, nach Lustenau (2.575K) aber vor Hohenems (2.021), Rankweil (2.005) und Götzis (1.237). (BH/Feldkirch,1915,568,776/37prs)
- ¹⁸ 'Der Begünstigung der freien Rückfahrt, der gebührenfreien Effektenbeförderung und des Fortbezuges der staatlichen Flüchtlingsunterstützung in Galizien werden die Flüchtlinge nur unter der Voraussetzung teilhaftig, dass alle im gemeinsamen Familienverbände lebenden reisefähigen Angehörigen der betreffenden Familien, soweit sie aus den angegebenen Bezirken stammen und gemeinsam untergebracht waren, gleichzeitig und gemeinsam in ihre engere Heimat zurückkehren (...).' (BH/Feldkirch,1915,568,295/136res)
- ¹⁹ Die bei der BH-Feldkirch-Sammlung im Landesarchiv Vorarlberg gelagerten Akten erwähnen als erste die Trentinerin Filomena Lisimberti, mit ihren drei Kindern Alice (9 Jahre), Maria (6 Jahre) und Ettore (3 Jahre). 'Mein Mann Ernst Lisimberti ist bei der allgemeinen Mobilisierung eingerückt und befindet sich dermalen bei der k.k. Bau-Komp. 4/T.K.9.2. Feldpost 392. Wir wohnten vor Kriegsausbruch in Matarello bei Trient im Hause des Grossvaters meines Mannes. Diese Wohnung musste ich mit meinen 3 Kindern anlässlich des Kriegsausbruches mit Italien im Mai 1915 über behördliche Aufforderung verlassen und befinde mich nun seit 27. Mai 1915 in Dornbirn.' (BH/Feldkirch,1917,569,23/30)
- ²⁰ Allerdings ist diese Liste äußerst lückenhaft und bezieht sich ausschließlich auf Verdächtige im Bereich Postverkehr.

- ²¹ Eine undatierte, aber vermutlich aus dem Sommer 1915 stammende Liste der BH Feldkirch nennt lediglich 9 Personen (Männer und Frauen) unter der Rubrik: Verzeichnis der als vollkommen assimilierten im Bezirke Feldkirch belassenen italienischen Staatsangehörigen. (BH/Feldkirch,1915?,569,assim)
- ²² Ferdinand (18 Jahre alt) wurde auch nach Katzenau am 25. Mai 1915 abgeschoben. Mit 13 Jahren war Josef noch nicht wehrpflichtig.
- ²³ Er ist vermutlich 1900 mit seinen Eltern eingewandert, sie waren jedoch 1915 in Dornbirn nicht unter den feindlichen Ausländern aufgelistet.
- ²⁴ Vermutlich wollte die Firma Schratz und Sohn den Baufacharbeiter Forte bis Ende der Bausaison behalten und bewirkte (über die BH Braunau) seine widerrechtliche Festhaltung in Katzenau bis Weihnachten.
- ²⁵ Die zitierten Akten zu Hyronimus Forte befinden sich in ungeordneter Form in der Schachtel 569, der BH Feldkirch 1914-1918, Rep. 14/24, Bestände im Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz.
- ²⁶ Die Freilassung aus Katzenau war nicht selbstverständlich. Viele Ansuchen wurden wegen mangelnder Assimilierung abgelehnt. Die Ablehnung brachte bekanntlich auch die Abschiebung aller abhängigen Mitglieder des Haushalts mit sich. So suchte die in Lustenau wohnhafte Frau Josefa Di Centa, 1882 geborene Hofer, ebenfalls im Sommer 1915 um die Konfinierung ihres in Katzenau internierten Mannes Jakob an. Das Ehepaar Di Centa war in Udine ansässig und hatte sieben Kinder, die vermutlich großteils in Lustenau geboren wurden: Johann (1901), Rosina (1904), Anna (1905), Rudolf (1906), Albert (1911), Regina (1913) und Alois (1914). Die Ablehnung des Ansuchens der Frau Di Centa hatte sicherlich zur Abschiebung dieser feindlichen Ausländerin in ihre Heimat Udine geführt, sei es dann, daß Josefa Hofer ursprünglich Deutsche war. 'Dem Ansuchen der Josefa Di Centa in Lustenau um die Entlassung ihres im Internierungslager in Braunau a.I. (Lehnerhäuser) befindlichen Mannes, des Reichsitalieners Jakob Di Centa und um seine Konfinierung in Lustenau kann keine Folge gegeben werden, da derselbe erst seit dem Jahre 1897 in Lustenau sich aufhält, sohin von einer völligen Assimilation wohl nicht gesprochen werden kann.' (BH/Feldkirch,1915,569,2254/860prs)

Werner Bundschuh

„Ich möchte Dornbirn noch einmal sehen“. Wunsch der ukrainischen Zwangsarbeiterin Nadeshda Schuralewa/Iwanowna

Wer sich heute als Zeithistoriker oder als Zeithistorikerin mit dem Themenkomplex „NS-Herrschaft und die Folgen“ beschäftigt, muss sich oft mit einem sehr selektiven Aktenmaterial zufrieden geben. Wichtige Unterlagen sind heute noch nicht zugänglich oder wurden vernichtet.

Am 13. Juni 1945 richtete die Stadtpolizei Dornbirn ein Schreiben an die französische Militärbehörde, in dem es hieß, dass es allgemein bekannt sei, *„dass einige Tage vor der Besetzung der Stadt Dornbirn beim Bürgermeisteramt in Dornbirn die wichtigsten Akten, unter denen sich zweifellos auch die Personalakten befunden haben dürften, verbrannt worden sind... Es steht fest, dass Stadtoberinspektor Golther am Sonntag, den 29.4.1945 gegen Mitternacht eine Unmenge von Akten im Keller des Bürgermeisteramtes verbrannt hat... Dreher (NS-Bürgermeister, Anm. d. Verf.) gab an, dass er zumindest den Auftrag erteilt habe, alle wichtigen Akten und so auch die Personalakten zu verbrennen.“*⁴¹

Auch wer sich mit dem Thema der Zwangsarbeit in den heimischen Textilfabriken beschäftigt, merkt bald, an welche quellenmäßigen Barrieren er stößt. Bei der historischen Spurensuche nach den ehemaligen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen steht jedoch nicht nur Restaktenmaterial zur Verfügung: Noch leben ca. 10-20 Prozent der einst in jungen Jahren hierher Verschleppten in Russland, in Polen, in der Ukraine und in diversen anderen Ländern. Sie können noch als Zeitzeugen und Zeitzeuginnen mit den Mitteln der Oral history befragt werden.

Eine solche Zeitzeugin ist Nadeshda Schuralewa/Iwanowna. Sie erhielt am 7. September 1998 im Rathaus von Luhansk aus einem privaten Spendenfonds für ehemalige Ostarbeiter(innen) 100 Dollar überreicht, da sie ab 1942 nachweislich bei der ältesten Dornbirner Textilfirma, bei Herrburger & Rhomberg, beschäftigt gewesen war. Dreiundfünfzig Jahre lang hatte es gedauert, bis sich jemand aus Vorarlberg an ihren Aufenthalt erinnerte und von ihr etwas über die damaligen Lebensbedingungen in Dornbirn wissen wollte. Da es ihr Gesundheitszustand – im Gegensatz zu vielen anderen, die an diesem Tag in Luhansk anwesend waren – zuließ, ein Interview zu geben, besuchten Margarethe Ruff, das begleitende ORF-Team und ich Frau Schuralewa in ihrem Häuschen in der Nähe von Rowenki.



Frau Nadeshda Schuralewa/Iwanowna war von 1942-1945 in Dornbirn bei der Firma Herrburger & Rhomberg beschäftigt. (Abb. 1)

Über fünfzig Kurzgespräche und mehrere intensivere Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen hatten wir schon hinter uns, als wir uns zu Frau Iwanowna begaben. Mit welcher unterschiedlichen Lebensläufen wurden wir an diesen Tagen bei unserem Aufenthalt in der Ukraine konfrontiert!

Auf der mehrstündigen Fahrt von Makeewka nach Luhansk erzählte uns die Gebietsvorsitzende des Verbandes der vom „Faschismus verfolgten Jugendlichen“, Larisa Simonowa Stepanowna, ihre fürchterlichen Kindheitserinnerungen: Als Kind ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert wurde sie von Kalfaktoren vor dem Verbrennen gerettet und versteckt.

Schließlich wurde das Kind zur Zwangsarbeit im KZ Buchenwald und im KZ Mauthausen missbraucht, ehe es von einem russischen Soldaten zurück in seine ukrainische Heimat gebracht wurde. Oder das Erlebnis mit jenem Arbeiter, der als Jugendlicher auf den Baustellen der Illwerke in der Silvretta Schwerstarbeit leisten musste, aber weder in den heimischen noch in den ukrainischen Listen aufschien: Zitternd stand er vor uns, die schiere Panik in den Augen vor Angst, dass er die lebenswichtigen Dollars nicht erhält. „Schruns, Partenen, Silvrettadorf...“ stammelte er unaufhörlich vor sich hin. Die gestammelten Worte konnte er in der Ukraine aufgeschnappt haben. Schon wollten wir dem alten, gebrechlichen Mann eine persönliche humanitäre Hilfe zukommen lassen, da stotterte er: „Schruns, Pümpel, Silvrettadorf...“ Von der Baufirma Pümpel war noch nicht die Rede gewesen, also wussten wir, dass auch er hier gewesen war. Oder unauslöschlich bleibt auch jene Frau in Erinnerung, die wir nichts mehr fragten, weil wir Angst hatten, dass sie uns bei der ersten Frage zusammenbrechen würde. Auch jener Mann, der vom Operationstisch weg zu uns gebracht wurde, um den mitgebrachten Obolus in Empfang zu nehmen, stand als „Forschungsobjekt“ für Oral history nicht zur Verfügung... An diesen Tagen merkten wir, wie schwer es war, emotionslos Fakten zu sammeln, Gespräche rein aus dem Blickwinkel des Historikers/der Historikerin zu führen, Dokumente zu sichern und gleichzeitig Ansprechpartner/in für zahlreiche Bitten zu sein.

Dass wir Nadeshda Schuralewa/Iwanowna um ein ausführlicheres Gespräch gebeten hatten, hatte mehrere Gründe: Sie war sichtlich physisch dazu in der Lage und gehörte zu jener Gruppe von „Frauen“, die in der Dornbirner Textilindustrie gearbeitet hatte. Bei „Herrburger & Rhomberg“ in „Durnbirn“ sei sie und ihre beiden Kameradinnen gewesen und sie hätten auch Fotos mitgebracht, ließ sie uns wissen.

Ihr „alltägliches“ Schicksal interessierte uns: Kein Aufenthalt im Reichsarbeitslager Reichenau, kein KZ-Schicksal in Dachau oder Mauthausen, sie war „nur“ drei Jahre lang Zwangsarbeiterin in einer Fabrik in Dornbirn gewesen. Allerdings sei sie nur zum Teil „Zwangsarbeiterin“ gewesen, gab sie uns freimütig bei der ersten Kurzbefragung zu verstehen. Dieser Aspekt erregte unsere besondere Neugierde. Nadeshda Schuralewa/Iwanowna war die einzige, die offen zugab, dass sie sich zunächst „freiwillig“ für einen dreimonatigen Ernteeinsatz in „Deutschland“ gemeldet hatte.

Im September 1942 habe sie mit einigen anderen Mädchen den Versprechen der deutschen Besatzer geglaubt, dass sie nach einem dreimonatigen Ernteeinsatz wieder nach Hause zurückkehren könnte. *„Ich war jung und neugierig und die Lage bei uns war so schlecht. Und es sollte nur für drei*

Monate sein.“ Schon bei den ersten Worten der Interviewten war klar, dass ihr Erinnerungsbericht nur mit äußerster Vorsicht aufzunehmen war: Zu offensichtlich war das Bemühen, im Angesicht einer Kamera und eines Mikrofons den Gästen möglich Nettes über ihr Heimatland zu erzählen: *„Alles sei gut gewesen, es sei ihr gut gegangen. In Dornbirn ist es uns gut gegangen“*, so begann sie ihre Ausführungen und sie blickte selbstbewusst und fröhlich (Wertung des Gesprächspartners!) in die ORF-Kamera.

Die Rahmenbedingungen für unsere historische Forschungsaufgabe waren in diesem Fall äußerst schlecht: Wir mußten das Gespräch wegen der ORF-Aufnahmen (der Zeithistoriker Markus Barnay hatte sich des Themas angenommen und war für die Sendung „Report“ in die Ukraine mitgefahren) im Freien führen und wir standen unter Zeitdruck, da der ukrainische Chauffeur noch vor Anbruch der Dunkelheit die Strecke Rowenki-Makeewka (ca. 100 km) zurücklegen wollte. Theoretische Oral history-Überlegungen mussten wir hintanstellen, wenn wir nicht gänzlich auf eine Dokumentation des Gesprächs verzichten wollten. Schließlich sprachen wir eine gute halbe Stunde mit ihr. Das Gespräch, das selbstverständlich von unserer Dolmetscherin übersetzt werden musste, wurde doppelt aufgezeichnet: Markus Barnay filmte, Margarethe Ruff und ich nahmen das Interview mit einem Tonband auf, damit wir die Aufnahme zu Hause in aller Ruhe auswerten konnten. Besonders nachdem die Kamera ausgeschaltet war, ergaben sich beim Nachfragen einige neue und wichtige Aspekte: Vor der Kamera war es für die Gesprächspartnerin sichtlich schwierig, etwas Negatives zu sagen. Ihre Angst, dann vielleicht nicht nach Vorarlberg eingeladen zu werden, bestimmte ihr Verhalten: Deshalb wollte sie sich vor der Kamera nicht „schlecht“ über ihren Dornbirn-Aufenthalt äußern.

Dies zeigte sich bereits bei den ersten Fragen zu ihrer Ankunft in Dornbirn: *„Wir sind vom Zug sofort zur Fabrik gebracht worden. Und gleich zum Baden und Essen. Man hat uns allen Essen gegeben, Brot geschnitten, wir haben viel gegessen und die Leute schauten und sagten ‚ah mein Gott‘, wie hungrig die sind.“* Aus dem erhofften dreimonatigen Ernteeinsatz des „ukrainischen“ Mädchens, das eigentlich aus Russland stammte, wurde nichts: Die damals Vierzehnjährige (!) durfte nach Ablauf der drei Monate nicht zurückkehren. Drei lange Jahre Fabriksarbeit bei „Herrburger & Rhomberg“ folgten. Jene, die zunächst glaubten, sie könnten in die Heimat zurück, da sie sich in der Ukraine „freiwillig“ gemeldet hatten, traf dieses Los besonders hart: Sie wurden ihrer kindlich-jugendlichen Illusionen beraubt und mit der bitteren Realität konfrontiert, dass sie als „Untermenschen“ in einem fremden Land nun Zwangsarbeit zu leisten hatten und es keineswegs in ihrer Macht stand, den „Arbeitsvertrag“ zu kündigen. Der (beinahe freiwillige) Aufbruch der

kaum Vierzehnjährigen in ein fremdes Land war noch von einem Hauch Abenteuerlust umgeben gewesen, die Erkenntnis nicht mehr zurückkehren zu können, hinterließ einen tiefen Schock.

Bereits Mitte der Achtzigerjahre hatten Hermann Brändle und Kurt Greussing im Band „Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945“⁴² eine erste Bilanz der Forschung über Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Vorarlberg vorgelegt. Folgende historisch unbestreitbare Tatsachen seien in Erinnerung gerufen:

Das nationalsozialistische Deutschland organisierte den größten Masseneinsatz von Zwangsarbeitern in der Geschichte, um trotz des Krieges und der damit verbundenen Verengung des Arbeitsmarktes die Produktion aufrechtzuerhalten und im Rüstungsbereich sogar auszuweiten. Noch vor dem Zweiten Weltkrieg war ein Abkommen mit Italien zur Beschäftigung italienischer Landarbeiter im Deutschen Reich geschlossen worden, später wurden Arbeiter aus der eroberten Tschechoslowakei, aus Kroatien und Serbien rekrutiert. Nach Ausbruch des Krieges im Herbst 1939 verfügte die deutsche Regierung über große Kontingente von polnischen, ab Sommer 1940 von französischen und ab Herbst 1941 von russischen Kriegsgefangenen, die sofort zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Parallel dazu wurden „Zivilarbeiter“ aus praktisch allen eroberten Ländern eingesetzt. Spätestens ab dem 7. Mai 1942, als der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, Fritz Sauckel, Zwangsmaßnahmen zur Rekrutierung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen anordnete, war auch der Einsatz dieser „Zivilarbeiter“ nicht mehr freiwillig. Schrittweise wurde ein System von Sonderrechten geschaffen, das nach der Art der Rekrutierung, nach geografischer Herkunft, vor allem aber nach der rassischen „Wertigkeit“ der ausländischen Arbeitskräfte abgestuft war. Besonders diskriminiert waren Polen und so genannte „Ostarbeiter“. Bei letzteren handelte es sich um die Bewohner der besetzten sowjetischen Gebiete, die zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich verschleppt wurden. Während die „Zivilarbeiter“ aus West- und Südeuropa arbeitsrechtlich, aber nicht hinsichtlich der Entlohnung, den einheimischen Arbeitskräften gleichgestellt waren, wurden Polen, Russen und Ukrainer auf besonders drastische Weise diskriminiert: Auf sexuelle Kontakte mit einheimischen Frauen stand für Polen, Russen und Ukrainer die Todesstrafe, oder, falls sie als „eindeutschungsfähig“ erachtet wurden, die Einweisung in ein Konzentrationslager. Sie wurden gezwungen, das verhasste Zeichen „P“ bzw. „Ost“ zu tragen, sie wurden sozial ausgegrenzt.

Über die „im Kriegs-Arbeitseinsatz stehenden fremdvölkischen Arbeiter“ - das sind die von der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Dornbirn erfassten

Arbeiter, somit nicht die Kriegsgefangenen - liefert uns die Statistik ab 1942 ein einigermaßen klares Bild. Von 1942 bis Kriegsende ist eine kontinuierliche Steigerung des Fremdarbeitereinsatzes zu bemerken; der Anteil der Frauen betrug ab 1943 konstant rund ein Drittel. Zu Beginn des - statistisch erfassten - Einsatzes von Fremdarbeitern, im Jahre 1942, betrug deren Zahl 3.305. 1944 waren es im Mittel 5.608, und in den Ersten drei Monaten des Jahres 1945 gab es einen nochmaligen sprunghaften Anstieg von 6.414 auf 7.711. Die Gesamtzahl von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen muss um die 10.000 veranschlagt werden. Anfang 1945 waren damit sicherlich ein Drittel aller Arbeiter in Vorarlberg Fremd- und Zwangsarbeiter/innen!

Die Lebenssituation der Millionen Zwangsarbeiter/innen im „Dritten Reich“ ist differenziert zu betrachten. Jede Untergruppe teilt sich je nach Nationalität, Zeitpunkt des „Einsatzes“ oder Art der Zwangsarbeit (etwa in der Landwirtschaft oder in der Rüstungsindustrie) wiederum in zahlreiche Untergruppen, deren Lebensbedingungen äußerst unterschiedlich waren: Von der Vernichtung durch Arbeit bis zum „Familienanschluss“ auf dem Bauernhof. Zwangsarbeit war nicht gleich Zwangsarbeit, auch in Vorarlberg nicht!

Dieses Vorwissen ist notwendig, um die Gespräche mit Frau Schuralewa/Iwanowna und Petr Belousow richtig einordnen und deuten zu können. Ganz abgesehen davon, dass der forschende Historiker/die forschende Historikerin sich die Problematik der Oral history ständig vor Augen halten muss: Erinnerungslücken, bewusstes Verschweigen des/der Befragten, Art der Fragestellung, Fragesituation etc. Der/die Fragende muss sich ständig bewusst sein, dass aus einer Zeitzeugin/aus einem Zeitzeugen nicht automatisch „die historische Wahrheit“ herausprudelt, dass seine Ausführungen kritisch reflektiert und in einen Kontext gestellt werden müssen. Dies sind jedoch Binsenwahrheiten, die zum handwerklichen Rüstzeug eines seriösen Forschers/einer seriösen Forscherin zählen. An dieser Stelle soll auch keine theoretische Reflexion des methodischen Zuganges zu unseren Interviews in der Ukraine erfolgen. Die Gespräche mit Frau Schuralewa/Iwanowna und Petr Belousow zählen sicherlich zu jenen Gesprächen, die vom historischen Erkenntniswert her betrachtet aus den oben angeführten Gründen eher bescheiden waren, doch bei intensiverem Nachfragen ergaben sich in aller Kürze doch einige interessante Aspekte:

Auf die Suggestivfrage, ob es stimme, dass ihr Firmenchef besonders streng gewesen sei, antwortete Nadeshda Schuralewa/Iwanowna:

„Unser Direktor war sehr gut zu uns, es ist nicht wahr, dass er schlecht war, schlecht war sein Bruder Franz. Der war sehr streng, sehr hart mit

Menschen. Einmal waren wir auf dem Kartoffelfeld, wir hatten gebeten, ob wir etwas Kartoffeln mitnehmen könnten. Man hat es uns erlaubt, man hat gesagt, dass wir auch einen Eimer mitnehmen könnten. Wir haben etwas Kartoffeln in unseren Taschen mitgenommen und als wir nach Hause kamen, da kam auch dieser Bruder von dem Direktor. Franz fing an zu schreien und rief: Ich erschieße die alle, die haben Kartoffeln geklaut! Wir haben gesagt, wir haben die nicht geklaut, man hat uns erlaubt, Kartoffeln mitzunehmen. Die Frau von unserem Direktor hat es gesehen und ist schnell zum Direktor gelaufen. Der kam und sagte, er habe es erlaubt. Sonst wäre es uns schlecht gegangen!“

Aus solchen Erzählsplintern erhält man doch ein anschauliches Bild, unter welchen Bedingungen ein solches Mädchen existieren musste: Noch nach über fünfzig Jahren ist die Befragte beim Erzählen dieser Episode sichtlich bewegt: Der Gesichtsausdruck ändert sich, die Stimme wird leiser. Die zur Schau gestellte Anfangsfrohlichkeit weicht und ein nachdenkliches „Schlimm war das schon!“ kommt nun über ihre Lippen.

Wenn Frau Schuralewa/Iwanowna von „ihrem Heim in Dornbirn“ spricht, dann meint sie das Barackenlager, das unmittelbar neben der Fabrik gelegen



Faschingsfeier vor dem Barackenlager bei der Firma Herrburger & Rhombert. 1943. (Abb. 2)

war. Drei lange Jahre lebte sie dort. Man darf das damalige Alter des Mädchens nicht vergessen: Mit vierzehn, fünfzehn, sechzehn Jahren in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt zu sein, wiegt auch in der Erinnerung besonders schwer:

„Ja. Alle drei Jahre habe ich in der Fabrik gearbeitet und im Lager gewohnt. Zu zehnt wohnten wir in einem Zimmer. Wir mussten nach der Arbeit im Lager bleiben. Da war ein Bewacher mit Hund. Der zählte, ob wir alle da waren. Manchmal stiegen wir in den Garten, um Obst zu essen.“

Bevor sie uns eine Geschichte von einem Lagerausgang erzählt, erwähnt sie wieder das Essen. So gut, wie sie zunächst sagte, konnte die Ernährung doch nicht gewesen sein. Auf eine diesbezüglich präzisere Frage antwortete sie:

„Es war so. Wir waren jung und wollten immer essen. Da waren auch Arbeiterinnen, ältere, und manchmal kamen diese Frauen und haben ein Stück Brot auf der Maschine gelassen, das haben wir schnell gegessen. Wir haben alles gegessen. Wir waren sehr dankbar dafür. Dafür haben wir diesen Frauen auch geholfen.“

An den Maschinen arbeiteten abwechselnd ein „Ostarbeitermädchen“ und eine Einheimische, damit der Kontakt möglichst unterbunden wurde. Die NS-Ideologen konnten sichtlich nicht alle dazu bringen, diese „Ostarbeitermädchen“ als „Untermenschen“ anzusehen und so zu behandeln. Selbst drakonische Strafen konnten einzelne mutige einheimische Frauen nicht davor abhalten, diesen ukrainischen Mädchen die dringend benötigten zusätzlichen Nahrungsmittel zukommen zu lassen. Denn die vom NS-Regime deklassierten Menschen, die politisch Verfeimten, die „rassisch Minderwertigen“, die Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen waren besonders auf die Solidarität von Einheimischen angewiesen, die ihr menschliches Verhalten nicht verloren und ihr soziales Engagement über Anpassung und Angst stellten. Viele von diesen Helfenden wurden ebenfalls verfolgt, gerichtlich bestraft oder sogar umgebracht.

„Wer mit Kriegsgefangenen in freundschaftlichen Verkehr tritt und mehr mit ihnen spricht, als zu Arbeitszwecken unbedingt nötig ist“, mache sich strafbar, verkündete ein Merkblatt für das Verhalten der Bevölkerung gegenüber Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern. Dass sich trotzdem nicht alle davon abschrecken ließen, zeigt auch ein Blick in die Werkzeitschrift von F. M. Hämmerle. Die Herausgeber des „Dreihammers“ wiesen die Belegschaft eindringlich darauf hin, dass fremde Arbeitskräfte völlig auszugrenzen seien:

„Wir müssen uns darüber klar sein, dass wir es hier mit primitiven Menschen aus dem Osten zu tun haben... Es gibt deutsche Menschen, in denen das anfänglich armselige Äußere dieser Menschen aus dem Osten ein tiefes Mitgefühl hervorgebracht hat. Sie möchten daher die Ostarbeiterinnen ganz besonders in ihre Obhut nehmen, ja vor lauter Gefühlsduselei diesen Lebensmittel und sonstiges, das sie sich von ihrem Munde absparen, zu stecken. Das ist vollkommen falsch...“³

Nicht alle hielten sich jedoch an diese menschenverachtende Aufforderung und sie halfen, so gut es ging – auch um das Risiko der eigenen Sicherheit. Die Erzählung von Nadeshda Schuralewa/Iwanowna belegt, wie Einzelne bemüht waren, das bittere Los dieser Mädchen zu lindern. „Wir brauchten nicht so viel, denn die Menschen gaben uns Sachen. Wir hatten alles zum Anziehen.“ Wie es um die Ernährungslage der „Herrburger & Rhomberg“-Mädchen tatsächlich stand, illustriert ein Bregenzer Polizeibericht vom 16. November 1942: An diesem Tag wurden die beiden „Ostarbeiterinnen“ Alexandra Limareva und Lidia Harvoba, beide bei Herrburger & Rhomberg untergebracht, verhaftet. Tatbestand: Entfernen vom Wohnort und Betteln.⁴ Mit ihrem kargen Arbeitslohn konnten die ukrainischen Mädchen nicht viel anfangen – außer Brot zu kaufen:

„Man hat wenig bezahlt, aber es reichte uns. Manchmal gingen wir in die Stadt und wollten Brot kaufen. Doch nicht in jedem Geschäft erhielten wir etwas. Für uns war es ein bisschen komisch, wenn wir in ein Geschäft hineinkamen und da klingelte es ... Einmal bekamen wir Brot und der Verkäufer wollte uns das Restgeld geben. Aber wir wollten es gar nicht nehmen, denn wir waren so froh, überhaupt Brot bekommen zu haben.“

Stadtausgänge wie diese nehmen in der Erinnerung der Befragten breiten Raum ein. In einer weiteren Episode von Nadeshda Iwanowna wird spürbar, wie sehr diese jungen Mädchen unter den Alltagsdiskriminierungen tatsächlich litten:

„Einmal waren wir sogar im Fotosalon in der Stadt. Da kam ein Offizier und sagte: So, Ostarbeiterinnen hier! Weg mit euch! Und er hat uns weggejagt. Wir haben so geweint, aber die Leute, die in der Nähe wohnten, sagten uns, als der Offizier weggegangen war, jetzt könnt ihr euch aufnehmen lassen. Und der Fotograf wollte uns aufnehmen. Er sagte: Ruhig! Lächeln Sie! Aber wir konnten nicht lächeln, wir hatten doch geweint! Und da war ein Bild mit einer Frau mit nackten Brüsten und er hat ihr an die Brust gegriffen und aus

der Brust ist Milch gelaufen. Da haben wir gelacht und er konnte das Foto machen!“

Ob sie damals oft gelacht habe? Diese Frage habe ich ihr nicht gestellt. Dass die junge Ukrainerin damals Heimweh hatte, ist anzunehmen, obwohl sie bei der Frage nach dem Vergleich der Lebenssituation in Dornbirn und in der Ukraine eingangs sagte:

„Ich war sehr zufrieden. In der Ukraine lebte ich in einer Familie mit fünf Kindern. Wir waren sehr, sehr arm. Die Fabrik und das Lager in Dornbirn erschien mir zunächst wie ein Paradies.“

Bei näherer Betrachtung und Befragung zeigten sich, dass die Formulierung „Paradies“ doch sehr zu relativieren und zu hinterfragen war. Über ihre Rückkehr in die Ukraine und die Aufnahme in ihrer Heimat erzählt sie nur sehr wenig:

„Im Jahre 45 fuhren wir nach Hause. Wir konnten mit sowjetischen Soldaten mitfahren. Alle Mädchen wurden in eine Reihe gestellt, ein Offizier kam und sagte: Du und du und du müssen vorne stehen. Ich musste mit einigen anderen für die Soldaten arbeiten, die anderen konnten wegfahren. Wir wollten nicht für sie arbeiten. Aber die Soldaten sagten: Ach, dort habt ihr gerne gearbeitet und hier wollt ihr nicht für uns arbeiten. Ich war 16 Jahre alt. Nach drei Monaten durfte ich dann endlich nach Hause.“

Natürlich ergeben sich aus dieser Kurzschilderung eine Reihe von Fragen, die bei einem weiteren Gesprächstermin geklärt werden müssten. Wann genau hat sie Dornbirn verlassen? Kann sie uns aus eigener Anschauung etwas über folgende Begebenheit, die wir aus den Akten kennen, mitteilen? Wie war die Stimmung unter den Zwangsarbeitern/innen als sie Dornbirn verlassen konnten? Aus den Morgenmeldungen der Städtischen Sicherheitswache in Dornbirn kennen wir folgenden Bericht: Am Nachmittag des 6. Juni 1945 ersuchte Walter Rhomberg, der „Betriebsführer von Herrburger & Rhomberg, die örtlichen Polizeibehörden in Dornbirn, seine Wohnung in der Spinnergasse 17 zu schützen. Er und seine Frau würden von „ausländischen Zivilarbeitern und Arbeiterinnen in seiner Wohnung tötlich bedroht.“ Die städtische Sicherheitswache informierte daraufhin die französischen Behörden. Diese schritten sofort ein und nahmen drei Frauen und zwei Männer fest.⁵

Wenige Tage zuvor hatte der Dornbirner Gendarmerieposten besorgt an den französischen Kommandanten in der Stadt geschrieben:

„In letzter Zeit haben sich die sicherheitspolitischen Verhältnisse innerhalb des Gebietes der Stadt Dornbirn bedeutend verschlechtert bzw. sind dieselben derart unsicher geworden, dass die Bevölkerung auf der hiesigen und auch auf anderen Dienststellen fortlaufend Klagen einbringt... Abgesehen von den bereits auf über 50 angewachsenen Fahrraddiebstählen sind hauptsächlich Kellereinbrüche und Tierdiebstähle vorgekommen... In all diesen Fällen weisen die Umstände daraufhin, dass diese Diebstähle von ehemaligen russischen Kriegsgefangenen und russischen Zivilarbeitern, die in den verschiedenen Lagern der hiesigen Fabriken untergebracht sind, verübt wurden...“⁶

Wie verbrachten Nadeshda Iwanowna und ihre Freundinnen die ersten Tage und Wochen nach der Befreiung? Wie viele kehrten wann und wie heim?

Aus dem Aktenmaterial wissen wir: In den ersten Nachkriegswochen und -monaten befand sich der Großteil der bis Kriegsende in den heimischen Textilfabriken beschäftigten ausländischen Zivil- und Zwangsarbeiter(innen) noch in Dornbirn. Die größte Gruppe waren die so genannten „Ostarbeiter(innen)“. Der *„Gefolgschaftsstand bei Herrburger & Rhomberg betrug im IV. Quartal 1944: männlich 104, weiblich 241. Darunter befanden sich 46 ausländische Arbeitskräfte, davon 24 weibliche Ostarbeiter, keine männlichen.“* Im Barackenlager der Firma dürften (laut Liste vom 16.6.1943) circa 40 Personen untergebracht gewesen sein.⁷

Am 4. Oktober 1945 fand in der Turnhalle der Dornbirner Realschule eine Versammlung der noch anwesenden ehemaligen Zwangsarbeiter(innen) statt:

„An alle sowjetischen Untertanen!

Am Donnerstag, den 4. Oktober 1945, 15 Uhr findet in der Turnhalle der Oberrealschule in Dornbirn (Securité de Repatriement) eine Versammlung aller sowjetischen Untertanen zum Zwecke der Beratung über deren Rückführung in die Heimat (Repatriierung) statt. Es wird sprechen Herr Major Turassow als Chef der Repatriierungsmission. Der Bürgermeister Dr. G.A. Moosbrugger.“⁸

Ob Nadeshda Schuralewa/Iwanowna bei dieser Versammlung noch dabei war, wissen wir nicht. Sie musste - so wie ihre Leidensgenossinnen und Leidensgenossen - bis zum Untergang der Sowjetunion und der Errichtung der neuen Republik Ukraine im Jahre 1992 über ihre Jugenderlebnisse in Dornbirn schweigen. Dass sich jemand für ihr Schicksal interessierte, war für sie fast noch wichtiger als die mitgebrachten Dollars. Im Rathaus von Luhansk empfangen und von einem österreichischen Historikerteam gefilmt und befragt zu werden, stellte für sie am Lebensabend eine tiefe Befriedigung

dar. „Schön wäre schon, wenn ich noch einmal nach Dornbirn kommen könnte“, ließ sie uns über die Dolmetscherin beim Abschied ausrichten.

Die Textilfirma „Herrburger & Rhomberg“ hat seit Beginn der Achtzigerjahre den Betrieb eingestellt. Im Gegensatz zu anderen Befragten, deren einstige Arbeitgeber heute noch existieren und die zum Teil Kontakte knüpfen möchten, hat sie keine Hoffnung, auf diesem Wege nach Dornbirn zu kommen.

Bei unserem Besuch in der Ukraine vermischten sich mehrere Aspekte und Aufgabengebiete: Zum einen leitete uns bei der Übergabe von Opferfondsgeldern ein humanitäres Engagement, zum anderen wollten wir historische Feldforschung betreiben. Der nachfolgende Artikel von Margarethe Ruff zeigt unter anderem, welche lange Vorbereitungsphase notwendig war, um diese Fahrt zu unternehmen.

¹ Stadtarchiv Dornbirn (StAD), Ordner Schutz-Polizei, Stadtpolizei Dornbirn an die „Besatzungsbehörde im Hause“, 13.6.1945.

² Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945, Bregenz 1985.

³ „Dreihammer“. Werkszeitschrift F.M. Hämmerle, August 1944.

⁴ Vorarlberger Landesarchiv, Dokumentensammlung der Johann-August-Malin-Gesellschaft, Schachtel IV/2. Polizeibericht Bregenz, 16.11.1942.

⁵ StAD, Akte Morgenmeldungen der Städtischen Sicherheitswache, 6./7.6.1945.

⁶ StAD, Brief vom Gendarmerieposten Dornbirn vom 30.5.1945.

⁷ Vorarlberger Wirtschaftsarchiv, A 1312, Aktenbestand „Herrburger und Rhomberg“.

⁸ StAD, Plakatsammlung.

Margarethe Ruff

„Ich kenne Dornbirn wie meine fünf Finger“. Interview mit dem ukrainischen Zwangsarbeiter Petr Belousow

Im Oktober 1993 kam ich während einer Bahnfahrt nach Innsbruck mit einer älteren Dame aus der Ukraine ins Gespräch. Sie erzählte mir von ihrem Arbeitseinsatz in Vorarlberg während des Zweiten Weltkrieges. Ihr Schicksal bewegte mich so sehr, dass ich beschloss, über die Situation dieser nach Vorarlberg verschleppten ukrainischen Jugendlichen meine Diplomarbeit im Fach Geschichte zu schreiben. In dieser Arbeit sollten vor allem die Betroffenen selbst zu Wort kommen. Nach zwei Reisen in die Ukraine konnte ich 1996 meine Forschungsergebnisse im Buch *„Um ihre Jugend betrogen“*. *Ukrainische Zwangsarbeiter/innen in Vorarlberg 1942-45* veröffentlichen. Nach einem Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Abwesenheiten“ erklärte sich im Herbst 1997 das „Theater Kosmos“ spontan bereit, eine Benefizveranstaltung zur Unterstützung ehemaliger ZwangsarbeiterInnen durchzuführen und den Eintrittserlös einem geplanten Ostarbeiterfonds zukommen zu lassen. Das Theater Kosmos, die Johann-August-Malin-Gesellschaft und die „Grünen“ fungierten in der Folge als Träger dieses Fonds.

Kurze Zeit danach waren zwei ehemalige Zwangsarbeiter, die mir in Rowenki bereitwillig als Interviewpartner zur Verfügung standen, bei mir zu Besuch. Anatolij Samarski und Nikolai Pietrov, die nach über 50 Jahren wieder Vorarlberger Boden betraten, schilderten einer Zeitungsreporterin sehr anschaulich, in welcher Not sich zum Teil heute ihre Leidensgenossen von damals befinden. Das führte dazu, dass dem Ostarbeiterfonds Spenden aus der Bevölkerung zufließen.

In der letzten Aprilwoche 1998 flog ich in Begleitung der Landtagsabgeordneten Brigitte Flinspach in die ukrainische Stadt Kremenschug und konnte dort an dreiunddreißig Personen je 150 Griwnja (damals ca. S 1.000,-) übergeben. Dieser Geldbetrag entspricht etwa drei Monatspensionen. Das ist nicht viel, aber es ist dennoch Hilfe in ärgster Not und gleichzeitig ein Zeichen der Vorarlberger Bevölkerung, dass sie am Schicksal dieser alten Menschen Anteil nimmt. Nach dem Einlangen einer Privatspende von S 40.000,- von einer Frau aus Dornbirn, die ungenannt bleiben möchte, und einer Firmenspende unternahm ich in Begleitung von Dr. Werner Bundschuh im September 1998 nochmals eine Reise in die Ukraine und zwar in die Städte

Luhansk und Rowenki. Aus dieser Region stammen wohl die meisten der nach Vorarlberg deportierten Arbeitskräfte.

An rund sechzig ehemalige Zwangsarbeiter wurden Spenden verteilt. Wie zuvor schon in Kremetschug, wurde auch in Luhansk mit jedem/jeder Eingeladenen ein Gespräch geführt, um die Angaben zu überprüfen, aber auch um den Betroffenen Gelegenheit zu geben, alten Kontakten nachzuzufragen und Nachrichten nach Vorarlberg zu übermitteln. Da die Leute dort nicht wissen, an wen sie sich sonst wenden können, erhielt ich Anfragen für ganz Österreich. So bat mich beispielsweise Frau Maria Borodai aus der Region Poltawa, ihr in Niederösterreich bei der Suche nach der ehemaligen Freundin Rosina behilflich zu sein. In der Zeitung „Welt der Frau“ wurde ein Foto der Freundin veröffentlicht und zu meiner großen Freude konnte ich Frau Borodai schon wenige Tage später einen überaus herzlichen Brief der ehemaligen Freundin zusenden.

Es galt nicht nur Nachrichten aus der Ukraine nach Vorarlberg zu übermitteln, ich sollte auch direkt in der Ukraine Nachforschungen anstellen nach ehemaligen ukrainischen Kindermädchen, Hilfen auf dem Bauernhof, sollte erfragen, wie man am besten Geld überweisen könne usw. Dem 90jährigen Herrn Lang aus Egg war es dank meinen Nachforschungen und der Hilfe des Roten Kreuzes gelungen, jene Ukrainerin auszuforschen, die damals bei seiner Familie gearbeitet hatte und die er durch seine persönliche Intervention der Gestapo in Bregenz entreißen konnte. Er freut sich jetzt über jeden Brief aus der Ukraine und bat mich, der Ukrainerin direkt im Lande einige Dollars zu überweisen, weil das von Vorarlberg aus kaum möglich ist.

Eine besonders berührende Anfrage erhielt ich von Frau X. aus Dornbirn. Sie bat mich um Hilfe bei der Suche nach ihrem Vater. Sie sagte, sie kenne nur seinen Namen und wisse, dass er aus Galizien stamme. Jetzt möchte sie endlich herausfinden, ob und wo ihr Vater lebt, und ob sie irgendwo auf der Welt Verwandte habe. Auch er dürfte einer jener Fremdarbeiter gewesen sein, die 1942/43 in unser Land verschleppt wurden und hier harte Arbeit in der Landwirtschaft, in den Fabriken und auf Baustellen leisteten.

Nach neuesten Statistiken aus der Ukraine arbeiteten während des Zweiten Weltkrieges etwa 40.000 zivile ukrainische Arbeitskräfte, sogenannte „Ostarbeiter“, zumeist Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren, in Österreich.¹ 1943 waren im Gau Tirol/Vorarlberg ca. 9000 Ost- und Westukrainer beschäftigt.² Im Oktober 1944 waren in Dornbirn insgesamt 1254 „Ausländer“ gemeldet, davon 509 Ostarbeiter(innen). Die „Ostarbeiter“ stellten damals in Dornbirn die größte Ausländergruppe dar. Der Anteil der Frauen überwog bei weitem: 439 der registrierten 509 Personen waren weiblich.³ Die ukrainischen Frauen waren generell in der Landwirtschaft und in

der Textilindustrie stärker vertreten als die Männer, denn die männlichen Ostarbeiter wurden vorzugsweise auf den Baustellen eingesetzt. Dies entsprach den Forderungen des NS-Regimes, die „Russen“ maximal auszubeuten, schlecht zu behandeln und miserabel zu ernähren: „Die deutschen Facharbeiter gehören in die Rüstung; Schippen und Steineklopfen ist nicht ihre Aufgabe, dafür ist der Russe da“, heißt es in Görings Richtlinien zur Behandlung der Russen vom 7. Nov. 1941. Ursprünglich wollte man zwar die Ukrainer von diesen Bestimmungen ausnehmen und sie wie Westarbeiter behandeln, diese Absicht wurde aber von der deutschen Führung schon 1941 fallen gelassen. Die jugendlichen zivilen „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ standen in der Hierarchie der Fremdarbeiter ganz unten und waren entwürdigenden Beschränkungen unterworfen. Sie mußten ein Abzeichen „Ost“ auf ihrer Kleidung tragen, durften ihr Lager nur zur Arbeit verlassen, weder eine Kirche besuchen noch sich in Gaststätten, Ausflugsorten, Schwimmbädern aufhalten, keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, ja selbst das Radfahren und Telefonieren war ihnen nicht erlaubt. Jeder gesellige Verkehr mit Einheimischen war verboten. Sie durften nicht am gemeinsamen Mittagstisch teilnehmen und nicht gemeinsam mit deutschen Familienmitgliedern im selben Raum schlafen. Sie erhielten - falls überhaupt - ein Taschengeld als Lohn und geringere Lebensmittelrationen als westliche Kriegsgefangene.

Nicht alle ukrainischen Arbeitskräfte wurden derart schlecht behandelt, wie es die deutschen Machthaber vorschrieben. Nicht wenige Einheimische setzten sich über solche diskriminierenden Verbote hinweg, obwohl sie sich dadurch selbst in Gefahr brachten. Ein Mann aus Dornbirn wurde angezeigt, weil er einem russischen Zwangsarbeiter ein Streichholz zum Anzünden einer Zigarette gegeben hatte. Dem Mann wurde daraufhin sein dreiwöchiger Urlaub gestrichen.⁴ Die Kellnerin Margarethe Fehle aus Bludenz wurde wegen der wiederholten Ausgabe von Getränken an Fremdarbeiter verhaftet und ins KZ Ravensbrück deportiert.⁵ Ostarbeiter, die das Glück hatten, einzeln bei einem Bauern, bei einer Familie wohnen zu dürfen, wurden als tüchtige Arbeitskraft geschätzt und auch besser gepflegt. Häufig entwickelte sich sogar eine Art Familienanschluss.

Die Mehrheit dieser ukrainischen Jugendlichen wurde zwangsverpflichtet, in kompletten Jahrgängen in ihren Heimatdörfern erfasst, unter Drohungen weggeschleppt oder mit falschen Versprechungen ins Deutsche Reich gelockt. Einer der damals in Dornbirn beschäftigten Burschen erzählte: „*Wir hatten drüben (in der Ukraine) nichts zu essen, da gab es eine Gulaschkanone, wir gingen hin zum Essen zur Gulaschkanone, und von dort weg nahm man uns gefangen.*“⁶ Ob das tatsächlich so war oder ob es eine Ausrede war, weil der



Petr Belousow, Zwangsarbeiter in Dornbirn von 1942-1943, mit Gattin, 1998. (Abb. 1)

Bursche nicht zugeben wollte, er sei freiwillig gekommen, ist für mich nicht feststellbar. Unter den ersten Transporten befanden sich doch einige, die sich in der Hoffnung auf ein besseres Leben freiwillig gemeldet hatten. Nach tagelangen Zugfahrten mit unbekanntem Ziel landeten sie auf Bahnhöfen und Dorfplätzen, wo sie wie auf Sklavenmärkten zur Schau gestellt und von den zukünftigen Arbeitgebern ausgewählt wurden.

Unter Zwang hierher verschleppt, wurden die Ostarbeiter größtenteils auch unter

Zwang wieder zurückgebracht. Einige - vor allem Frauen - sind hiergeblieben. Sie nannten als Grund für das Hierbleiben, dass sie einen einheimischen Partner kennengelernt hätten und dass sie Angst vor einer Verschickung nach Sibirien gehabt hätten. Nach einer Statistik von Pavel Poljan, die sich allerdings auf das gesamte Deutsche Reich bezieht, sind 58 % der Ostarbeiter(innen) gleich nach Hause zurückgekehrt, 20 % zur Armee eingezogen worden, 15 % der Rückkehrer in Arbeitslagern gelandet und 6 % bei der Geheimpolizei. Von den Landbewohnern hätte etwa ein Drittel bei der Rückkehr Probleme gehabt, bei der männlichen Stadtbevölkerung sogar 90 %.⁷ Auch wenn die Rückkehrer nicht unter direkten Repressionen wie Studien- oder Berufsverbot zu leiden hatten, sie alle waren Verdächtige, Menschen zweiter Klasse, „Menschen mit einem schwarzen Fleck in ihrem Lebenslauf“⁸. Deshalb verschwiegen sie jahrelang die Tatsache, dass sie als Zwangsarbeiter im Deutschen Reich gearbeitet hatten. Erst seit wenigen Jahren dürfen diese Menschen über die damalige Zeit reden. Wie das Interview mit Petr Belousow zeigen wird, ist es für die Betroffenen aber immer noch schwer oder gar unmöglich, über den vergangenen Leidensweg offen zu sprechen.

In manchen Straßen der Bergwerksstadt Rowenki, im Donezk-Becken, ganz im Osten der Ukraine gelegen, hat fast jeder Zweite Zwangsarbeit in Vorarlberg geleistet. Acht Frauen und ein Mann aus Rowenki nannten uns einen Dornbirner Arbeitgeber, vier Frauen Herrburger & Rhomberg und drei Frauen F.M. Rhomberg. Auf Petr Belousow wurde ich durch einen Brief mit einer ungewöhnlichen Anschrift aufmerksam. Sie lautete: Archiv, Dornbirn, München, Dachau. Er erkundigte sich in diesem Brief, ob er für seine damalige Arbeit in Dornbirn eine Entschädigung bekommen könne. Deutschland hatte in den letzten Jahren eine solche an ehemalige Zwangsarbeiter im Deutschen Reich ausbezahlt, eine einmalige Summe zwischen 100 und 1000 DM. Er hatte diese nicht erhalten, wusste gar nicht, an wen er sich wenden sollte und nannte deshalb auf der Anschrift alle ihm noch in Erinnerung gebliebenen Ortsnamen. Gut die Hälfte der ihm zustehenden Summe wurde ihm vor wenigen Wochen von ukrainischen Stellen ausbezahlt. Aus welchem Grund ihm der Rest vorenthalten wurde, weiß er nicht.

Petr Belousow, ein schwächtiger, blasser Mann, empfängt uns (den Zeithistoriker Markus Barnay, den Fotografen Reinhard Mohr, Werner Bundschuh, die Dolmetscherin und mich) zusammen mit seiner Frau am Gartentor seines Häuschens. Den Brief hat er - wie sich herausstellt - nicht selbst geschrieben, sondern seine Schwiegertochter, denn er ist blind. Wir nehmen Platz im winzigen Wohnzimmer, und der alte Mann beginnt mit zitternder Stimme auf unsere Fragen zu antworten.

„Ich bin bereits am 24. September 1942 aus Rowenki weggebracht worden. Im Nachbarhaus hat sich ein Mädchen in einem Fass versteckt, um dem drohenden Abtransport zu entgehen. Die fand man und man hat mich auch gleich mitgenommen zum Zug, am 24. September 1942. Nach einer langen Fahrt hat man mich zusammen mit zehn anderen jungen Burschen in Dornbirn ausgeladen, Firmenbesitzer sind gekommen und haben uns ‚gekauft‘“. (Die Firmenbesitzer mußten die Transportkosten bezahlen, deshalb glaubte er an einen „Kauf“.) An den Namen der Textilfirma, bei der er gearbeitet hat, an die Art der Arbeit kann er sich nicht mehr genau erinnern. Er sagt, in seiner Freizeit sei er oft zum Nazizeichen am Breitenberg spaziert, das sei in der Nähe der Firma gewesen. Von dort habe man ganz weit sehen können. Daraus schließen wir, er könnte bei I. M. Fussenegger gearbeitet haben. Diese Vermutung hat sich dann später auch bestätigt.

Viele andere Einzelheiten sind ihm aber im Gedächtnis geblieben. Er habe mit Erich Kohler gearbeitet, an diesen Namen erinnert er sich genau, er wiederholt den Namen mehrmals fast andächtig, Erich Kohler habe zwei Töchter gehabt und einen Sohn, fast im gleichen Alter wie er. Anfangs habe er auch bei den Kohlers gewohnt, im Erdgeschoß, zusammen mit anderen jungen Ukrainern. Später habe die Firma Baracken gebaut und sie mussten umziehen. In der Fabrik seien sie zu elft aus der Ukraine gewesen, daneben hätten noch Schweizer, Deutsche, Österreicher gearbeitet, aber keine ukrainischen Mädchen.

Er erinnert sich noch an das Essen in der Fabrik, an die Esshalle: „Da haben wir alle gemeinsam gegessen. Wir aßen dasselbe Essen wie die anderen Arbeiter, kein Ostarbeiteressen“, das betont er ausdrücklich. Er sei auch für seine Arbeit bezahlt worden, man habe ihm jeden Samstag in der Fabrik einen Umschlag mit einigen Mark ausgehändigt. Manchmal habe man ihm dafür in einem Geschäft Zigaretten verkauft. Eigentlich hätte man ihnen gar nichts verkaufen dürfen, meint er, aber heimlich ging es. Obwohl es für die österreichischen Verkäufer gefährlich war, hätte man ihnen manchmal etwas verkauft.

„Ich kenne Dornbirn wie meine fünf Finger“, sagt Herr Belousow, und lächelt ein wenig. Er schildert den Marktplatz, die große Kirche, das Gasthaus direkt am Marktplatz. „Ich bin auch in der Kirche gewesen, das war erlaubt. Wenn die Menschen mit dem Zeichen ‚Ost‘ kamen, wurde uns Platz gemacht, wir hatten in der Kirche immer einen eigenen Platz.“ Außer zu den Kohlers habe jedoch wenig Kontakt zu Einheimischen bestanden, meint er, denn er und seine Kollegen seien ja damals noch halbe Kinder - fünfzehn, sechzehn Jahre alt - gewesen. Seine Schwester Nadja, die in Salzburg arbeitete, durfte ihn einmal in Dornbirn besuchen.



Petr Belousow wurde in Dornbirn von seiner Schwester Nadja besucht. (Abb. 2)

Frau Kohler, die Tochter des Quartiergebers, damals ein Schulmädchen, erzählt:

„Die Buben haben im Winter eine Rodel ausgeliehen und sind nach Mühlebach zum Rodeln gegangen. Sie sind in der ganzen Umgebung beliebt gewesen. Den jüngsten hat man das Äffchen genannt. (So wie Frau Kohler das sagt, klingt es warm und gar nicht verächtlich). An Weihnachten wollten wir ihnen eine Überraschung machen. Man hatte ohnehin nicht viel, wir machten deshalb ein Bäumchen und gingen mit den brennenden Lichtern und ein paar Keksen am Bäumchen in ihr Schlafzimmer und sangen ‚Stille Nacht‘. Die Buben sahen uns erstaunt, fast ängstlich an, bis sie begriffen. Sie richteten uns dann Stühle her und machten für uns eine Zirkusvorstellung als Dank für den Weihnachtsbaum. Sie waren für uns fast wie Brüder, die paar gehörten zu unserer Familie. Nur der eine, W., war eher ein Quertreiber. Der war ein Spitzbube, das haben auch die anderen gemerkt. Einmal hat er ein Fahrrad gestohlen und die anderen Buben bedrängten ihn, er müsse das Fahrrad zurückgeben. Die Buben trugen auch immer ihre heißgeliebten



Petr Belousow mit Kameraden in Dornbirn. (Abb. 3)

„Dächlekkappen“. Wenn sie am Sonntag fort wollten, dann sagte mein Vater, schiebt das Abzeichen ‚Ost‘ in die Tasche und wenn ihr seht, es kommt einer, dann nehmt ihr es schnell wieder heraus. Sie waren glücklich, dass sie das nicht tragen mussten. Man hat ihnen den Ostarbeiter ohnehin von weitem angesehen, denn sie trugen ihre Dächlekkappen, einen Anzug, Holzschuhe und Fußlappen. Sie hatten auch keine Taschentücher. Der Vater wollte ihnen beibringen, Taschentücher zu benutzen. Er sagte deshalb zu ihnen jedesmal, wenn sie wieder kein Taschentuch benutzten, ‚nix kultura‘. Das sagten sie dann auch zu Vater bei jeder passenden Gelegenheit.“

Aus Petr Belousows Schilderungen und einem gelegentlich aufblitzenden Lächeln, wenn er Dornbirn erwähnt, ist zu entnehmen, dass die Zeit in Dornbirn für ihn keine allzu schlechte Zeit gewesen sein dürfte. Er kam relativ früh nach Dornbirn, schon im September 1942, und konnte wohl auch wegen der frühen Ankunft mit seinen Kollegen zusammen in einem privaten Haus wohnen. Sowohl das Alleinsein in einem fremden Haus als auch die Lagerunterkunft mit ihren diskriminierenden Beschränkungen blieben ihm

deshalb lange Zeit erspart. Er klagte nicht über harte Arbeit, fand das Essen ausreichend und fühlte sich in seiner Bewegungsfreiheit wenig eingeschränkt. Selbstverständlich muss auch hier - genauso wie beim Interview mit Nadeshda Schuralewa/Iwanowna - berücksichtigt werden, dass der Befragte einem österreichischen Interviewerteam gegenüberstand und deshalb wohl vorsichtiger formulierte als er es sonst getan hätte.

Diese Zeit in Dornbirn nahm jedoch ein abruptes Ende. Ein gutes Jahr nach seiner Ankunft, im November 1943, wurde Petr Belousow zusammen mit drei gleichaltrigen ukrainischen Arbeitskollegen in das Arbeitserziehungslager Reichenau eingeliefert. Den Grund dafür kann oder will er uns nicht nennen. Er sagt, er habe nicht gewusst, warum er eingeliefert wurde und es habe auch kein Verhör gegeben. Ein ukrainischer Kollege, der Sch., habe heimlich für die Gestapo gearbeitet und ihn angezeigt. Dieser Mann sei dann in der Ukraine lange Zeit sein Nachbar gewesen. Er nennt das Wort Feldkirch, (meint aber wohl die Gestapo in Bregenz), ein Gefängnis neben dem See, da sei er gewesen. Zu viert sind sie dann in das Reichsarbeitserziehungslager Reichenau bei Innsbruck eingeliefert worden. Nach drei Monaten wäre er üblicherweise zur Abschreckung für seine Arbeitskollegen wieder an seinen ursprünglichen Arbeitsplatz zurückgekommen. Aber er ist nicht zurückgekehrt. Er und zwei Kollegen sind in das Konzentrationslager Dachau verlegt worden, in den Block 15, sagt er. Dem vierten Kollegen seien in Innsbruck beim Wegräumen von Minen nach einem Bombenangriff die Beine weggerissen worden. Einer der Leidensgenossen von damals lebe noch.

Petr Belousow erzählt diese furchtbaren Tatsachen in knappen Worten. Dann schweigt er und wartet auf unsere nächste Frage, so, als hätte er Angst, zu viel preiszugeben. Kein Wort des Vorwurfs oder des Selbstmitleids. Es sind viele Leute im winzigen Wohnzimmer, die Kamera läuft, für Gefühle ist da wohl kein Platz. Wenn dieser Sch. hier in Rowenki sein Nachbar gewesen ist, dann muss er doch wohl einmal mit ihm über die damalige Anzeige gesprochen haben. Ich hätte ihn gerne eingehender befragt. Wir standen bei diesem Interview nicht unter Zeitdruck, aber um an den alten Mann heranzukommen, ihn zum Reden zu bringen, hätte es einer viel längeren Phase des Kennenlernens und einer völlig privaten Atmosphäre bedurft. Auch als die Kamera ausgeschaltet, der Reporter weggegangen ist, sitzt da noch immer seine Frau, und ich wage es nicht, ihm den Grund für seine damalige Verhaftung zu nennen, den ich in den Akten gelesen habe. Vielleicht hat er die furchtbaren Ereignisse verdrängt, sich seine eigene Geschichte zurechtgelegt und diese erzählt. Der alte Mann schaut so zerbrechlich aus, ich will nicht schuld sein, wenn ihn das vergangene Leid aufs Neue überwältigt. Mit ihm verhaftet wurden Dimitri Matschukow, Nikolaj Scherestikow und Slawko

Kanizow, alle Jahrgang 1927.⁹ In den Akten hieß es, sie seien wegen *Arbeitsunwilligkeit* und *Diebstahl* verhaftet worden. Das sagt wenig aus, denn für Ostarbeiter konnte schon der geringste Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin zur Verhaftung, zur Einweisung in ein Arbeits- oder Konzentrationslager führen, weil die Gestapo als Teil der Sicherheitspolizei für alle Probleme mit diesen Arbeitskräften zuständig war¹⁰ und auch rigoros vorging, wenn diesbezügliche Meldungen von den Firmen kamen. Gauleiter Hofer ersuchte im November 1942 die Betriebsführer von Firmen, sie sollten Aufsässige oder Arbeitsunwillige öfter als bisher in das Arbeitserziehungslager Reichenau einweisen.¹¹

Frau Kohler nannte die Ukrainer jedenfalls „ordentliche, anständige Buben“ - bis auf einen, der aber nicht verhaftet worden ist. Was ist damals wirklich passiert? Vielleicht erinnert sich jemand in Dornbirn an diesen Fall und hilft mit, diesen Vorgang aufzuklären.

Petr Belousow überlebte Arbeitslager und Konzentrationslager nicht zuletzt dank der Hilfe seiner Schwester. Über einen freigelassenen Polen habe sie seine KZ-Nummer erfahren und ihm Brot nach Dachau geschickt. Er war im Winter 1944 in Dachau, daran erinnert er sich genau. Aber wo und wann er befreit wurde, weiß er nicht mehr genau zu sagen. Er musste gleich nach der Befreiung zur Armee einrücken und Soldatendienst in Königsberg leisten. Am 3. Mai 1948 sei er dann endlich nach Hause gekommen und habe zu arbeiten begonnen, im Schacht im Kohlenbergwerk. Er habe bei seiner Rückkehr keinerlei Probleme mit den Behörden gehabt.

So wie die vorherigen Interviews haben auch die in Rowenki durchgeführten recht deutlich ergeben, dass bei gleichen Rahmenbedingungen die tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der ZwangsarbeiterInnen sehr verschieden sein konnten. Schilderungen wie jene von Petr Belousow zeigen, dass die Lebensverhältnisse für ukrainische ZwangsarbeiterInnen in Dornbirn im Rahmen der Möglichkeiten „annehmbare“ sein konnten, für einzelne privat Untergebrachte sogar gut. Trotzdem darf die grundsätzliche Unmenschlichkeit des Zwangsarbeitersystems nicht vergessen werden. Alle „OstarbeiterInnen“ mussten mit dieser täglichen Bedrohung leben. „Wer den vorgegebenen Status des ‚rechtlosen Arbeitssklaven‘ nicht bedingungslos akzeptieren wollte, setzte sich der nationalsozialistischen Verfolgungsmaschinerie aus und riskierte Gefängnis, Konzentrationslager oder gar Todesurteil und Hinrichtung.“¹² Auch Petr Belousows Aufenthalt in Dornbirn endete letztendlich im Konzentrationslager von Dachau.

Wir haben aus Luhansk (= auf Russisch Lugansk) und Rowenki bisher unbekanntes Tonband-, Film-, Foto- und Datenmaterial mitgebracht, das nun ausgewertet werden kann. Doch vor allem haben wir persönliche Eindrücke ge-

wonnen, die wir nicht missen möchten: Hinter den bloßen Namen in Archivalisten sind Menschen hervorgetreten, die sehr konkrete Jugenderinnerungen an Dornbirn haben. Aus der Stadt Rowenki und Umgebung sind uns nunmehr acht ehemalige Ostarbeiterinnen und ein Ostarbeiter bekannt, die in Dornbirn gearbeitet haben:

Petr Belousow (I.M. Fussenegger)

Wera Kustenکو/Bondarenko (Franz M. Rhomberg)

Lidija Samarskaja (Herrburger & Rhomberg)

Galina Schewljakowa/Sokolowa (Herrburger & Rhomberg)

Marija Schtschelotschkowa/Bondarenko (Franz M. Rhomberg)

Anastasia Stantschu/Sawtschenko (Herrburger & Rhomberg)

Lidija Teplinskaja (Franz M. Rhomberg) und

Nadeshda Schuralewa/Iwanowna (Herrburger & Rhomberg)

Lesowaja Matrena Dmitrievna aus Makeewka (Arbeitsort Dornbirn und Hohenems)¹³

Damit diese Erinnerungen nicht verloren gehen, schlagen Werner Bundschuh und Margarethe Ruff folgendes Projekt vor: Die Stadt Dornbirn möge alle ehemaligen ZwangsarbeiterInnen, die in ihrer Jugend in Dornbirn arbeiten mussten, in Rowenki abholen und für einige Tage hierher bringen. Dann könnte unsere Schnell-Oral-history auf eine fundiertere Basis gestellt und der Wunschtraum vieler noch lebender Ex-Verschleppter (und Rückkehrverhinderten) erfüllt werden.

Petr Belousow ist blind. Für ihn kommt eine solche Fahrt nicht in Frage. Nadeshda Schuralewa/Iwanowna wäre zu einer solchen Reise durchaus in der Lage: Sie ist mit ihren siebzig Jahren noch rüstig und würde sich über eine Einladung seitens der Stadt sehr freuen.

- ¹ Ukrainischer Nationalfonds für Freundschaft und Versöhnung, Kiew.
- ² GA Götzis, RS Landrat vom 25.9.1943.
- ³ StAD, Ordner Ratsitzungsprotokolle, 30.10.1944.
- ⁴ StAD, Ordner Schutzpolizei, Brief der Stadtpolizei an Militärregierung vom 28.3.1946.
- ⁵ Brändle/Egger/Pichler/Walser, Lexikon Verfolgung und Widerstand. In: Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945, Bregenz 1985, S. 285.
- ⁶ Interview mit Frau Kohler, Dornbirn, 2.11.1998.
- ⁷ Pavel Poljan, Zertvy dvuch diktatur (= Opfer zweier Diktaturen) Ostarbeiter und Kriegsgefangene im Dritten Reich und ihre Repatriierung, Moskau 1996.
- ⁸ Irina Scherbakowa, Erinnerungen aus der Grauzone. In: Bericht Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, Essen 1991, S. 186.
- ⁹ Vorarlberger Landesarchiv (VLA), Landratsakten, PV 117/1/1, Brief Gestapo Bregenz vom 12.11.1943.
- ¹⁰ Diemuth Majer, „Fremdvölkische im III. Reich“, Boppard 1981, S. 307.
- ¹¹ VLA, Dokumentensammlung der Johann-August-Malin-Gesellschaft, Sch. IX, Reichsstatthalter an Landräte, Schreiben vom 11.11.1942.
- ¹² Erika Thurner, Rezension. In: Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung, Nr. 52, Innsbruck 1997, S. 15-16.
- ¹³ Mittlerweile haben sich seit Abschluß des Manuskriptes noch weitere sechs Frauen aus Rowenki gemeldet, die ebenfalls bei Dornbirner Firmen gearbeitet haben.

Gerti Furrer

Das Herzstück von Radio Vorarlberg¹ **Im Jahr 1959 wurde das Vorarlberger Funkorchester aufgelöst -** **ein Rückblick auf 14 Jahre Orchestergeschichte**

Ein Orchester wird...

„Radio Vorarlberg war das erste österreichische Studio, das am 2. Mai 1945 auf Welle 578 Meter die Stimme erhoben hat, die in der unmittelbaren Heimat, in der Nachbarschaft und vielleicht sogar bis zu den in Kriegsgefangenschaft weilenden Soldaten dringen konnte“² steht in der Festschrift zum 10-jährigen Bestehen des Vorarlberger Funkorchesters zu lesen.

Nachdem der Rundfunk also wieder in österreichischen Händen war - zwar noch kontrolliert von der französischen Besatzungsmacht - erteilte der Sendeleiter, Programmchef und Tontechniker Ing. Otto Schubert dem Dornbirner Musiker Ernst Mennel den Auftrag, Kapellen ausfindig zu machen, die das Musikprogramm des neuen Senders gestalten sollten. Die Geschwister Polig aus Hard sowie die Kapelle Haag aus Bregenz waren die ersten, die vor dem Dornbirner Mikrophon musizierten. Doch mit ihnen und anderen Amateur-Blasmusik-Kapellen allein ließ sich ein Repertoire auf Dauer nicht zufriedenstellend bewerkstelligen.³

Der erste Dornbirner Programmleiter Gisbert Menzel veranlaßte die Gründung eines eigenen an den Funk gebundenen Klangkörpers und wählte dazu Berufsmusiker aus dem ganzen Lande sowie dem übrigen Österreich aus. Am 20. Juli 1945 begannen 15 Musiker mit den Proben unter Konrad Mennel aus Lochau. Da Mennel sein Amt aus beruflichen Gründen nicht länger bekleiden konnte, übernahm Militärkapellmeister Karl von der Thann die Einstudierungsarbeit, bis am 14. November der aus Innsbruck angereiste Hans Moltkau an die Stelle des Erkrankten trat. Die Direktübertragung „Symphoniekonzert des Funkorchesters“ mit Werken von Gluck, Mozart und Beethoven am 19.11.1945 unter Moltkaus Stabführung gilt als Geburtsstunde des Vorarlberger Funkorchesters.⁴

Schon bald entwickelte sich der Dornbirner Klangkörper sowohl qualitativ als auch quantitativ ungeheuer weiter: aus den anfänglich 15 Idealisten wuchs das Orchester bis auf 44 Mitwirkende 1954 an.

s. Hch. Ka- Solo-Sopran u. Orchester	19.40 Fünf Minuten Französisch (Wiederholung)	
	19.45 Symphoniekonzert des Funkorchesters. Leitung: Hans Moltkau als Gast. Solisten: Vladimir Babiak, Flöte, Elisabeth Bayer, Harfe, Violine . . .) 1. Christoph Willibald von Gluck: Ouverture zu „Iphigenie in Aulis“ — 2. Wolfgang Amadeus Mozart: Konzert für Flöte und Harfe mit Orchester, C-dur, Werk 299 — 3. Wolfgang Amadeus Mozart: Konzert für Violine und Orchester, Werk 218 — 4. Ludwig van Beethoven: Symphonie Nr. 1 C-dur, op. 21	11.00 Zeitansage, 12.20 5 Minute 12.30 England 12.45 Nachrichte 12.55 Fortsetzung 13.15 Amerika 13.30 Zwischen 13.35 Streiflichte 13.50 Musik na 16.00 Kinderstu 16.30 Nachmittag 18.00 Volkstum
Eine Winter- Fassbind nate: Walter einsonate und wig van Beet-	21.15 Paris — franz. Nachrichten	
	21.30 Courier de la grande France	
Christentum r, gesungen aja. Am Kla-		
: Leopold Bi-		

Erster „Auftritt“ des Vorarlberger Funkorchesters am 19.11.1945. (Abb. 1)

„Als das Vorarlberger Funkorchester 1945 seine Tätigkeit begann, waren alle Voraussetzungen des Bestandes und der Arbeit eines Orchesters nur im Keime vorhanden. Zur Besetzung eines auch nur klassischen Symphonieorchesters langte es nicht und auch das damals erreichbare Notenmaterial ermöglichte in erster Linie nur Unterhaltungsmusik in kleinerer Besetzung. Aber im Laufe der nun folgenden Jahre wurde in fleißiger, täglicher Arbeit geschult und geübt, die Zahl der Musiker wuchs und (...) wurde auch seine qualitative Leistungsfähigkeit bis zu jenem Grade gesteigert, der heute auch schwierige Symphoniekonzerte (...) ermöglicht.“⁴⁵

In den schweren Nachkriegsjahren übte das Vorarlberger Funkorchester auf beträchtlichem Niveau, wie die noch erhaltenen Aufnahmen beweisen, eine nicht zu unterschätzende Kulturaufgabe im Ländle aus: durch regelmäßige Sendungen mit sogenannter U- und E-Musik im Radio, durch Aufnahmen zeitgenössischer heimischer Komponisten wie Oswald Lutz, Wilhelm Stärk, Georg Hering-Marsal und vieler anderer und nicht zuletzt durch die regelmäßigen Auftritte bei den Abonnementkonzerten bildete das Funkorchester ein Publikum heran und bereitete den Boden für die nach ihm wirkenden Generationen in Vorarlberg.

Das Radio in den Kinderschuhen

Am 1. Oktober 1924 nahm das neue Unternehmen „Österreichische Radio-Verkehrs-Aktien-Gesellschaft“ (RAVAG) in Räumlichkeiten des ehemaligen Kriegsministeriums in Wien seinen Betrieb auf.⁶ Die Dornbirner Radiobesitzer konnten bis 1933 die Sender Beromünster und Stuttgart empfangen. Über Auftrag der Wiener RAVAG wurde im Fabriksgelände der Firma Franz M. Rhomberg zunächst eine provisorische Sendeanlage errichtet. Der Blitzableiter des Fabriksschornsteins diente als Antenne, es wurden vorerst nur kurze Versuchssendungen ausgestrahlt. Als diese zufriedenstellend ausfielen, begann man 1934 mit der Errichtung des sich heute noch in Betrieb befindlichen 115 m hohen Sendemastes im Lauteracher Ried. Ausgerüstet mit einer 2-kW-Anlage versorgte er weite Teile des Landes. Dessen Fertigstellung und die Aufnahme des regelmäßigen Sendebetriebs in Vorarlberg wurden am 18. Dezember 1934 mit einem bunten Abend im heutigen „Gössersaal“ in Bregenz gefeiert und natürlich gleich via Radio übertragen.⁷ Nach dem Anschluß an das Großdeutsche Reich 1938 erstand die RAVAG erst 1945 wieder als österreichische Sendeanstalt, während des Krieges war der Vorarlberger Sender an Stuttgart angeschlossen. Die „Befreiung“ des Senders schildert im folgenden Ing. Otto Schubert, der erste Sendeleiter:

„Es war der Mittag des 2. Mai 1945, Teile der Armee waren in Auflösung begriffen und gerade eine „Brandrede“ des Gauleiters von Innsbruck angekündigt worden, als Postamtsleiter Öttl und meine Wenigkeit beschlossen, Schluß zu machen. Wir unterbrachen im Kabelendverteiler des Postamts die Leitungen zum Sender Lauterach und ab da war der Großdeutsche Rundfunk in Dornbirn zu Ende.“⁸

Noch am selben Nachmittag begann Schubert, die über den Krieg geretteten Apparate im Keller des Rathauses, wo ein Luftschutzwarndienst eingerichtet war, aufzubauen und bereits am Abend des 2. Mai ging Schubert als erstes österreichisches Studio nach dem Krieg auf Sendung.

Der Dornbirner Schloßbräusaal fungierte als Aufführungssaal bzw. als Aufnahmestudio, was durch die benachbarte Oberdorfer Kirche wegen des störenden Glockengeläutes oft zu ungewollten Wiederholungen führte; auch krähenartige Geräusche und andere der Landwirtschaft entspringende Geräusche sind nicht mit jedem Musikprogramm kompatibel.⁹

Tonbänder, Magnetophone oder andere Geräte gab es in jenen Pionierzeiten, die geprägt waren durch Mangel und Improvisation, nicht. Dafür stand die Schweiz ihrem Nachbarstudio hilfreich zur Seite; die schweizerische

Depeschenagentur sandte durch Kuriere zwei Mal täglich Nachrichten, sodaß der Dornbirner als bestinformierter Sender in Österreich galt. Um dem Notstand an Schallplatten Abhilfe zu schaffen - die einzige Platte, die zur Verfügung stand, war „Wiener Blut“ und so wurde dieser Walzer jeweils vor und nach den Nachrichten gespielt - startete der Sendeleiter einen Bittaufruf im Radio und erhielt allein von der Fürstin von Liechtenstein mehr als 50 Stück der begehrten Tonträger.¹⁰

Im Jahre 1948 vermittelte das Funkorchester symphonische und Opernmusik, Unterhaltungs- und Tanzmusik im Ausmaß von zusammen 384 Stunden, wobei schon ein Großteil der Sendungen mittels Tonbändern wiedergegeben wurde und zwar „in einer Qualität, die den Hörer keinen Unterschied (zu live gespielter Musik, GF) bemerken läßt“, wie HR Benzer stolz vermerkte.¹¹

Als 1954 der Bund die Übergabe des Senders an den Österreichischen Rundfunk erzwang, bedeutete dies das Ende der eigenständigen Entwicklung von Radio Vorarlberg. Von 1956 bis 1958 wurde der Sender auf dem Pfänder errichtet, der 1959 die erste österreichische Fernsehsendung für Vorarlberg ausstrahlte. 1972 bezog der ORF das neuerrichtete Landesstudio in der Höchsterstraße.¹²



Kapellmeister Hans Moltkau. (Abb. 2)

Der „Vater“ des Funkorchesters, der künstlerische Leiter Hans Moltkau

- Geb. am 30.7.1911 in Magdeburg (hatte durch seine Eltern die österreichische Staatszugehörigkeit)
- Studium an der Hochschule für Musik und Universität Köln: Schulmusik (1933 Staatsexamen für das Lehramt)
- Studium an der Hochschule für Musik in Berlin: Violoncello bei Prof. Enrico Mainardi und Emanuel Feuermann
Kapellmeisterklasse Prof. Schmalstich (1934 Kapellmeister-Reifeprüfung)
- 1934-1943: Militärdienst
- 1945-1959: Chefdirigent des Vorarlberger Funkorchesters
- 1960-1962: Programmgestalter beim Bayrischen Rundfunk
- 1963-1971: Redakteur und Leiter der Musikabteilung des ZDF in Mainz
- Alterssitz in Rottach-Egern am Tegernsee
- gest. am 24.5.1994 in Rottach-Egern

Hans Moltkau entfaltete in Dornbirn bzw. Vorarlberg seine künstlerische Tätigkeit nicht nur im Rundfunk, wo er sich einerseits mit vielen Eigenkompositionen der gepflegten Unterhaltung widmete, andererseits der Aufführung klassischer und zeitgenössischer Werke annahm. Darüberhinaus war Moltkau eine wesentliche Stütze und Initiator des heimischen Kulturlebens: er war Mitbegründer der Bregenzer Festspiele und Mitglied im Programmausschuß. Bei der Aufführung von Mozarts „Bastien und Bastienne“ 1946 stellte das Funkorchester das erste Festspielorchester. Im Jahre 1948 rief Moltkau gemeinsam mit Bundesrat Eugen Leißing die ebenfalls heute noch bestehenden Serenaden in der Bregenzer Oberstadt ins Leben.

Last but not least bereicherte der künstlerische Leiter das musikalische Leben im Ländle durch die Abhaltung von Abonnementkonzerten in vielen Orten Vorarlbergs.

Als Gastdirigent stand Hans Moltkau vielen bedeutenden Orchestern vor, so zum Beispiel dem Tonhalle-Orchester Sankt Gallen, den Wiener Symphonikern, dem Mozarteum-Orchester Salzburg, dem Konservatoriums-Orchester Paris, den Orchestern des Norwegischen und Dänischen Rundfunks und vielen anderen.

Neben Eigenkompositionen vor allem der gehobenen Unterhaltungsmusik, wie der Operette „Amor auf Reisen“, dem Galopp „Purzelbäume“ und dem Marsch „Ferienklänge“, um nur die populärsten Stücke zu nennen, bleibt Hans Moltkau wohl vor allem wegen seines Wunschkonzertmits „Mutter, ich

danke dir“ in Erinnerung. Dieses Auftragswerk, das Moltkau für den Bregenzer Werbefachmann und Rundfunkpionier Robert Barth-Wehrenalp für dessen Wunschkonzert (übrigens die erste Ringsendung aller österreichischer Sender) in der Bregenzer Sporthalle 1946 geschrieben hat, wurde - neben vielen anderen - von keinem geringeren als Hermann Prey, der ein Nachbar Moltkaus am Tegernsee gewesen war, zur Matinee des SW-Funks am Muttertag 1995 gesungen.¹³ In späteren Jahren widmete sich der Komponist auch der Kammermusik und schrieb 1989 die „Suite in 4 Sätzen für 8 Violoncelli“, die, obwohl für den Eigenbedarf gedacht, 1990 von den 8 Violoncellisten der Wiener Symphoniker in Bregenz uraufgeführt wurde.¹⁴ Das Wirken des Dirigenten wurde auch in der Festrede Hofrat Benzers zum fünfjährigen Bestehen des Funkorchesters mit folgenden Worten gewürdigt:

„Möglich sind diese Leistungen nur durch die folgerichtige und erfolgreiche Erziehungsarbeit des ständigen Dirigenten Hans Moltkau geworden. Seine Fähigkeiten vermögen die ganz besonderen funkmusikalischen Aufgaben mit Verständnis für die Wünsche der Hörer, für die Pflege erheiternder und erhebender Musik, für den Mut zur Aufführung neuer Werke zu erfüllen.“¹⁵

Der Klangkörper Aufgaben neben dem Rundfunk - die Abonnementkonzerte und andere Verpflichtungen

In den ersten fünf Jahren seines Bestehens trat das Funkorchester in Vorarlberg mit 127, in Deutschland mit acht und in der Schweiz mit 15 öffentlichen Konzerten auf.¹⁶ Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den ersten Auslandsaufenthalt des Orchesters im Jänner 1946 in Rorschach, bei dem sich die kriegsgeplagten Musiker in erster Linie für das vielfältige Warenangebot in den Schaufenstern der Geschäfte interessierten.¹⁷

Das Orchester bestritt bereits in der Saison 1946/47 neben seiner Aufgabe im Rundfunk 22 Abonnementkonzerte in Dornbirn, Feldkirch, Bludenz und Hard. So steht im Dornbirner Gemeindeblatt als Einleitung der Vorschau auf die sechs Abokonzerte folgendes zu lesen:

„Die Stadt Dornbirn übernimmt mit Befriedigung den Ehrenschatz dieser Konzerte, besonders weil das aufführende Funkorchester seinen Sitz in unserer Stadt hat und durch seine Tätigkeit im Radio den Namen Dornbirn in alle Welt trägt. Dadurch hat sich unser Rundfunkorchester einen Rechtstitel auf

die Liebe und die Unterstützung unserer Mitbürger erworben. Es muß der Ehrgeiz eines jeden Dornbirners sein, an diesen Abonnementskonzerten teilzunehmen, welche ein Mittelpunkt des musikalischen und gesellschaftlichen Lebens in Dornbirn sein werden.“¹⁸

Die Eintrittspreise wurden niedriggehalten, da der Kulturbeirat die Meinung vertrat, „daß jeder Musikfreund einen guten Platz zum Preise einer Kinokarte erhalten soll.“¹⁹

Auch in der Konzertsaison 1947/48 fanden in Dornbirn sechs Abonnementkonzerte statt. Die Stadt Dornbirn unterstützte das Funkorchester in vielfältiger Weise. So sah sich der Kulturbeirat der Stadt Dornbirn 1950 veranlaßt, nachdem er „seit längerer Zeit öffentliche Konzerte eines der besten Rundfunkorchesters in ganz Österreich vermißte“, die Vorarlberger Radiomusiker von Zeit zu Zeit für Konzerte zu gewinnen.²⁰

Im abschließenden Tätigkeitsbericht des Jahres 1950 steht nachzulesen: „Über vielfaches Drängen hat der Kulturbeirat sich entschlossen, Funkorchesterkonzerte durchzuführen. Er hat es der Bevölkerung anheimgestellt, durch guten Besuch zu zeigen, daß solche Konzerte erwünscht sind.“²¹

Nun, das Publikum hat bestimmt: Der Besuch des Symphoniekonzertes²² hat diesen Voraussetzungen entsprochen, nicht aber der Besuch des volkstümlichen Konzerts.²³ Im Jahr 1952 war das Budget durch die Ausgaben für die Gedenkausstellung Alfons Lugers bedeutend überschritten, sodaß, gemeinsam mit der Tatsache, daß das letzte (volkstümliche) Funkorchester-Konzert schlecht besucht gewesen war, das Herbstkonzert gestrichen wurde.²⁴ 1953 erscheint im Dornbirner Gemeindeblatt ein Spendenaufruf an die Bevölkerung, da der Kulturbeirat trotz bedeutender Zuwendungen seitens der Stadt nicht in der Lage sei, mehr als drei große Symphoniekonzerte zu veranstalten.²⁵ An dieser Stelle seien noch die besonderen Förderer und Gönner des Funkorchesters erwähnt: Dr. Alois Hug, Kulturreferent der Stadt Dornbirn und Organisator der Abonnement-Konzerte, Ing. Guntram Hämmerle und Dr. Franz Husty.

Doch schon 1954 berichtet ein Zeitungsartikel wieder Erfreuliches:

*„Besonders reichhaltig und viel verdankt war die Arbeit des Kulturbeirates in der Pflege der schönen Künste. Die Symphoniekonzerte des Vorarlberger Funkorchesters - der letzte Winter brachte uns insgesamt 7, davon 5 Abonnementkonzerte - sind aus dem gesellschaftlichen Leben unserer Stadt gar nicht mehr wegzudenken.“*²⁶

Waren die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Besucherzahlen

natürlich aufgrund der finanziellen Situation von Bedeutung, so war es für die Musiker und das Publikum in erster Linie das Erleben der Musik sowie die Mitwirkung namhafter Künstler und Solisten wie Ernst Osterkamp, Franz Bruckbauer, Friedrich Gulda, Igor Oistrach, Wolfgang Schneiderhan oder Ludwig Hoelscher, die den Reiz der Symphoniekonzerte ausmachten.

Es darf auch nicht auf die orchestereigenen Solisten, wie den Solocellisten Theo Lang, den 2. Konzertmeister Hans Heidrich und - allen voran - Konzertmeister Raimund Kolbe, vergessen werden, die so manches großes Konzert zur Begeisterung von Publikum und Kritiker interpretierten:

„Der ganze Saal war mit fast körperlich fühlbarer innerer Spannung geladen, als Kapellmeister Moltkau den Stab zum Beginn des Beethovschen Violinkonzertes in D-Dur erhob und Konzertmeister Raimund Kolbe seinen Einsatz abwartete. Er mußte es fühlen, wie ihm ein Meer von Begeisterung entgegenbrandete. Die Dornbirner wissen, was sie an ihrem Kolbe haben. Sie wissen, wie bitter ernst der Künstler seine Aufgabe nimmt, mit welcher fast quälenden Versunkenheit er den Intentionen der großen Musikschröpfer nachspürt, wie er im wahrsten Sinne andächtiger und unendlich feinnerviger Diener am Werk ist ...“²⁷

Zum Bekanntheitsgrad des Vorarlberger Funkorchesters haben auch die Formationen, die Teile der Mitglieder im Laufe der Zeit gebildet haben, wesentlich beigetragen. Neben dem Kolbe-Quartett unter der Leitung des Konzertmeisters bestand das für „gute“ Unterhaltungsmusik bekannte Ensemble Bredo (was sich aus Bregenz und Dornbirn zusammensetzt) sowie eine Bigbandformation. Am bekanntesten und bei einem Großteil des nicht für die klassische Musik zu begeisternden Publikums beliebtesten war die von Ernst Mennel ins Leben gerufene Bauernkapelle, die ausschließlich aus Bläsern bestand. Neben der Freude am Musizieren waren diese Nebengeschäfte für die Musiker, die vor allem in den ersten Nachkriegsjahren recht schlecht bezahlt waren, eine finanzielle Notwendigkeit.

Die Auflösung des Funkorchesters, die im Rahmen der Zentralisierungsbestrebungen des ORF erfolgte (trotz intensiver Bemühungen ließ sich keine finanzielle Beteiligung der Vorarlberger Landesregierung zur Unterstützung des Klangkörpers erwirken), bedeutete für die Musiker einen großen Schock und hinterließ beim Publikum eine nicht zu füllende Lücke. Das letzte Konzert des Vorarlberger Funkorchesters am 19. April 1959 im Dornbirner Schloßbräusaal klang mit Ravels „La Valse“ aus, wohl in Anklang an die Untergangsstimmung, die der Komponist mit diesem Werk beschwor.

Von den über 40 Musikern gingen 22 nach Wien, wo sie vom späteren ORF-



Die beliebte Bauernkapelle des Funkorchesters bestand ausschließlich aus Bläsern. (Abb. 3)



Jubiläumskonzert anlässlich des 10-jährigen Bestehens in der Messehalle am 16.10.1955. (Abb. 4)

Symphonieorchester übernommen wurden. Die restlichen zerstreuten sich und mußten sich neue Existenzgrundlagen suchen.²⁸

Im Abschiedsbrief des Leiters der Kulturabteilung des Amts der Vorarlberger Landesregierung, HR Dr. Arnulf Benzer, an Hans Moltkau steht unter anderem: „Das Funkorchester war eine Blüte, die gebrochen wurde. Die Tatsache der Blüte aber bleibt ungebrochen.“²⁹

Auch wenn diese Sätze uns heute pathetisch erscheinen mögen, so bleibt die Tatsache bestehen, daß das Funkorchester bis jetzt das einzige wirkliche Berufsorchester mit ständigem Bestand und täglichen Proben in Vorarlberg geblieben ist.

- ¹ Nach HR Arnulf Benzer, Manuskript zum 5-jährigen Jubiläum des Funkorchesters, S. 1.
- ² Österreichischer Rundfunk, Radio Vorarlberg (Hg.), 10 Jahre Vorarlberger Funkorchester, S. 3.
- ³ Ebd., S. 3.
- ⁴ Ebd., S. 5.
- ⁵ Ebd., S. 13.
- ⁶ Erich Schneider, Blasmusik in Vorarlberg, Lustenau o. J., S. 188.
- ⁷ Ebd.
- ⁸ Otto Schubert in der Radiosendung „Radioalbum“ vom 1.5.1995.
- ⁹ Interview Theo Lang.
- ¹⁰ Otto Schubert in der Radiosendung „Radioalbum“ vom 1.5.1995.
- ¹¹ Arnulf Benzer, Manuskript zum 5-jährigen Jubiläum des Funkorchesters, S. 2.
- ¹² Arno Miller, Radio und TV. In: Vorarlberg Chronik, Lochau 1997, S. 272.
- ¹³ Edgar Schmidt, Eine Ära heimischen Musikschaaffens. In: VN vom 14. Juni 1995, F3.
- ¹⁴ Ein Verzeichnis der Werke sowie Aufnahmen Moltkaus und Kritikauszüge hat Fritz Jurmann vom ORF vorgenommen.
- ¹⁵ Arnulf Benzer, Manuskript zum 5-jährigen Jubiläum des Funkorchesters, S. 2f.
- ¹⁶ Ebd., S. 3.
- ¹⁷ Hans Moltkau in der Radiosendung „Allegro“ von 1991.
- ¹⁸ DGbl. Nr. 44 vom 3.11.1946, S. 461.
- ¹⁹ Alois Hug Chronik, STAD.
- ²⁰ Ebd.
- ²¹ Ebd.
- ²² Franz Schuberts Unvollendete, Tod und Verklärung von Richard Strauss und Anton Dvořáks Symphonie Nr. 4 - übrigens die erste Aufführung in Vorarlberg - standen am 1.4.1950 im Schloßbräusaal am Programm.
- ²³ Am 6. Mai 1950, bei dem Werke von Otto Nicolai, Claude Debussy, Johann Svendsen, Peter I. Tschaiowsky, Carl Maria von Weber. Johann Strauss und Franz Lehár gespielt wurden.
- ²⁴ Protokoll des Kulturbeirates vom 28.10.1952, Alois Hug Chronik, STAD.
- ²⁵ DGbl. vom 15.3.1953, S. 225.
- ²⁶ Zeitungsartikel vom 2.9.1954, Alois Hug Chronik, STAD.
- ²⁷ Zeitungsartikel zum Konzert am 4.4.1954, Alois Hug Chronik, STAD.
- ²⁸ Interview Theo Lang.
- ²⁹ Fritz Jurmann, Manuskript zur Radiosendung „Kulturarbeit in der Nachkriegszeit“ vom 16.4.1989, S. 3.

Werner Bundschuh und Klaus Fessler

Vierzig Jahre Siedlung „Unterer Porst“. Dornbirns Wohnbau-Pioniere siedelten auf „Schollenboden“

Mit ergreifenden Gedichten und Heimatliedern, die Siedlungskinder unter der Leitung von Lehrer Walter Scheiterbauer vortrugen, wurde der Festakt bei der offiziellen Übergabe der Kleinsiedlung „Unterer Porst“ im Juni 1959 umrahmt. *„Freudigen Gemüts und dankbaren Herzens“* – so der Bericht in den Vorarlberger Nachrichten – *„lauschten die Siedler den Worten und Klängen ihrer Kinder und als es dann in genauer Anpassung an die im Porst herrschenden Verhältnisse hieß: ‚Wo ‘s Dörflein dort zu Ende geht...‘, da waren sie alle auch geistig eine Familie, die ihren Kindern eine frohe Zukunft eröffnen kann, und die weiß, wie und wo sie den Feierabend zubringen darf.“*¹

Mit einem großen Siedlerfest feierten die Sänger von einst am 13. und 14. Juni 1998 das 40-Jahr-Jubiläum. Zu diesem Anlaß erschien eine Festschrift, die unter anderem Siedlererinnerungen enthält, und vom Stadtarchiv wurde eine Fotodokumentation zusammengestellt, die einen guten Einblick in die Siedlungsgeschichte gewährt.² An dieser Stelle soll die Siedlungsgeschichte etwas ausführlicher dargestellt werden.³

Rasch wachsende Bevölkerung

Die Wohnbevölkerung Dornbirns war im Jahrzehnt zwischen 1940 und 1951 von 18.013 auf 22.532 Bewohner angewachsen, also um über 4.500 Menschen. In dieser Zeit waren jedoch nur 110 Häuser errichtet worden. Es liegt daher auf der Hand, daß bereits zu dieser Zeit Wohnraum dringend benötigt wurde. Neben den in der Stadt verbliebenen Südtirolern und -innen hatten sich unmittelbar nach 1945 auch etwa 200 Flüchtlinge aus den deutschsprachigen Ostgebieten niedergelassen. Die nach dem Krieg wieder in Schwung gekommene Industrie stillte ihren Bedarf an Arbeitskräften seit 1955 (Unabhängigkeit Österreichs) vermehrt durch Zuwanderer aus strukturschwachen Regionen Kärntens und der Steiermark.⁴ Allerdings waren es nur in seltenen Fällen diese Zuwanderer, die sich damals schon ein Eigenheim leisten konnten.

Die Zahl der Geburten lag in den fünfziger Jahren bei ca. 650 pro Jahr. Damit beginnt zwischen 1951 und 1961 ein Jahrzehnt explosiven Wachstums der

Bevölkerung – die Stadtbewohner nehmen von 22.532 auf 28.075 zu, also um 5543 Personen. Vielfach waren es auch die Vergrößerung der Familie durch Kinder oder der Kinderwunsch, welcher den dringenden Bedarf nach mehr Wohnraum oder Neubauten erhöhten.

Die Bautätigkeit nach dem Kriege in Dornbirn⁵

Mit Ausnahme der Errichtung von „Südtiroler Siedlungen“ für die zugewanderten Optanten zwischen 1939 und 1943 hatte der Zweite Weltkrieg auch in Dornbirn die private und öffentliche Bautätigkeit praktisch stillgelegt. Bereits 1951 wurden jedoch wieder dringende kommunale Bauprojekte in Angriff genommen. Neben Schulbauten waren es vor allem Straßen, Brücken und Kanäle, die nun verwirklicht wurden. Straßenbauarbeiten wurden ab 1952 erstmalig wieder öffentlich ausgeschrieben und vergeben. So wurden beispielsweise die Gütlestraße, die Sandgasse, die Littengasse, Weißbacherstraße oder die Bildgasse ausgebaut und mit Asphaltbelägen versehen, die Bahnhofstraße und die Marktstraße wurden aufgerissen, um die Schienen der Straßenbahn nach Lustenau zu entfernen und die Kanalisation zu verlegen. Auch wurde damals die Dr. Waibelstraße kanalisiert. Gleichzeitig mit diesen städtischen Infrastrukturbauten kamen aber allmählich auch der private Wohnbau und der Siedlungswohnbau wieder in Schwung.

„Eigenheim contra Mietwohnungen“ – ideologisches Kampffeld der Parteien

Schon in der Ersten Republik war die Auseinandersetzung um den öffentlichen Wohnbau ein zentrales politisches Thema: Während die Sozialdemokraten vor allem die Senkung der Mieten auf ihre Fahnen geheftet hatten, traten die Christlichsozialen für die Schaffung von Eigentumswohnungen und von Eigenheimen ein. Sie hatten erkannt, daß Besitz zur Entproletarisierung von Arbeitern führen kann, und sie förderten deshalb schon in den dreißiger Jahren den Bau von Stadtrandsiedlungen.

Die Idee der Randsiedlungen – Vorbilder der Zwischenkriegszeit

In den dreißiger Jahren, als der private Bau von Eigenheimen wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit und damit verbundenen Armut nahezu unerschwinglich war, hatte man aus Deutschland die Idee der „Randsiedlungen“ aufgegriffen, und diese faßte in Vorarlberg rasch Fuß. Überall im Lande baute man Mitte der dreißiger Jahre genossenschaftliche Siedlungen am äußersten Dorf- oder Stadtrand, nicht nur weil das ideologische Konzept der Dollfuß-Zeit dahinterstand, die Menschen wieder mehr „an die Scholle“ zu binden, sondern auch weil es dort einerseits billigen Baugrund gab und weil andererseits die gemeinschaftlichen Projekte durch den Bundeswohn- und Siedlungsfonds mit günstigen Darlehen gefördert wurden. So entstanden 1934/1935 in Bregenz die „Achsiedlung“, in Dornbirn die Siedlung „Birkenwiese“ und in Altach die „Dorfrandsiedlung“. In kurzer Zeit folgten diesen Beispielen im ganzen Land mehrere Orte.⁶ Dabei stellten die Gemeinden in vielen Fällen den Baugrund zur Verfügung oder halfen bei seiner Bereitstellung.

Die Errichtung der Siedlungshäuser im Unteren Porst ist in einem größeren Zusammenhang zu sehen und nicht nur als Schaffung von Wohnraum. Das Bauen von Wohnhäusern scheint etwas so Alltägliches zu sein, daß es keiner Analyse bedarf, doch dem ist nicht so. Im März 1998 widmete sich eine Ausstellung im Architekturzentrum in Wien mit dem Titel „Wir Häuslbauer. Bauen in Österreich“ der Entwicklung des Eigenheim-Hausbaus seit 1945.⁷ In der Ausstellungsbesprechung heißt es dazu im Wochenmagazin „Profil“:

„Tatsächlich ist das Bauen von Wohnhäusern ein so alltäglicher, selbstverständlicher Vorgang, daß sich kaum jemand hierzulande je analytisch damit beschäftigt hat. Gerade diese Alltäglichkeit, das Verhaftetsein des Hausbauers in seiner Zeit, seiner Umgebung und der momentanen Befindlichkeit der Welt, in der er sein Haus stellt, macht das anonyme Wohnhaus zu einem Manifest seiner Entstehungsepoche und seines Erbauers. Es ist eine Art Wachstumsring seiner Zeit.“⁸

Das Einfamilienhaus war – und ist – nicht nur Wohnform, sondern Teil des Weltbildes, Ideologie. Sigismund Waitz, während der Ersten Republik Bischof von Innsbruck-Feldkirch und ab 1935 Fürsterzbischof von Salzburg, brachte es auf den Punkt: *„Eine seßhafte Bevölkerung ist eine rührige Bevölkerung: diese will keinen Umsturz, weil sie dabei nur verlieren kann.“⁹* Diese ideologische Grundpositionen änderte sich nach 1945 nicht.

„Häuslebauer“ blicken in die Zukunft, nicht in die Vergangenheit

Die fünfziger Jahre waren beim Hausbau durch das Bemühen gekennzeichnet, ein eigenes Dach über dem Kopf zu erhalten. Eine zentrale Metapher in der Rhetorik der Nachkriegsjahre in Österreich war das Bild vom gemeinsamen Hausbau. „Bauen ist wichtiger als streiten“, sagte Bundespräsident Körner in einer Bilanzrede im Jahr des Staatsvertrags 1955. Der Kulturhistoriker Wolfgang Kos, der die ideologischen Grundmuster der fünfziger Jahre in seinem Buch „Eigenheim Österreich“ dargestellt hat, faßt den Symbolgehalt des Eigenheimbaus in der „Wiederaufbauphase“ wie folgt zusammen:

„Vergangenheit und NS-Schuldfrage erschienen als Ruinenschutt, der mittels der Tugenden Konsens und Fleiß – einander die Hände reichen und die Ärmel aufkrepeln – problemlos weggeräumt werden konnte.“¹⁰

An dieser Stelle führt es zu weit, auf diese Dimension bei der Errichtung der Porst-Häuser näher einzugehen. Dazu wäre eine detaillierte Einzeluntersuchung der Lebensschicksale der dortigen „Häuselbauer“ nötig. Doch die Feststellung kann getroffen werden, daß die Geschichte der Errichtung der Porst-Siedlung ein Ausdruck der „Wiederaufbauphase“ ist und an ihr wesentliche Merkmale dieses Zeitabschnittes aufgezeigt werden können.

Die Siedlerbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Kriege war die Ausgangslage für den Bau von Eigenheimen nicht gerade rosig. Den meisten Bauwilligen fehlten sowohl der Baugrund als auch die nötigen finanziellen Eigenmittel.

Deshalb griff man bei der Planung der Eigenheime und bei der Realisierung zurück auf die Vorbilder der „Randsiedlungen“, deren Modell sich bereits vor dem Krieg bewährt hatte. Die Haustypen entsprachen in ihrer damaligen Größe und Bauweise allerdings nicht mehr den Anforderungen der Zeit. Als neueres Modell wurde daher ein Doppelhaustyp herangezogen, wie er bereits kurz davor in Lustenau-Hagenmähd verwirklicht worden war.¹¹

Übernommen aus der Vorkriegszeit wurde auch die Art der Finanzierung und Abwicklung über die gemeinnützige Vorarlberger Siedlungsgenossenschaft, die 1948 in Gestalt der „VOGEWOSI“ neu gegründet worden war.

Wer waren nun die bauwilligen Siedler im Porst?

Bei den Bauwerbern im „Porst“ handelte es sich nicht um Zuwanderer, die eben erst eingetroffen waren und daher dringend Wohnraum suchten, sondern um zumindest solche, die bereits einige Zeit in Dornbirn wohnten. Nur vier stammten aus anderen Gemeinden Vorarlbergs.

Neue Haus-Nummer, Name und vorheriger Wohnsitz der Siedlungsbewohner:

1. Untermayer Leopold, Dornbirn, Schlachthausstraße 8
2. Schwarz Ernst, Dornbirn, Sandgasse 11
3. Schumm Johann, Altach, Möslestraße 2
4. Gesnhofer Franz, Dornbirn, Hammerlingstraße 24
5. Sutter Josef, Dornbirn, Oberer Kirchweg 13
6. Striednig Chrysanth, Dornbirn, Oberer Kirchweg 13
7. Wehinger Manfred, Götzis, Kirla 80
8. Parth Emil, Lustenau, Rheinstraße 25
9. Böhler Ludwig, Tschagguns 24
10. Kohler Johann, Dornbirn, Kirchgasse 19
11. Scheiterbauer Walter, Dornbirn, Riedgasse 24
12. Rhomberg Adrian, Dornbirn, Mittelebrunnen 9
13. Feuerstein Gottfried, Dornbirn, Radetzkystraße 23
14. Steinkaserer Eduard, Dornbirn, Negrellistraße 10
15. Luger Walter, Dornbirn, Bohnenmahlstraße 4
16. Nußbaumer Kaspar, Dornbirn, Batloggstraße 6
17. Felder Arthur, Dornbirn, Webergasse 4
18. Reiter Franz, Dornbirn, Marktstraße 38
19. Niedermeier Hermann, Dornbirn, Eisplatzgasse 38
20. Fäßler Ivo, Dornbirn, Schillerstraße 4
21. Thaler Martin, Dornbirn, Fischbachgasse 30
22. Klingler Josef, Dornbirn, Rathausplatz 6
23. Albert Franz, Dornbirn, Dr. Ölzstraße 1
24. Dünser Kathi, Dornbirn, Marienweg 3
25. Thaler Klaus, Dornbirn, Höchsterstraße 22
26. Spiegel Anton, Dornbirn, Im Porst 10
27. Petter Josef, Dornbirn, Gutenbergstr. 4
28. Bohle Arthur, Dornbirn, Bildgasse 20
29. Krepl Franz, Dornbirn, Eulental 5
30. Scheiderbauer Johann, Dornbirn, Schlachthausstraße 6
31. Sauter Margarete, Dornbirn, Bergmannstraße 18

32. Birk Alfons, Dornbirn, Salurnerstraße 12
33. Kohler Senzi, Dornbirn, Hintere Achmühle 29
34. Böhler Eugen, Dornbirn, Oberdorferstraße 6
35. Hüttenegger Gottfried, Götzis, Kirla 32
36. Reiner Leopold, Dornbirn, Mozartstraße 12
37. Jankovsky Hans, Dornbirn, Gechelbachgasse 3
38. Albl Anton, Dornbirn, Gechelbachgasse 18
39. Salzgeber Oskar, Dornbirn, Viehmarktstraße 3
40. Loretz Emil, Dornbirn, Eisenhammerstraße 14

Kennzeichnend ist für etliche, daß sie sich in den letzten Jahren hochgearbeitet hatten in ihrem Beruf, ein Teil brachte es im Laufe der Zeit bis zum Meister oder zu einer leitenden Angestellten-Position. Zwölf gingen traditionellen Handwerksberufen nach, sieben arbeiteten als öffentliche Bedienstete, einige waren in der Textilindustrie beschäftigt, andere als LKW-Fahrer, Zusteller, Versicherungskaufleute, kurz: die Bauwilligen boten ein buntes Berufsbild. Manche arbeiteten neben ihrem Beruf noch in der Freizeit, wie etwa jener, der am Morgen früh bei den Bauern Milchproben abholte.¹²

Gemeinsam war ihnen offensichtlich das Vertrauen in die wirtschaftliche Zukunft und in den sicheren Arbeitsplatz, aber auch eine gewisse Summe Geld, die sie sich angespart hatten. Der Wunsch nach einem Eigenheim am Stadtrand basierte auf dem dringenden Bedarf nach mehr Platz, nach Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und besseren Wohnverhältnissen. So erinnert sich die damals 12-jährige Johanna Reiter, die spätere Gattin des Kapellmeisters, an die Holzbaracke, in der sie vorher gewohnt hatte und wo man das Wasser noch mit Kübeln vom Nachbarhaus hatte holen müssen.¹³

Eigenheimbau als großes finanzielles Risiko

Daß die Finanzierung eine Hauptsorge war und der Bau für viele ein gewisses Risiko darstellte, zeigt die Reaktion eines Bauwilligen, der auf den Vorschlag der etwas teureren Erdverkabelung durch die VKW oder auf das um 500 S teurere Angebot einer Balkontüre statt eines Fensters sofort folgendermaßen reagierte: „Dann müßte ich gleich aussteigen!“¹⁴

Jeder Siedler hatte 50.000 S aufzubringen. Wollte er das Dachgeschoß entsprechend ausbauen, erhöhte sich der Betrag um 20.000 S. Aus Bundes- und Bankmitteln erhielt „der Siedler“ rund 100.000 S, die Stadt Dornbirn steuerte die Erschließungsarbeiten bei. Die monatliche Rückzahlungsrate lag bei 360 S.

Aus heutiger Sicht ist dieser Betrag sehr gering, doch damals verdiente zum Beispiel ein gelernter Friseur nur rund 800 S im Monat. Hatte der Siedler ein Fünftel, also ca. 20.000 S abbezahlt, dann wurde „die Siedlerstelle“ als sein Eigentum grundbücherlich eingetragen. Die „Häuslebauer“ hatten auch beträchtliche Eigenleistungen zu erbringen. Ohne diese Eigenleistungen und ohne Wohnbauförderung wären die Rückzahlungsraten für ein Eigenheim damals zu hoch gewesen.

Wohnbauförderung

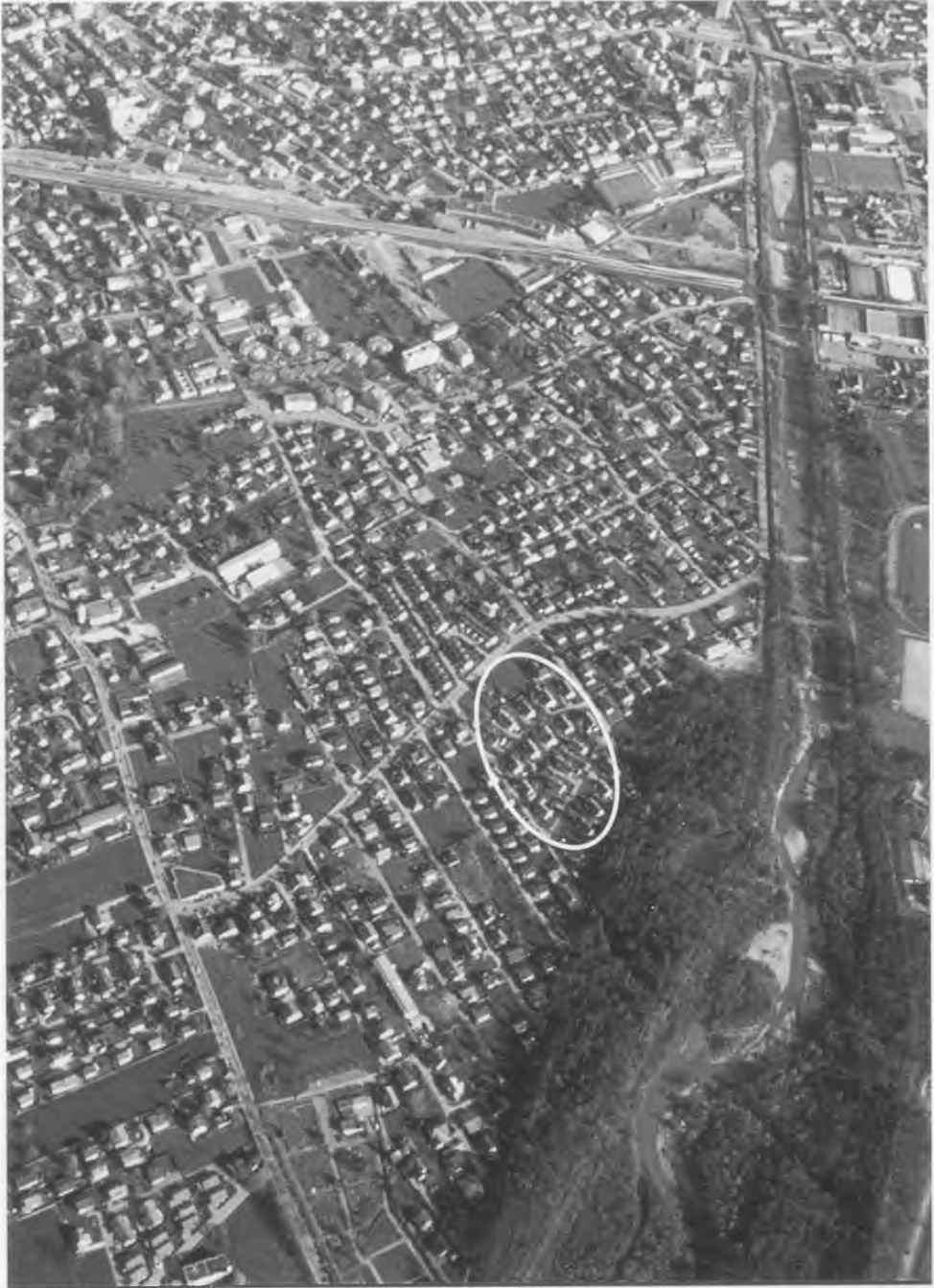
Der private Wohnbau wurde in jenen Jahren infolge des Wohnungsmangels mit bedeutenden Mitteln aus dem Landeswohnbaufonds angekurbelt. Dornbirn stand 1945 – 1954 mit einer Förderungssumme von 3.758.700 S an der Spitze aller Städte Vorarlbergs. Hinzu kamen aber noch weitere rund 3 Millionen S, die von der Gemeinde als Wohnbaudarlehen an einzelne Bewerber gewährt wurden.¹⁵

Auf diese Art und mit der Beistellung billigen Baugrundes wurde bereits kurz nach dem Krieg, nämlich im Jahre 1949, die (untere) Siedlung „Birkenwiese“ mit 16 Doppelwohnhäusern errichtet. Ein Jahr zuvor war von Land und Gemeinden die „Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (VOGEWOSI)“ gegründet worden, welche zur Beschaffung neuen Wohnraums solche gemeinschaftlichen Projekte planen und finanziell abwickeln sollte. Wenige Jahre danach entstanden unter ihrer Leitung Mehrfamilienwohnhäuser im Hatlerdorf, in der Webergasse und in Haselstauden.

Die Planungsphase - Die Lage und der Baugrund

Vorausschauend erwarb die VOGEWOSI zu jener Zeit mehrere Grundstücke für künftige Siedlungen, unter anderem im Jahre 1954 auch jenes etwa 2 ha große Areal im „Porst“ in unmittelbarer Nähe der Dornbirner Ach, von dem im weiteren die Rede sein wird. Das Grundstück der Witwe Wagner-Wehrborn kostete damals 18 S pro m².

Alte Aufnahmen zeigen, daß der gesamte Bereich unter der Sandgasse bis nach dem Krieg unverbaut geblieben ist. Heute ist dieses Areal bis unmittelbar an den Auwald der Dornbirner Ache als Teil des jüngsten Stadtbezirks Rohrbach flächenhaft und nahezu vollständig durch Einfamilienhäuser und Reihenhaussiedlungen bebaut worden.



Die Siedlung Unterer Porst grenzt unmittelbar an den Auwald der Dornbirner Ache an. Lag die Siedlung bei der Errichtung noch weitab vom verbauten Stadtgebiet, so ist sie heute Teil des jüngsten Stadtbezirks Rohrbach, der seitdem flächenhaft und nahezu vollständig mit Einfamilienhäusern und Reihenhaussiedlungen bebaut wurde. (Abb. 1)

Mitte der 50er Jahre war dieses Gebiet an der Dornbirner Ach noch völlig unerschlossen, und die Siedlungsplaner mußten zunächst „zwei Straßen sowie die Zuführung von Licht und Wasser“ vorsehen.¹⁶ Der Baugrund war äußerst schlecht, und dieser Platz schien daher vielen für einen Siedlungsbau völlig ungeeignet zu sein. Im Bauansuchen vom 21. März 1957 hieß es zur Lage und zur Qualität des Baugrundes:

„Zur Stadtmitte sind es etwa 15, zum Bahnhof ca. 10 Gehminuten ... Das Baugelände ist leicht geneigt. Der Untergrund besteht vornehmlich aus Torf mit Sand vermischt und ist nicht besonders tragfähig ...“¹⁷

Flurname von der „Sumpf-Porst“- Pflanze

Der „Porst“ ist eine jener Fluren, auf denen in früheren Jahrhunderten aus gutem Grunde nicht gebaut worden war: Das Gebiet liegt am Ende des Schwemmfächers der Dornbirner Ache am Übergang zu den einstigen Flachmooren, die heute im Siedlungsraum nur noch als Fragmente vorhanden sind, aber stellenweise stark vertorfte Böden hinterlassen haben. Hier beginnt auch die kurvige Mäanderstrecke der Ach - es ist der Bereich der einstigen Überschwemmungszone, in der sich lange Zeit vernäßte Wiesen gehalten haben und die meist nur minderwertiges Viehfutter (etwa für Pferde) ermöglicht hatten - man denke an den Flurnamen „Roßhimmel“ im Rohrbach. Der Grundwasserspiegel liegt dort mit 1,5 m Tiefe sehr hoch, er kann nach heftigen Regenfällen noch ansteigen. Der Flurname geht wohl zurück auf eine in Mooregebieten charakteristische Pflanze, den „Sumpf-Porst“:

Der „Sumpf-Porst“ oder „Ledum palustre“ ist ein fast mannshoher immergrüner Strauch aus der Familie der Heidekrautgewächse mit weißen Blütenbüscheln, der wegen seiner ätherischen Öle und wegen seines intensiven Geruchs auch „Mottenkraut“ genannt wird.¹⁸

Das Bodenprofil, welches die Bodenuntersuchungen im Jahre 1955 zutage förderte, zeigt (nicht überraschend) mächtige Torfschichten, die in Dornbirn wegen der früher zu Heizzwecken verwendeten Torfschollen auch „Schollenboden“ genannt werden. Diese wechseln mit Sand und Schluff, einem tonartigen Feinsand mit geringer Korngröße, also mit Schichten, welche von eiszeitlichen Ablagerungen oder Überschwemmungen der Ache herrühren. Eine merkwürdige Besonderheit ist dabei die helle Schicht mit „Kalktuff“ bzw. Sinterkalk, der dem Tropfstein oder „Kesselkalkstein“ in Leitungen ähnlich ist.¹⁹

Aus bodenmechanischer Sicht handelt es sich also um einen ungünstigen, weil nicht sehr tragfähigen Baugrund²⁰, dem heute in Form von Pilotierungen Rechnung getragen wird, um spätere unerwünschte Absenkungen zu vermeiden.

Ein Angebot zur Pilotierung der Fa. Pferschy vom Mai 1957 scheint damals zu hoch gewesen zu sein. Jedenfalls reichte die Siedlungsgesellschaft im März 1957 einen Plan mit einer leicht vorkragenden Stahlbetonfundamentplatte ein, auf welcher der jeweilige Baukörper wie auf einem schwimmenden Holz ruhen sollte. Bemüht war man daher auch um eine möglichst leichte Bauweise bei Ziegelmauerwerk und Dachstuhl, um die Platte nicht zu sehr zu belasten. Immerhin erschien bei diesem Grundwasserstand eine leichte Unterkellerung möglich.

Die Erschließung – die Bauplanung

Ein ganz vordringliches Problem war damals die Erschließung des Baugeländes. Heute wäre nach dem gültigen Flächenwidmungsplan bekanntlich ein solch unerschlossenes Gelände nicht bebaubar, jedoch gab es vor 1979 noch keine rechtskräftige Flächenwidmung.

Die Folgekosten für die Siedler selbst und für die Stadtgemeinde waren durch die vorerst fehlende Zufahrt beträchtlich. Ausbau und Erhaltung der Erschließungsstraßen von der östlich gelegenen Kernstockstraße mußten nämlich (vor der Übernahme ins öffentliche Gut) anteilmäßig von den Bauwerbern bzw. ihren Rechtsnachfolgern selbst getragen werden.

Zur Beseitigung der häuslichen Abwässer eines Doppelhauses wurde den Siedlern eine gemeinsam zu nutzende Klärgrube mit einem Dreikammernsystem vorgeschrieben, der Überlauf der mit Fäkalien belasteten Wässer sollte nach der wasserrechtlichen Genehmigung in den Forachgraben erfolgen. Dafür hatten die „Verschmutzer“ auch die Grabenreinigungskosten zu tragen.

Es war jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt klar, daß die Stadt Dornbirn infolge dieser Siedlung rasch ein Kanalprojekt mit dem Ziel eines Anschlusses an eine spätere öffentliche Kläranlage würde verfolgen müssen. Die Gesamtplanung für die städtische Kanalisation war damals bereits in Ausarbeitung.²¹

Tatsächlich stellte bereits wenig später Stadtrat A. Jellitsch den Antrag auf Verrohrung des Forachgrabens im Siedlungsbereich, doch als Stadtarzt Dr. R. Grabher die gesundheitliche Unbedenklichkeit erklärte und das nächste Haus immerhin 12 – 15 m entfernt vom Graben lag, wurde die Verrohrung vorerst

unterlassen.²² Weitere Probleme bestanden in der erforderlichen Verlegung der 45 KV-Stromleitung und einer Trinkwasserzuleitung.

Von der Wunschvorstellung zur Realität

Ursprünglich wollte die VOGEWOSI nach einem Vorentwurf des Architekten Hugo Wank eine größere Siedlung errichten, nämlich 60 Eigenheime mit einem Lebensmittelgeschäft sowie mit einer Kapelle, also mit einer minimalen Infrastrukturausstattung und dem Ziel eines gewissen Eigenlebens im neuen Stadtteil – ein aus heutiger Sicht durchaus vernünftiger Gedanke. Die Scheu vor einem solchen Großprojekt einerseits, der schlechte Baugrund andererseits, aber auch die Angst vor einer „Ghettoisierung“ ließen dann Planer und Bauwerber jedoch Abstand davon nehmen und etwas kürzer treten.²³

Eingereicht durch die VOGEWOSI wurde daher am 25. März 1957 die Projektbeschreibung einer „Kleinsiedlungsanlage“ nach Plänen des Architekten Wank mit „19 Doppelwohnhäusern nach Plan Type 2/ F und 2 Doppelhäusern nach Plan Type 2/ C“ (Gp. 9037/1 bis 1907/42)²⁴, deren Giebel in SE – NW – Achse ausgerichtet waren. Zehn Tage später wurde bei der Baubehandlung der Ursprungsplan abgeändert und ein Doppelhaus weniger realisiert, sodaß schließlich „40 Siedlerstellen“ für 44 Familien errichtet wurden.

Die Wohnräume in den Doppelhäusern sind spiegelbildlich angeordnet, die getrennten Hauszugänge erfolgen von Nordseite, die entgegengesetzte Traufseite ist zur Sonne hin ausgerichtet.

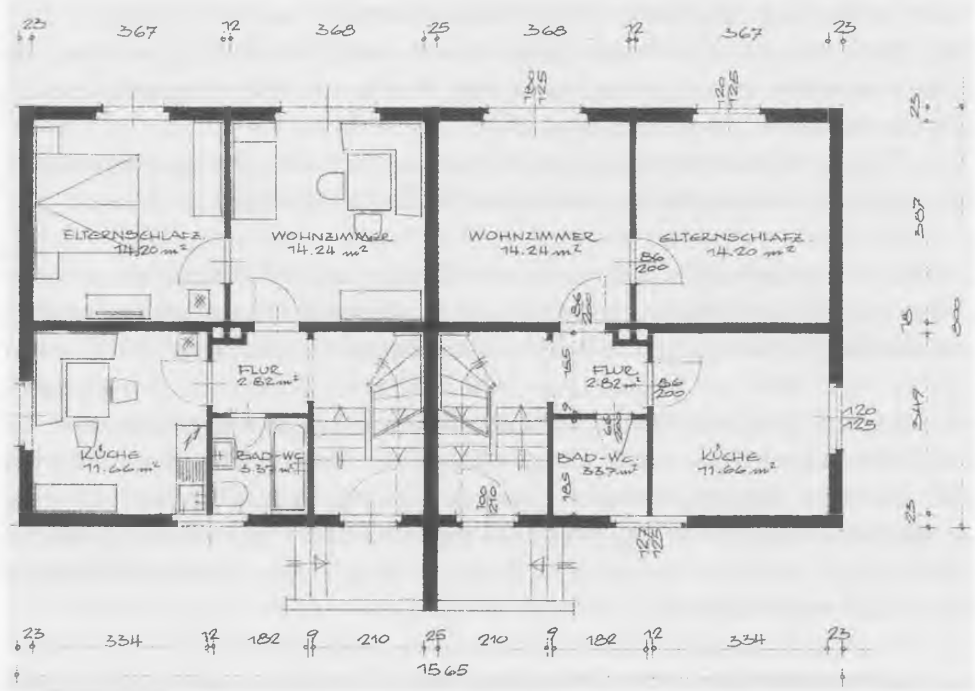
Die Planung orientierte sich an den formalen Ideen der „Stuttgarter Schule“, die auch das Konzept für die „Südtiroler Siedlungen“ lieferte:

„Trotz der zeitgemäßen und modernen Konzeption der Grundrisse und der Typologie ist der formale Ausdruck sehr traditionell – vor allem, wenn man die Siedlung in Bezug zu den Werkbundsiedlungen in Stuttgart (1928) und in Wien (1932) oder zur Siedlung Neubühl in Zürich (1934) stellt. Die eigentliche Qualität dieser Siedlung, aus damaliger wie aus heutiger Sicht, sind die einfache Grundrißstruktur und Bauform sowie die zugeordneten Gartenräume, anders formuliert: ‚Aus dem Zwang‘ günstig zu bauen wurde mit einfachen Mitteln wie typisierte Grundrisse, klare Proportionen, einfache Materialien, einfache Ausbauteile (Fenster, Türen, Treppe) ein qualitätsvoller Lebensraum geschaffen“,

so der Architekt Dipl. Ing. Wolfgang Ritsch in seiner architektonischen Beurteilung der Siedlungsqualität.²⁵



„Giebelansicht“ der Siedlungshäuser. (Abb. 2)



Grundriß für das Erdgeschoß der Siedlungshäuser. (Abb. 3)

Bereits am 15. April wurde der positive Baubescheid, allerdings mit zahlreichen Bedingungen und Festlegungen versehen, ausgestellt. Die Fundamentierung mittels Piloten oder Fundamentplatten wurde freigestellt, jedoch eine Meldung mit statischen Berechnungen verlangt.²⁶

Aus Kostengründen wurde von vornherein keine Pilotierung ins Auge gefaßt. Im Einleitartikel der Festschrift heißt es dazu unter dem Titel „Bauen einst und jetzt“:

„Daß trotz schlechtester Bodenverhältnisse auf eine aufwendige Pilotierung verzichtet und die Häuser nur auf Betonplatten mit teilweisen Auskragungen gesetzt wurden, erscheint heute undenkbar ... Bei einem Doppelhaus ist das Verhältnis der Fläche der Fundamentplatte zur Gebäudehöhe viel günstiger. Wir ‚schwimmen‘ also auf dem sumpfigen Schollenboden wie die Arche – und NOAH sei Dank, daß diese Rechnung aufging und mit viel Glück keine einseitigen Setzungen erfolgten!“²⁷

Die Bauführung – „Schaffa, schaffa, Hütle boua“ !

Die Zufahrt zum unteren Baugelände über das Achauen-Gelände beim (ehemaligen) Schotterwerk der Fa. Gstöhl mußte für Materialtransporte zuerst trassiert und geschottert werden, die Genehmigung dazu erfolgte nur unter ausdrücklicher Schonung des Auwaldes²⁸, über den Forach- und Kressgraben mußten zuerst provisorische Holzbrücken geschlagen werden.

Das laut Baubeschreibung v. 21. März 1957 „leicht geneigte Baugelände“ mußte erst aufgeschüttet werden, um ein ebenes einheitliches Niveau zu erreichen. Das geschah mit Aushubmaterial von der Baustelle des Möbelhauses Helene Niederer (heute „Stadtmarkt“) an der Realschulstraße. Dabei mußten die Siedler den Transport des ihnen zugesicherten Materials selbst überwachen, um die illegal praktizierte „Abzweigung“ des wertvollen Schüttmaterials zu verhindern.²⁹

Die Errichtung der Wohngebäude verlangte von den zukünftigen Eigentümern erhebliche Eigenleistungen. Damals gab es auf der Baustelle im Porst zwar bereits Schubraupen, Bagger und LKW, allerdings noch keinen Zustell-Mischbeton, keine Fertigteile, Schalungstafeln usw., wohl aus finanziellen Gründen auch keine Baukräne. Deshalb mußte sehr viel mühevolle Handarbeit geleistet werden: mit Schubkarren, Schaufel, Maurerkelle und Hammer.



Arbeiten an einem Rohbau, 1957. (Abb. 4)

Firstfeier und „tatsächliche“ Fertigstellung

Durch schönes Herbstwetter konnte der Bau 1957 rasch voranschreiten und noch vor dem Winter unter Dach und Fach gebracht werden, sodaß am 12. Jänner 1958 bereits die feierliche „Firstfeier“ der neuen Siedlung im Gasthof „Schwanen“ stattfinden konnte.

Dabei zeigte der Geschäftsführer der VOGEWOSI, Dipl. Ing. Dr. Ernst Längle, den Gästen Lichtbilder von anderen Kleinsiedlungen, um „den Siedlern vom Porst zu veranschaulichen, wie wichtig die Gartengestaltung für ein hübsches Aussehen der Siedlung ist.“

Auch der weitere Bericht in den „Vorarlberger Nachrichten“ von der Firstfeier zeigt den eingangs angesprochenen ideologischen Hintergrund der Siedlungsbauten:

„In einer harmonischen Außengestaltung widerspiegelt sich auch der Gemeinschaftsgeist einer Siedlung, den zu pflegen eine wichtige Aufgabe sowohl der Siedlungsgesellschaft wie auch jedes einzelnen Siedlers ist.“³⁰

Jahre später (1967) schrieben die VOGEWOSI und das Stadtbauamt beim Ersatz der provisorischen Holzzäune durch endgültige Vorgarteneinfriedungen den Eigentümern sehr detailliert vor, wie diese auszusehen hatten.³¹

Zur Zeit der Firstfeier waren jedoch die Bauten noch keineswegs fertiggestellt. Zwar hatte das Amt der Stadt Dornbirn die Benützungsbewilligungen bereits am 9. Dezember 1957 erteilt, doch gab es bei nahezu jedem Haus eine längere Auflistung von Beanstandungen oder noch zu erledigenden Arbeiten: Entweder waren noch Räume fertig auszubauen, der Verputz anzubringen, Böden zu legen, Türen einzubauen o.ä.³²

Wirklich einziehen konnte die erste Siedlerfamilie ein halbes Jahr später, nämlich am 27. Juli 1958, die anderen folgten dann bis Dezember dieses Jahres nach. Die Schlußüberprüfung durch das Bauamt fand im Dezember 1958 statt.

Die Nachwehen – das Problem der Kanalisation

Zwar wurde 1959 mit der Kanalisierung des Gebietes begonnen, doch die Probleme mit dem Abwasser waren damit noch nicht gelöst. Infolge hohen Wasserstandes kam es am 8. Juni 1959 zu einem Rückstau in den Forachgraben, sodaß nun Abwässer aus dem Ableitungskanal in die Keller einiger Häuser eindringen konnten. Im Protokoll der Stadtvertretung heißt es dazu:

„G. V. Rein teilt mit, daß zufolge des gestrigen Gewitterregens in die Keller der von der VOGEWOSI erbauten Häuser im Porst Wasser eingedrungen sei, das offensichtlich aus dem in der Nähe der Porstsiedlung vorbeiführenden Abwasserkanal stamme. Auch Stadtarzt Dr. Grabher sah darin eine Gesundheitsgefährdung und forderte die rasche Sanierung des Mißstandes.“

Nach Diskussion in der Stadtvertretung wurde der Sammelkanal entlang des Forachgrabens um 100 m verlängert und erst dann in den Graben eingeleitet.³³

Hoher Besuch - die offizielle Einweihung

Wenige Tage vor dem Kanalbruch, am 22. Juni 1959, nahm Dekan Gustav Glatthaar in Anwesenheit von Bürgermeister Dr. Günther A. Moosbrugger, Nationalrat Franz Grubhofer und Geschäftsführer Dr. Ernst Längle die kirchliche Einweihung vor. Der Geistliche hob dabei *„die Bedeutung eines trauten Heimes für ein christliches Familienleben hervor und verwies darauf, daß in unmittelbarer Nähe der Kleinsiedlung Porst, im Rohrbach, eine Kirche im Entstehen sei, die zur Zufluchtsstätte auch für die 44 Familien der neuen Siedlung werden möge.“*³⁴



Der Festakt der kirchlichen Einweihung fand am 22.6.1959 statt. (Abb. 5)

Gemeinschaftsgeist und Wohnqualität

Auch wenn es nicht so war wie bei der genossenschaftlichen Randsiedlung in der oberen Birkenwiese, wo die Siedler im Jahre 1935 gemeinsam an den Siedlungshäusern arbeiteten und am Schluß die Verlosung jedes Bauwerks erfolgte³⁵, so war es doch auch bei dieser Siedlung die Beteiligung aller am gemeinsamen Projekt, die harte und mühevoll Arbeit auf der Baustelle an vielen Wochenenden und nach Feierabend, und sicherlich auch die gegenseitige nachbarschaftliche Hilfe, die so etwas wie eine Pionierstimmung erzeugten und einen Gemeinschaftsgeist weckten, von dem die Bewohner und ihre Nachfolger heute noch gelegentlich zehren.

Schließlich ist es gar nicht selbstverständlich, daß die nachfolgende Generation der früheren „Pioniere“ zu einem Jubiläumsfest lädt, um an die Leistungen ihrer Eltern vor vierzig Jahren zu erinnern. Dahinter steckt vermutlich auch die Erinnerung der ehemaligen jungen Generation, die jene mühsamen Jahre aus eher unbeschwerter Perspektive des Kindes erleben

durfte. Ihr stand damals am Stadtrand entlang des Auwaldes ein herrliches und naturnahes „Abenteuer-Spielgelände“ mit Rodeldamm, Eislaftümpel und einer „Wohnstraße“ fernab von Verkehr und Lärm zur Verfügung, das nicht erst von der Stadtplanung konzipiert werden mußte.



Die Häuser der Siedlung Unterer Porst bieten ein einheitliches Bild. (Abb. 6)

- ¹ „Vorarlberger Nachrichten“ vom 24.6.1959.
- ² Peter Niedermair u.a. (Hg.), Festschrift „40 Jahre Porst. Geschichte(n)“, Dornbirn 1998 sowie Werner Matt, 40 Jahre Stadtrandsiedlung Unterer Porst, in: Dornbirner Schriften 25 (1999), S. 225-252.
- ³ Vgl. Werner Bundschuh, Pionierarbeit: Die Errichtung von '40 Siedlerstellen im Unterer Porst', ebenda.
- ⁴ Vgl. Walter Hämmerle, Beiträge zur Geographie der Stadt Dornbirn, Diss. Innsbruck 1974, S. 40-45.
- ⁵ Vgl. H. Strohmar, Die Bauvorhaben der Stadt Dornbirn. In: Die Stimme Österreichs. 1953 sowie gleichlautendes Manuskript, Stadtbauamt Dornbirn, VI/Str/F vom 3. 11.1954, StAD.
- ⁶ Vgl. H. Keckeis, Die Siedlung. Feierabend. Wochenbeilage zum „Vorarlberger Tagblatt“, Jg. 18, 2.5.1936.
- ⁷ Siehe dazu den entsprechenden Katalog.
- ⁸ Profil, Nr. 25, 15.6.1998.
- ⁹ Zitiert nach Werner Dreier, Zwischen Kaiser und ‚Führer‘. Vorarlberg im Umbruch 1918-1938, Bregenz 1986, S. 93.
- ¹⁰ Wolfgang Kos, Eigenheim Österreich. Zu Politik, Kultur und Alltag nach 1945, Wien 1995, hier Klappentext.
- ¹¹ Niedermair u.a. (Hg.), Festschrift, S. 2.
- ¹² Ebd., S. 3/4.
- ¹³ J. Reiter, Erinnerungen an die ersten Siedlungsjahre. In: Niedermair u.a. (Hg.), Festschrift, S. 19.
- ¹⁴ Niedermair u.a. (Hg.), Festschrift, S. 8.
- ¹⁵ H. Strohmar, Die Bauvorhaben, S. 5.
- ¹⁶ Schreiben der VOGEWOSI an die Stadt Dornbirn vom 25. 3.1957, Zl. III/Kr/Sch.
- ¹⁷ Siehe Akt „Unterer Porst“, StAD.
- ¹⁸ Schmeil-Seybold, Lehrbuch der Botanik. 1. Bd., Leipzig 1940, S. 183/184.
- ¹⁹ Vgl. Niedermair u.a. (Hg.), Festschrift, S. 6.
- ²⁰ Baubeschreibung der VOGEWOSI m.b.H. v. 21.3.1957, Amt der Stadt Dornbirn, Zl. VI-79/Bau/1957.
- ²¹ Baubescheid des Amtes der Stadt Dornbirn v. 15.4.1957, Zl. VI-79/Bau/1957.
- ²² Amtsbericht des Stadtbauamtes v. 25.4.1957, Zl. VI-79/Bau/1957.
- ²³ Baubeschreibung der VOGEWOSI m.b.H. v. 21.3.1957, Zl. VI-79/Bau/1957.
- ²⁴ Vgl. Niedermair u.a. (Hg.), Festschrift, S. 2 und 6.
- ²⁵ Wolfgang Ritsch, Siedlung Unterer Porst, Dornbirn, Bj.1954-1957. In: Niedermair (Hg.), Festschrift, S. 21.
- ²⁶ Baubescheid der Stadt Dornbirn v. 15.4.1957, Zl. VI-79/Bau/1957.
- ²⁷ Niedermair u.a. (Hg.), Festschrift, S. 8.
- ²⁸ Fahrbewilligung v. 4.4.1957 im Bauakt, Zl. VI-79/Bau/1957.
- ²⁹ Vgl. Niedermair u.a. (Hg.), Festschrift, S. 10.
- ³⁰ „Vorarlberger Nachrichten“ vom 24.6.1959.
- ³¹ Schreiben des Amtes d. Stadt Dornbirn an die Kaufanwärter v. 30.3.1967, Zl. VI-79/Bau/1957.

- ³² Benützungsbewilligung - Bescheid v. 9.12.1958, Zl. VI-79/Bau/1957.
- ³³ Sitzungsprotokoll GV v. 8.6.59, Pkt. 12b und Schreiben v. DI Kaufmann an Stadt Dornbirn v. 6.7.1959, beides StAD.
- ³⁴ Vgl. Werner Bundschuh, Pionierarbeit: Die Errichtung von „40 Siedlerstellen im Unteren Porst“ In: Niedermair u.a. (Hg.), Festschrift, S. 22
- ³⁵ Vgl. H. Ammann, 40 Jahre Stadtrandsiedlung Birkenwiese 1935-1975. Brosch. Dornbirn o.J.

Anton Schäfer¹

Vom Öffentlichen Personen-Verkehr (ÖPV) im Straßenverkehr in der Stadt und dem Bereich Dornbirn von 1814 bis 1987²

Teil I

Der Öffentliche Personen-Verkehr - was ist das eigentlich? Alle können mitfahren, wenn die vom Beförderungsunternehmer auf Grund von Verordnungen verlautbarten Beförderungsbedingungen eingehalten und der festgesetzte Fahrpreis entrichtet werden. Keiner, der den Öffentlichen Personen-Verkehr benützen will, bei den Kraftfahrlinienbetrieben aufs Bödele, ins Ebnit, nach Lustenau oder nach Bregenz, kann sich diesen Vorschriften entziehen.

Die Bestimmungen des Transportunternehmers sind in eigenen Vordrucke veröffentlicht, die jeder Fahrgast einsehen kann. Sei es unter anderem, daß für einen im Kursbus mitfahrenden Hund ein Maulkorb angelegt werden muß, der „stinkige“ Käse im Rucksack nicht im Fahrgastraum deponiert werden soll, verunreinigte oder dreckige Kleider einen Sitzplatz verschmutzen, Fahrgäste mit ansteckenden Krankheiten nicht mitfahren dürfen oder daß sowohl das Mitführen einer Schußwaffe für einen Nichtberechtigten wie auch das Rauchen im Kursbus streng verboten sind und noch anderes mehr. Beispielsweise sind auch Knallerbsen, Stinkbomben, „Pfnitzpulver“ oder auch „ausgekommene“ und herum schwirrende Maikäfer bei den Fahrgästen in einem Linienbus nicht besonders beliebt.

Mit einem guten Gewissen darf man an der jeweiligen Kursfahrt nur mit einem bar oder im Voraus bezahlten gültigen Fahrschein teilnehmen. Die Fahrpreise richten sich nach den Tarifbestimmungen aus Wien. Der Busfahrer ist berechtigt, den Fahrpreis inkl. Mehrwertsteuer bar beim Einsteigen einzuhoben. Für alle Zeitkarten, ob Wochen-, Strecken- oder gar Jahreskarten usw. darf oder muß man sogar im Voraus bezahlen, auch inkl. der Mehrwertsteuer.

Die Entwicklung des Öffentlichen Personenverkehrs

Die Überland-Post-Eil- und die Post-Malle³-Fahrten vor rund 150 Jahren haben ebenfalls zum öffentlichen Personenverkehr gehört. Diese Fahrten verkehrten linienmäßig ab und nach Dornbirn in unserem Land, in die Schweiz und nach Lindau sowie über den Arlberg von und nach Tirol.⁴



So stellte man sich im Jahre 1845 einen Omnibus vor. (Abb. 1)

Bei den damals eingesetzten „Überland-Postkutschen“ gab es Passagiere in der 1. und 2. Klasse, mit und ohne Kutschendach. Die im Innern untergebrachten Reisenden waren gut geschützt. Die außen durften während der Reise die augenblicklichen Orts- und Wetterverhältnisse beobachten. Ein Wind- und Regenschutz war bei den „verbilligten Zweitklässlern“ sicher vonnöten.

Das Mittagessen und das Abendessen auf der Strecke Tirol – Vorarlberg, in fahrplanmäßig vorgeschriebenem ein- bzw. halbstündigen Aufenthalt, konnte für „gute Zahler“ in den vorbestimmten Wirtshäusern „zur Post“ eingenommen werden.⁵ Die „anderen Passagiere“ durften oder mußten, mit oder ohne

Mitgebrachtem, draußen warten. Ja sogar eigene Menüs gab es in den Post-Wirtshäusern in den Fünfziger bis Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf der Tiroler Strecke. Für die rund 28-stündigen Reise Innsbruck – Dornbirn gab es auch fahrplanmäßige Aufenthalte für Mahlzeiten.⁶

Das Personal bestand aus dem Postillion und bzw. oder dem begleitenden Kondukteur. Ein Kondukteur oder gar ein Ober-Kondukteur waren in den Zeiten der Monarchie, aber auch noch fallweise in der Zwischenkriegszeit, angesehene Persönlichkeiten.

Die Bezeichnung „Omnibus – für alle“ ist keine Erfindung der neueren Zeit. Eine Karikatur aus der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ das Jahres 1845 zeigt die damals aktuelle Sicht über dieses neue Verkehrsmittel.⁷ Bereits 1888 ist bei den Postbotenfahrten ab Dornbirn⁸, linien- und fahrplanmäßig in den Bregenzer Wald, die Bezeichnung „Postomnibus“ verwendet worden, obwohl die pferdegezogenen Postkutschen nur wenige Sitzplätze aufwiesen.

In den Großstädten des Deutschen Reichs, in Berlin und Hamburg, gab es um die Jahrhundertwende auch wesentlich größere von Pferden gezogene Omnibusse. Es waren dies Doppelstöcker mit dreißig bis vierzig Sitz- und Stehplätzen, die linien- und fahrplanmäßig zwei- oder vierspännig verkehrten.⁹

Zur gleichen Zeit waren auch schon die wesentlich moderneren Benzin-Motor-Omnibusse in Betrieb.¹⁰ Der erste Benzin-Motor-Omnibus kam im Jahre 1895 in Westfalen für den öffentlichen Kursverkehr zum Einsatz.¹¹ Kurze Zeit später, noch vor dem Ersten Weltkrieg, waren Omnibusse mit Elektro-Antrieb im Linienverkehr im Einsatz. Dieseltreibstoff war zu jener Zeit für Omnibusse noch nicht in Verwendung. Dampf-betriebene Linien-Omnibusse fuhren vor rund 100 Jahren in Frankreich.¹²

Ab und nach Dornbirn hat linienmäßig um 1900 noch kein Motor-Omnibus verkehrt. Für kurze Zeit, im Jahre 1903, war in unserer Nachbargemeinde Lustenau ein Motor-Omnibus linienmäßig als Zubringerverkehr ab der Tram Dornbirn – Lustenau zum Lustenauer Bahnhof im Einsatz - der erste Lustenauer Ortsverkehr. Der vermutlich letzte Pferde-Omnibus in unserer weiteren Umgebung wurde bis 1922 für Bahnhofsfahrten in Liechtenstein verwendet.¹³

Ab 1945 waren Post- und der ÖBB-Omnibusse als öffentliche Transportmittel im Nah- und Fernverkehr, ab und nach Dornbirn, im Einsatz. Die ersteren seit dem Zweiten Weltkrieg immer Post-Gelb, die letzteren früher Blass-Gelb, dann blau und ab 1987 rot. Der öffentliche Busverkehr, ob von privaten oder staatlichen Unternehmungen, vom Wallenmahd übers „Dorf“ nach Haselstauden, von Oberfallenberg bzw. Watzenegg wieder übers „Dorf“ zum Rohrbach, von der Birkenwiese zur Enz, und noch manches



Ein Omnibus am Dornbirner Marktplatz, 1913. (Abb. 2)

gehört zum Omnibus-Liniennetz unserer Stadt dazu.¹⁴ Die Kurse des Fernverkehrs waren auch zugleich Kurse des innerstädtischen Personenverkehrs. Die Kombination hatte für die Busbenutzer sowohl in fahrplanmäßiger Hinsicht viele Vorteile als auch in ökonomischer Sicht für die Busbetreiber.

In Dornbirn verkehrte alljährlich während der Schulzeiten seit den Siebziger Jahren im Linienerverkehr zusätzlich ein Privatbus. Die für den im Schülerverkehr seit 1978 erforderlichen Stadtverkehrskurse von Post und Bahn waren oft allgemein zugängliche Kursfahrten, anschließend zu oder von den Fernverkehrskursen des Kraftfahrlinienverkehrs ab und nach Dornbirn.¹⁵

Ausbau des Streckennetzes im Bereich Dornbirn

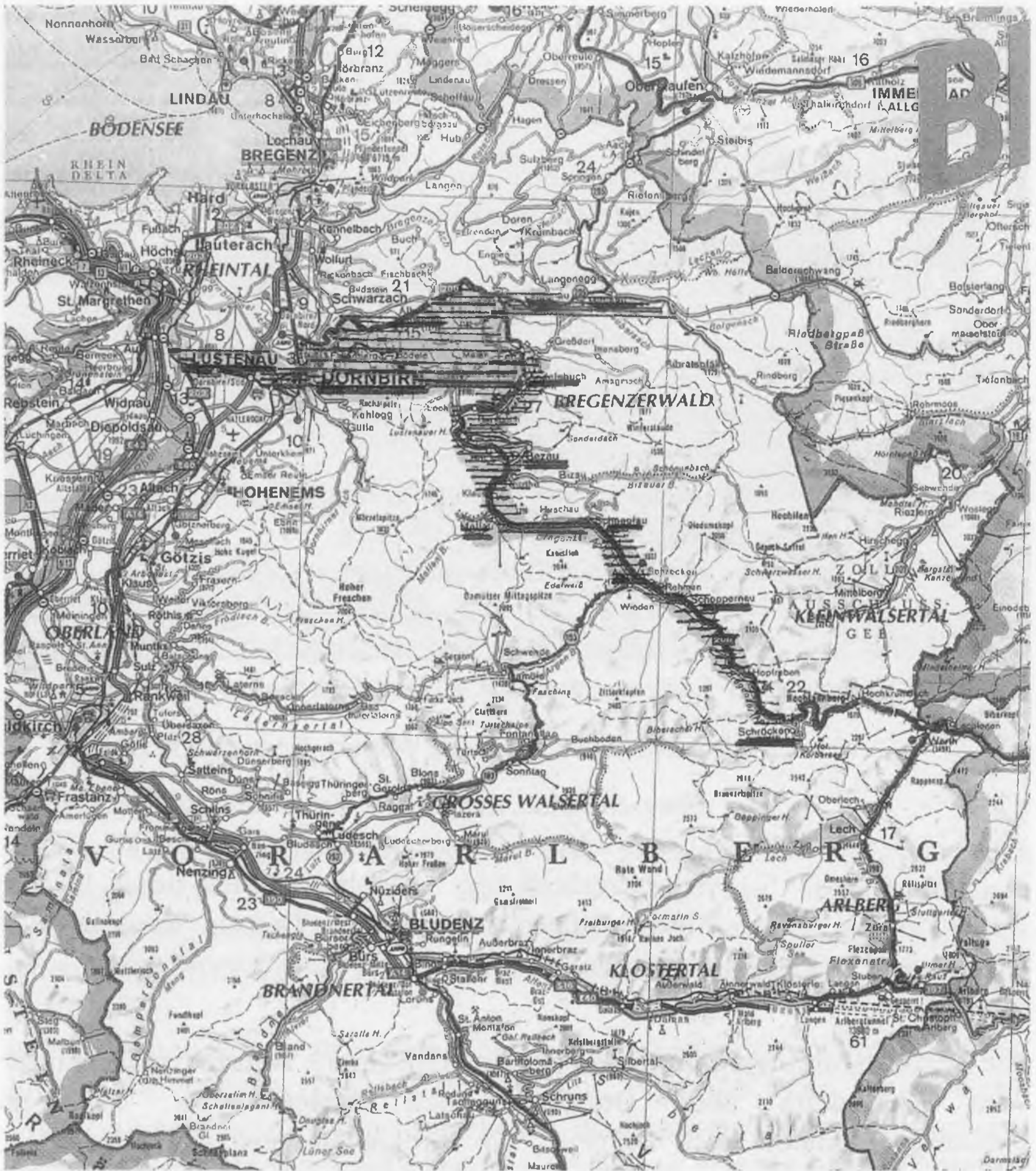
Was war und was ist der „Dornbirner Bereich“ im ÖPV? Entspricht dies dem Bereich unserer Bezirkshauptmannschaft, jener des Bezirksgerichtes oder jener Teil des Landesgebietes, für das unser Herr Bürgermeister zuständig ist? Weder noch! Die Fläche der Stadtgemeinde Dornbirn umfaßt ca. 121 km², der „Bereich Dornbirn“ des Öffentlichen Personenverkehr im Jahre 1987 umfaßte

hingegen rund ein Fünftel des Landes, ca. 500 km². Und es wurden ab Dornbirn 33 Gemeinden, das sind ca. ein Drittel der Gemeinden unseres Landes, direkt mit den Kursbussen der Post- und der ÖBB-Verwaltung angefahren.

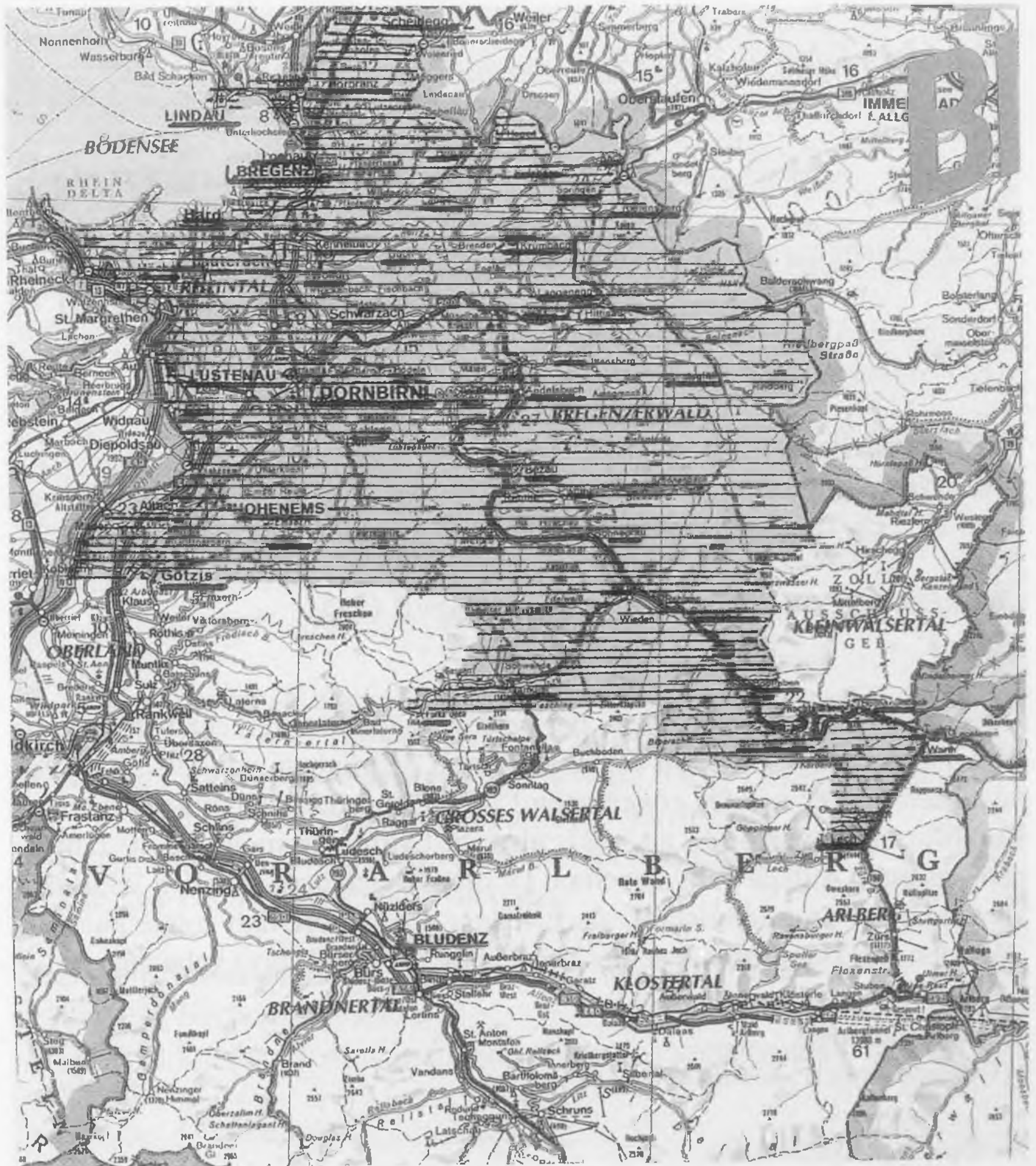
Die Aufstellung über die ab Dornbirn direkt angefahrenen Gemeinden ab 1868 bis 1987 ist zeigt in beeindruckender Weise das Wachstum des Verkehrszentrums Dornbirn:¹⁶

1868	2 Gemeinden	Lustenau, Au (SG)
1886	5 Gemeinden	Lustenau, Au (SG), Schwarzenberg, Egg, Alberschwende
1888	5 Gemeinden	Lustenau, Alberschwende, Egg, Andelsbuch, Bezau
1945	7 Gemeinden	Ab Sommer: Lingenau, Hittisau, Alberschwende, Lustenau Ab Herbst/Winter: Egg, Andelsbuch, Bezau
1986	33 Gemeinden	Lustenau, Au (SG), Höchst, Hohenems, Altach, Götzis Schwarzach, Bildstein, Wolfurt, Kennelbach, Bregenz Alberschwende, Langenegg, Krumbach, Riefensberg, Doren, Sulzberg, Lingenau, Hittisau, Sibratsgfäll, Schwarzenberg, Egg, Andelsbuch, Reuthe Bezau, Bizau, Mellau, Schnepfau, Au/Breg.W., Damüls, Schoppernau, Schröcken, Warth, Lech (nur in der Sommersaison)

Die Verkehrsführungen umfassen zur Zeit das untere Vorarlberger Rheintal vom Rheindelta über Dornbirn nach Altach/Götzis, zu den Hofsteiggemeinden nach Bregenz, die direkte Bregenz – Lauterach – Dornbirn, ab Bregenz nach Hohenweiler bis Möggers und Scheidegg, zum Vorderwald bis Doren – Sulzberg und nach Hittisau – Sibratsgfäll, zum Furkajoch, sowie auch ins Tannberggebiet nach Warth und Lech und von hier aus anschlussmäßig nach Langen am Arlberg und nach Reutte im Lechtal. Natürlich auch in die gleich angrenzenden Mittelwälder Ort nach Egg und Andelsbuch und nicht zuletzt übers Bödele nach Schwarzenberg. Die Kraftfahrlinien in diesen Gebieten unterstanden 1987 dem Postautodienst, Postverkehrsbüro Dornbirn und der Kraftwagenbetriebsleitung der ÖBB in Bregenz.



Der Bereich Dornbirn im Öffentlichen Personen-Verkehr, Anfang August 1945. (Abb. 3)



Der Bereich Dornbirn im Öffentlichen Personen-Verkehr, Jahresfahrplan 1986/87. (Abb. 4)

Dornbirn – Lustenau Bahnhof
(Kursverkehr nur an Werktagen)

Dornbirn – Alberschwende – Lingenau/Hittisau Bahnhof – Lingenau –
Hittisau
(Kursverkehr nur an Werktagen)

Dornbirn – Alberschwende – Egg
(Kursverkehr nur auf besondere Anordnung an Werktagen)

Bezau – Mellau – Au/Breg.W.-Schoppernau – Schröcken
(Kursverkehr werktags abwechselnd pro Woche, K 1: Mo-Mi und Freitag
und K 2: Di, Do und Samstag)

Linienführungen im Bereich Dornbirn im August 1945¹⁷

Der Öffentliche Personenverkehr der beiden staatlichen Verkehrsbetriebe, die Post und die ÖBB, haben in den angeführten Zeiträumen von 1945 bis 1987 mit ihren immer wieder erweiterten Linien- und den dementsprechenden Kursführungen von 1946 zu 1987, also im Laufe von mehr als 40 Jahren, dem rasanten Aufschwung der Stadt Dornbirn nach dem Zweiten Weltkrieg als Einkaufs- und Schulstadt, als Erlebnis- und Sportstadt sowie auch als „Wanderstadt Dornbirn mit seiner Umgebung“, sicher Schritt gehalten.

Postautodienst

(Gesamtbereich Dornbirn)

- Dornbirn-Güttele-Ebnit
- Dornbirn-Alberschwende-Lingenau-Hittisau-Sibratsgfall
mit den Teilstrecken: Hittisau-Bolgenach Ost und West
Hittisau-Krumbach-Doren-Sulzberg
- Egg-Großdorf-Lingenau-Hittisau
- Dornbirn-Bödele-Schwarzenberg-Bersbuch bzw. Egg-Andelsbuch-Bezau
- Dornbirn-Steinebach-Kehlegg
- Dornbirn-Alberschwende-Egg-Andelsbuch-Bezau-Mellau-Au/BregW-Schoppernau-Schröcken-Warth-Lech

mit den Teilstrecken: Bezau-Reuthe-Bizau-Hirschberglifte
Mellau Ort–Mellau Bergbahnen
Au/BregW–Damüls–Furkapass
Egg-Schwarzenberg-Bersbuch-Bezau

- Dornbirn-Alberschwende-Langenegg-Krumbach-Riefensberg-Springen
mit der Teilstrecke: Müselbach-Langenegg/Kr Bf-Langenegg
- Dornbirn-Schwarzach-Rickenbach-Bildstein-Farnach
mit den Teilstrecken: Dornbirn Bf-Schoren-Birkenwiese-Werben
Dornbirn Bf-Schwefel-Kastenlangen-
Schwefel-Stiglingen-Haselstauden

Ab Mai 1978 zu Dornbirn:

- Bregenz-Kennelbach-Wolfurt-Buch-Alberschwende
- Bregenz-Kennelbach-Wolfurt-Schwarzach-Alberschwende-Egg-
Andelsbuch-Bezau
mit den Teilstrecken: Müselbach-Lingenau-Hittisau
Egg-Schwarzenberg-Bersbuch
- Bregenz-Lochau-Hörbranz-Hohenweiler-Möggers-Scheidegg
- Bregenz-Langen/Br-Doren-Krumbach-Hittisau
- Bregenz-Langen/Br-Fischanger-(Hub)-Fahl(-Thal)-Doren-Sulzberg
mit der Teilstrecke: Fahl-„Linde“-Sulzberg
- Bregenz-Langen/Bre-Doren-Krumbach-Riefensberg
- Bregenz-Lochau-Eichenberg-Möggers

Dazu die Auslandslinien:

- Bregenz-Hörbranz-Lindau
- Bregenz-Langen/Br-Hittisau-Balderschwang-Riedbergpass-Oberdorf-
Mittelberg
- Bregenz-Hörbranz-Möggers-Scheidegg

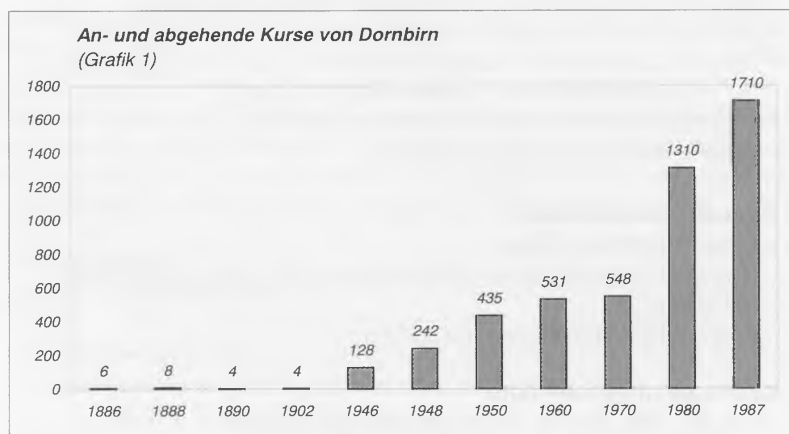
Kraftwagendienst der ÖBB

- Dornbirn-Schwarzach-Wolfurt-Kennelbach-Bregenz
- Dornbirn-Hohenems(-Altach)-Götzis
- Dornbirn-Lustenau-Höchst
und mit den Anschlußlinien:
• Bregenz-Hard-Höchst-(Anschlüsse n. Dornbirn)-Gaissau-Rheineck
- Bregenz-Lochau-Lindau
- Bregenz-Lustenau-Hohenems

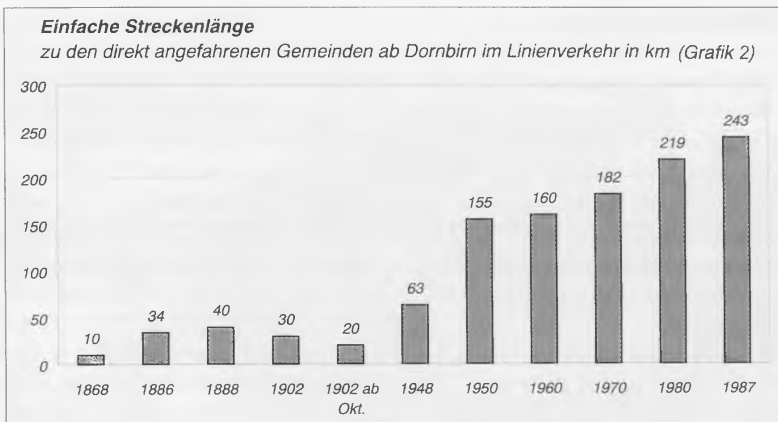
Jahresfahrplan 1986/87¹⁸

Außer der angeführten Kraftfahrlinienführungen ergeben auch die damit in Zusammenhang stehenden fahrplanmäßigen Kursfahrten (Grafik 1), die einfachen Streckenlängen (Grafik 2) und die im Stadtgebiet von Dornbirn situierten Haltestellen (Grafik 3) ein beeindruckendes Bild der Dynamik des öffentlichen Verkehrs. Es handelt sich dabei um pferdebespannte Stellwagen und der Postbotenfahrten bis 1902, sowie auch die ab 1939 mit Benzin, Diesel und sogar auch mit Holz- oder Treibgas angetriebenen Motoren der Kursbusse ab, nach und in Dornbirn.¹⁹

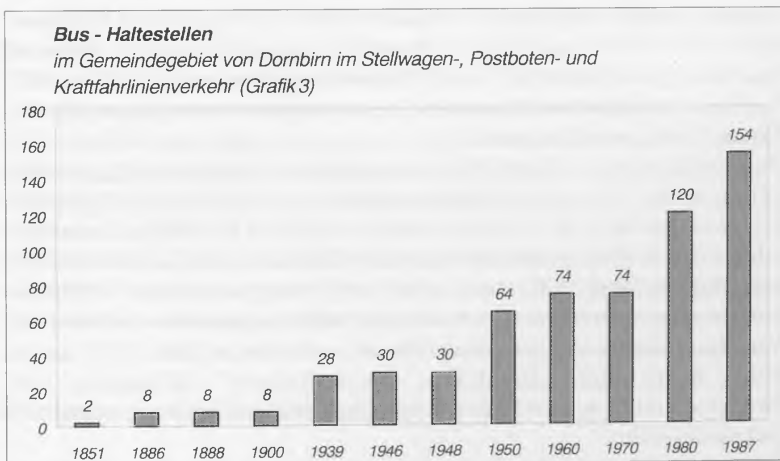
Die an- und abgehenden fahrplanmäßigen Kurse im Linienverkehr begannen bzw. endeten beim Rathausplatz/Postamt oder beim Bahnhof bzw. Busbahnhof. Bis 1902 waren dies Kurse der Stellwagen- und der Postbotenfahrten und ab 1946 Kursfahrten der Busse von Post, Bahn (ÖBB) und der Fa. Rhomberg. Ab 1946 erfolgten die Zählungen an Werk- bzw. Schultagen im Sommerabschnitt (Juni) des angeführten Jahres. Außerfahrplanmäßige Schüler- und Verstärkerfahrten sind nicht enthalten. Ab 1973 sind vermehrte fahrplanmäßige Schülerfahrten durch die Schülerfreifahrten zu verzeichnen.



Die Vervielfachung der Kurse wirkte sich auch auf die Streckenlänge des Dornbirner Linienverkehrs aus. Trat ein zusätzlicher Anbieter auf, konnte sich das auch negativ auf die Streckenlänge auswirken. Als 1902 die Bregenzerwald Bahn eröffnet wurde, reduzierten sich im Oktober die Postbotenfahrten entsprechend. Die Angaben in km wurden aufgrund der Sommerfahrpläne des jeweiligen Jahres und der konzessionierten Kraftfahrlinienverkehre berechnet.



Nicht nur die Zahl der Kursfahrten und die zurückgelegten einfachen Streckenlängen wuchsen kontinuierlich, sondern auch die (Bus)-Haltestellen des Stellwagen-, Postboten- und im Kraftfahrlinienverkehr im Gemeindegebiet von Dornbirn nahmen ständig zu. Für die folgende Grafik wurden die Haltestellen in beiden Fahrrichtungen für Post, KWD der ÖBB und der Fa. Rhomberg gezählt. Eigene Schüler- oder Werkverkehrs-Haltestellen fanden keine Berücksichtigung.



Die Kraftfahrlinien von 1924 bis 1938 ab und nach Dornbirn werden noch in einem eigenen Teil publiziert werden.

Zubringerverkehre

Zum Thema „Öffentlicher Personen-Verkehr in der Stadt und dem Bereich Dornbirn“ gehört auch der im Jahre 1975 als Zubringerverkehr zur ersten „Dornbirner Messe im Freien“ eingeführte „Dornbirner Messe-Express“. Dabei wurden auf dem (fast) alljährlich immer wieder erweiterten Busliniennetz und den erforderlichen vermehrten Kursführungen bis zum Jahre 1987, während den dreizehn Haupt- und zwölf Hobby- und Freizeitmessens, weit mehr als eine Million Messebesucher aus dem In- und Ausland zu den Dornbirner Messen und wieder zurück in die Heimatorte befördert.

Der Zubringerverkehr „Dornbirner Messe-Express“ war damals in seiner Art österreich- bzw. europaweit eine einmalige Verkehrseinrichtung. Die Busse waren für viele Messebesucher das wichtigste öffentliche Personen-Verkehrsmittel nach und ab Dornbirn. Für die Zu- und Abfahrten der Busse des „Dornbirner Messe-Express“ standen auf dem Dornbirner Messegelände zehn Halteplätze in der Länge von rund 180 m zu Verfügung. Nach alljährlichen Umfragen während der Messezeiten waren Zehntausende der Messebesucher Besitzer mindestens eines PKW. Und trotzdem haben sie die „Messe-Express“ Busse von Post und Bahn, oft nur einmal oder gar mehrmals im Jahr, zu „ihrer“ Messe benützt.

In den vielen Jahren des „Dornbirner Messe-Express“ konnte sich der Slogan: „Sicher, bequem und ohne Parkplatzsorgen zu den Dornbirner Messen und wieder nach Hause“ bewahrheiten und behaupten. Während des Zubringerverkehres bei den 25 Messeveranstaltungen von 1975 – 1987 war kein Unfall eines Fahrgastes, hervorgerufen durch einen „Messe-Express“-Bus, zu verzeichnen.

Die Kursfahrten des „Dornbirner Messe-Express“ wurden im obgenannten Zeitraum mit Bussen des Postautodienstes aus Dornbirn, Bregenz, Feldkirch und Bludenz sowie mit Bussen des KWD der ÖBB und mehrere Jahre aufeinanderfolgend mit Bussen der Rheintalischen Verkehrsbetriebe gefahren. Im Jahre 1987 waren es bei der Sommersaison rund 420 Kurse pro Messetag während der Sommermesse, nicht eingerechnet die Kurse der Verstärkerfahrten. Ab der „neuen Messe im Freien im Jahr 1975“ an bis 1987 wurde der „Dornbirner Messe-Express“ alljährlich vom Postautodienst bzw. vom Postverkehrsbüro Dornbirn zur Gänze organisiert und durchgeführt.

Noch zahlreiche weitere „Bus-Zubringerverkehre“, die den kurzzeitigen Charakter eines Öffentlichen Personen-Verkehrs gehabt haben, sind vom Postautodienst bzw. Postverkehrsbüro Dornbirn im Auftrag verschiedener



Der „Dornbirner Messe-Express“ wurde im Jahre 1975 eingeführt. (Abb. 5)

Institutionen innerhalb von Dornbirn gefahren worden. Eingesetzt wurden Dornbirner Postbussen und, falls erforderlich, Postbusse aus Bregenz sowie Bahnbusse:²⁰

1. Bergrennen Schwarzenberg – Bödele 1965 (ca. 15.000 Pers.)

2. Bergrennen Schwarzenberg – Bödele 1967 (ca. 25.000 Pers.)

Eröffnung Interspar 1966 (6 Linien, ca. 10.000 Pers.)

Eröffnung Stadtspital 1984 (10 Linien, ca. 15.000 Pers.)

Eröffnung Messepark 1987 (10 Linien, ca. 20.000 Pers.)

Eröffnung Kläranlage (7 Linien, ca. 10.000 Pers.)

Turnfestbusse 1. und 2. Veranstaltungen (ca. 8.000 Pers.) sowie

die Intern. Veranstaltung der „Tour de Suisse“ mit Etappenziel auf dem Bödele (in nur 4 Stunden ca. 5.000 Pers.).

Erlebnisse beim Omnibusfahren

Und dann noch einige ganz persönliche Erinnerungen aus meiner fast 26-jährigen Dienstzeit im Postautodienst Dornbirn, was in den Kursfahrten im Öffentlichen Personenverkehr passiert ist. Ein Kursbus ist ein Treffpunkt, ver-

gleichbar mit einem Marktplatz. Die Unterhaltungen in den Kursbussen sind oft ein Abschalten von der Tagesarbeit und das Neueste wird zu Hause „verwertet“. Welche lieben und weniger lieben Fahrgäste sind Dauergäste und welche sind gesprächsbereit, damit man wieder etwas Neues erfahren könnte?

In den Bussen kann durchaus auch „Action“ sein. In einem Kursbus nach Dornbirn sind vor einigen Jahren kräftige Watschen von zwei Lehrbuben gegenseitig ausgetauscht worden. Die Hilfe der Fahrgäste war notwendig. Der Grund war weiblich, 18 Jahre mit langen schwarzen Haaren, und fuhr im gleichen Bus mit. Ein bisschen Eifersucht war im Spiel!

Weniger glimpflich gingen andere Vorfälle aus: Schlägereien in einem Kursbus aus Hörbranz verlangten einen Polizeieinsatz bei der Endstation Bregenz Hafen, in einem Postbus im Vorderwald traf ein Schuß aus einer Pistole den Rücken des Vordermannes und sogar eine Notschlachtung auf der Straße wurde notwendig, als eine Gais in das Vorderrad eines Kursbusses nach Damüls lief.

Eine selbst erlebte Episode über Schüler, Busfahren und vor allem das Rauchen soll den Schluß bilden. Im Jahre 1945 fuhren wir Handelsschüler mit dem Bus nach Lustenau. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Dornbirn war so groß, daß ab Herbst 1945 ein eigener Schülerbus eingesetzt wurde. Neben der Schülerwochenkarte mußte auch ein Passierschein, der von der französischen Stadtkommandatur ausgestellt wurde, vorgelegt werden. Die „Grenzstation“ war an der „Feldrast“ zwischen Dornbirn und Lustenau. Die französischen Soldaten kontrollierten auch des öfteren. Wir Schüler hatten damit keine Probleme, die einzige Schmuggelware, die wir mitführten, war ein Päckchen „Blauband“. Auch ich rauchte, seitdem ich als 16jähriger zum Militär eingezogen worden war.

Unser damaliger Direktor an der Handelsschule war ein ausgesprochener Nichtraucher, der vor Schulbeginn die Finger und Hände der Schüler kontrollierte. Ich kann mich noch erinnern, daß er zu mir sagte: „Dich erwisch ich auch noch!“ Wir aber benutzten Bimsstein, um das verräterische Gelb von den Fingern verschwinden zu lassen. Geraucht wurde außerhalb der Schule und vor allem im Bus zur Schule. Damals führte der Bus oft einen eigenen Personen-Anhänger mit, in dem wir mit Vorliebe rauchten.

Als uns ein Schaffner beim Rauchen im Anhänger erwischte und beim Direktor anzeigte, sannan wir auf Rache. Nun muß man wissen, daß die Motoren der damals benützten Busse mit Holzgas angetrieben wurden. War nun die Heizung im eigentlichen Bus schon kaum vorhanden, so hatte der Personen-Anhänger keine Motor- bzw. Warmwasserheizung. Statt dessen gab es im Anhänger einen kleinen Holzofen. Dieser Ofen verbrannte die Abfälle

der Holzgasanlagen und fallweise auch „Schollen“. Kohle gab es in den Nachkriegsjahren nicht genügend.

Unsere Rache bestand nun darin, daß wir den Anhänger mittels Rauch ganz vernebelten. Zu diesem Zweck warfen wir – kurz vor unserem Aussteigen –, als der Schaffner im Zugwagen die Fahrscheine kontrollierte, ein kleines Päckchen mit durchnäßten Schollenstücken in den Ofen. Bald qualmte und stank es aus allen Ritzen des Ofens. Der Schaffner mußte das Feuer löschen und den ganzen Ofen ausräumen. Damit hatte sich der „Raucherkreis“ geschlossen!

- ¹ Der Autor war von 1962 bis 1987 Leiter des Postautodienstes im Bereich Dornbirn.
- ² Für die Durchsicht des Artikels danke ich Stadtarchivar Mag. Werner Matt.
- ³ Unter „Malle-Post-Fahrten“ wird die vereinte Beförderung von Brief-, Paket- und Wertsendungen einerseits und mit Reisenden sowie deren Gepäck andererseits auf einem Postfahrzeug verstanden. Aus: „Österreichische Post“, Wien 1995, S. 194.
- ⁴ Vgl. dazu die Fahrpläne in: National-Kalender 1822 und folgende. Volkskalender für Tirol und Vorarlberg ab 1823 weiters das „Verzeichnis der bey dem Oberpostamten zu Innsbruck ankommenden und abgehenden Briefposten. Schematismus für Tirol und Vorarlberg ab 1826.
- ⁵ M. Rungg, Postgasthöfe und -stationen, Brixen 1996.
- ⁶ Laut Fahrplan der Postmeister-Stellwagenfahrten Bregenz – Innsbruck und vice versa Sommerfahrplan 1851, Feldkircher Wochenblatt, 9.5.1851.
- ⁷ Kopie einer Karikatur aus der „Theaterzeitung“ der „Wiener Allgemeinen Zeitung“, Nr. 93, 1845.
- ⁸ Gemeindeblatt Dornbirn (in Folge: DGbl.), 3.6.1888 sowie Rudolf Fischer, Der Dornbirner Rathausplatz, in: ebd., 24.2.1963.
- ⁹ Pferdeomnibus einer Stadtlinie Hamburg-Altona-St. Pauli-Börse-Hohenfelde um 1890 sowie der „Con. Berliner Omnibus-Compagnie“ Thiergarten-Alexanderplatz um 1850. Vgl. U. Kubich, Omnibusse – Kutschen für Alle, Berlin 1986.
- ¹⁰ Benzin-Busse zwischen 1885 und 1895, in: Rheinischer Merkur, 10.12.1982.
- ¹¹ Vgl. J. Biegger, Bus-Oldtimer Info (Februar 1995), Glarus 1995.
- ¹² Abbildung eines dampfbetriebenen Busfahrzeuges aus Frankreich, 1898, Typ „Purrey“. Sammlung Anton Schäfer.
- ¹³ Sammlung Anton Schäfer.
- ¹⁴ Amtliches österreichisches Kursbuch, Jahresfahrpläne 1987 (Hg. Kursbuchstelle der ÖBB, Wien) sowie „Gelber Taschenfahrplan“ 1987 (Hg. Verlag I.N.Teutsch, Bregenz).
- ¹⁵ Ebd.
- ¹⁶ „Note“ der Postdirektion Innsbruck über Kursänderungen Dornbirn-Lustenau-Au/SG an das Bürgermeisteramt in Dornbirn, 3.12.1868; DGbl., 1.7.1886, S. 431; DGbl., 10.6.1888, S. 423; ab Juni 1945 Bildfahrpläne des Postautodienstes Dornbirn für den Amtsgebrauch durch den Postautobeamten Josef Fässler; ab August 1945 „Gelber Taschenfahrplan“ (Hg. Verlag Teutsch, Bregenz); Jahresfahrpläne für 1986 im Amtl. Österr. Kursbuch (Hg. Kursbuchstelle der ÖBB, Wien).
- ¹⁷ Fahrplan für den Postautodienst (Hg. Verlag Teutsch), Ausgabe Sommer 1945.
- ¹⁸ Nach dem amtlichen österr. Kursbuch (Hg. Kursbuchstelle der ÖBB, Wien), Jahresfahrpläne 1986/87.
- ¹⁹ Postmeister Stellwagenfahrten Bregenz-Dornbirn-Innsbruck 1851, Feldkircher Wochenblatt, 9.5.1851; DGbl., 1.7.1886; ebd., 3.6.1888; ebd., 26.6.1890; Gemeindeblatt Bregenzerwald, 1.10.1902; Sommerfahrpläne 1939, Aushangfahrpläne der Deutschen Reichspost; Fahrpläne des „Gelben Taschenfahrplanes“ (Juni 1946), Postautobereich Dornbirn; Amtl. Österr. Kursbücher (Hg. Kursbuchstelle der ÖBB), 1950-1987.

²⁰ Zusammengestellt aus Unterlagen von Anton Schäfer. Auftraggeber zu den Sondereinsätzen waren u.a. die Stadt Dornbirn, Sparzentrale Dornbirn, Turnerschaft Dornbirn, das Comité der „Tour de Suisse“, Reisedienste der SBB, die Firmen Herrburger & Rhomberg, F.M. Rhomberg und F.M. Hämmerle, die Messegesellschaft Dornbirn, die Deutsche Bundesbahn sowie die Schwäbische Zeitung.

Abbildungsverzeichnis

Titelbild Orig. StAD, Fotosammlung, o. Sign.

In die Kanisfluh gebannt

Abb. 1 Fotograf Franz Bertolini. Orig. Stadtmuseum Dornbirn, Fotosammlung, Sign. 9932

Die Achmühle und die Mühlebündt

Abb. 1: Fotograf Franz Beer. Orig. StAD, Fotosammlung, Sign. 740

Abb. 2: Orig. StAD, Fotosammlung, Sign. 17729

Abb. 3: Harald Rhomberg, Stadtarchiv Dornbirn, 8.7.1989

Abb. 4: Druck: Weeser-Krell, Wien-Mauer. Orig. Klaus Rossmann, StAD, Fotosammlung, Sign. 2

Goldwarenfabrik Konrad Lässer

Abb. 1 StAD, Fotosammlung, o. Sign.

Abb. 2 StAD, Akz.-Nr. 142/1998

Josef Anton Bobleter

Abb. 1 Gemälde von Floyd W. Horton, 1900. Orig. Minnesota Historical Society, St. Paul, MN, USA/Reproduktion im StAD, Fotosammlung, Sign. 27183

Unterschutzstellung und Restaurierung des Wohnhauses Mozartstraße 7

Abb. 1: Orig. Bundesdenkmalamt

Abb. 2: Orig. StAD, Fotosammlung, Sign. Q 70/3/11

„Ich möchte Dornbirn noch einmal sehen“

Abb. 1: Orig. Werner Bundschuh/Reproduktion im StAD, Fotosammlung, Sign. 26870

Abb. 2: Orig. Lidia Samarskaja/Reproduktion im StAD, Fotosammlung, Sign. 26868

„Ich kenne Dornbirn wie meine fünf Finger“

Abb. 1: Orig. Werner Bundschuh/Reproduktion im StAD, Fotosammlung, Sign. 23296

Abb. 2: Orig. Petr Belousow/Reproduktion im StAD, Fotosammlung, Sign. 23294

Abb. 3: Orig. Petr Belousow/Reproduktion im StAD, Fotosammlung, Sign. 23295

Das Herzstück von Radio Vorarlberg

- Abb. 1: Österreichischer Rundfunk, Radio Vorarlberg (Hg.), 10 Jahre Vorarlberger Funkorchester, S. 5
Abb. 2: Österreichischer Rundfunk, Radio Vorarlberg (Hg.), 10 Jahre Vorarlberger Funkorchester, S. 6
Abb. 3: Orig. Helmut Postai/Reproduktion im StAD, Fotosammlung, Sign. 22554
Abb. 4: Foto Winsauer. Orig. Franz Dunkler/Reproduktion im StAD, Fotosammlung, Sign. 26872

Vierzig Jahre Siedlung „Unterer Porst“

- Abb. 1: Foto Winsauer, 1993
Abb. 2: Amt der Stadt Dornbirn, Zl. VI-79/Bau/1957
Abb. 3: Amt der Stadt Dornbirn, Zl. VI-79/Bau/1957
Abb. 4: Orig. Johanna Reiter/Reproduktion im StAD, Fotosammlung, Sign. 21283
Abb. 5: Orig. Annemarie Hüttenegger, Oskar Salzgeber/Reproduktion im StAD, Sign. 21251, 21327
Abb. 6: Orig. Annemarie Hüttenegger/Reproduktion im StAD, Fotosammlung, Sign. 21259

Vom Öffentlichen Personen-Verkehr

- Abb. 1: Sammlung Anton Schäfer
Abb. 2: Orig. StAD, Fotosammlung, o. Sign.
Abb. 3: Sammlung Anton Schäfer
Abb. 4: Sammlung Anton Schäfer
Abb. 5: Sammlung Anton Schäfer

AUTOREN

- Franz Albrich, Haldengasse 3, 6850 Dornbirn
Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Vorarlberg,
Amtsplatz 1, 6900 Bregenz
Dr. Werner Bundschuh, Schloßgasse 11b, 6850 Dornbirn
Dr. Klaus Fessler, Schmelzhütterstraße 21, 6850 Dornbirn
Mag. Gerti Furrer-Petritsch, Stadtmuseum, Marktplatz 11, 6850 Dornbirn
Dkfm. Franz Kalb, Sandstraße 3, 6890 Lustenau
Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter, VlbG. Landesarchiv,
Kirchstraße 28, 6900 Bregenz
Mag. Margarethe Ruff, Bergstraße 10, 6845 Hohenems
Anton Schäfer, Am Gerbergraben 4a, 6850 Dornbirn
Dr. Eugene Sensenig-Dabbous, Mirabellplatz 9, 5020 Salzburg
Dr. Manfred Tschakner, Beim Kreuz 42, 6700 Bludenz
Mag. Christoph Volaucnik, Böschenmahdstraße 47/4, 6800 Feldkirch

SCHRIFTLEITUNG

- Dr. Ulrike Kemmerling-Unterthurner
Mag. Werner Matt
Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter
Mag. Hanno Platzgummer
Dr. Paul Rachbauer

Abbildungsrecherchen:
Helga Platzgummer

Lektorat:
Harald Rhomberg

Abonnementbetreuung und Versand:
Christian Tumler

Geistergeschichten sind zumeist in Form von Sagen überliefert. Nur selten lassen sich mögliche historische Hintergründe genauer fassen. In den Akten des Dornbirner Gerichts hingegen liegen Unterlagen zu einer Gespenstervertreibung aus den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts vor, ohne dass eine daran anknüpfende Volksüberlieferung bekannt ist. Diese amtlichen Aufzeichnungen erlauben einige fragmentarische Einblicke in den schlecht dokumentierten, aber existenziell bedeutsamen Lebensbereich des Magisch-Mythischen. Sie veranschaulichen auch exemplarisch verschiedene Formen des zeitgenössischen Umgangs damit.

Aus dem Artikel von Manfred Tschalkner
„In die Kanisfluh gebannt - Eine Gespenstervertreibung am Haselstauder
Berg um 1767“

